

## II. Das Ghetto als Wirtschaftsbetrieb

„Vom politischen Standpunkt aus sind wir doch alle für die Deutschen – zero. Wir existieren nicht und dürfen nicht existieren. So lautet das Gesetz der Nazis für uns Juden.“ Mit diesen Worten begannen der Ghettochef Jakob Gens und der Verbindungsmann zum deutschen Arbeitsamt Aronas Braudé ihre Ansprache bei einer öffentlichen Versammlung im Ghetto-Theater in Vilnius, bei der es um die Zukunft des Ghettos ging. Dass ein Teil der Juden noch am Leben sei, habe ausschließlich mit gewissen wirtschaftlichen Belangen und der Arbeit der Juden zu tun. „[...] wer leben will, wer überleben will, der muß arbeiten, der muß für die Deutschen einen wirtschaftlichen Nutzen haben.“<sup>1</sup> Auch wenn diese Worte erst im Mai 1943 fielen, geben sie doch die grundlegende Strategie in den Ghettos in Litauen seit Herbst 1941 wieder.<sup>2</sup>

Die Hoffnungen auf ein Überleben standen immer in Korrelation zur Arbeitsleistung. Als im Winter 1941/42 jüdische Handwerker als qualifizierte Arbeiter von den Deutschen angefordert wurden, interpretierte das Ghetto diesen Wandel der deutschen Politik auch als Ausdruck einer erhöhten Überlebenschance.<sup>3</sup> Je mehr die Zahl der jüdischen Arbeiter stieg, desto besser stellte sich die ökonomische Situation des Ghettos dar: In Kaunas war ein positiver Wandel der Verhältnisse den ganzen Sommer 1942 über deutlich spürbar.<sup>4</sup> Da Arbeit in der spezifischen Ghettosituation (Über)Leben und Sicherheit zu garantieren schien, war der Verlust des Arbeitsplatzes immer eine existentielle Bedrohung. Dieser Zwiegespräch wird deutlich bei den medizinischen Abteilungen, die die Ghettos unterhielten. Die Entscheidung der Ärzte, eine Person aus gesundheitlichen Gründen von der Arbeitspflicht zu befreien, konnte leicht zum Tod bei der nächsten Aktion führen.<sup>5</sup>

Die Stabilisierung der Situation in den Ghettos in Litauen zum Jahreswechsel 1941/42 war, wie gerade geschildert, eine direkte Auswirkung der notgedrungenen Erkenntnis der deutschen Behörden, dass die jüdische Arbeitsleistung eine wirtschaftliche Bedeutung besaß.<sup>6</sup> Geradezu zwangsläufig ergab sich daraus,

<sup>1</sup> Zitiert nach Balberyński, Shtarker, S. 337. In der Ghettozeitung war kurz danach die Rede davon, man müsse zu einer Arbeitsgemeinschaft werden und sich damit das Recht auf Existenz und Brot erwerben.

<sup>2</sup> Vgl. dazu auch den Appell von Gens anlässlich des jüdischen Neuen Jahres im Oktober 1942 sowie das Editorial „Arbeitspflicht“ der Ghetto-Nachrichten auf S. 312, Anm. 379 dieser Arbeit.

<sup>3</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 105.

<sup>4</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 106.

<sup>5</sup> Vgl. für Kaunas Gar, Umkum, S. 336. Es war auf jeden Fall besser, eine leichtere Arbeit evtl. im Ghetto zu bekommen, um weiter den Status eines Arbeiters (und die dazugehörigen Ausweise) zu haben.

<sup>6</sup> Explizit von einem neuen „Zeitabschnitt“ der „Stabilisierung und Beruhigung“ wird in der Geschichte der jüdischen Ghettopolizei gesprochen. Vgl. Geschicht, S. 219. Zumaldest für die Situation in Litauen misst Michman, Emergence, S. 117, dieser Zäsur zu wenig Bedeutung bei.

dass von einem kontinuierlichen und längerfristigen Arbeitseinsatz auszugehen war – und dies implizierte den Aufbau von Strukturen, um diese Einsätze möglichst effizient zu organisieren.

## 1. Die Organisation des jüdischen Arbeitseinsatzes und die deutsche Verwaltung

Aufgrund der Verordnung des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete über die Arbeitspflicht der Bevölkerung zwischen 18 und 45 Jahren vom 5. August 1941<sup>7</sup> wurde auch im Generalbezirk Litauen am 15. August<sup>8</sup> die Registrierung der arbeitsfähigen Bevölkerung angeordnet, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass der Arbeitseinsatz auch außerhalb des jeweiligen Wohnortes stattfinden konnte<sup>9</sup>, und Repressivmaßnahmen angedroht wurden.<sup>10</sup> Diese Verordnung wurde am 19. Dezember 1941 nochmals bekräftigt, wobei den Reichskommissaren der Erlass der betreffenden Durchführungsverordnungen übertragen wurde.<sup>11</sup> Im Rahmen der Verschleppung von Zwangsarbeitern nach Deutschland kam es auch in Litauen später zu regelrechten Menschenjagden.<sup>12</sup> Doch für den jüdischen Teil der litauischen Bevölkerung waren von vornherein besondere Regeln vorgesehen. Unterlag die nicht-jüdische Bevölkerung der Arbeitspflicht zwischen dem 18. und dem 45. Lebensjahr, so galt für die Juden Arbeitszwang zwischen dem 14. und 60. Lebensjahr.<sup>13</sup>

<sup>7</sup> Abgedruckt in: USHMM RG-18.002 M, Reel 4 (Original: Lettisches Staatsarchiv R-70-5-7, Bl. 48).

<sup>8</sup> In den meisten Fällen war bereits durch die Kriegskommandanten die Registrierung der arbeitsfähigen Bevölkerung angeordnet worden. In Vilnius berief sich die Stadtverwaltung bei ihrem Aufruf auf einen Befehl des Kriegskommandanten vom 8. Juli 1941. Vgl. LCVA R-643, ap. 3, b. 1, Bl. 147, Vilniaus Miesto Burmistro Pranešimas Nr. 7 [Bericht des Bürgermeisters der Stadt Vilnius Nr. 7] vom 16. Juli 1941. Zur Registrierung verpflichtet waren Männer zwischen 18 und 60 und Frauen zwischen 18 und 55 Jahren. Ausdrücklich wurde vermerkt, dass Juden von der Anweisung ausgenommen waren.

<sup>9</sup> Vgl. Arad, Ghetto, S. 87; Myllyniemi, Neuordnung, S. 231f; LCVA R-626, ap. 1, b. 4, Bl. 7, Der Reichskommissar für das Ostland, Verordnung zur Regelung des Arbeitseinsatzes vom 15. August 1941. In zwei weiteren Verordnungen vom 19. Dezember 1941 und vom 29. März 1943 wurde die allgemeine Arbeitspflicht weiter ausgedehnt: 1943 waren alle Männer und Frauen im RKO im Alter zwischen 15 und 65 Jahren betroffen.

<sup>10</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 4, Bl. 2, Presse-Notiz, Arbeitsverweigerung wird bestraft, undatiert [Oktober 1941].

<sup>11</sup> LCVA R-626, ap. 1, b. 1, Bl. 1, Verordnung über die Einführung der Arbeitspflicht in den besetzten Ostgebieten vom 19. Dezember 1941. Eine kleine Änderung der Vorschrift erfolgte am 27. August 1942. Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 1, Bl. 2, Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Einführung der Arbeitspflicht in den besetzten Ostgebieten. Erst im Januar 1943 erließ Lohse eine erste Durchführungsbestimmung. Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 1, Bl. 3ff, Erste Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Einführung der Arbeitspflicht in den besetzten Ostgebieten vom 25. Januar 1943.

<sup>12</sup> Vgl. Myllyniemi, Neuordnung, S. 238ff.

<sup>13</sup> Vgl. IMG, Bd. XXV, 212-PS, S. 306, undatierte „Richtlinien für die Behandlung der Judenfrage“. Arad, Holocaust, S. 119, benennt als Datum den 16. August 1941.

Am 16. August 1941 hatte Alfred Rosenberg als Reichsminister für die besetzten Ostgebiete die dementsprechende „Verordnung über die Einführung des Arbeitszwanges für die jüdische Bevölkerung“ erlassen: „Die Juden werden [...] in Zwangsarbeitsabteilungen zusammengefaßt [...] Wer sich dem Arbeitszwang entzieht, wird mit Zuchthaus bestraft [...] Entziehen sich mehrere auf Grund gemeinsamer Verabredung dem Arbeitszwang oder liegt ein besonders schwerer Fall vor, kann auf Todesstrafe erkannt werden.“<sup>14</sup> Ähnliche Sanktionen wurden gegen die litauische Bevölkerung im Rahmen der Arbeitspflicht nicht ausgesprochen.<sup>15</sup> In der sogenannten ‚Braunen Mappe‘ über die zivile Verwaltung in den besetzten Gebieten ging das Ostministerium im September 1941 dezidiert auf die ‚Judenfrage‘ ein. Neben der Forderung, die Juden vom Rest der Bevölkerung zu separieren, wurde besonders auf die Wahrung wirtschaftlicher Interessen während des Krieges hingewiesen, weswegen man jüdische Facharbeiter vorläufig in ihren Berufen belassen sollte.<sup>16</sup>

Bereits in den Verwaltungsrichtlinien des Ostministeriums in der ‚Braunen Mappe‘ vom Sommer 1941 hieß es zur wirtschaftlichen Betätigung außerdem, dass eine Verdrängung der Juden aus akademischen Berufen sowie Handel und Wirtschaft, soweit dies keine negativen kriegswirtschaftlichen Folgen habe<sup>17</sup>, durchzuführen sei.<sup>18</sup> Die Menschen sollten „unter Aufsicht zu produktiver, weitgehend körperlicher Arbeit herangezogen“<sup>19</sup> werden.

Grundlegende Bedeutung kommt den bereits erwähnten „vorläufigen Richtlinien für die Behandlung der Juden“ des Reichskommissariats Ostland vom 13. August 1941 zu. Darin heißt es zur Arbeitstätigkeit von Juden, diese seien „[...] nach Maßgabe des Arbeitsbedarfs zu Zwangarbeit heranzuziehen [...] Die Zwangarbeit kann in Arbeitskommandos außerhalb des Ghettos, im Ghetto oder, wo Ghettos noch nicht errichtet sind, auch einzeln außerhalb der Ghettos (z. B. in Werkstatt des Juden) geleistet werden. Die Vergütung hat nicht der Arbeitsleistung zu entsprechen, sondern nur der Bestreitung des notdürftigen Lebensunterhaltes für die Zwangsarbeiter und seine nicht arbeitsfähigen Familienmitglieder [...] zu dienen.“<sup>20</sup> Obwohl die Richtlinien von Zwangarbeit aus-

<sup>14</sup> USHMM RG-18.002 M, Reel 4 (Original: Lettisches Staatsarchiv R-70-5-7, Bl. 48f). Diese Anordnung steht im Widerspruch zu den in Anm. 13 dieser Arbeit erwähnten ‚Richtlinien‘, in denen von einer „grundsätzlichen Anwendung“ der Todesstrafe die Rede ist.

<sup>15</sup> Auf die Differenzen weist Priemel, Rettung, S. 76f, hin.

<sup>16</sup> Vgl. Arad, Holocaust, S. 111f. Die ‚Braune Mappe‘ wurde am 3. September 1941 veröffentlicht. Zu Recht meint Arad, die Anordnungen hätten vor Ort in der durch die Einsatzgruppen bestimmten Realität keine Bedeutung besessen. Ebd., S. 113.

<sup>17</sup> Vgl. USHMM RG-18.002 M, Reel 4 (Original: Lettisches Staatsarchiv R-70-5-7, Bl. 28).

<sup>18</sup> Ebd.

<sup>19</sup> Zit. nach Benz, Einsatz, S. 35f; ebenso USHMM RG-18.002 M, Reel 4 (Original: Lettisches Staatsarchiv R-70-5-7, Bl. 28).

<sup>20</sup> IMG, Bd. XXVII, 1138-PS, S. 24f; USHMM RG-168.002 M, Reel 16 (Original: Lettisches Staatsarchiv R-1026-1-3, Bl. 143 Rückseite), Der Reichskommissar für das Ostland an die Herren Generalkommissare Estland, Lettland, Litauen, Weißruthenien, Vorläufige Richtlinien für die Behandlung der Juden im Gebiet des Reichskommissars für das Ostland, Abschrift vom 18. August 1941. BA-MA RW 41/78, Bl. 7ff; Abschrift LCVA R-626, ap. 1, b. 4, Bl. 9, Der

gingen, war in ihnen von einer Vergütung der Juden, wenn auch nur von einem – im wahrsten Sinne des Wortes – Hungerlohn die Rede.<sup>21</sup>

Ähnlich der Tenor in einer undatierten Richtlinie: „Als Aufgaben [...] werden vor allem Straßen-, Eisenbahn- und Kanalbau sowie Meliorationen usw. in Betracht kommen. Auch eine Heranziehung zu landwirtschaftlichen Arbeiten unter scharfer Aufsicht erscheint zunächst angebracht. Gegen eine Verwendung der Juden für die Holz-, Strohschuh-, Besen- und Bürstenerzeugung u. dergl. innerhalb des Ghettos ist gleichfalls nichts einzuwenden. Beim jüdischen Arbeitseinsatz ist jedoch stets zu beachten, dass die jüdische Arbeitskraft nur in jenen Produktionszweigen angesetzt wird, die eine spätere, schnelle Abziehung dieser Arbeitskräfte ohne erhebliche Störung vertragen und eine Spezialisierung jüdischer Arbeiter ausschließen. Auf jeden Fall ist zu verhindern, dass jüdische Arbeiter in lebenswichtigen Produktionszweigen unentbehrlich werden.“<sup>22</sup>

Aufgrund dieser ideologisch-rassistischen Vorgaben war der Arbeitseinsatz von Juden den deutschen zivilen Behörden und der Sicherheitspolizei von vornherein suspekt – und allein durch Nutzbarkeitserwägungen begründet.<sup>23</sup> Der Generalkommissar in Kaunas postulierte im September 1941 unmissverständlich: „Eine bevorzugte Heranziehung von Juden (Fach- oder Spezialarbeiter) wird vorübergehend nur dort in Frage kommen, wo einheimische Facharbeiter infolge der Auswirkungen des Krieges nicht sofort verfügbar sind.“<sup>24</sup> In Einzelfällen zeigte sich das Arbeitsamt zu Beginn der deutschen Herrschaft in der Tat unnachgiebig.<sup>25</sup> Auch im RSHA beschäftigte man sich weiterhin mit der Frage und betonte noch im Januar 1942 die Trennung der Juden von der übrigen Bevölkerung.<sup>26</sup> Aber auch die SS musste – in Anlehnung an die Richtlinien der ‚Braunen Mappe‘ – Zugeständnisse machen: „Die Maßnahmen, die der Ausscheidung des Judentums dienen, sind ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Belange durchzuführen [...] Jüdische Fabrikarbeiter, Handarbeiter und Heimwerker können ihrer Be-

Gebietskommissar der Stadt Wilna im Reichskommissariat Ostland, Abschrift, Vermerk Geheim, undatiert.

<sup>21</sup> Für das GK Lettland wurde diese fast wörtlich übernommen. Vgl. BAB R 90/146 (Entwurf eines Schreibens an die Gebietskommissare, betr.: Einrichtung von Ghettos, jüdischen Arbeitslagern [sic!] und Arbeitseinsatz der Juden. – Anmelde- und Ablieferungspflicht des jüdischen Vermögens).

<sup>22</sup> Undatierte Abschrift der „Richtlinien für die Behandlung der Judenfrage“ in IMG, Bd. XXV, Dokument 212-PS, S. 306.

<sup>23</sup> Vgl. IMG, Bd. XXXVII, Dokument 180-L, S. 688f, Einsatzgruppe A, Gesamtbericht bis zum 15. Oktober 1941 (Stahlecker-Bericht). Dazu auch der Geheimerlass von Hingst bei Priemel, Rettung, S. 55.

<sup>24</sup> LCVA R-626, ap. 1, b. 4, Bl. 35, Der Generalkommissar in Kauen an den Herrn Gebietskommissar in Wilna-Land und Wilna-Stadt, Betrifft: Arbeitseinsatz der Juden vom 25. September 1941.

<sup>25</sup> LCVA R-626, ap. 1, b. 14, Bl. 555, Arbeitsamt Wilna, der Leiter an die Akt.Ges. ‚Lietukas‘ [sic!] vom 11. September 1941, mit der Ablehnung einer Weiterbeschäftigung zweier jüdischer Arbeiter. Der Antrag von Lietükis ebd., Bl. 556, vom 1. September 1941.

<sup>26</sup> Vgl. Schnellbrief des Reichsführers-SS, Richtlinien zur Behandlung der Judenfrage vom 29. Januar 1942, in: Benz, Einsatz, S. 53.

schäftigung weiter nachgehen, dabei ist jedoch eine Zusammenfassung in rein jüdische Betriebe unter Aufsicht der Zivilverwaltung anzustreben.“<sup>27</sup> Die Anordnungen von Wehrmachtdienststellen unterschieden sich nicht von denen der deutschen Sicherheitspolizei. Insbesondere die FK 814<sup>28</sup> in Vilnius legte in ihren Rundschreiben zur jüdischen Arbeit Wert auf Linientreue: „Die Einheiten werden besonders darauf hingewiesen, dass es ihre Pflicht ist, Ersatz für jüdische Facharbeiter aus nichtjüdischen Landeseinwohnern auszubilden und sich baldmöglichst von jüdischen Arbeitskräften unabhängig zu machen.“<sup>29</sup> Insofern entbehrt es nicht einer gewissen Ironie, dass sich ausgerechnet die FK 814 im Herbst 1942 dem Verdacht der ideologischen Unzuverlässigkeit aussetzte, als man Passierscheine für zwei Juden forderte, die als Zahntechniker in der Dienststelle beschäftigt waren.<sup>30</sup> Pikiert erkundigte sich die Verwaltung mit Verweis auf eine Anordnung Lohses nach der Art der Tätigkeit der beiden Männer bei der FK.<sup>31</sup> Erst als schriftlich klargestellt wurde, dass die beiden Personen reine Hilfsdienste leisten würden und „eine selbständige Behandlung von Zahnkranken durch die Juden [...] nicht in Frage“ komme, wurden die Passierscheine ausgestellt.<sup>32</sup> Eine Sonderform der Passierscheine waren bis zu den Liquidierungen im Herbst 1941 Ausweise, die in Vilnius Einzelpersonen erlaubten, zwischen den beiden Ghettos

<sup>27</sup> Ebd. Noch am Jahresende 1942 wiesen die „Bestimmungen über den Einsatz der jüdischen Arbeitskräfte“ dezidiert auf das Unterbleiben jeglicher Fraternisation hin. Vgl. LCVA R-1550, ap. 1, b. 2, Bl. 203, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna, Bestimmungen über den Einsatz der jüdischen Arbeitskräfte vom 5. November 1942.

<sup>28</sup> Ein Geschäftsverteilungsplan des Stabes der FK 814 mit Stand vom 24. August 1941 liegt vor in LCVA R-614, ap. 1, b. 316, Bl. 65ff.

<sup>29</sup> LCVA R-1550, ap. 1, b. 2, Bl. 187, Feldkommandantur (V) 814 (Zehnpfenning) an alle Einheitsführer, betrifft: Beschäftigungsausweise für jüdische Facharbeiter vom 5. September 1941. Im Sommer 1942 wiederholte Zehnpfenning seine Ausführungen. Zum Text vgl. S. 110, Anm. 646 dieser Arbeit. LCVA R-1550, ap. 1, b. 21, Bl. 186, Wehrmachtkommandantur Wilna (F.K. 814), An alle Einheitsführer vom 9. Oktober 1941: „Trotz des Verbotes [...] mußten am 8. 10. den Juden 2 Lkw voll Lebensmittel, insbesondere Kartoffel, abgenommen werden. Dieser Zustand kann nicht geduldet werden.“ Im Frühjahr 1942 war das Thema eines Ersatzes der jüdischen Arbeiter offensichtlich wieder aktuell, denn die HUV 190 erstellte eine „Übersicht über den Bedarf an Arbeitskräften“, bei der die Juden getrennt aufgeführt wurden und dezidiert die Zahl der nötigen Arbeiter bei einem ‚Ausfall‘ der Juden benannt wurde. Vgl. LCVA R-1550, ap. 1, b. 2, Bl. 150, Heeresunterkunftsverwaltung 190 vom 13. März 1942.

<sup>30</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 361, Bl. 11, Feldkommandantur Wilna, Abtlg. IVb an den Gebietskommissar Sozialamt Wilna vom 28. Oktober 1942.

<sup>31</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 361, Bl. 3, Der beratende Arzt an die Feldkommandantur Abt. IVb, betr.: Passierscheinausstellung für die Juden vom 2. November 1942.

<sup>32</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 361, Bl. 13, Feldkommandantur Wilna, Abtlg. IVb an den beratenden Arzt b. Gebietskommissar der Stadt Wilna, betr.: Passierscheinausstellung für die Juden vom 9. November 1942. Die Zusage zur Passierscheinausstellung ebd., Bl. 12, Der beratende Arzt an das Arbeitsamt der Stadt Wilna vom 12. November 1942. Auch das Kriegslazarett Wilna beschäftigte vier jüdische Zahntechniker. Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 31, Bl. 14, Aufstellung der im Kriegslazarett Wilna am 6. August 1942 beschäftigten Juden. Neben dem Zahntechniker gab es im Lazarett eine Laborantin, einen wissenschaftlichen Übersetzer und vier Orthopädiemechaniker. Von einer Beschäftigung der Juden mit schwerer körperlicher und niederer Arbeit konnte augenscheinlich zumindest in diesen Fällen nicht die Rede sein.

zu verkehren.<sup>33</sup> Ähnliche Regelungen, „zu jeder Tageszeit“ das Ghetto zu verlassen und zu betreten, gab es in Šiauliai.<sup>34</sup> Das Beispiel der FK 814 belegt, dass die zahlreichen deutschen militärischen Dienststellen in Litauen im besonderen Maße auf die Hilfe jüdischer Arbeiter angewiesen waren. Allein in Kaunas wurden 51 Liegenschaften als „wehrmachteigene Gebäude“ bezeichnet.<sup>35</sup>

Ein weiterer Gesichtspunkt, der das Spannungsverhältnis zwischen Ideologie und Nützlichkeit illustriert, zeigt sich bei den Befehlen zur Art der Tätigkeit der Juden. Immer wieder wurde betont, dass die Ghettobewohner nur zu körperlichen Arbeiten verwendet werden sollten, als suspekt galten daher Botengänge, die den Ideologen offensichtlich ein besonderer Dorn im Auge waren: „Gemäß Anweisungen des Gebietskommissars der Stadt Wilna – Arbeitsamt – sind jüdische Arbeitskräfte nur mit schweren Arbeiten zu beschäftigen, zu Botengängen sollen sie nicht herangezogen werden. Werden bei gelegentlichen Kontrollen Juden bei der Ausführung von Botengängen angetroffen, werden sie der Dienststelle entzogen und Ersatz dafür nicht mehr gestellt.“<sup>36</sup> Außerdem finden sich immer wieder Hinweise, jeglicher Kontakt mit Juden habe sich auf dienstliche Belange zu beschränken.<sup>37</sup>

Wichtig für die Entwicklung des jüdischen Arbeitseinsatzes in Litauen war, dass der Reichskommissar Lohse es in seinen Richtlinien den Generalkommissaren überließ, für ihr Gebiet eine einheitliche Anordnung zu treffen oder die Gebiets- und Stadtkommissare damit zu beauftragen. Weitere Verfügungen im Rahmen der Richtlinien waren damit sowohl den Generalkommissaren als auch den ihnen nachgeordneten Gebietskommissaren erlaubt.<sup>38</sup> Hierin liegt der Grund,

<sup>33</sup> Vgl. LCVA R-643, ap. 3, b. 39, Bl. 4, Žydu, kuriems išduoti leidimai vaikščiuoti į kai kurias vietas, nustatytemis gatvėmis sarašas [Liste der Juden, denen Ausweise zum Gehen an bestimmte Orte auf festgelegten Straßen ausgegeben wurden]. In der Regel handelte es sich bei den Personen, die solche Erlaubnisse erhielten, um Mitglieder des Judenrates.

<sup>34</sup> Vgl. LCVA R-1390, ap. 1, b. 169, Bl. 7, Angestellter für Juden-Angelegenheit, Bescheinigung Nr. 327 vom 1. Oktober 1941. Weitere Beispiele ebd., Bl. 11, Bescheinigung vom 12. September 1941; ebd., Bl. 21, Bescheinigung vom 13. Juni 1942.

<sup>35</sup> LCVA R-1440, ap. 1, b. 362, Bl. 2, Liste „Wehrmachteigene Gebäude“.

<sup>36</sup> LCVA R-659, ap. 1, b. 1, Bl. 161, Der SS- und Polizeistandortführer vom 3. Juni 1943. Da auch bei der SS Juden „immer wieder“ außerhalb des Dienstgebäudes angetroffen wurden, mussten diese einen speziellen Passierschein erhalten. Vgl. ebd., Bl. 163, der SS- und Polizeistandortführer Wilna, Kommando der Schutzpolizei an den Stadtpolizeiführer Wilna, Betrifft: Verwendung von Juden zu Botengängen vom 16. September 1942. Das Schreiben von Murer, das die obige Anweisung auslöste, ebd., Bl. 164, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna, i. A. Murer, an den Herrn SS.- und Polizeistandortführer, Betr.: Verwendung der Juden zu Botengängen vom 27. August 1942.

<sup>37</sup> Vgl. z. B. LCVA R-1421, ap. 1, b. 4, Bl. 2, Bestimmungen über den Einsatz der jüdischen Arbeitskräfte vom 5. November 1942.

<sup>38</sup> Vgl. IMG, Bd. XXVII, Dokument 1138-PS, Vorläufige Richtlinien für die Behandlung der Juden im Gebiet des Reichskommissariats Ostland, S. 25. Allerdings sicherte sich Lohses Apparat die permanente Unterrichtung über die Arbeitseinsatzlager, darunter auch „Erfassung und Einsatz von Juden“. Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 14, Bl. 542, Der Generalkommissar an die Herren Leiter der Arbeitsämter in Kauen, Wilna, Schaulen, Poniewesch, Betrifft: Arbeitsberichte, Monatsberichte aus statistischen Anschriften, Bezug: Besprechung beim Arbeitsamt Kauen vom 12. September 1941.

weswegen sich die Entwicklung in den drei litauischen Ghettos in vielen Belangen voneinander unterschied. Im Generalkommissariat Lettland dagegen wurde eine verbindliche Anweisung an die Gebietskommissare gegeben, die die im Anschluss zu schildernden anfänglichen Schwierigkeiten bei der Arbeitsvermittlung in Litauen zu vermeiden suchte.<sup>39</sup>

Lohses und von Rentelns Verhalten verschob die Entscheidungsbefugnis auf die nächste hierarchische Ebene. In Kaunas nutzte der Stadtkommissar Cramer den Spielraum und sicherte sich mit wenigen Komplizen einen mehr oder weniger exklusiven Zugriff auf das Ghetto.<sup>40</sup> Aufgrund der angestrebten Monopolisierung gingen die ersten Planungen davon aus, die jüdische Arbeitskraft nur im Ghetto in eigenen Werkstätten zu verwenden.<sup>41</sup> Auch gegen mögliche Ansprüche der Wehrmacht wusste man sich in den Kommissariaten durchaus robust durchzusetzen: „In der Pelzfabrik Kailis in Wilna erklärte der Gebietskommissar Stadt mündlich, dass er jetzt allein über die Pelze verfüge. Er wünsche Lieferungen von 600 Pelzen für Polizeibeamte zu Lasten des Auftrages des WBA auf 15,000 Pelze.“<sup>42</sup> Streit gab es auch, als das Generalkommissariat gegen von der Wehrmacht angeordnete Textillieferungen eine Transportsperre verhängte.<sup>43</sup> Immerhin konnte das Rüstungskommando Kauen sicherstellen, dass jüdische Arbeitskräfte für die wichtigsten Bauvorhaben zur Verfügung standen.<sup>44</sup>

Im November 1941 wurde nicht nur die Bezahlung der jüdischen Arbeitskräfte auf eine neue Basis gestellt (wie später noch zu schildern sein wird), sondern auch die Verteilungskämpfe um die einheimische und jüdische Arbeitskraft gingen in eine neue Runde. Für die Wehrmachtdienststellen bedeutete dies, dass die eigenmächtige Rekrutierung von jüdischen Arbeitern endgültig zu Ende war: „Es wird [...] angeordnet, dass mit sofortiger Wirkung sämtliche Arbeitskräfte [...] über das Rüstungskommando Kauen, Laisves Allee 1a, anzufordern sind [...] Bei

<sup>39</sup> BAB R 90/146, Entwurf eines Schreibens an die Gebietskommissare, betr.: Einrichtung von Ghettos, jüdischen Arbeitslägern [sic!] und Arbeitseinsatz der Juden. – Anmelde- und Ablieferungspflicht des jüdischen Vermögens: „Arbeitseinsatz der Juden: Um die arbeitsfähigen Juden einer produktiven Arbeit zuführen zu können, ist es zweckmäßig, eine Arbeitsvermittlungsstelle für jüdische Arbeiter einzurichten. Jede Anforderung von Juden für irgendwelche Arbeitsleistungen hat an diese Stelle zu gehen.“

<sup>40</sup> Vgl. EK 3 Verfahren, Bd. 3, Bl. 799, Aussage Gustav Hörmann vom 2. September 1946 (Abschrift).

<sup>41</sup> So zumindest Hörmann EK 3 Verfahren, Bd. 3, Bl. 799, Aussage Gustav Hörmann vom 2. September 1946 (Abschrift).

<sup>42</sup> BA-MA RW 30/1, Kriegstagebuch der Rüstungsinspektion Ostland, Bd. 1: 1. 9.–31. 12. 1941, Bl. 14. Ebd., Bl. 13f, wird berichtet, Stabsführer Murer habe sich ein bereits von der Wehrmacht für Lazarette beschlagnahmtes Weinlager angeeignet. Eine ausführliche Schilderung des Vorfalls in BA-MA RW 30/79, Kriegstagebuch der Außenstelle Wilna des Wehrwirtschafts- bzw. Rüstungskommandos Kauen, Bd. 1: 10. 6. 1941–31. 3. 1942, Bl. 26f. Eintragung zum 2. September 1941.

<sup>43</sup> Vgl. BA-MA RW 30/1, Kriegstagebuch der Rüstungsinspektion Ostland, Bd. 1: 1. 9.–31. 12. 1941, Bl. 14.

<sup>44</sup> Vgl. BA-MA RW 30/1, Kriegstagebuch der Rüstungsinspektion Ostland, Bd. 1: 1. 9.–31. 12. 1941, Lagebericht der Rü In Ostland für November 1941, Bl. 123. Vgl. auch BA-MA RW 30/16, Rü Kdo Kauen, KTB 5. 8. 1941–31. 1. 1942, Bl. 30 (Eintrag 11. 11. 1941).

Gestellung von jüdischen Arbeitskräften müssen diese Arbeitskräfte gegen Vorzeigung des vom Arbeitsamtes ausgestellten Zuweisungsscheines aus dem Ghetto unter Bewachung abgeholt und unter Bewachung wieder abgeliefert werden. Ohne Zuweisungsschein des Arbeitsamtes werden keine Juden mehr gestellt. Ich werde künftig bei Verstoß gegen diesen Befehl außer der Wachmannschaft auch die Einheitsführer zur Rechenschaft ziehen und zusätzlich der betr. Einheit künftig die Verwendung von Juden unterbinden [sic!]. Ich weise darauf hin, dass es verboten ist, einzelne Juden zu irgendwelchen bevorzugten Hilfsdiensten für die Wehrmacht zu verwenden. Ausweise, die den Juden ihre Verwendung für Zwecke der Wehrmacht bestätigen, sind durch militärische Dienststellen keineswegs auszustellen.“<sup>45</sup>

Symptomatisch für die neuen Machtverhältnisse auf Seiten der Besatzer ist eine Begebenheit aus Vilnius vom 12. September 1941. An diesem Tag wurde der Judenrat von Ghetto II mit einer Forderung des Polizeioberwachtmeisters und SA-Oberscharführers Horst Schweinberger, dem Verbindungsmann des EK 3 zum litauischen Erschießungskommando Ypatingasis Būrys, konfrontiert, der die Stellung von 1500 Menschen forderte. Mitglieder des Judenrates suchten das deutsche Arbeitsamt auf und kamen mit einer beruhigenden Botschaft und einem dementsprechenden Schreiben zurück: Allein zuständig für die jüdischen Arbeiter sei das Arbeitsamt.<sup>46</sup> Bis dahin war es offenbar noch Usus gewesen, dass sich Deutsche und Litauer ihre Arbeiter morgens am Ghettotor zusammenstellten und abends zum Ghetto zurückbrachten.<sup>47</sup> In Einzelfällen kam es in dieser Übergangsphase zu Auseinandersetzungen zwischen Wehrmacht und Verwaltung.<sup>48</sup> Doch fanden eigenmächtige Requirierungen offenbar vereinzelt weiterhin statt, denn noch im Sommer 1942 wurde in Richtlinien der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die

<sup>45</sup> BA-MA RW 30/16, Rü Kdo Kauen, KTB 5. 8. 1941–31. 1. 1942, Bl. 31 (Eintrag zum 13. 11. 1941).

<sup>46</sup> Vgl. Balberysszki, Shtarker, S. 194f. Als der Judenrat Schweinberger mit dem Brief konfrontierte, soll dieser einen Wutanfall bekommen haben. Am 15. September 1941 erschien er mit litauischen Polizisten ein weiteres Mal beim Judenrat des Ghettos I und forderte 2000 Menschen; er erhielt seinen Willen und die ersten Massenmorde nahmen ihren Verlauf. Vgl. ebd., S. 256. Zur ausschließlichen Anforderung jüdischer Arbeiter durch das Arbeitsamt vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 14, Bl. 510, Richtlinien für den Einsatz jüdischer Arbeitskräfte, gez. Hingst vom 30. September 1941.

<sup>47</sup> Vgl. Balberysszki, Shtarker, S. 256, und LCVA R-626, ap. 1, b. 298, Bl. 7, Bericht der Ghettoverwaltungstätigkeit (ohne Datumsangabe) aus dem Herbst 1941.

<sup>48</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 14, Bl. 501, Vorlage für den Herrn Regierungsrat Dr. Dünbier, gez. Laupichler, Angest. des Arbeitsamtes Wilna vom 1. Oktober 1941. Laupichler schilderte seine Konfrontation mit einem Wehrmachtangehörigen folgendermaßen: „Daraufhin erklärte der Soldat: ‚Du hast hier gar nichts zu bestimmen! Du kannst zwischen die Ohren bekommen.‘ Der Soldat stellte eine Anzahl von Juden zusammen und führte dieselben der Einheit Bodenständige Heeresverpflegungsdienststelle 746 als Arbeitskräfte zu. Ob alle Juden mit Ausweisen des Arbeitsamts versehen waren, konnte ich nicht feststellen. Ebenso konnte eine Kontrolle der arbeitseinsatzfähigen Juden nicht durchgeführt werden. Durch die vorstehend geschilderte Handlungsweise des Soldaten erblickte ich eine Herabwürdigung des Arbeitsamtes den dort anwesenden Juden gegenüber.“ Das Schreiben wurde von Dünbier an die Dienststelle des Wehrmachtangehörigen weitergeleitet. Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 14, Bl. 500, Arbeitsamt Wilna an die Bodenständige Heeresverpflegungs-Dienststelle Nr. 746 vom 3. Oktober 1941.

Auswahl der Arbeiter allein dem deutschen Arbeitsamt unterliege.<sup>49</sup> Unterbunden wurden auch jegliche Versuche, Arbeiter quasi weiterzuvermitteln.<sup>50</sup>

In Vilnius hatte sich die Zivilverwaltung Anfang Oktober die ausschließliche Zuständigkeit für den jüdischen Arbeitseinsatz gesichert. Bereits Anfang September 1941 hatte die FK 814 die Wehrmachtdienststellen in Vilnius über die Einführung von Beschäftigungsausweisen für die jüdischen Arbeiter informiert, die von den Gebietskommissaren Vilnius und Vilnius-Land ausgestellt würden.<sup>51</sup> Der Judenrat erhielt am 15. September 1941 eine dementsprechende Mitteilung.<sup>52</sup> Zuvor hatten noch die Dienststellen „ihren“ Juden bestätigt, dass sie bei ihnen beschäftigt seien.<sup>53</sup> Die Federführung der Zivilverwaltung wurde auch von der Sicherheitspolizei anerkannt, obwohl dies dem Chef des EK 3 Jäger sichtlich schwer fiel.<sup>54</sup> Ausschlaggebend für die weitere Entwicklung war ein Schriftsatz von Rentelns Behörde, in dem die Grundlinien des Vorgehens folgendermaßen skizziert wurden:

„1. Die Arbeitsämter veranlassen mit Unterstützung ihres bisherigen Sachbearbeiters, den Judenausschuß (Judenrat oder dergleichen), eine Kartei sämtlicher arbeitseinsatzfähigen Juden im Alter von 15–65 Jahren zu erstellen. Die Erfassung erfolgt auf Karteikarten, auf denen u. a. berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse (Schlosser, Sattler, Schuhmacher usw.) zu vermerken sind. 2. Die Erstellung der Kartei erfolgt durch die Juden selbst. 3. Die Verwaltung und Führung der Kartei erfolgt durch einen Beauftragten des Arbeitsamts. 4. Die Kartei soll in einem Gebäude, das möglichst am Eingang des Ghetto liegt [...] abgestellt werden.“<sup>55</sup>

<sup>49</sup> Vgl. LCVA R-616, ap. 1, b. 11, Bl. 25, Der Stadtkommissar in Kauen, Ref. II: An alle Dienststellen, die Juden beschäftigen, vom 30. Juli 1942; LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 190, An die Fliegerhorstkommandantur – Lohnstelle, Betr.: Jüdische Arbeitskräfte vom 24. Juli 1942; LCVA R-659, ap. 1, b. 2, Bl. 43, Bestimmungen über den Einsatz der jüdischen Arbeitskräfte vom 5. November 1942: „Die Vermittlung von jüdischen Arbeitskräften erfolgt durch die Dienststelle „Der Gebietskommissar in Wilna „ARBEITSAMT“ (Wilnaerstraße 11, Zimmer 6 [...] ). Eigenmächtiges Anwerben von jüdischen Arbeitskräften ist untersagt. Eine Verpflichtung des Arbeitsamts, jüdische Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, besteht nicht.“

<sup>50</sup> Vgl. LCVA R-1550, ap. 1, b. 1, Bl. 3, Der Gebietskommissar in Wilna, Arbeitsamt, an die Heeresunterkunftsverwaltung 190, Ortslohnstelle, Betrifft: Arbeitseinsatz bei den Wehrmachtdienststellen in Wilna vom 3. Dezember 1942.

<sup>51</sup> Vgl. LCVA R-1550, ap. 1, b. 21, Bl. 187, Feldkommandantur (V) 814 (Zehnpfenning) an alle Einheitsführer, betrifft: Beschäftigungsausweise für jüdische Facharbeiter vom 5. September 1941. Dennoch gab es immer noch Einzelfälle, bei denen die Wehrmacht über die Zivilverwaltung hinweg agierte. Vgl. LCVA R-643, ap. 3, b. 4152, Bl. 152, Dienststelle 32103 an das Quartieramt Wilna. Die Wehrmachtkommandantur gab den Wunsch als Befehl an die litauische Polizei weiter. LCVA R-643, ap. 3, b. 4152, Bl. 152 Rückseite, Wehrmachtkommandantur Wilna an die litauische Polizeiverwaltung in Wilna vom 17. September 1941.

<sup>52</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 14, Bl. 558, Arbeitsamt Wi, gez. der Leiter an den Judenrat Ghetto vom 15. September 1941.

<sup>53</sup> Vgl. Dworzecki, Yerusholayim, S. 75. Aus diesen Bestätigungen entwickelte sich das später noch zu schildernde Schein-System. Manche dieser frühen Bestätigungen waren mit einer Photographie des Arbeiters versehen und galten daher als besser.

<sup>54</sup> Vgl. Berichtsfragment des EK 3 von Anfang 1942, in: Benz, Einsatz, S. 175.

<sup>55</sup> LCVA R-626, ap. 1, b. 4, Bl. 35 Vorder- und Rückseite, Der Generalkommissar in Kauen an den Herrn Gebietskommissar in Wilna-Land und Wilna-Stadt, Betrifft: Arbeitseinsatz der Juden vom 25. September 1941. Zum Vorbild der Regelungen wird in dem Schreiben auf den Generalbezirk Lettland verwiesen.

Innerhalb der deutschen Verwaltung waren die jeweiligen Arbeitsämter<sup>56</sup> für den Arbeitseinsatz zuständig. In Šiauliai und in Kaunas sicherte man sich mit Außenstellen im Ghetto einen direkten Zugriff auf das jüdische Arbeitskräfteervoir.<sup>57</sup> In Kaunas war im Sommer 1943 eine Abteilung für den „Einsatz besond. Personengruppen: Kriegsgefangene, Juden“<sup>58</sup> zuständig. Den Arbeitsämtern bei den Gebietskommissaren unterstandene Nebenstellen in ihren Gebieten, allein das Amt in Kaunas hatte Filialen in Kėdainiai, Marijampolė, Šakai, Vilkaviškis, Ukmergė, Lazdijai.<sup>59</sup> Das Arbeitsamt Vilnius unterhielt im Herbst 1941 Nebenstellen in Švečionys, Trakai und Olita.<sup>60</sup> Grundsätzlich galt, dass bei Arbeitsstellen der Wehrmacht die Außenstelle der Rüstungskommandos den Bedarf zu bestätigen hatte, während bei zivilen Arbeitsplätzen allein das Arbeitsamt entschied.<sup>61</sup>

Durch die Übernahme der Bezirke aus dem Generalbezirk Weißruthenien im Frühjahr 1942 ergab sich für die nun zuständige Verwaltung in Vilnius die Notwendigkeit, die neuen Gebiete ihrem administrativen Standard anzupassen. Dazu gehörte auch die Organisation des Arbeitseinsatzes der Juden. In diesem Sinne

<sup>56</sup> Für den Generalbezirk Lettland liegt eine NS-konforme Selbstdarstellung des stv. Leiters des Arbeitsamtes Riga vor. Vgl. LCVA R-682, ap. 1, b. 5, Bl. 23ff, Mitteilungsblätter für die weltanschauliche Schulung der Ordnungspolizei. Herausgegeben vom Befehlshaber der Ordnungspolizei für das Ostland, Folge 7 vom 20. Juli 1942, S. 24.

<sup>57</sup> Vgl. ZS Ludwigsburg AR-Z 774/1961, Gewecke Hans, Bl. 340, Anlage zur Niederschrift am 10. Februar 1965 (Schulz); in Details unterschiedlich die Aussage von Aron Abramson, ZS Ludwigsburg AR-Z 774/1961, Gewecke Hans, Bl. 362f, vom 9. Februar 1965. Da Anfang Januar 1942 die Bezeichnung Arbeitsamt zugunsten der Dienstbezeichnung Sozialamt geändert wurde, finden sich in den deutschen Quellen beide Titulaturen, wobei auch nach Januar 1942 im dienstlichen Schriftverkehr oft von Arbeitsamt gesprochen wurde. Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 4, Bl. 6, Der Generalkommissar in Kauen an den Herrn Stadtkommissar in Wilna vom 19. Januar 1942, betrifft: Abänderung der bisherigen Bezeichnung ‚Arbeitsamt‘ bei den Gebietskommissaren. Damit wurde eine Anordnung vom 21. November 1941 revidiert. Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 4, Bl. 18, Der Generalkommissar in Kauen an den Herrn Stadtkommissar in Wilna vom 21. November 1941, betrifft: Bezirklicher Aufbau und Bezeichnung der Dienststelle der Sozialen Verwaltung bei den Gebietskommissaren.

<sup>58</sup> LCVA R-1444, ap. 2, b. 5, Bl. 22, Verfügung vom 15. 7. 1942. Es handelte sich um das Referat II/4.

<sup>59</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 4, Bl. 21, Aufbau der Arbeitsämter und ihrer Nebenstellen in Litauen (undatiert, jedoch vor April 1942, da die zum Gebietskommissariat Vilnius geschlagenen weißruthenischen Gebiete nicht erfasst sind). Für das Arbeitsamt Wilna liegt ein Geschäftsverteilungsplan vom Herbst 1943 vor, in dem aufgrund der Liquidierung des Ghettos innerhalb der Abteilung II Arbeitseinsatz bereits keine Dienststelle mehr speziell für den jüdischen Arbeitseinsatz erwähnt wird. Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 4, Bl. 22, Geschäftsverteilungsplan des Arbeitsamtes Wilna, Stand am 15. 9. 1943.

<sup>60</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 2, b. 3, Bl. 1ff, Geschäftsverteilungsplan des Arbeitsamts Wilna nach dem Stande vom 31. Oktober 1941.

<sup>61</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 29, Bl. 28, An den Herrn Gebietskommissar Wilna-Stadt, Betrifft: Anforderung und Zuweisung von jüdischen Arbeitskräften, Telefonischer Anruf des Adjutanten Murer vom 11. Februar 1942. „Bei allen [zivilen – JT] Bedarfsstellen wird geprüft, ob nicht die Beschäftigung von Arbeitslosen möglich ist, da diese im Arbeitseinsatz den Vorrang haben. Erst wenn diese Frage geklärt und eine Zuweisung von anderen Kräften nicht möglich ist, werden jüdische Arbeitskräfte zugewiesen.“ In dieser Anweisung kommen offenkundig sowohl ideologische als auch arbeitspolitische Elemente zum Tragen.

informierte die Arbeitseinsatzabteilung beim Arbeitsamt in Vilnius ihre Nebenstellen, darunter auch die in Švenčionys: „Dem Arbeitseinsatz der Juden kommt bei der so angespannten Arbeitseinsatzlage meines Bezirkes eine besondere Bedeutung zu. Ich erwarte daher von Ihnen, dass Sie sich des Arbeitseinsatzes der Juden besonders annehmen. Hierzu gehört vor allen Dingen, dass die im Nebenstellenbezirk vorhandenen Juden karteimäßig erfasst werden. Ähnlich wie dies im Hauptamt organisiert ist, können Sie sich [...] einen besonders geeigneten Juden als Verbindungsmann durch den Kreischef nennen lassen. Dieser Verbindungsman hat die Aufgabe einmal in ständiger Fühlung mit ihnen zu bleiben und Sie über alles Wissenswerte aus dem Ghetto zu unterrichten. Zum anderen erhält er von ihnen den Auftrag, die angeforderten Juden zusammenzustellen und dafür zu sorgen, dass sie pünktlich zur Arbeitsstelle geleitet werden. Mit der Erfassung der Juden ist sofort zu beginnen. Als Unterlage ist der Antrag auf Ausstellung eines Arbeitsausweises zu verwenden. Dieser Antrag soll durch die Ghettoverwaltung ausgefüllt werden.“<sup>62</sup> Dieses Schreiben bietet einen Beleg, dass die Auswahl der Arbeiter für die einzelnen Beschäftigungen von jüdischer Seite erfolgte. Selbst die Erstellung der Arbeitsbücher traten die Deutschen an die Judenräte ab.<sup>63</sup> Federführend für die Steuerung des Arbeitseinsatzes wurde die entsprechende Abteilung des Ghettos in Vilnius.<sup>64</sup>

Da zum Zeitpunkt der Übernahme des Arbeitseinsatzes durch die Arbeitsämter die Mordaktionen noch keineswegs abgeschlossen waren, ließ man sich mit der Registrierung der jüdischen Arbeiter, die von Renteln angemahnt hatte, Zeit. Dies geht aus einer Bemerkung des Leiters des Vilniuser Arbeitsamtes hervor: „Eine besondere Kartei über die vorhandenen Juden ist allerdings noch nicht erstellt. Ich möchte auch aus besonderen Gründen noch einige Zeit mit der Erstellung dieser Kartei warten.“<sup>65</sup>

Die unterschiedliche Handhabung des Arbeitseinsatzes in den Kommissariaten war problematisch. Dies wurde auch der Verwaltungsspitze in Riga im Laufe der

<sup>62</sup> LCVA R-626, ap. 1, b. 211, Bl. 43, Der Gebietskommissar in Wilna – Arbeitsamt – Arbeitseinsatzabteilung an den Herren Nebenstellenleiter des Arbeitsamtes Schwentschionys, Traken, Svir, Aschmena, Eischyschki vom 17. Juli 1942.

<sup>63</sup> Ebd.: „Ich habe auch keine Bedenken, dass auf Grund dieser Anträge die Arbeitsbuchkarten durch geeignete jüdische Schreibkräfte ausgeschrieben werden.“

<sup>64</sup> Dies geht aus einem Schreiben des deutschen Arbeitsamtes an die Nebenstelle in Švenčionys vom Dezember 1942 hervor. Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 10, Durchschrift. An die Nebenstelle Schwentschionen, Betrifft: Arbeitseinsatz bei der Baugruppe Giesler vom 30. Dezember 1942.

<sup>65</sup> LCVA R-614, ap. 1, b. 284, Bl. 13, Arbeitsamt Wilna, der Leiter Dr. Dünbier an den Herrn Generalkommissar in Kauen, betrifft: Arbeitseinsatz der Juden vom 14. Oktober 1941. Mit den „besonderen Gründen“ waren natürlich die Aktionen gemeint. Zum Aufbau des Amtes R-626, ap. 1, b. 14, Bl. 450, Die Arbeitseinsatzlage im Arbeitsamtsbezirk Wilna, undatiert (November 1941): „Das Arbeitsamt Wilna besteht nun zwei Monate. In dieser Zeit wurde ein Arbeitsamt nach deutschem Vorbild aufgebaut [...] Das Amt beschäftigt bis jetzt neben den reichsdeutschen Beamten und Angestellten 66 einheimische Angestellte. Bei den großen Aufgaben, die das Arbeitsamt zu erledigen hat, reicht jedoch diese Zahl nicht aus, und es müssen weitere Kräfte in der nächsten Zeit eingesetzt werden.“

Zeit klar, denn im Sommer 1942 erging, offenbar als Versuch der Vereinheitlichung der Ghettoverwaltung in den Generalbezirken<sup>66</sup>, ein Erlass des Reichskommissariats Ostland betr. „Verwaltung der jüdischen Ghettos“: „4. Die Nutzung der Arbeitskraft der Juden geht in zweierlei Form vor sich: a) durch Vermietung an öffentliche und private Arbeitgeber, b) durch Betrieb von Werkstätten (Regiebetrieb). 5. Die Vermietung der jüdischen Arbeitskräfte wird im Auftrage des Stadt- oder Gebietskommissars durch das örtlich zuständige Arbeitsamt durchgeführt. Dieses weist dem Arbeitgeber die angeforderten Juden zu und teilt dies der Vermögensverwaltung des Ghettos (Stadt- oder Gebietskommissar) mit. Der Stadt- oder Gebietskommissar erteilt hierauf dem Arbeitgeber eine Rechnung, deren Begleichung zu überwachen ist. 6. Unter der Voraussetzung, dass die zugewiesenen jüdischen Arbeitskräfte voll arbeitsfähig sind, ist für die Miete von Facharbeitern der übliche Lohn zu entrichten. Die Generalkommissare erlassen über die Höhe der Löhne für Fachkräfte und Ungeschulte nähere Bestimmungen [...] 7. Die Ghettoverwaltung prüft, ob und welche Werkstätten innerhalb und außerhalb des Ghettos als Regiebetriebe aufgezogen werden können [...] Sie haben in erster Linie Wehrmachtaufträge, in zweiter Linie den Bedarf deutscher Dienststellen und der Reichsdeutschen zu decken. Die Erlöse fließen ebenso wie die Vermietung der Juden an private Unternehmer in den Haushalt des Reichskommissars.“<sup>67</sup> Damit erkannte das RKO an, welche Bedeutung die jüdische Arbeit inzwischen erlangt hatte. Außerdem wurde deutlich hervorgehoben, dass die Lohnzahlungen für jüdische Lohnarbeit in den Verwaltungshaushalt des RKO zu fließen hatten.<sup>68</sup>

Neben der grundsätzlichen Entscheidung bereitete die praktische Umsetzung der jüdischen Arbeitsleistung den Besatzern Schwierigkeiten. Ein zentrales Problem stellte dabei der Weg zur Arbeit dar. Zum einen kamen polizeiliche Erwagungen zum Tragen, weswegen immer wieder Befehle erlassen wurden, die Juden nicht ohne Aufsicht zu lassen, sondern sie „wie russische Kriegsgefangene zu behandeln“.<sup>69</sup> Bald folgten auch Regelungen, die festlegten, wann die Arbeiter zur

<sup>66</sup> Zu den in Lettland liegenden Ursachen für den Erlass vgl. Angrick/Klein, Endlösung, S. 313ff.

<sup>67</sup> BAB R 90/145, Der Reichskommissar für das Ostland, Abteilung Finanzen an die Herren Generalkommissare in Riga/Kauen/Minsk, betr. Verwaltung der jüdischen Ghettos vom 27. August 1942. Allerdings zeigen andere Belege und Quellen, dass es auch direkte Auszahlungen an die Arbeiter gab. Vgl. dazu S. 233 dieser Arbeit.

<sup>68</sup> Dazu auch Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1032ff. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Erträge aus der jüdischen Arbeit entweder nur sehr ungenau beziffert werden („einige 100 000 RM“, ebd., S. 1033) oder offensichtlich mehr als nur den jüdischen Lohnsektor betreffen („aus der Ghettoverwaltung“, ebd., S. 1033). Insofern ist auch die Angabe, bis Anfang 1944 seien im Haushalt des RKO fast 10 Mio. RM Einnahmen aus der jüdischen Arbeit verbucht worden, nur ein Indiz für den Umfang der Arbeiten.

<sup>69</sup> Vgl. USHMM RG-18002 M, Reel 7 (Original: Lettisches Staatsarchiv R-80-3-2, Bl. 4), Standortbefehl des Stadtkommandanten Kauen vom 3. September 1941. Dazu auch LCVA R-616, ap. 1, b. 11, Bl. 25, Der Stadtkommissar in Kauen, Ref. II: An alle Dienststellen, die Juden beschäftigen vom 30. Juli 1942. Auch die litauische Stadtverwaltung in Vilnius erließ bereits im Juli 1941 Anweisungen für den Weg der Juden zur Arbeitsstätte, wobei in der Regel der Arbeitgeber für die Beaufsichtigung der Menschen die Verantwortung trug. Vgl. LCVA R-643,

Arbeit zu gehen hatten.<sup>70</sup> In Kaunas gab es in der späteren Zeit eine Verordnung, dass auf jeweils sechs jüdische Arbeiter ein Posten zu kommen habe.<sup>71</sup> Auch in Šiauliai wurde in den „Bedingungen für den Arbeitseinsatz jüdischer Arbeitskräfte“ ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betriebe für Bewachung und Aufsicht der Juden verantwortlich seien.<sup>72</sup> Erfolge waren indes nicht zu verzeichnen.<sup>73</sup> Zumindest im Jahr 1942 und ab Januar 1943<sup>74</sup> gingen die Brigaden in Kaunas ohne deutsche Posten, nur begleitet von Ghetto-Polizisten, zur Arbeit.<sup>75</sup> In Vilnius erließ das Arbeitsamt genaue Bestimmungen<sup>76</sup>, konzidierte aber den unbewachten Arbeitsweg unter bestimmten Umständen<sup>77</sup>, die betreffenden Juden

ap. 3, b. 300, Bl. 48, Žydų reikalams referentas Vilniaus žydų komitetui [Der Referent für Ju-denangelegenheiten an das jüdische Komitee von Vilnius] vom 22. Juli 1941.

<sup>70</sup> So etwa in Vilnius: Dort hatten die Menschen zwischen 6 und 9 Uhr ihren Arbeitsplatz zu erreichen und mussten zwischen 15 Uhr und dem Einbruch der Dunkelheit ins Ghetto zurückkehren. Ein Betreten des Ghettos während der Mittagspause wurde expressis verbis verboten. Vgl. LCVA R-1421, ap. 1, b. 35, Bl. 7, Verordnung Nr. 98 des Polizeichefs im Ghetto der Stadt Wilna, hss. Vermerk erhalten: 22. III. 1942. Ursprüngliche Anweisung LCVA R-643, ap. 3, b. 195, Bl. 114, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna (i. A. Murer) an die Stadtverwaltung Wilna z. Hd. von Herrn Buragas, betr.: Arbeitszeit der Juden vom 19. März 1942. In Kaunas regelte ein Schreiben des Stadtkommissars, Ref. II, die Angelegenheit; LCVA R-616, ap. 1, b. 11, Bl. 25, Der Stadtkommissar in Kauen, Ref. II: An alle Dienststellen, die Juden be-schäftigen vom 30. Juli 1942.

<sup>71</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 221, ohne genauere Datierung, sicherlich aber erst nach der formalen Umwandlung des Ghettos in ein KL. Das Auftreten der Kolonnen beschäftigte auch die Zivil-verwaltung immer wieder, und zwar bis zuletzt. LCVA R-973, ap. 2, b. 19, Bl. 126, Jüdisches Ghetto Vilijampolė, Ältestenrat, an den Herrn Stadtkommissar Kauen, betr.: Ihre Anordnun-gen am Ghettotor vom 8. des Monats vom 9. Juli 1943: „Die Kolonnenführer haben dafür zu sorgen, dass [...] die Arbeiter in Reihen zu drei ordnungsgemäß marschieren und der beglei-tende Kolonnenführer sich nicht an der Spitze, sondern an der Seite befindet.“

<sup>72</sup> LMARS F 76-180, Bl. 81, Der Gebietskommissar in Schaulen – Arbeitsamt – Bedingungen für den Arbeitseinsatz jüdischer Arbeitskräfte, undatiert (wahrscheinlich Herbst 1941).

<sup>73</sup> Vgl. EK 3 Verfahren, Bd. 3, Bl. 815, Aussage Gustav Hörmann vom 2. September 1946 (Ab-schrift).

<sup>74</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 41, Bl. 16 Rückseite, Bericht der jüdischen Ghetto-Polizei für den Monat Juni 1943; LCVA R-973, ap. 2, b. 41, Bl. 12 Rückseite, Bericht der jüdischen Ghetto-Polizei für den Monat Mai 1943; LCVA R-973, ap. 2, b. 41, Bl. 41, Entwurf zum Bericht des Ältes-tenrates betr.: Polizei, Januar 1943.

<sup>75</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 220, S. 304. Gar spricht ungenau davon, die Ghetto-Polizei habe diese Aufgabe für „eine gewisse Zeit“ übernommen. Besondere Mühe verwendete der für das Ghetto ab Oktober 1942 zuständige Ordensburgjunker Müller darauf, dass eine ‚ordentliche‘ Marschordnung eingehalten wurde. Vgl. seine dementsprechenden Anweisungen in LCVA R-973, ap. 2, b. 37, Bl. 462, Verfügung Nr. 13 an den jüdischen Ältestenrat vom 20. Januar 1943. Dennoch ließen sich die alten Gewohnheiten offensichtlich nicht abstellen. Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 1, Bl. 61, Warnung!!! vom 16. Oktober 1942.

<sup>76</sup> Schon in den ersten Richtlinien zum jüdischen Arbeitseinsatz, gültig ab 10. Oktober 1941, wurde viel Wert auf Bewachung der Juden gelegt. Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 4, Bl. 11, Richtli-nien für den Einsatz der jüdischen Arbeitskräfte, gez. Hingst, vom 30. September 1941. Im Februar 1942 nahm sich Franz Murer der leidigen Angelegenheit an. Vgl. LCVA R-643, ap. 3, b. 300, Bl. 92, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna, i. A. Murer an den Judenrat in Wilna d.d. [durch den – JT] Referenten für jüdische Angelegenheiten der Stadtverwaltung Herrn Buragas vom 12. Februar 1942.

<sup>77</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 29, Bl. 28, An den Herrn Gebietskommissar Wilna-Stadt, Befrifft: Anforderung und Zuweisung von jüdischen Arbeitskräften, Telefonischer Anruf des Adjutan-ten Murer vom 11. Februar 1942.

erhielten dann spezielle Passierscheine.<sup>78</sup> Später wurde der Verbindungsman zwischen dem Ghetto und den deutschen Behörden mit der Regelung von Sonderfällen betraut.<sup>79</sup> Zum mindest bis März 1942 war es zudem möglich, während der „Mittagspause“ ins Ghetto zurückzukommen.<sup>80</sup> Ein Überblick über die Zahl der ausgestellten Passierscheine zwischen Sommer 1942 und 1943 ergibt, dass zwischen 5,5% (Mai 1943) und 8,5% (November 1942) der jüdischen Arbeiter über derartige Dokumente verfügten.<sup>81</sup> Ähnlich entwickelte sich die Situation in Šiauliai.<sup>82</sup> In Kaunas wurde im Januar 1943 die „Einzelbeweglichkeit von Juden außerhalb des Ghettos“ restriktiv gehandhabt, womit vor allem unterbunden werden sollte, dass die Juden sich „frei auf den Straßen, meist zum Zwecke des Schleichhandels, aufhalten dürfen“.<sup>83</sup>

Andererseits ergaben sich eben aus der Umsetzung solcher Anweisungen spezifische Probleme. Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Anweisung des Gebietskommissars Wilna-Land vom 28. Juli 1942 an das Arbeitsamt in Vilnius: „Die Begleitung von Judentransporten vom Ghetto in das Stadtgebiet und zurück hat bereits des öfteren zu gehässigen, abfälligen Bemerkungen seitens der litauischen Öffentlichkeit geführt. Die Arbeitskraft eines Deutschen muß uns zu wertvoll sein, als dass man ihm zumuten kann, einen Judentransport ins Ghetto zu

<sup>78</sup> Vgl. LCVA R-659, ap. 1, b. 2, Bl. 43, Bestimmungen über den Einsatz der jüdischen Arbeitskräfte vom 5. November 1942; LCVA R-626, ap. 1, b. 298, Bl. 3, Bericht der Ghettoverwaltungstätigkeit (ohne Datumsangabe) aus dem Herbst 1941. Viele Dienststellen und Firmen erbaten Einzelpassierscheine für ihre jüdischen Arbeiter wie etwa die Baufirma „Atstatymas“. Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 5, Atstatymas an das Arbeitsamt Wilna, Betrifft: Passierscheine vom 13. Mai 1943. Das Schreiben trägt den hss. Vermerk: „Ablehnen“. Auch der Antrag des Schuhmacherartels „Aulas“ auf einen Passierschein für eine jüdische Vorarbeiterin wurde abschlägig beschieden. Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 19, Stepperei und Schuhmacherartel „Aulas“ an das Arbeitsamt Stadt Wilna vom 10. November 1942. Ein Beispiel für einen (zweisprachigen deutsch-litauischen) Passierschein LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 116 vom 23. Februar 1943. Eine weitere Variante war ein Sammelpassierschein wie in LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 203, überliefert. Vom 3. Juli 1942 bis zum 30. September 1942 wurden 567 Passierscheine ausgestellt. Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 209, Bl. 114. Die Zahl der ausgestellten Passierscheine bis zum [gemeint: ab dem – JT] 3. Juli 1942. Ein Beispiel für einen solchen Passierschein bei Dworzecki, Yerusholayim, S. 78.

<sup>79</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 97, An Verbindungsman Braude, Wilnaer Ghetto, Betrifft: Ausstellung der Passierscheine.

<sup>80</sup> Vgl. LCVA R-643, ap. 3, b. 194, Bl. 114, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna, i. A. Murer, an die Stadtverwaltung z. Hd. Herrn Buragas, Betr.: Arbeitszeit der Juden vom 19. März 1942.

<sup>81</sup> LCVA R-626, ap. 1, b. 214, Bl. 1, Passierscheine u. Einsatz in J. 1942 u. 1943 (hss.). In absoluten Zahlen wurde der Höchststand im Dezember 1942 mit 723 Genehmigungen und der Tiefststand im Mai 1942 mit 515 Passierscheinen erreicht. Es gab drei Arten von Passierscheinen.

<sup>82</sup> Vgl. ZS Ludwigsburg AR-Z 774/1961, Gewecke Hans, Bl. 345f, Anlage zur Niederschrift am 10. Februar 1965 (Schulz).

<sup>83</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 37, Bl. 461, Der Stadtkommissar in Kauen, gez. Müller, Verfügung Nr. 14 an den jüdischen Ältestenrat, Betreff: Einzelbeweglichkeit der Juden außerhalb des Ghettos bei Arbeitseinsatz usw. vom 20. Januar 1943. Ferner befahl Müller, dass alle Passierscheine von ihm bestätigt werden mussten. In diesen Zusammenhang gehört auch das Rauchverbot während des Arbeitsweges, das im Dezember 1942 erlassen wurde. Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 7, Bl. 14, Jüdische Ghettopolizei, Zentralamt, Bekanntmachung vom 15. Dezember 1942.

begleiten. Ich bitte also im Interesse des Ansehens des Deutschtums in Zukunft die Begleitung von Judentransporten nicht durch Deutsche, sondern durch einheimische Organe vornehmen zu lassen.“<sup>84</sup> Meist unterlag es daher den Brigadiers oder speziellen Kolonnenführern, ihre Arbeitsgruppe zum Arbeitsplatz und zurück zu führen.

Auch das Auftreten der Kolonnen sorgte für eine Flut von Verordnungen. Im März 1943 wurde der Judenrat in Kaunas beispielsweise von deutschen Stellen wieder einmal auf das ‚Problem‘ des unmilitärischen Marschierens der Brigaden hingewiesen.<sup>85</sup> Weitere Bedenken ergaben sich beim Einsatz von LKW. Der BdO ließ es sich in seinem Tagesbefehl Nr. 13 vom 20. Juni 1942 angelegen sein, darauf hinzuweisen, dass, wenn möglich, auf LKW-Transport von Juden verzichtet werden solle. Statthaft sei dieser nur, wenn die Entfernung zwischen Ghetto und Arbeitsplatz mehr als fünf Kilometer betrage.<sup>86</sup>

Aufgrund der personell immer unterbesetzten deutschen Verwaltungs- und Wehrmachtdienststellen war eine umfassende Be- und Überwachung der jüdischen Arbeitskräfte (ob nun von deutscher, litauischer oder jüdischer Seite) praktisch nicht möglich.<sup>87</sup> So kam es faktisch nie zu einer wirklichen Umsetzung der Befehle. Die Bewachung der Arbeitsbrigaden, die an ihren Arbeitsort gebracht wurden, war folglich meist symbolischer Art, wenn sie überhaupt vorhanden war. Es gibt unzählige Beispiele in den Erinnerungen Überlebender, wie einfach es trotz des großen persönlichen Risikos war, sich aus einer marschierenden Brigade abzusondern und in der Stadt für Besorgungen unterzutauchen.<sup>88</sup> Es war offensichtlich auch nicht ungewöhnlich, dass Arbeiter in den Außenbrigaden ihren Arbeitsplatz verließen, um Schwarzmarktgeschäfte zu tätigen.<sup>89</sup>

<sup>84</sup> LCVA R-626, ap. 1, b. 211, Bl. 39, Der Gebietskommissar Wilna-Land an das Arbeitsamt vom 22. Juli 1942, abschriftlich an die Nebenstelle in Traken, Svencionys, Ašmena, Eišiškės, Swir vom 28. Juli 1942. Das Schreiben ging offenbar auf die Anweisung Jägers vom 27. Juni 1942 zurück. LCVA R-659, ap. 1, b. 1, Bl. 170 Rückseite, Der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD an den Kommandeur der Ordnungspolizei Kauen, Betr.: Begleitung von Judentransporten durch Reichsdeutsche in Uniform vom 27. Juni 1942, dazu auch ebd., Bl. 170, Der Kommandeur der Ordnungspolizei beim SS- und Polizeiführer Litauen an den SS- und Polizeistandortführer Wilna, vom 30. Juni 1942.

<sup>85</sup> Vgl. Tory, Surviving, S. 257, S. 323.

<sup>86</sup> Vgl. USHMM RG-18.002 M, Reel 8 (Original: Lettisches Staatsarchiv R-83-1-1).

<sup>87</sup> Vgl. Hörmann, Arbeitseinsatzleiter, S. 126. Birger, Angesicht, S. 69, die in einem Lazarett arbeitete, erwähnt, die Wachen seien nicht den ganzen Tag bei ihnen geblieben.

<sup>88</sup> Tory, Surviving, S. 410, berichtet, dass eine Arbeitsbrigade, die sich dem Ghettotor näherte, an dem an diesem Tag strenge Kontrollen durchgeführt wurden, kehrtgemacht und nach einem anderen Zugang zum Ghetto gesucht habe. Dieses Verhalten ist bei einer Bewachung nicht vorstellbar. Shalit, Azoy, S. 125f, schildert, wie man sich aus der Kolonne absondern konnte.

<sup>89</sup> Im Juli 1943 fürchtete der Judenrat neue Repressalien, weswegen er die Brigadeführer darauf hinwies, dass ihre Arbeiter in der kommenden Zeit keine Schwarzmarktgeschäfte in der Stadt und den umliegenden Dörfern tätigen sollten. Dementsprechend verhielten sich die Brigaden, was am Abend bei der Rückkehr ins Ghetto auffiel, da die üblichen Päckchen fehlten. Vgl. Tory, Surviving, S. 419. Am 11. August 1943 erließ der Judenreferent Müller sogar eine Anweisung an alle Arbeitgeber, in der den Juden ab 14. August 1943 das individuelle Umhergehen in Kaunas untersagt wurde. Vgl. Tory, Surviving, S. 457. Ein Beispiel für das Verlassen des Arbeitsplatzes bei Birger, Angesicht, S. 73ff.

Zwischen den deutschen Arbeitsämtern und den Arbeitgebern kam es daher immer wieder zu Reibereien. In Vilnius verwahrte sich die Eisenbahndirektion 3 in einem Schreiben an das Arbeitsamt über den „unnötig scharfen Ton [...] im Verkehr zwischen Reichsbehörden“, den das Arbeitsamt angeschlagen hatte, weil das Verwaltungsamts der Direktion zwei jüdische Ofensetzer, mit Passierscheinen ausgestattet und unbewacht, zu ihren Einsatzorten in der Stadt geschickt hatte.<sup>90</sup> In Kaunas bat die Eisenbahnbrückenbauabteilung, die Juden durch deutsche oder litauische Polizei bewachen zu lassen, um „wertvolle deutsche Arbeitskräfte“ anderweitig nutzbringender einzusetzen.<sup>91</sup> Spezielle „Einzelscheine“ waren in Šiauliai nötig, um ohne Begleitung durch einen Posten zur Arbeit gehen zu können.<sup>92</sup>

Die Heeresbaudienststelle 13 in Kaunas bekam 1942 Ärger mit dem Judenreferenten Jordan, der offensichtlich vor Ort die Situation überprüft und den Kommandanten des Sicherheitsgebietes Litauen informiert hatte. „Im Priesterseminar werden etwa 25 jüdische Arbeitskräfte beschäftigt, die von einem Posten der Wehrmacht bewacht werden. Da das Gelände sehr groß ist, ist ein Posten unzureichend. Diese Arbeitsstelle ist äußerst unübersichtlich und ist es den Juden ein Leichtes [sic!], sich ungesehen zu entfernen. Der Posten [...] konnte nicht einmal genau aussagen, wieviele Juden hier beschäftigt werden [...] Auch auf dem Kasernengelände in Schanzen ist die Bewachung vollkommen ungenügend, da man von dort kommende jüdische Arbeitskräfte täglich mit vollen Säcken, Bündeln und Paketen, in denen sich Lebensmittel befinden und die in verschiedenen Läden selbst oder durch Litauer eingekauft oder eingetauscht worden sind, antrifft.“<sup>93</sup> Die Heeresdienstbaustelle wehrte sich geschickt gegen die Vorwürfe. Die Bewachung sei durchaus ausreichend; eine „kurze“ tägliche Abstimmung mit „besonders beauftragten Juden“ sei unabdingbar, beschränke sich jedoch auf das „unumgänglichste Muss“. Zu den Ghettobewohnern mit Lebensmitteln führten die Baufachleute aus: „Soweit Juden mit Lebensmitteln angetroffen wurden, handelt es sich um die tägliche Verpflegung, die an einzelnen Baustellen nicht hergestellt, sondern den Juden nach Arbeitsbeendigung in Natur ausgehändigt wurde.“ Sollte der Kommandant die Bewachung trotz dieser Ausführungen als unzureichend empfinden, so bitte man, „zusätzliche[n] Wachmannschaften abzustellen, da es der Gr. Heeresbaudienststelle 13 infolge der umfangreichen Bauaufgaben und der anderweitig einzusetzenden technischen Soldaten nicht möglich ist, mehr

<sup>90</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 161, Eisenbahndirektion 3 Wilna, Verwaltungsamt an den Herrn Gebietskommissar, Arbeitsamt Wilna, betr. Judeneinsatz vom 20. August 1942; LCVA R-618, ap. 1, b. 16, Bl. 161, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna, i. A. (hss.) Murer an die Wilnaer Wirtschaftsinspektion, betr.: Verwendung des Juden Goldbergas vom 25. November 1941.

<sup>91</sup> Vgl. LCVA R-1437, ap. 1, b. 18, Bl. 46f, Eisenbahnbrückenbauleitung Kauen an die Hauptbahndirektion Nord, Brückenbüro, betrifft Arbeitseinsatz vom 1. August 1942.

<sup>92</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 153.

<sup>93</sup> LCVA R-1534, ap. 1, b. 186, Bl. 3 (Abschrift). Jordan bemängelte außerdem die Bewachung in der Entlausungsanstalt, im Deutschen Haus und im Gebäude der Baufirma Statyba. Insbesondere der letzte Fall erschien skandalös: „Hier fehlt die Bewachung vollkommen. Jüdische Frauen arbeiten hier sogar in einem kleinen Kontor mit Litauern zusammen in einem Raum.“

Soldaten als bisher zur Bewachung abzustellen.“<sup>94</sup> In Vilnius offenbarten stichprobenartige Kontrollen in der Infanteriekaserne ebenfalls „unhaltbare“ Zustände: „[...] wurden Juden als unberechtigt im Besitze von Ausweisen [sic!] festgestellt. Diese Ausweise wurden von Einheiten ausgestellt, ohne die vorherige Zustimmung des Arbeitsamtes einzuholen [...] Dazu erhielten die Juden noch die Berechtigung allein die Wilnaer Straßen [sic!] zu gehen.“<sup>95</sup> Die Handels- und Wirtschaftsinspektion musste sich von Murer persönlich Vorhaltungen machen lassen, weil Juden in den Geschäften einkaufen könnten; der Judenreferent ordnete ein strenges Verkaufsverbot an Juden an.<sup>96</sup>

Doch war die Bewachungsfrage nur ein Teil der Systematisierung und Bürokratisierung, die sich im Herbst 1941 abzeichneten. Schon die Ghettoisierung hatte in dieser Hinsicht in Vilnius keinen Einschnitt im laufenden Arbeitseinsatz bedeutet, da die Juden am Wochenende ins Ghetto getrieben worden waren, um am Montag wie gewohnt zur Arbeit gehen zu können.<sup>97</sup> Das deutlichste Zeichen für die verwaltungsmäßige Erfassung der Menschen war die von Ghetto zu Ghetto unterschiedlich gehandhabte Ausstellung von Arbeitsausweisen durch die jeweiligen Arbeitsämter. Auch in Kaunas setzten sich zunächst die Selektionen mit Scheinen durch. Benannt nach dem Judenreferenten des Stadtkommissariats hatten die Jordanscheine eine ähnliche Funktion wie die gleich zu erwähnenden gelben Scheine in Vilnius. 5000 Jordanscheine wurden an das Ghetto gegeben.<sup>98</sup> Später führte die Verwaltung Arbeitskarten ein<sup>99</sup>, bei denen ein roter Diagonal-

<sup>94</sup> LCVA R-1534, ap. 1, b. 186, Bl. 2, Große Heeresbaudienststelle 13 an den Kommandanten des Sicherungs-Gebietes Litauen, betrifft: Mangelhafte Bewachung der Juden, hier: Einsatz bei der Gr. Heeresbaudienststelle 13 vom 3. Februar 1942.

<sup>95</sup> Vgl. LCVA R-1550, ap. 1, b. 2, Bl. 220, Heeresunterkunftverwaltung 190 an die Feldkommandantur 814, betrifft: Überprüfung der Ausweise der in der Inf.Kaserne beschäftigten Juden vom 20. Juli 1942.

<sup>96</sup> Vgl. LCVA R-618, ap. 1, b. 16, Bl. 95, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna, im Auftrage (hss.) Murer, an die Handels- und Industrieinspektion, betr.: Einkaufsverbot für Juden vom 12. März 1942: Murers Charakter wird auch deutlich in der Ablehnung einer Anfrage des litauischen Judenreferenten Buragas, dem Vorsitzenden des Judenrates Fried, der wegen eines Beinbruchs Schwierigkeiten beim Gehen auf dem Straßенplaster hatte, die Benutzung des Gehsteiges zu erlauben. Vgl. LCVA R-643, ap. 3, b. 195, Bl. 110, Stadtverwaltung Wilna, Referent für Judenangelegenheiten an den Herrn Gebietskommissar der Stadt Wilna, Betr.: Judenangelegenheiten vom 21. März 1942.

<sup>97</sup> Vgl. Balberysszki, Shtarker, S. 255.

<sup>98</sup> Ein Original erhalten in LCVA R-973, ap. 1, b. 33, Bl. 1, „Ausweis für jüdische Handwerker. Der Gebietskommissar in Kauen-Stadt i.t. gez. Jordan, SA-Hauptsturmführer. Vgl. zur Anweisung von Jordan Tory, Surviving, S. 36. Eilati, Crossing, S. 37: „[...] seemingly innocent strips of paper, but what power they held, almost magical properties.“

<sup>99</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 1, b. 9, Bl. 12, Arbeitskarte von Davydus Beras, gültig bis 7. Dezember 1941. Die Karte trägt den Dienststempel der Deutschen Einheit (in diesem Fall die Entlauungsanstalt der Gr. Heeresbaudienststelle 13) und des jüdischen Arbeitsamtes. Wie knapp die Ressourcen offensichtlich waren, zeigt sich daran, dass die Karte ursprünglich auf einen anderen Namen ausgestellt war, der einfach durchgestrichen wurde. Auf den Karten wurden neben Dienststelle, Name und Vorname auch Wohnort und Alter vermerkt. In Spalten waren die Arbeitstage einzutragen und mit einer Unterschrift von Seiten des Arbeitgebers zu bestätigen. Weitere Arbeitskarten LCVA R-973, ap. 3, b. 29, passim; LCVA R-973, ap. 3, b. 34, passim.

strich signalisierte, dass die Inhaberin weiblichen Geschlechts war.<sup>100</sup> Daneben gab es eine Karte, die die Aufschrift „Arbeitspflichtig“ trug, den Namen und die Anschrift ihres Besitzers enthielt und das Basisdokument des jüdischen Arbeits-einsatzes in Kaunas darstellte.<sup>101</sup> In Šiauliai entstand ein ähnliches System.<sup>102</sup>

In Vilnius wurden an die Arbeiter zunächst die berühmt-berüchtigten gelben Scheine verteilt.<sup>103</sup> Ursprünglich waren braune Ausweise für Facharbeiter vorge-sehen gewesen, wobei diese Maßnahme noch in Zusammenhang mit der Liquidi-ierung des Ghettos II zu sehen ist.<sup>104</sup> Familienangehörige bekamen spezielle Ausweise, auf denen der Beruf des Arbeiters und die Nummer seines Ausweises sowie der Verwandtschaftsgrad vermerkt waren.<sup>105</sup> Auch wenn sich die Juden in Vilnius inzwischen an verschiedene Scheine und Stempel gewöhnt hatten, herrschte unterschwellig dieses Mal das Gefühl vor, dass es mit den gelben Schei-nen eine besondere Bewandtnis hatte.<sup>106</sup> Später sorgte zudem die Auflage, alle Scheine mit dem Aufdruck ‚Fachmann‘ zu versehen, für große Aufregung und

<sup>100</sup> Dabei handelte es sich offenbar um eine frühere Version. Aufgrund der geringen Größe war allerdings die Dokumentierung der Arbeitsleistung auf der Rückseite nicht möglich. Vgl. LCVA R-973, ap. 3, b. 31, Bl. 2; LCVA R-973, ap. 3, b. 34, Bl. 7.

<sup>101</sup> Erhalten geblieben ist die Karte Nr. 5374, ausgestellt auf Léja Kaplaniené. LCVA R-973, ap. 3, b. 31, Bl. 2.

<sup>102</sup> Vgl. LA SL Abt. 352 Lübeck, Nr. 1667, Protokoll der Aussage von Georg Fingerhut in den Räumen des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Montreal vom 28. März 1963, Bl. 168f.

<sup>103</sup> Vgl. Arad, Ghetto, S. 143ff; Dworzecki, Yerusholayim, S. 76f, S. 101. Über die Ausgabe der Scheine berichtete auch Aleksandras Rindziunskis in seiner Aussage vor der staatlichen Kom-mission am 18. Juli 1948, in: Baranauskas, Žudynės, Bd. 1, Nr. 141, S. 171. Dazu auch Balbe-ryszski, Shtarker, S. 227f. Die Brigadiers erstellten Listen ihrer Arbeiter und übergaben sie den Arbeitgebern, damit diese die entsprechende Anzahl gelber Scheine besorgten. Viele mit dem Aufdruck „Ungültig“ versehene gelbe Scheine in LCVA R-1421, ap. 1, b. 538, passim; ebd., b. 531, passim. Der Text lautete z. B. ebd., Bl. 4.: „Arbeitsamt Wilna, Wilna, den 22. Ok-tober 1941, Facharbeiter-Ausweis Nr. 3214. Der Jude Rosenthal, Mendel ist bei Generalluft-zeugmeister, LW [Luftwaffe] FLBL [Feldbauleitung] Wilna als Maler beschäftigt und darf ohne Einwilligung des Arbeitsamtes nicht anderweitig beschäftigt werden. Dieser Ausweis hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Fachausweis und ist befristet bis 31. März 1942.“

<sup>104</sup> Dies ergibt sich aus den Anweisungen an die litauische Verwaltung. LCVA R-643, ap. 3, b. 300, Bl. 67, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna, Reichskommissariat Ostland, an die Stadtverwaltung Wilna Herrn Burogas [sic!], Betr.: Trennung der jüdischen Facharbeiter von den Hilfsarbeitern im Ghetto vom 15. Oktober 1941. Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 996, vertritt die Meinung, die ‚braunen‘ Scheine seien unter der Ghettobevölkerung als ‚gelbe‘ Scheine bekannt gewesen.

<sup>105</sup> Ein Beispiel in LCVA R-1421, ap. 1, b. 550, Bl. 1. Sutzkever, Geto, S. 59. Auf einem gelben Schein konnte man (s)eine Frau und Kinder bis zu 16 Jahren (mit)registrieren lassen. Vgl. Kaczerginski, Hurbn, S. 64. Darauf bezieht sich offenbar Elias Gurewitz, der im Jahre 1959 bei einer Vernehmung meinte: „Ich weiß noch wie heute, dass beim Hinüberschleusen in das 2. Ghetto jeder Facharbeiter seinen gelben Schein vor sich hielt, auf dessen Rückseite die Familienangehörigen angegeben waren.“ YVA TR 11/PA 134.

<sup>106</sup> Balberyški, Shtarker, S. 227, berichtet von Scheinen mit Photographien, Scheinen mit litau-ischen Stempeln, mit dem Hakenkreuz versehenen Scheinen oder solchen mit dem Stempel „Facharbeiter“. Dworzecki, Yerusholayim, S. 101, meint, allen Ghettobewohnern sei klar ge-wesen, dass diejenigen, die keine gelben Scheine erhielten, einer ‚Aktion‘ zum Opfer fallen würden.

Unruhe.<sup>107</sup> Mit dieser Aktion sicherte sich die deutsche Zivilverwaltung den zentralen Zugriff auf die jüdischen Arbeiter, denn bisher waren die Berechtigungen von den einzelnen Arbeitsbrigaden bzw. ihren Arbeitgebern dezentral ausgestellt worden.<sup>108</sup> Auch Interventionen der Arbeitgeber waren in der Regel erfolglos.<sup>109</sup> Später achten die Dienststellen peinlich genau auf die Prärogative der deutschen Zivilverwaltung.<sup>110</sup>

Zugleich stellten die gelben Scheine ein ebenso einfaches wie wirksames Selektionskriterium dar. 3500 Stück kamen zur Verteilung, so dass mit Familienangehörigen für ungefähr 14 000 Menschen das Überleben gesichert war.<sup>111</sup> Im Ghetto selbst spaltete sich die Bevölkerung auf in diejenigen, die gelbe Scheine besaßen, und diejenigen, die diesen Ausweis nicht hatten.<sup>112</sup> Bei der Registrierung standen lange Mensenschlangen, darunter viele Eltern mit weinenden Kindern, vor dem ghettointernen Verwaltungsgebäude an.<sup>113</sup> Natürlich kam es dabei zu allen For-

<sup>107</sup> Vgl. Balberysszki, Shtarker, S. 212, der zudem berichtet, man habe die deutschen Arbeitgeber um den benötigten Stempel gebeten, doch nur wenige seien dazu bereit gewesen.

<sup>108</sup> Vgl. Balberysszki, Shtarker, S. 227.

<sup>109</sup> Eine Bestätigung der Namensliste, die die Brigade von Balberysszki dem für sie zuständigen Offizier mitgegeben hatte, wurde vom Arbeitsamt abgelehnt. Vgl. Balberysszki, Shtarker, S. 228.

<sup>110</sup> So fragte der Beutepark der Luftwaffe 7 beim Arbeitsamt nach, ob 20 jüdische Arbeiter in ein Munitionslager des Parks in der Nähe von Vilnius versetzt werden könnten. Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 56, Beutepark der Luftwaffe 7 Wilna an das Arbeitsamt Wilna vom 19. Dezember 1942. Eine positive Antwort dürfte, nachdem die Gestapo keine sicherheitspolizeilichen Bedenken erhoben hatte (vgl. ebd., Bl. 55, Der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des S.D. Litauen, Hauptaussenstelle Wilna an das Arbeitsamt in Wilna vom 19. Dezember 1942), erteilt worden sein.

<sup>111</sup> Vgl. Balberysszki, Shtarker, S. 260. Die Zahlen stammen vom Vorsitzenden des Judenrates Fried. Sutzkever, Geto, S. 58, spricht von ca. 3000 Scheinen. Detaillierte Angaben LCVA R-626, ap. 1, b. 298, Bl. 4f, Bericht der Ghettoverwaltungstätigkeit (ohne Datumsangabe) aus dem Herbst 1941. Demnach besaßen 3705 Personen einen gelben (bzw. einen weißen Schein, der offenbar Arbeitern bei der SS und dem SD vorbehalten war, deren Zahl aber nur 81 betrug). Zu diesen Personen kamen 8150 Ehegatten und Kinder sowie 1461 Eltern und Geschwister (bei den Arbeitern mit weißen Scheinen 250 Familienangehörige), so dass über die gelben Scheine insgesamt 13 647 Ghettobewohner offiziell erfasst waren. Typisch war das Schicksal von Rywka Rosenbaum, die als ‚Tochter‘ auf einem gelben Schein vermerkt war. Während Rywka aufgrund des fiktiven Verwandtschaftsverhältnisses überlebte, kamen ihre Eltern bei dieser Aktion ums Leben. Vgl. EK 3 Verfahren, Bd. 29, Bl. 8414, Aussage von Rywka Rosenbaum vom 29. Mai 1961.

<sup>112</sup> Die Spannungen gingen teilweise so weit, dass Menschen ohne gelben Schein aus der Wohnung geworfen werden sollten. Vgl. Balberysszki, Shtarker, S. 261. Ein Stimmungsbild bei Sutzkever, Geto, S. 58: „Eine Mutter sagte über ihr Kind: ‚Ich hüte es wie meinen gelben Schein.‘“ Auch Kaczerginski, Hurbn, S. 65, berichtet über die Aufregung und meint, das Ghetto habe vor Schreck und Ungewissheit geradezu gefiebert. Dworzecki, Yerusholayim, S. 101ff, S. 74, schildert eindrucksvoll die prekäre Situation derjenigen ohne Arbeitsnachweis („große Panik“, ebd., S. 101). Ohne Schein, so der Chronist, habe man im Ghetto nicht leben können. Jede Routinehandlung oder Zufälligkeiten wie das Treffen auf einen deutschen oder litauischen Polizisten konnten lebensgefährliche Folgen haben. „A ‚schoin‘ – is die hofenung fun lebn, Iberlebn, derlebn.“ Zur Zwei-Klassen-Gesellschaft und der von den Besatzern damit verfolgten ‚divide et impera-Strategie‘ ebd., S. 74f.

<sup>113</sup> Vgl. Kaczerginski, Hurbn, S. 65. Nach Dworzecki, Yerusholajim, S. 39, war der Hof des Gebäudes des Judenrates voll von Menschen, die verzweifelt nach Arbeit und damit nach einem der begehrten Scheine suchten.

men des Nepotismus und der Korruption.<sup>114</sup> Wem es jedoch gelungen war, einen gelben Schein zu bekommen, der konnte auf dem jüdischen Arbeitsamt seine Familienangehörigen (im Rahmen der bereits erwähnten Beschränkungen) eintragen lassen.<sup>115</sup> Schließlich musste noch die ‚Endkontrolle‘ durch den SD und die Gestapo überstanden werden.<sup>116</sup>

Im November/Dezember kam es zur Einführung der sogenannten „Rosafarbigen Familienscheine“ und schließlich von „Schutzscheinen“, die vom Judenrat herausgegeben wurden.<sup>117</sup> Eine Bedeutung hatten diese Scheine nur ghettointern, denn verlassen konnte man das Ghetto mit ihnen nicht.<sup>118</sup> Nachdem auch noch blaue Scheine für Angehörige von Facharbeitern, die selbst einer Arbeit nachgingen, in Umlauf gebracht worden waren<sup>119</sup>, stellte man im Frühjahr 1942 das unübersichtliche System auf Arbeitsausweise<sup>120</sup> um, die durch eine blecherne Nummer ergänzt wurden, die der Arbeiter um den Hals zu tragen

<sup>114</sup> Balberysski, Shtarker, S. 267, erwähnt beispielsweise, dass die Scheine auch nach Parteienproportz verteilt wurden, so dass viele Leute in den Besitz eines Scheines kamen, deren einziges Verdienst in ihrer Parteizugehörigkeit bestand, während viele Menschen, die sich um das Judentum in Vilnius verdient gemacht hatten, leer ausgingen.

<sup>115</sup> Vgl. Balberysski, Shtarker, S. 267. Auch hierbei konnte Geld eine ganze Menge bewirken, es gab Festpreise für das Eintragen von Ehegatten und Kindern. Vgl. ebd., S. 268.

<sup>116</sup> Hierzu die beeindruckende Schilderung bei Kaczerginski, Hurbn, S. 67.

<sup>117</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 29, Bl. 28, An den Herrn Gebietskommissar Wilna-Stadt, Betrifft: Anforderung und Zuweisung von jüdischen Arbeitskräften, Telefonischer Anruf des Adjutanten Murer vom 11. Februar 1942. Die Reaktion der Ghettobevölkerung bei Kruk, Last Days, S. 202. Angeblich wurde von der Ghettopolizei eine ‚Bearbeitungsgebühr‘ erhoben.

<sup>118</sup> Vgl. Balberysski, Shtarker, S. 294f. Dazu auch ebd., S. 444, die Verordnung des Judenrates und die dementsprechende Meldung der Ghettobibliothek. Vgl. detailliert hierzu Sutzkever, Geto, S. 59, und LCVA R-614, ap. 1, b. 284, Bl. 6, An den Herrn Gebietskommissar der Stadt Wilna, Abt. Soziale Verwaltung, Betr.: Ausweise für jüdische Familienangehörige vom 19. November 1941.

<sup>119</sup> Sutzkever, Geto, S. 59, berichtet, dass jeder, der einen rosafarbenen Schein hatte, auch einen blauen haben musste. Dies ist missverständlich, denn der Unterschied lag darin, dass die blauen Scheine auch zum Verlassen des Ghettos berechtigten. Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 284, Bl. 6, An den Herrn Gebietskommissar der Stadt Wilna, Abt. Soziale Verwaltung, Betr.: Ausweise für jüdische Familienangehörige vom 19. November 1941. Der Hintergrund der blauen Scheine bestand also offenbar darin, möglichst auch die Angehörigen der Facharbeiter als einfache Arbeiter zu beschäftigen, um eine hohe Arbeitseffizienz innerhalb der überlebenden Ghettobevölkerung zu erreichen. Eine Auflistung der privaten Arbeitsstellen unterscheidet die jüdischen Arbeiter nach Geschlecht und nach blauen und gelben Ausweisen. Vgl. LCVA R-1390, ap. 3, b. 1, Bl. 1, Verzeichnis der privaten Arbeitsstellen und Zahl der arbeitenden Juden am 14. Mai 1942. Die Trennung auch bei Wehrmacht- und zivilen Dienststellen ebd., Bl. 3, Verzeichnis der Arbeitsstellen und der dort beschäftigten jüdischen Arbeiter per 26. Mai 1942. Dworzecki, Yerusholayim, S. 78, differenziert in zwei Arten von rosafarbenen Ausweisen. Die erste Variante erhielten alle diejenigen, die im Ghetto verblieben und keinen gelben Schein besaßen. Daneben habe der Judenrat das Recht erhalten, für diejenigen, die im Ghetto zur Arbeit nötig waren, sog. rosaarbene Schutzscheine auszustellen. Dies entspricht den bereits erwähnten Bestimmungen von Murer.

<sup>120</sup> Beispiele für diese Ausweise in LCVA R-1421, ap. 1, b. 531, Bl. 82ff. Der Ausweis bestand aus dreifach klappbarem Karton. Mehrere Spalten waren für die jeweiligen Arbeitgeber vorgesehen, außerdem war eine Seite für Vermerke des Arbeitsamtes und der Ghettopolizei reserviert. Weitere Ausweise in LCVA R-1421, ap. 1, b. 548, passim.

hatte.<sup>121</sup> Zum 30. April 1942 verloren die gelben Scheine ihre Gültigkeit, was in der Ghettogesellschaft trotz des deutschen Hinweises auf die nicht mehr ablaufende Gültigkeitsdauer der neuen Ausweise verständliche Befürchtungen weckte.<sup>122</sup>

In Šiauliai zeichnen sich ähnliche Entwicklungen ab, auch wenn die Quellenlage deutlich schlechter ist als für die beiden anderen großen Ghettos. So konnten Juden nur gegen die Vorlage eines vom Arbeitsamt ausgestellten Berechtigungsscheines eingesetzt werden, für dessen Ausstellung ein Reichsdeutscher namens String verantwortlich war.<sup>123</sup> Arbeitsbelege von privaten Stellen wurden damit ungültig. Die neuen Ausweise enthielten neben dem Namen auch den Arbeitsplatz und die Arbeitszeiten des betreffenden Arbeiters.<sup>124</sup> Das federführende deutsche Arbeitsamt stützte sich auf das Arbeitseinsatz-Amt des Ghettos.<sup>125</sup> Auch in der nordlitauischen Stadt gab es zunächst viele Frauen, die nicht zur Arbeit gehen mussten.<sup>126</sup>

Die jüdischen Arbeiter wurden nicht zuletzt deswegen mit immer neuen Arbeitsbescheinigungen versehen, weil die Nachfrage mehr und mehr zunahm. Einen Einblick in die vergleichsweise geringen Anfänge der jüdischen Arbeitsleistung bietet ein Bericht des litauischen Judenreferenten Buragas<sup>127</sup> von Ende November 1941: „Gemäß der durchgeföhrten Erfassung und Bescheinigungen des Arbeitsamtes (SD und SS) sind heute (am 29. November) insgesamt 3705 jüdische Fachleute und Mitglieder der Administration des Judenrates (davon 2983 Männer und 722 Frauen) im Ghetto vorhanden. In verschiedenen Arbeitsstätten waren 3231 Juden beschäftigt, der Rest (474 Mann) war in Reserve (d.h. vorläufig noch ohne Beschäftigung). Die Anzahl der Familienmitglieder beträgt 9942. Die Gesamtzahl beträgt somit 13 647. Die Anzahl der Juden ohne gelbe Bescheinigungen beträgt zur Zeit ca. 500.“<sup>128</sup> Diese 500 Menschen tauchten im Dezemberbe-

<sup>121</sup> Vgl. Balberyšski, Shtarker, S. 338; Rolnikaite, Tagebuch, S. 132f. Die Assoziation mit einer Hundemarke lag nahe.

<sup>122</sup> Zum Auslaufen der gelben Scheine und deren Ersatz vgl. LCVA R-1421, ap. 1, b. 4, Bl. 1, Der Gebietskommissar in Wilna, Sozialamt, Bekanntmachung an die Inhaber der gelben Facharbeiterausweise vom 16. April 1942. Ein tabellarischer Überblick über die verschiedenen Arbeitsausweise bei Dworzecki, Yerusholayim, S. 80.

<sup>123</sup> LMARS F 76-180, Bl. 81, Der Gebietskommissar in Schaulen – Arbeitsamt – Bedingungen für den Arbeitseinsatz jüdischer Arbeitskräfte undatiert (wahrscheinlich Herbst 1941).

<sup>124</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 35. Diese Angaben sollten vor allem verhindern, dass die Juden Umwege auf dem Weg vom Ghetto zur Arbeit machten.

<sup>125</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 92.

<sup>126</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 69.

<sup>127</sup> Petras Buragas hatte das Amt des städtischen Judenreferenten von Kostas Kalendra übernommen, was mit der administrativen Trennung von Stadt und Landkreis Vilnius Mitte August 1941 zusammenhing. Vgl. dazu das Abschiedsschreiben von Kalendra LCVA R-643, ap. 3, b. 4152, Bl. 132, Vilniaus Srities Viršininkas Ponui Vilniaus Miesto Burmistroi [Der Chef des Landkreises Vilnius an den Herrn Bürgermeister der Stadt Vilnius] vom 16. August 1941.

<sup>128</sup> LCVA R-643, ap. 3, b. 194, Bl. 152, Stadtverwaltung Wilna, Referent für Judenangelegenheiten an den Herrn Gebietskommissar der Stadt Wilna, betr.: Monatlicher Bericht für Monat November 1941 vom 28. November 1941; das handschriftliche litauischsprachige Original ebd., Bl. 156ff. Die Zahlen waren natürlich deutlich zu niedrig, in Wirklichkeit dürften sich rund 20 000 Menschen im Ghetto befunden haben. Vgl. die Diskussion bei Arad, Ghetto, S. 209ff, hier S. 215.

richt nochmals auf: „Nach dem Bericht des Judenrates ist die Verminderung der Gesamtzahl der Ghettointwohner in der Hauptsache auf Rechnung der Juden ohne gelbe Scheine geschehen.“<sup>129</sup> In dieser frühen Phase waren auch in Vilnius deutlich weniger Frauen als später als arbeitend registriert.<sup>130</sup>

In Kaunas entwickelte sich ebenfalls eine starke Dynamik: Hatte es zunächst lediglich 10 bis 15 Arbeitsstellen in der Stadt gegeben, so existierten nur wenige Monate später ca. 150 städtische Brigaden, in denen Hunderte Männer und Frauen beschäftigt waren. Diese Entwicklung sollte letztlich bis zur Übernahme des Ghettos durch die SS im Herbst 1943 anhalten.<sup>131</sup> Für den September/Oktober 1942 liegen aus Vilnius Angaben vor, die eine hohe, aber auch kontinuierliche Beschäftigungszahl bestätigen: Innerhalb von vier Wochen nahm die Zahl der Arbeiter von 8806 auf 8962 zu, was ausschließlich auf einen Anstieg bei den Arbeiterinnen zurückzuführen ist.<sup>132</sup> Neben dieser rein quantitativen Zunahme stiegen auch die Anforderungen an die qualitativen Fähigkeiten der Arbeiter. Deutlich wird dies wiederum in Kaunas, als im Winter 1941/42 bislang als ungelernte Arbeiter in Aleksotas eingesetzte Handwerker in städtischen Betrieben und Dienststellen neue Arbeitsplätze fanden.<sup>133</sup> Sobald dies offenkundig wurde, gab es viele, die sich im Frühjahr 1942 bei der ersten umfassenden Registrierung der Arbeitskräfte als angebliche Facharbeiter einschrieben.<sup>134</sup> In Vilnius waren im Frühjahr 1942 mehr als 11 000 Stellen vakant und konnten nicht besetzt werden<sup>135</sup>; demge-

<sup>129</sup> LCVA R-643, ap. 3, b. 145, Bl. 150, Stadtverwaltung Wilna, Referent für Judenangelegenheiten, betr.: Monatlicher Bericht für Monat Dezember 1941 vom 30. Dezember 1941.

<sup>130</sup> Vgl. LCVA R-643, ap. 3, b. 194, Bl. 152ff, Stadtverwaltung Wilna, Referent für Judenangelegenheiten an den Herrn Gebietskommissar der Stadt Wilna, Betr.: Monatlicher Bericht für Monat November 1941 vom 28. November 1941.

<sup>131</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 329.

<sup>132</sup> Vivo Rb 213, Nr. 215, Bericht für den Monat Oktober 1942 vom 4. November 1942. Während die Zahl der männlichen Angestellten um 42 auf 5717 sank, stieg die Zahl der weiblichen Kräfte um 196 auf 3245. Die deutschen Behörden gingen im Frühjahr 1943 von einer geringeren Zahl aus, demnach waren insgesamt 7385 jüdische Arbeiter in Vilnius und Umgebung beschäftigt. Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 274, Bl. 11f, Einsatz jüdischer Arbeiter, Februar-April 1943.

<sup>133</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 104.

<sup>134</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 105. Der durchaus positive Nebeneffekt war, dass sich bei den deutschen Stellen der Eindruck verfestigte, im Ghetto gebe es sehr viele Facharbeiter, die in städtischen Betrieben eingesetzt werden könnten.

<sup>135</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 14, Bl. 159, Aufstellung über noch nicht erledigte Aufträge in dem Sozialamt Wilna, Stand am 27. 4. 1942. Insgesamt fehlten 5123 Hilfsarbeiter und 5987 Facharbeiter. Den höchsten Bedarf hatten die Reichsautobahn Wilna, die Torfindustrie, die Ziegel- und Kalkindustrie sowie die Baugruppe Giesler mit jeweils zwischen 900 und 1000 Stellen angemeldet. Dagegen waren nur 157 Stellen für ungelernte weibliche Arbeitskräfte nicht besetzt. Vgl. ebd., Bl. 161, Verzeichnis der offenen Stellen am 27. 4. 1942 in der Vermittlungsstelle für Ungelernte (Frauen). Zum Bau einer Autobahn zwischen Vilnius und Kaunas vgl. auch LCVA R-626, ap. 1, b. 29, Bl. 104, Der Generalkommissar in Kauen, Abt. Arbeitspolitik und Sozialverwaltung an den Generalkommissar in Kauen und Wilna, Sozialamt, betrifft: Arbeitseinsatz, hier: Arbeitskräfte für Reichsautobahn Kauen-Wilna vom 15. April 1942. Vom litauischen Bauamt des Landkreises Vilnius wurde in einem Schreiben vom 4. Mai 1942 die Stellung von einheimischen Bauarbeitern für den Autobahnbau abgelehnt. Vgl. ebd., Bl. 158, Straßenbauamt Kreis Wilna an Herrn Gebietskommissar in Wilna, Sozial-

genüber betrug die Zahl der einheimischen Angestellten und Arbeiter in der Stadt knapp 10 000.<sup>136</sup> Unter diesen Umständen überrascht es nicht, dass die staatliche Druckerei „Aušra“, nachdem es ihr gelungen war, eine Drehstiermaschine (zur Erstellung der Griffe von Stempeln) zu organisieren, beim Arbeitsamt um die Abordnung eines jüdischen Drehstiers aus den Ghettowerkstätten bat.<sup>137</sup> Im April 1942 wurden im Ghetto 315 Personen als „Metallarbeiter“ geführt, von denen 209 außer- und 61 innerhalb des Ghettos beschäftigt waren. Bei der Registrierung im Ghetto waren zudem 45 Männer als arbeitslos erfasst worden, die sicherlich jetzt gemäß ihrer Fähigkeiten eingesetzt wurden.<sup>138</sup> Seit Ende 1941 wurden die allgemeinen Registrierungsformulare des Arbeitsamtes auch von jüdischen Facharbeitern ausgefüllt.<sup>139</sup>

Da die einheimische Arbeiterschaft als wenig zuverlässig und faul galt<sup>140</sup>, stieg die Bedeutung der jüdischen Arbeitsleistung weiter<sup>141</sup>, insbesondere bei Facharbeitern.<sup>142</sup> Aus deutscher Sicht hatten die litauischen Arbeiter weder die entsprechende Ausbildung noch die nötige Motivation<sup>143</sup>, um die Juden zu ersetzen.

amt, Betrifft: Arbeitseinsatz. Eine Auflistung der beteiligten deutschen Firmen (alle mit Sitz in Berlin) ebd., Bl. 170, Der Generalkommissar in Kauen an den Herrn Gebietskommissar in Kauen und Wilna, Sozialamt vom 24. April 1942.

<sup>136</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 14, Bl. 249ff, Verzeichnis der Wilnaer Betriebe (ohne Datumsangabe). Die Diskrepanz zum Landkreis Vilnius mit 14 Betrieben und 1277 Angestellten ist deutlich. Vgl. ebd., Bl. 251.

<sup>137</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 10, Bl. 21, Staatsdruckerei „Aušra“ an das Arbeitsamt Wilna vom 20. Februar 1943. Der Bitte wurde, wie aus einem hss. Vermerk zu entnehmen ist, nicht entsprochen.

<sup>138</sup> LCVA R-626, ap. 1, b. 209, Bl. 112, Verzeichnis der Metallarbeiter laut der Registration vom 16.-18. März 1942.

<sup>139</sup> Vgl. LCVA R-1421, ap. 1, b. 102, Bl. 1ff, Antrag auf Registrierung beim Arbeitsamt von Leyzer Breneisen vom 10. November 1941. Breneisen war Gerber und zählte damit zu den besonders begehrten Fachleuten.

<sup>140</sup> Vgl. dazu den gesamten Aktenband LCVA R-626, ap. 1, b. 107. In der Korrespondenz deutscher Behörden wurden Maßnahmen gegen mangelnde Arbeitsleistung, Vertragsbrüche und die Auswirkungen der Trunksucht auf die Arbeitsfähigkeit erwogen. Zur Illustration vgl. etwa ebd., Bl. 19, An den Herren Generalkommissar in Kauen, Arbeitspolitik und Sozialverwaltung, vom 5. Februar 1944. Einzelfälle finden sich in LCVA R-626, ap. 1, b. 111, passim.

<sup>141</sup> In diesem Zusammenhang spielte auch der Einsatz von Zwangsarbeitern aus Litauen im Deutschen Reich eine Rolle, denn damit wurde die Zahl der einheimischen Arbeiter weiter verringert. Hinzu kam, dass ein offenbar nicht zu unterschätzender Teil in die Illegalität abtauchte: Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 29, Bl. 230, Der Gebietskommissar in Wilna, Sozialamt, an den Herrn Generalkommissar in Kauen, Abt. Arbeitspolitik und Sozialverwaltung vom 2. Juni 1942; LCVA R-626, ap. 1, b. 216, Bl. 27, Der Gebietskommissar in Wilna, Arbeitsamt an den Herrn Generalkommissar in Kauen, Abt. Arbeitspolitik u. Sozialverwaltung, Betrifft: Sicherstellung des Kräftebedarfs für das Ostbauprogramm vom 24. August 1942.

<sup>142</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 216, Bl. 147, Kommission Hessen des Beauftragten für den Vierjahresplan, z. Zt. Sozialamt Wilna an Landesarbeitsamt Hessen vom 8. Februar 1942.

<sup>143</sup> BA-MA RW 30/21, Wehrwirtschaftskommando Kauen, Der Kommandant, Überblick über das I. Vierteljahr 1944, Bl. 39: „Der Litauer ist kein fleißiger Arbeiter und nur schwer an geregelte Arbeit zu gewöhnen; er zeigt auch nicht viel Initiative und Bestreben, vorwärts zu kommen, auch fehlen ausgebildete, zur Anleitung geeignete einheimische Kräfte in den Betrieben.“ Vgl. auch LCVA R-1437, ap. 1, b. 18, Bl. 46, Eisenbahnbrückenbauleitung Kauen an die Hauptesebahndirektion Nord, Brückenbüro, betrifft Arbeitseinsatz vom 1. August 1942.

Auf deutscher Seite flüchtete man sich angesichts der vielen Krankschreibungen in Zynismus: „Aufgrund der bei mir vorhandenen Unterlagen müßten nach diesen amtsärztlichen Zeugnissen von 100 Arbeitskräften durchschnittlich 60 bis 70 nicht mehr arbeitsfähig sein. Das bedeutet, dass das litauische Volk in seiner Mehrheit aus Kranken und Siechen besteht.“<sup>144</sup>

Eine zusätzliche Bedeutung erlangte die jüdische Arbeitsleistung als Ersatz für den Einsatz von Kriegsgefangenen. Das Massensterben der in deutscher Hand befindlichen Rotarmisten spielte sich auch in den Kriegsgefangenenlagern in Litauen ab; die Überlebenden waren physisch so geschwächt, dass sie körperlicher Arbeit nicht mehr gewachsen waren.<sup>145</sup> Im September 1942 hoffte die litauische Verwaltung, für dringend nötige Meliorationsarbeiten bei Vilnius, die abgezogenen Kriegsgefangenen durch Juden ersetzen zu können.<sup>146</sup> Auch die litauische Eisenbahnverwaltung war im Winter 1942/43 daran interessiert, die Schneeräumung der Gleise und damit die Aufrechterhaltung des Fahrbetriebes nicht durch völlig überforderte Kriegsgefangene, sondern durch zivile Arbeitskräfte („können Juden sein“) durchführen zu lassen.<sup>147</sup> Man behalf sich mit „zeitweiligen Umsetzungen“, um solche kurzfristigen Anforderungen erfüllen zu können.<sup>148</sup>

Dem steigenden Bedarf an jüdischen Arbeitern suchte die Zivilverwaltung in einer ihr eigenen Art gerecht zu werden: „Um zu verhindern, dass der künftige Arbeitseinsatz der Juden an dem Mangel an notwendigen Ausrüstungsgegenständen scheitert, bitte ich, dafür zu sorgen, dass aus dem angefallenen jüdischen Vermögen<sup>149</sup> Wäsche, Kleidung, Schuhwerk und sonstige für den notdürftigen Lebensunterhalt erforderlichen Gegenstände in ausreichender Menge zurückgehalten und gelagert werden. Es sind nur minderwertige Gegenstände für diesen Zweck

<sup>144</sup> LCVA R-614, ap. 1, b. 313, Bl. 42, Der Generalkommissar in Kauen, Medizinalrat Dr. Obst, an den Herrn Generalrat für die innere Verwaltung – Hauptgesundheitsverwaltung – zu Händen Herrn Generaldirektor Matulionis vom 6. August 1943. Vgl. auch LCVA R-614, ap. 1, b. 361, Der beratende Arzt an den Herrn Generalkommissar in Wilna, betr.: Arbeitsunfähigschreibung durch einheimische Ärzte vom 31. Oktober 1942.

<sup>145</sup> Zum Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen auf litauischem Boden Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1328ff.

<sup>146</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 52, Amt des Generalrates für Ernährung und Landwirtschaft, Bodenregulierungsamt Kreis Wilna an Sozialamt der Stadt Wilna vom 21. September 1942.

<sup>147</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 154f, Eisenbahndirektion 3 Wilna, Betriebsamt an den Gebietskommissar, Abt. Arbeitsamt, Betrifft: Arbeitspolitik und Sozialverwaltung, hier: Arbeitsgruppe Arbeitseinsatz: Schneeräumdienst der Eisenbahn; ebd., Bl. 156, Eisenbahnverwaltung, Herrn Bau- und Bahnerhaltungsdirektor vom 23. Dezember 1942. In dem Schreiben wird die Verwendung von Kriegsgefangenen abgelehnt, weil der bürokratische Aufwand zu groß, eine Bewachung der Menschen nicht sicherzustellen und die für den Einsatz benötigte Kleidung und Verpflegung nicht vorhanden sei.

<sup>148</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 212, Bl. 277, Rundschreiben, Betrifft: Zeitweilige Umsetzung von beschäftigten jüdischen Arbeitern vom 22. Februar 1943. Eine Liste der betroffenen Betriebe ebd., Bl. 279f.

<sup>149</sup> Grundsätzlich galt die Anordnung über die Behandlung des jüdischen Vermögens im Reichskommissariat Ostland vom 13. Oktober 1941 zur Beschlagnahme alles beweglichen und beweglichen jüdischen Vermögens. Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 3, Bl. 73, Verkündungsblatt des Reichskommissars für das Ostland, Nr. 6, ausgegeben in Riga am 24. Oktober 1941.

auszuwählen und an die Juden auszugeben und nur insoweit, als die Juden Sachen gleicher Art nicht haben.“<sup>150</sup> Dennoch mussten auch die deutschen Besatzer schließlich konzedieren: „Allmählich macht sich im Ghetto [Kaunas –JT] ein dringendes Bedürfnis an Schuhen und anderen Bekleidungsstücken bemerkbar, da kein Ersatz für die aufgetragenen Kleidungsstücke beschafft werden kann. Hinzu kommt, dass die Juden im Schleichhandel ihre einstmaligen Vorräte an Kleidungsstücken restlos umgesetzt haben.“<sup>151</sup>

Von Seiten der Arbeitgeber wurde oft versucht, Einfluss auf die Auswahl der zugeteilten Juden zu bekommen. Man war mit der Einsatzfähigkeit nicht zufrieden, weil die Menschen entweder physisch nicht in der Lage waren, die Aufgaben zu erfüllen, oder weil ihnen die handwerklichen Fachkenntnisse fehlten. Häufig waren daher Anforderungen von namentlich benannten Juden.<sup>152</sup> Der Beutepark 7 der Luftwaffe schlug dem Arbeitsamt in diesem Zusammenhang eine Art von Tausch vor<sup>153</sup>, auf außerhalb von Vilnius gelegenen Baustellen gab es eine Fluktuation der jüdischen Arbeiter.<sup>154</sup> Teilweise wurden die Juden im Schriftverkehr wie Gegenstände behandelt. So kündigte die Bauleitung in Palemonas an: „[...] erhalten Sie von uns vier Juden (1 männlich, 3 weiblich) wegen Arbeitsunfähigkeit zurück.“<sup>155</sup> In der Regel beschränkte sich das Arbeitsamt auf knappe, teilweise unfreundliche Absagen, eine Ausnahme stellten allein Bitten des Gebietskommissariats Wilna-Land dar<sup>156</sup>, wobei es oft Schwierigkeiten bei der Rückkehr der

<sup>150</sup> LCVA R-614, ap. 1, b. 388, Bl. 87, Der Generalkommissar in Kauen, i.V. gez. Nabersberg, an die Herren Gebietskommissare in Kauen-Stadt, Kauen-Land, Wilna-Stadt, Wilna-Land, Schaulen, Ponewesch, betr. Verwaltung und Verwertung des beweglichen, nicht gewerblichen jüdischen Vermögens vom 29. Oktober 1942.

<sup>151</sup> LCVA R-1399, ap. 1, b. 61, Bl. 10, Fragment des Lageberichts vom Februar 1943.

<sup>152</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 135, Deutsches Dienstpostamt an Gebietskommissariat Wilna-Stadt, Arbeitsamt, Abt. Arbeitseinsatz für Juden vom 3. März 1943; LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 183, Fliegerhorstkommandantur Wilna, Lohnstelle an das Arbeitsamt in Wilna vom 12. Januar 1943; LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 280, HKP 562 an das Arbeitsamt Wilna vom 23. September 1942; LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 285, Krankensammelstelle Wilna an das Arbeitsamt Wilna vom 22. März 1943.

<sup>153</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 60, Beutepark der Luftwaffe 7 an Gebietskommissar Wilna-Stadt, Abtl. Sozialamt, Betr.: Entlassung jüdischer Arbeitskräfte vom 7. Oktober 1942. Der Austausch wurde, wie hss. Vermerke belegen, abgelehnt. Vgl. auch ebd., Bl. 93, OT, Baugruppe Giesler, Baustelle Palemonas an das Ghetto Wilna vom 2. November 1942, mit der Bitte, krankgeschriebene Juden „auszutauschen“.

<sup>154</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 80, Baugruppe Giesler, Einheit III Wirballen an den Gebietskommissar in Wilna, Arbeitsamt, Betr.: Umsetzung von jüdischen Facharbeitern vom 11. Dezember 1942. Das Arbeitsamt antwortete am 12. Dezember 1942 mit der Anweisung, die nicht mehr arbeitsfähigen Juden in das Ghetto zurückzuschicken. Ebd., Bl. 79.

<sup>155</sup> LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 91, Organisation Todt, Einsatzgruppe Rußland-Nord, Baugruppe Giesler, Baustelle Palemonas an das Ghetto Wilna vom 24. November 1942. Selbstverständlich sollte für die vier Juden Ersatz gestellt werden.

<sup>156</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 221, Der Gebietskommissar Wilna-Land, Abt. Landwirtschaft an das Arbeitsamt Wilna, Betr.: Zuweisung von jüdischen Arbeitskräften vom 29. April 1943. In dem Schreiben wird um Übersendung 15 namentlich benannter Jüdinnen gebeten, die schon im Vorjahr in einem Gartenbaubetrieb eingesetzt waren. Die abschlägige Antwort des Arbeitsamtes ebd., Bl. 220, vom 8. Mai 1943, mit dem Angebot, andere Jüdinnen zuzuweisen.

Juden an ihre ursprüngliche Arbeitsstelle gab.<sup>157</sup> Eine andere Form der Personalfluktuation war das sogenannte Entleihen von jüdischen Arbeitern.<sup>158</sup> Besonders heftig reagierte das Arbeitsamt, wenn jüdische Arbeiter quasi ‚unterverliehen‘ wurden.<sup>159</sup> Anfragen auf Mitnahme von jüdischen Arbeitern bei einer Verlegung der Einheiten und Dienststellen wurden grundsätzlich abgelehnt.<sup>160</sup>

Änderungen gab es im Laufe der Zeit beim Instanzenweg zwischen den deutschen Stellen und den ausführenden jüdischen Organen. In Kaunas wurden die Arbeitsanforderungen bis zum Frühjahr 1942 vom deutschen Arbeitsamt über den Judenreferenten beim Stadtkommissar an das jüdische Arbeitsamt übermittelt. Später wurde eine Filiale des Arbeitsamtes im Ghetto unter Gustav Hörmann geschaffen, offensichtlich um schneller und effektiver auf die Anforderungen reagieren zu können. Allerdings beschränkte sich auch die Außenstelle im Ghetto auf eine Art Kopfverwaltung, denn die Auswahl der Arbeiter für die einzelnen Brigaden und Kolonnen sowie die Ausstellung und Pflege der Arbeitskarten unterlagen, wie später noch ausführlich zu beschreiben, dem jüdischen Arbeitsamt.<sup>161</sup> Nach der Umgliederung des Ghettos in ein KL übernahm SS-Oberscharführer Franz Auer die deutsche Stelle im Ghetto bis zur Auflösung des Ältestenrates und seiner Abteilungen. Offiziell gab es kein jüdisches Arbeitsamt mehr, doch ein Teil seiner Mitarbeiter arbeitete nun im deutschen Arbeitsamt im Ghetto.<sup>162</sup>

Ein Personalwechsel auf deutscher Seite konnte das ganze prekäre System ins Wanken bringen. Manchmal ergaben sich daraus aber auch neue Möglichkeiten, wie dies etwa der Fall war, als der eben erwähnte Gustav Hörmann im Februar 1942 zum Arbeitseinsatzleiter im Ghetto Kaunas wurde. Hörmann verfeinerte das System der Arbeitserfassung, indem er auch die Berufs- und Arbeitserfahrungen der Menschen verzeichnen ließ.<sup>163</sup> Als seinen jüdischen Gegenpart bestimmte der

<sup>157</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 215, Bl. 14, An die Baugruppe Giesler, Osteinsatz, Baustelle Palemonas, Betrifft: Einsatz von Juden vom 20. Mai 1943, mit der Aufforderung, die in Palemonas eingesetzten jüdischen Arbeiter umgehend dem Arbeitsamt wieder zur Verfügung zu stellen.

<sup>158</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 145, Eisenbahnverwaltung, Bau- und Bahnerhaltungsdivision an das Arbeitsamt Wilna, Betrifft: Ofenser Galpern, Jösel, vom 20. Januar 1943, mit der Bitte um Rückgabe des Ofensetzer; LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 280, Hochbau- und Bahnhofmeisterei I an das Arbeitsamt Wilna vom 1. Februar 1943, mit der Bitte um Genehmigung, 10 jüdische Arbeiter an das Oberbaustoffnebenlager Wilna „auszuleihen“.

<sup>159</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 215, Bl. 30, An den Bürgermeister in Neu-Wilna, Betrifft: Jüdische Arbeiterin Basia Gurwitz vom 12. Mai 1943.

<sup>160</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 64, Bodenst. Heer. Verpflicht. Dienststelle 826 in Wilna an den Gebietskommissar Wilna, Betr.: Mitnahme des jüd. Arbeiters Goldmann, Meier nach Baranowicze vom 17. August 1942. Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 63, Der Gebietskommissar in Wilna an Bodenst. Heer. Verpflicht. Dienststelle 826 in Wilna, Betrifft: Mitnahme von Arbeitskräften nach Baranowicze vom 17. August 1942.

<sup>161</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 284, für Kaunas.

<sup>162</sup> Der Abriss zur Geschichte der Arbeitseinsatzstelle der jüdischen Ghettogemeinde Vilijampole nach Gar, Umkum, S. 342f.

<sup>163</sup> Vgl. hierzu die Vernehmung von Gustav Hörmann vom 20. Juli 1959, die im Rahmen der Ermittlungen gegen das EK 3 stattfand. EK 3 Verfahren, Bd. 6, Bl. 6237.

Ältestenrat Yitzhak Rabinowitsch.<sup>164</sup> Damit einher ging eine umfassende Registrierung aller Männer und Frauen<sup>165</sup>, die den sogenannten Ghetto-Pass erhielten.<sup>166</sup> Ohne diesen Ausweis wurden u. a. weder Lebensmittel- noch Holzkarten eingelöst noch Wohnungen zugeteilt oder Geld vom Judenrat ausgezahlt.<sup>167</sup>

Ein weiteres Beispiel ist der ab Oktober 1942 für die wirtschaftlichen Fragen des Ghettos zuständige Ordensburgjunker Fritz Müller, der zunächst „das ganze Ghetto auf den Kopf stellen“ wollte.<sup>168</sup> Nicht zuletzt dank Hörmann wandelte sich die Situation: „Als Müller jedoch einige Wochen da war, änderte er seinen Kurs. Ich nahm Müller einigemal mit zu den verschiedensten jüdischen Arbeitsstellen, ich sagte jeweils vorher den Kolonnenführern, dass ich mit Müller komme und so befand sich bereits alles in Ordnung. Müller sah ein, dass auch die Juden Menschen waren und ohne Essen nicht arbeiten konnten und so kam es, dass die Kontrolle am Tor etwas lockerer wurde.“<sup>169</sup>

Für das Ghetto Kaunas spielte zudem das sogenannte ‚Geldverbot‘ eine besondere Rolle: Am 26. August 1942 verbot Stadtkommissar Cramer in einem Erlass den Geldverkehr im Ghetto<sup>170</sup>, so dass offiziell die jüdische Arbeitsleistung (gegenüber den jüdischen Arbeitern) nicht mehr in Bargeld bezahlt werden konnte.<sup>171</sup> Im August 1942 stand die Auszahlung einer Summe von 5000 RM an die Flugplatzarbeiter bevor, doch kam es nicht mehr dazu, weil die deutsche Verwaltung die gesamten Geldbestände des Judenrates einzog.<sup>172</sup> „Die Kasse des Ältestenrates ist aufgelöst worden. Gleichzeitig ist dem Ältestenrat verboten worden, Gebuehren und Steuern irgendwelcher Art zu erheben, ebenso Gehaelter und Loehne zu zahlen.“<sup>173</sup>

<sup>164</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 105f.

<sup>165</sup> Vgl. Gar, Umkum, ebd. Dennoch stellte die Registrierung auch mehr als ein Jahr später ein Problem dar, da dementsprechende Kontrollen durchgeführt worden. Vgl. LCVA R-793, ap. 2, b. 37, Bl. 2, Entwurf zum Bericht des Ältestenrates betr. Polizei, März 1943.

<sup>166</sup> Vgl. dazu Geschicht, S. 267ff. Die Idee eines internen Ausweises, den die Ghettobewohner immer mit sich zu führen hatten, kam vom Judenrat. Offiziell bekannt gegeben wurde die Einführung des Ghetto-Passes am 1. Juli 1942.

<sup>167</sup> Vgl. Geschicht, S. 269f, mit einer Auflistung der verschiedenen Dienstleistungen, die ohne den Ghettopass nicht durchgeführt wurden.

<sup>168</sup> EK 3 Verfahren, Bd. 3, Bl. 825, Aussage Gustav Hörmann vom 2. September 1946 (Abschrift): „Müller war [...] etwas geistig beschränkt, seine Ausdrücke für Herrn Dr. Elkes bei Besprechungen im Ältestenrat, Saujuden, Lumpenbande und Gauner, konnte man seiner primitiven Bildung wegen nicht ernst nehmen.“

<sup>169</sup> EK 3 Verfahren, Bd. 3, Bl. 825, Aussage Gustav Hörmann vom 2. September 1946 (Abschrift).

<sup>170</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 95, Bl. 236, Der Stadtkommissar in Kauen an den Jüdischen Ältestenrat, Verordnung Nr. 2.

<sup>171</sup> Vgl. Tory, Surviving, S. 128.

<sup>172</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 53, Übersicht über die Tätigkeit des Ältestenrates im Monat August 1942.

<sup>173</sup> LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 53, Übersicht über die Tätigkeit des Ältestenrates im Monat August 1942. Vgl. auch die Schilderung bei Gar, Umkum, S. 123f. Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1067, meint, der Hintergrund des Erlasses bestehe in dem „absurden Versuch, die hierarchische Verteilung der Lebensmittel zu zementieren und den Schmuggel einzudämmen“. Allerdings gibt es keinen Beleg für diese Vermutung.

Diese „radikale Änderung“ scheint aber in ihrer Umsetzung weniger Folgen gehabt zu haben als ursprünglich befürchtet.<sup>174</sup> Noch im Monatsbericht des Ältestenrates von August 1942 war von massiven Auswirkungen die Rede.<sup>175</sup> Besonders dramatisch erschien die Situation aus Sicht der Wirtschaftsabteilung des Ghettos: „Nachdem nunmehr jeder Geldverkehr innerhalb des Ghettos untersagt worden ist, ist es vorläufig noch kaum vorstellbar, wie sich fortan der Betrieb der Wäscherei, Transportabteilung, Frisierstube, elektr. Abteilung, Handwerkstuben, Reparatur-Werkstätten usw. gestalten soll.“<sup>176</sup> Im September war die Zahl der Mahlzeiten der Volksküche aufgrund des Verbotes, Lebensmittel ins Ghetto zu bringen, von ca. 24 500 auf knapp 19 000 zurückgegangen<sup>177</sup>, auch bei der Lebensmittelversorgung kam es in der zweiten Monatshälfte zu verringerten Lieferungen<sup>178</sup>, aber im Gegensatz zum Bericht von August 1942 ist sehr wenig von den Anordnungen des Stadtkommissariats die Rede.<sup>179</sup> Zumindest in zwei Ausnahmefällen (Ankauf von Medikamenten und Holz) erlaubte die deutsche Verwaltung bereits im September 1942 dem Ältestenrat Geldgeschäfte.<sup>180</sup> Das Wirtschaftsamt berichtete bereits im Oktober 1942 von einer Ausdehnung seiner Aktivitäten.<sup>181</sup> Vom Cramer-Erlaß findet sich in den Berichten kein Wort mehr. Ein Indiz für die relative Bedeutung der August-Befehle ist auch die Anordnung Cramers vom November 1942, die Abrechnung der jüdischen Arbeitsleistung mit den einzelnen Arbeitgebern der jüdischen Arbeitseinsatzstelle zu übertragen – zuvor war das Stadtkommissariat für die Lohnberechnungen zuständig gewesen.<sup>182</sup>

Im Ghetto sorgten die neuen Bestimmungen für große Aufregung, denn die Gefahr einer neuen, noch schwereren Zeit entgegenzugehen, stand vor aller Augen: „Das, was in den letzten Tagen im Ghetto geschehen ist, ist schwer zu beschreiben. Menschen stritten und prügeln sich am Ghetto. Jeder wollte sich in eine bessere Brigade drängeln, um zu schmuggeln, um nicht zu hungern, um vorzusorgen für später, für ein schlechtere Zeit.“<sup>183</sup> Theoretisch wurde damit

<sup>174</sup> LCVA R-1390, ap. 3, b. 14, Bl. 9, Bekanntmachung vom 31. August 1942. Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 53, Bericht über die Tätigkeit des Judenrates im August 1942.

<sup>175</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 54, Bericht über die Tätigkeit des Judenrates im August 1942.

<sup>176</sup> LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 59, Bericht über die Tätigkeit des Ältestenrates im August 1942.

<sup>177</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 49, Bericht über die Tätigkeit des Ältestenrates im September 1942.

<sup>178</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 51, Bericht über die Tätigkeit des Ältestenrates im September 1942.

<sup>179</sup> Insbesondere das Wirtschaftsamt geht auf seine Ausführungen vom Vormonat mit keinem Satz ein.

<sup>180</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 52a, Bericht über die Tätigkeit des Ältestenrates im September 1942.

<sup>181</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 43, Bericht über die Tätigkeit des Ältestenrates im Oktober 1942.

<sup>182</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 33, Bericht über die Tätigkeit des Ältestenrates im November 1942.

<sup>183</sup> LCVA R-1390, ap. 1, b. 144, Bl. 186ff, Tagebuch Gerber, Eintragung vom 26. August 1942. Für den Hinweis auf das Tagebuch und die Übersetzung danke ich Bert Hoppe, Frankfurt a. M. Für die Stimmung war neben dem Verbot des Geldumlaufes ausschlaggebend, dass auch der Warenverkehr der Brigaden ins Ghetto unterbunden werden sollte.

im Ghetto eine ‚geldlose‘ Wirtschaft eingeführt, faktisch bleib jedoch alles beim Alten, auch wenn jetzt alle Zahlungen formal als „illegal“ angesehen wurden.<sup>184</sup> Für die Polizei war es damit nicht mehr möglich, „offizielle“ Geldstrafen zu verhängen.<sup>185</sup> Auch in Vilnius gab es dementsprechende Bestrebungen, die allerdings nicht umgesetzt wurden.<sup>186</sup>

Die Deutschen waren permanent bemüht, das Tagesgeschäft an die litauische Verwaltung abzugeben. Dabei mischten sich pragmatische Motive mit antisemitischen. „Angelegenheiten, die das Ghetto betreffen, haben Sie entgegen zu nehmen und nach meinen Weisungen durchzuführen. Ich verhandle daher nur mit Ihnen und nicht mit einzelnen Juden und dem Judenrat.“<sup>187</sup> Die Binnenbeziehung zwischen den litauischen und den deutschen Stellen war eine klar hierarchisch strukturierte, auch wenn die litauische Seite durchaus einen gewissen Handlungsspielraum besaß, wie ich an anderer Stelle ausgeführt habe.<sup>188</sup> Die prinzipielle Entscheidungsgewalt blieb jedoch bei den Deutschen.<sup>189</sup> Besonders problematisch für einen organisierten und geordneten Ablauf waren dabei die immer möglichen erratischen Anordnungen von deutscher Seite, „sofort“ oder am nächsten Tag eine große Zahl von Arbeitern für Sonderaufgaben zu stellen. Meist griffen die jüdischen Arbeitsämter zu rigorosen Maßnahmen, um die nötige Zahl an Arbeitern aufzubringen.<sup>190</sup>

Die Arbeitszeiten variierten, waren aber generell hoch. In Šiauliai schlug der Polizeichef im Oktober 1941 dem Bürgermeister vor, dass die Juden nur zwischen 6.00 und 8.00 Uhr zur Arbeit und zwischen 18.00 und 19.00 Uhr zurückgebracht werden sollten, wobei die Mittagspause zwischen 13.00 und 15.00 Uhr liegen

<sup>184</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 124.

<sup>185</sup> Vgl. Geschicht, S. 272. Auffällig an der Schilderung ist die Verwendung des Wortes ‚offiziell‘ sowie die Aussage, das Verbot eines Geldverkehrs gelte im Ghetto bis heute, also bis zum November 1943.

<sup>186</sup> Im Januar 1943 drang Kunde von diesen Plänen ins Ghetto. Vgl. Kruk, Last Days, S. 446.

<sup>187</sup> LCVA R-643, ap. 3, b. 194, Bl. 191, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna, i. A. Murer, an die Stadtverwaltung Wilna, Herrn Burogas [sic!] vom 16. Oktober 1941. Vgl. auch Balberyszki, Shtarker, S. 205. Ein weiteres Beispiel berichtet M. Segalson in Bezug auf den Stadt-kommissar von Kaunas, Cramer, der ein „fanatischer Judenfeind“ gewesen sei. Vgl. EK 3 Verfahren, Zeugenaussage M. Segalson, Band 17, Bl. 6098.

<sup>188</sup> Vgl. Tauber, Verwaltung, passim.

<sup>189</sup> Als Beispiel sei die Verpflegung des Pferdes des Judenrates von Vilnius erwähnt. Das Tier wurde benötigt, um die Verstorbenen zu dem mehrere Kilometer entfernten Friedhof zu bringen. Für die Anweisung, Futter für das Tier einzukaufen, musste der Judenreferent Buragis erst Murer kontaktieren. Vgl. LCVA R-643, ap. 3, b. 194, Bl. 163, Stadtverwaltung Wilna, Referent für Judenangelegenheiten an den Herrn Gebietskommissar der Stadt Wilna, Betr.: Futter für das Pferd des Judenrates vom 12. Dezember 1941. Murer pflegte auch gegenüber Buragis eine anmaßende Sprache. Vgl. z. B. LCVA R-643, ap. 3, b. 194, Bl. 233, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna im Reichskommissariat Ostland, i. A. Murer, an den Referenten für jüdische Angelegenheiten, Herrn Burogas [sic!] vom 22. September 1941; LCVA R-643, ap. 3, b. 195, Bl. 119, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna, i. A. Murer, an die Stadtverwaltung Wilna, z. Hd. Herrn Buragis, Betr.: Zählung der Juden vom 11. März 1942.

<sup>190</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 324. In solchen Notfällen war es z. B. durchaus üblich, beurlaubte Arbeiter einzusetzen.

sollte.<sup>191</sup> In Vilnius galt, dass die Juden zwischen 6.00 und 9.00 Uhr zur Arbeit gehen und zwischen 15.00 und 20.00 Uhr zurückkehren mussten.<sup>192</sup>

Auch bei denjenigen Ghettos, die sich in den im Frühjahr 1942 vom GK Weißruthenien an das GK Litauen abgetretenen Gebieten befanden, kam es zum Einsatz jüdischer Arbeitskräfte. Im Sommer 1942 befanden sich beispielsweise im Ghetto von Ašmena 1642 Menschen, von denen an die 1400 Männer und Frauen den deutschen Behörden als „einsatzfähig“ galten.<sup>193</sup> Die im Vergleich zum übrigen Litauen späte Erfassung dieser jüdischen Arbeitskräfte hängt damit zusammen, dass das Gebiet erst mit dem 1. April 1942 Teil des Generalkommissariats Litauen wurde, es gehörte vorher zum Generalkommissariat Weißruthenien.<sup>194</sup> Diese Besonderheit der Region erklärt auch die Geschichte der dortigen Ghettos: Am 13. Mai 1942 erließ der Gebietskommissar Wilna-Land, Wulff, eine öffentliche Anordnung „Betr.: Ghettoisierung der Juden“. „Die gesamte jüdische Bevölkerung, in den am 1. 4. 42 zum Gebietskommissariat Wilna-Land gekommenen Kreisen, Amtsbezirken und Gemeinden ist getrennt von der übrigen Bevölkerung in Ghettos unterzubringen. Diese Ghettos werden ausschließlich von Juden bewohnt [...] An der Spitze der Judenbevölkerung steht ein Judenrat. Er setzt sich zusammen aus 3 Mitgliedern. In seinen Händen liegt die Verwaltung des Ghettos und die Erledigung aller organisatorischen Aufgaben [...] Alle Juden im arbeitsfähigen Alter sind zur Arbeit verpflichtet [...] Der An- und Abmarsch zur bzw. von der Arbeitsstätte vollzieht sich in geschlossenen Gruppen.“<sup>195</sup> Der Arbeitseinsatz sollte nach diesen Anweisungen „nach dem Befehl des Bürgermeisters“ durchgeführt werden; eine Bestimmung, die offensichtlich nicht oder nur anfänglich zur Durchführung kam, weil bald Außenstellen des Vilniuser Arbeitsamtes auch den Arbeitseinsatz in den neuen Gebieten übernahmen. Allerdings wurden offenbar die arbeitsfähigen Juden dieser Ghettos von Wulff bald in toto zu Bauarbeiten an der Autobahn Kaunas-Vilnius abkommandiert.<sup>196</sup>

<sup>191</sup> LMARS F 76-180, Bl. 17, Šiaulių miesto policijos vadas Ponui Šiaulių miesto burmistrui [Der Polizeichef der Stadt Šiauliai an den Herrn Bürgermeister der Stadt Šiauliai] vom 22. Oktober 1941.

<sup>192</sup> Vgl. LCVA R-1550, ap. 1, b. 2, Bl. 203 Rückseite, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna, Bestimmungen über den Einsatz der jüdischen Arbeitskräfte vom 5. November 1941.

<sup>193</sup> LCVA, R-626, ap. 1, b. 211, Bl. 18, Aufstellung der sich im Bezirk Aschmena befindlichen Ghetto (hss.) ohne Datumsangabe.

<sup>194</sup> Im Zusammenhang mit der Umgliederung steht auch die Anordnung zur Überprüfung der Einsatzorte. Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 211, Bl. 43 Rückseite, Der Gebietskommissar in Wilna – Arbeitsamt – Arbeitseinsatzabteilung an den Herrn Nebenstellenleiter des Arbeitsamts 1) Schwentschionys, 2) Traken, 3) Svir, 4) Aschmena, 5) Eisyskhi, Betrifft: Arbeitseinsatz der Juden (Entwurf) vom 17. Juli 1942.

<sup>195</sup> LCVA R-614, ap. 1, b. 57, Bl. 4, Anordnung, betr.: Ghettoisierung der Juden. Letztlich befahl Wulff nur, was längst Realität war. Auch in den anderen Paragraphen wurden Dinge angeordnet, die bereits seit langem in diesen Bezirken zur alltäglichen Diskriminierung der Juden gehörten: Davidstern, Ausgangssperre, Arbeitspflicht, Verbot des geschäftlichen Kontaktes mit Nichtjuden usw.

<sup>196</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 216, Bl. 27 Rückseite, Der Gebietskommissar in Wilna, Arbeitsamt, an den Herrn Generalkommissar in Kauen, Abt. Arbeitspolitik u. Sozialverwaltung, Betrifft: Sicherstellung des Kräftebedarfs für das Ostbauprogramm vom 24. August 1942.

Von besonderer Bedeutung für die kleinen Ghettos im Gebiet um Vilnius und den im April 1942 zum Generalkommissariat Litauen gekommenen Gebieten war eine Anweisung des stellvertretenden Generalkommissars Nabersberg vom 28. August 1942: „Das Vorhandensein der zahlreichen Ghettos im Gebiet Wilna-Land und der weitverzweigte Arbeitseinsatz der Juden bei unzureichender Bewachung, verstärken die Gefahr des Partisanen- und Bandenwesens. In Übereinstimmung mit dem SS- und Polizeiführer und dem Kommandanten des Sicherungsgebietes Litauens sind daher folgende Maßnahmen durchzuführen: 1.) Die Abstellung von Arbeitskräften zu Arbeiten der Forstverwaltung und der Straßenbauverwaltung ist mit sofortiger Wirkung einzustellen [...] 2.) Die Ghettos in den kleinen Städten bis auf Svencioniai und Aschmena sind schnellstens aufzulösen und die Insassen in die Ghettos von Svencioniai, Aschmena und Wilna-Stadt zu überführen. Ausgenommen werden können diejenigen Arbeitskräfte, die für die Wehrmacht und Organisationen Todt zur Verfügung gestellt werden müssen sowie die in einzelnen Kreisstädten einzurichtenden Handwerkerstätten.“<sup>197</sup>

Über die kleinen Ghettos ist relativ wenig bekannt: Im August 1942 waren 566 Personen in dem Ghetto von Švenčionys, von denen 353 zum Arbeitseinsatz herangezogen worden waren.<sup>198</sup> Das Ghetto selbst bestand aus einigen hölzernen Baracken im alten Judenviertel, es gab einen von einem litauischen und einem jüdischen Polizisten bewachten Eingang des mit Stacheldraht umzäunten Areals. Vorsitzende des jüdischen Komitees, dessen Aufgaben denen von Judenräten entsprachen, waren Meir Shukhman und ab Frühjahr 1942 Moshe Gordon. Auch in Švenčionys gab es Arbeit außerhalb des Ghettos: Neben Tätigkeiten für die lokalen Behörden und die deutsche Verwaltung arbeiteten Juden in einem Sägewerk, stachen Torf und verarbeiteten Pelze und Wolle für die Wehrmacht.<sup>199</sup>

Im Frühjahr 1943 wurde die Baugruppe Giesler in Švenčionys aktiv, wobei Juden aus Vilnius als Arbeitskräfte Verwendung fanden<sup>200</sup>, aber offensichtlich auch bislang in Švenčionys und Umgebung arbeitende Juden eingesetzt wurden. In der Aufstellung der Arbeitsplätze der insgesamt 99 Juden findet sich nicht nur die Ghettoverwaltung mit drei Arbeitsplätzen, sondern auch eine „Badeanstalt

<sup>197</sup> LCVA R-659, ap. 1, b. 3, Bl. 102, Der Generalkommissar in Kauen an den Herrn Gebietskommissar in Wilna-Land, Betr.: Judentum im Gebiet Wilna-Land vom 28. August 1942.

<sup>198</sup> LCVA R-626, ap. 1, b. 211, Bl. 83, Der Gebietskommissar in Wilna, Sozialamt, Nebenstelle Schwentschionys, an den Herrn Leiter des Arbeitsamtes in Wilna, Betrifft: Arbeitseinsatz der Juden vom 6. August 1942. Das Schreiben stellt die Antwort auf eine Anfrage des Arbeitsamtes Vilnius an seine Nebenstellen dar, in dem Auskunft über die Ghettos, die Zahl der Insassen und den Arbeitseinsatz verlangt wurde. Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 211, Bl. 35 vom 31. Juli 1942. Die Zahl von 356 Arbeitsfähigen auch in LCVA R-626, ap. 1, b. 211, Bl. 42, Der Gebietskommissar Wilna-Land an den Gebietskommissar Wilna, Arbeitsamt, Betr.: Ghetto Schwentschionys vom 16. Juli 1942.

<sup>199</sup> Vgl. <http://www.jewishgen.org/yizkor/svencionys/sve0161.html>; Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1190ff.

<sup>200</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 211, Bl. 11, Rundschreiben: Der Gebietskommissar in Wilna – Arbeitsamt – Betrifft: Umsetzung von beschäftigten jüdischen Arbeitskräften vom 12. Januar 1943.

Ghetto“<sup>201</sup> (zwei Personen) wieder. Daneben gab es eine kleine Ghettowerkstatt zur Holzbearbeitung (jeweils zwei Personen zur Holzschuhherstellung und zur Holzdrechselei) sowie eine Malerwerkstatt (vier Personen). Einen Einblick in die interne Ghettoorganisation erlaubt die Arbeitsbezeichnung „Lebensmittelverteiler Ghetto“, die von zwei Personen ausgeübt wurde.<sup>202</sup>

Neben den Ghettos in den Städten und im ehemals weißruthenischen Gebiet kam es zu einem jüdischen Arbeitseinsatz in der Provinz, in speziellen, oft nur zeitweilig oder zu bestimmten Jahreszeiten genutzten Lagern. In den meisten Fällen handelte es sich um den Abbau von organischen Sedimenten wie Torf oder um Holzarbeiten. Im Sommer 1942 wurden z. B. Ghettobewohner für Forstarbeiten angefordert, die mit ihren Angehörigen in Lagern im Umland von Vilnius untergebracht werden sollten.<sup>203</sup> Über die Lager selbst ist relativ wenig bekannt: In Kazlų Rūda, 30 Kilometer von Kaunas und etwas über 100 Kilometer von Vilnius entfernt, gab es ein Torflager, in dem 400 Juden arbeiteten, die aus den unterschiedlichsten Ghettos stammten.<sup>204</sup> Oft sind diese Arbeitsstätten als Außenlager zu betrachten, die Juden in Kazlų Rūda erhielten Ihr Essen beispielsweise aus dem Ghetto Kaunas.<sup>205</sup> Die Arbeitszeit war anscheinend höher als an den städtischen und ghettointernen Arbeitsplätzen, in dem eben erwähnten Torflager mussten die Juden 11 Stunden arbeiten.<sup>206</sup> Die Ghetto-Administration versuchte die Lage in den Lagern zu verbessern; so heißt es in einem Bericht aus Vilnius aus dem Oktober 1942, es sei gelungen, in zwei Waldlagern eine zufriedenstellende Verpflegung zu organisieren.<sup>207</sup> In Riešė bei Vilnius wurden auch die Familien der Arbeiter in das dortige Lager gebracht, offiziell zählten die Menschen in diesem Fall nicht mehr zum Ghetto in Vilnius.<sup>208</sup> Eine ähnliche Situation hatte sich bereits 1941 in Baltoji Vokė entwickelt, wobei die Juden und ihre Familien möglicherweise schon vor der Ghettoisierung in die Provinz gelangt waren.<sup>209</sup> In Baltoji

<sup>201</sup> Hierunter sind sicherlich Einrichtungen zur sanitären Hygiene des Ghettos zu verstehen.

<sup>202</sup> LCVA R-626, ap. 1, b. 211, Bl. 4, Umsetzung der jüdischen Arbeiterschaft von ihren bisherigen Arbeitsplätzen zur Organisation Todt in Schwentschionellen (undatiert, hss.).

<sup>203</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 29, Bl. 244, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna an den Gebietskommissar in Wilna, Sozialamt, Betrifft: Stellung von 3-400 Juden vom 1. Juni 1942. Interessant ist die zusätzliche Begründung: Da die Zahl der Ghettobewohner zugenommen habe, solle der Anfrage auch wegen der „Seuchengefahr“ entsprochen werden. Diese Bemerkung belegt, dass den Deutschen der Anstieg der offiziellen Zahl der Ghettobevölkerung natürlich bekannt war.

<sup>204</sup> Vgl. Kaczerginski, Hurbn, S. 106, der als Herkunftsorte u. a. Kaunas, Vilnius, Smorgon und Ašmena erwähnt.

<sup>205</sup> Vgl. Kaczerginski, Hurbn, S. 106. Es gab 0,5 kg Brot und 25 gr Butter pro Tag.

<sup>206</sup> Vgl. Kaczerginski, Hurbn, S. 106. Das Lager erhielt den Räumungsbefehl am 3. Juni 1944.

<sup>207</sup> Vgl. Yivo Rb 213, Nr. 215, Bericht für den Monat Oktober 1942 vom 4. November 1942.

<sup>208</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 220, An den Herrn Gebietskommissar Wilna-Land, Abteilung Landwirtschaft, Betrifft: Zuweisung von jüdischen Arbeitskräften vom 8. Mai 1943.

<sup>209</sup> LCVA R-643, ap. 3, b. 195, Bl. 177, Stadtverwaltung Wilna, Referent für Judenangelegenheiten an den Herrn Gebietskommissar der Stadt Wilna, Betr.: Judenangelegenheiten vom 27. November 1941. Die Rede ist von 300 bis 400 Juden, die bei Bauern untergebracht seien.

Vokė gab es eine eigene Arbeitspolizei, die der Arbeitsabteilung des Ghettos über die schwierige Versorgungssituation der Menschen berichtete und um Abhilfe durch die Ghettoadministration bat.<sup>210</sup> Auch in der Umgebung von Šiauliai existierten in Zusammenhang mit der Torfgewinnung derartige Lager.<sup>211</sup> Das Lager bei Radviliškės war berüchtigt für seine Flöhe und Läuse in den Barracken, so dass die Arbeiter auf den Dächern schliefen. Gearbeitet wurde in drei Schichten und Erholung gab es praktisch nicht, zumal das Lager von den Arbeitsplätzen im Moor zwei Stunden Marschweg entfernt war. Die Verpflegung bestand aus Brot und Grießen täglich, einmal pro Woche gab es Pferdefleisch und Fett.<sup>212</sup> Besser waren die Bedingungen in Bačiunai, hier wurden ab dem 15. Juli 1942 und ab Mai 1943 zwischen 200 und 250 Juden eingesetzt.<sup>213</sup> Es gab sogar kulturelle Aktivitäten, jeden Freitag fanden Gesangabende oder Vorträge statt, außerdem konnten die Menschen an Sonntagen das Ghetto besuchen.<sup>214</sup> Die Torf-Saison endete im Oktober, insgesamt arbeiteten im Sommer 1942 860 Männer in den Mooren, immerhin ein Fünftel der gesamten Ghettobevölkerung in Šiauliai.<sup>215</sup> Die litauische Torfindustrie war, wie aus den obigen Zeilen unschwer erkennbar, mehr oder weniger von den jüdischen Arbeitern abhängig, die Klagen über Arbeitskräftemangel in dieser Branche finden in vielen Quellen ihren Niederschlag.<sup>216</sup>

Schließlich wurden viele Juden im Rahmen der Bauvorhaben der Organisation Todt, vor allem im Straßenbau eingesetzt. Eines dieser Lager, in Žiežmariai, wurde im Auftrag der OT-Bauleitung in Kaunas von der Baugesellschaft Hermann Milke geführt. Eingerichtet wurde das Lager im Juni 1942, in ihm befanden sich im

<sup>210</sup> LCVA R-1421, ap. 1, b. 329, Bl. 1 Vorder- und Rückseite, Baltijos Vokės Žydų Darbininkų Stovyklos Darbo Policja Darbo Paskirstimo Skyriaus Vedėjui [Arbeitspolizei des jüdischen Arbeitslagers Baltoji Vokė an den Chef der Arbeitseinteilungsabteilung] vom 13. November 1942 (hss.). Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1199, meint, in Baltoji Vokė seien die Bedingungen besser gewesen als in Riešė.

<sup>211</sup> Vgl. LCVA R-1550, ap. 1, b. 169, Bl. 14, Der Gebietskommissar, Abt. Arbeitsamt vom 10. August 1942 (hss.).

<sup>212</sup> Vgl. Jeruschalmi, Umkum, S. 1788. Immerhin konnte der Judenrat Brot nach Radviliškės bringen lassen, um die Not zu lindern. Weitere Informationen zu dem Torflager bei Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1180f.

<sup>213</sup> Vgl. Jeruschalmi, Umkum, S. 1789, S. 1797. Die bessere Behandlung der Juden ging auf den Direktor des Torflagers Sirutavičius zurück, und auch die litauischen Wachen verhielten sich anständig. Außerdem gab es keine Nachschicht. Da die Arbeitseinteilung in jüdischen Händen lag, wurden die Arbeiter nach ihrer physischen Leistungsfähigkeit eingesetzt. Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1181, erwähnt zusätzlich, dass das Essen durch zwei Jüdinnen gerecht verteilt worden sei. Ein weiteres Torflager befand sich bei der Zuckerraffinerie Pavenčiai.

<sup>214</sup> Vgl. Jeruschalmi, Umkum, S. 1797f. Außerdem gab es eine Art von Nachrichtenübermittlung, so dass die Arbeiter jeden Tag Informationen über die Außenwelt bekamen.

<sup>215</sup> Vgl. Jeruschalmi, Umkum, S. 1789.

<sup>216</sup> Vgl. BA-MA RW 30/20, Wehrwirtschaftskommando Kauen, Zusammenfassender Bericht des Kommandeurs zum Kriegstagebuch Nr. 6 vom 1. 4. bis 30. 6. 1943; LCVA R-614, ap. 1, b. 11, Bl. 57. Die Schulungen wurden von litauischen Stellen veranstaltet, doch war der Hintergrund ein „Aufschwung der Torfproduktion“. Zum Umfang vgl. LVCA R-1399, ap. 1, b. 150, Bl. 184.

Sommer 1943 405 Juden.<sup>217</sup> Die Menschen gelangten später zum Teil ins Ghetto in Kaunas.<sup>218</sup>

Der Umfang des jüdischen Arbeitseinsatzes erreichte während der deutschen Besatzung immer größere Dimensionen. Bereits im Sommer 1942 leistete das Arbeitsamt in Vilnius seinen Offenbarungsei, als es eine Anfrage nach jüdischen Arbeitern zum Holzeinschlag mit folgenden Worten ablehnte: „Der Judeneinsatz ist ein wesentlicher Faktor im Gesamteinsatz des Sozialamts Wilna geworden. Die Bedeutung des Judeneinsatzes wird noch größer in dem Maße, als einheimische Arbeitskräfte für das Reich dienstverpflichtet werden. Wenn daher noch vor einem halben Jahr von einer Übersetzung [sic!] von Juden bei Wehrmachts- und anderen Dienststellen gesprochen wurde, so stimmt es heute nicht mehr. Durch den ständigen Abzug von einheimischen Kräften werden diese Dienststellen gezwungen, die Juden zweckentsprechend einzusetzen. Es sind heute keine arbeitslosen Juden vorhanden.“<sup>219</sup> Bald begann ein Gezerre um die Arbeiter, wie folgendes Schreiben des Arbeitsamtes Vilnius an die Baugruppe Giesler, Osteinsatz, Baustelle Palemonas, vom 20. Mai 1943 belegt: „Auf Ihrer Baustelle in Palemonas sind immer noch 27 Juden und 11 Jüdinnen beschäftigt, die zum Ghetto Wilna gehören. Diese Juden wurden ihnen seinerzeit [...] für eine kürzere Dauer zur Verfügung gestellt, mit der festen Absprache, dass diese wieder zurück nach Wilna kommen. Ich bitte daher mir umgehend mitzuteilen, wann die Rückführung dieser Juden erfolgen kann... Ich bin nicht in der Lage zur Zeit die Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen.“<sup>220</sup> Alle betroffenen Dienststellen versuchten, ihre Aufgabe

<sup>217</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 92, Bl. 4. In dem Anmeldeformular ist davon die Rede, für „Judenunterkünfte“ seien „Pritschen“ vorhanden. Fünf Deutsche („Lagerführung und OT-Wache“) stünden für die Bewachung zur Verfügung. Die Gesamtkapazität des Lagers betrug 1000 Mann. Dazu auch ebd., Bl. 33, Der Gebietskommissar in Wilna, Arbeitsamt, Betrifft: Einführung einer Meldepflicht von Gemeinschaftsunterkünften, Vorgang: Mein Schreiben vom 18. Juni 1943; Ebd., Bl. 35, Verordnung über die Einführung einer Meldepflicht von Gemeinschaftsunterkünften vom 11. April 1943. Die Fa. Milke war eine der am Bau der Reichsautobahn Kaunas-Vilnius beteiligten Firmen. Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 29, Bl. 170, Der Generalkommissar in Kauen an den Herrn Gebietskommissar in Kauen und Wilna, Sozialamt vom 24. April 1942. Zu Žiežmariai auch Kruk, Last Days, S. 554f, und Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1089, der von einer Meuterei der ukrainischen Wache im August 1943 berichtet, die von einigen Juden zur Flucht genutzt worden sei.

<sup>218</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 41, Bl. 16, Bericht der jüdischen Ghettopolizei für den Monat Juni 1943; LCVA R-1399, ap. 1, b. 26, Bl. 160, Der Kommandeur der Sicherheitspolizei u. d. SD – Litauen – Geheim, Lagebericht 6/43 der Abteilungen III, IV und V: Lagebericht für die Zeit vom 1. bis 30. 6. 1943 vom 30. Juni 1943.

<sup>219</sup> LCVA R-626, ap. 1, b. 29, Bl. 275, An den Herrn Gebietskommissar in Wilna, Betrifft: Einsatz von Juden in der Forstwirtschaft vom 7. Juni 1942. Zur Anfrage vgl. S. 144 dieser Arbeit.

<sup>220</sup> LCVA R-626, ap. 1, b. 215, Bl. 14, Arbeitsamt Wilna an die Baugruppe Giesler, Osteinsatz, Baustelle Palemonas, gez. Dr. Dünbier, Betrifft: Einsatz von Juden vom 20. Mai 1943. Schon zuvor hatte es mit der Baustelle in Palemonas Probleme gegeben. Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 74, Telegramm an Baugruppe Giesler, Palemonas, abgegangen 8. Januar 1943. Vgl. auch LCVA R-626, ap. 1, b. 14, Bl. 38, Firma Karl Bartel – Berlin, z. Zt. Vievis, 13. 6. 42, mit der Forderung zur Gestellung von 700 Juden. Für eine abschlägige Antwort auf Anforderung von jüdischen Arbeitskräften gab es im Arbeitsamt einen Vordruck, was verdeutlicht, wie dramatisch die Situation schon im Jahre 1942 geworden war. Vgl. als Beispiel für einen

als besonders wichtig hinzustellen<sup>221</sup>, doch nur wenige konnten sich wie der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg auf einen Führererlaß berufen.<sup>222</sup> Auch in der Landwirtschaft fehlte es an Menschen, so dass bereits im Sommer 1942 die städtische Bevölkerung zu Erntearbeiten herangezogen wurde.<sup>223</sup> Schließlich wurden nur noch Löcher gestopft und dabei andere aufgerissen.<sup>224</sup>

Welchen Umfang die jüdische Lohnarbeit zuletzt angenommen hatte, zeigt ein Verzeichnis der Lohnnachweisungen für die zweite Julihälfte des Jahres 1943, also unmittelbar vor der Liquidierung des Ghettos in Vilnius. Danach belief sich der in diesem Zeitraum von 517 Dienststellen und Einzelpersonen gezahlte Lohn auf knapp 130 000 RM. Hinzu kamen noch mehr als 25 000 RM, die über die Heeresunterkunftsverwaltung für die ihr unterstehenden Wehrmachteinrichtungen gezahlt wurden.<sup>225</sup> Ebenso beeindruckend sind Zahlen aus Kaunas vom Sommer 1942: „Die Zahl der Brigaden ist in beständigem Wachsen begriffen, u. zw. von 55 im Juni auf 61 im Berichtsmonat. Die Gesamtzahl der Arbeitstage im Juli hat 128 816 betragen gegenüber 113 409 im Juni. Der Tagesdurchschnitt im Juli betrug 4955 gegenüber 4726 im Juni.“<sup>226</sup> Bis Dezember 1942 war eine weitere wesentliche Steigerung zu verzeichnen: Jetzt existierten 132 Brigaden, und die Zahl der von der Ghettobevölkerung während des Berichtsmonats insgesamt geleisteten Arbeitstage war auf über 184 000 gestiegen.<sup>227</sup>

solchen Vordruck LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 92, Der Gebietskommissar Wilna, Arbeitsamt an die Baugruppe Giesler, Palemonas vom 4. November 1942.

<sup>221</sup> Im August 1942 versuchte die FK 814 grundsätzlich den Abzug von Juden zu verhindern. Oberst Zehnpfenning schrieb persönlich an Hingst. Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 196, Feldkommandantur Wilna F.K. 814, gez. Zehnpfenning, Oberst und Feldkommandant, an den Herrn Gebietskommissar Wilna-Stadt, Betr.: Einsatz von Facharbeitern bei Wehrmacht-dienststellen vom 25. August 1942.

<sup>222</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 151, Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg, Hauptarbeitsgruppe Ostland, Arbeitsgruppe Litauen an den Gebietskommissar Wilna-Stadt, Abtlg. Sozialamt vom 21. August 1942.

<sup>223</sup> Vgl. LVVA P 70-2-15, Bl. 94, Der Generalkommissar in Kauen an den Herrn Reichskommis-sar für das Ostland, betrifft: Bedarf an Arbeitskräften der Landwirtschaft im Generalbezirk Litauen vom 26. August 1942.

<sup>224</sup> Charakteristisch für die Lage die Ausführungen in LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 78, An die Baugruppe Giesler, Baustelle in Wirballen und Palemonas, Betrifft: Rückgabe der bei Ihrer Baustelle beschäftigten Wilnaer Juden vom 17. Dezember 1942: „Bei Ihnen arbeitet eine Anzahl Juden aus dem Wilnaer Ghetto. Ich bitte Sie diese sofort zu entlassen und nach Wilna in Marsch zu setzen. Es dürfte für Sie keine große Schwierigkeit bedeuten, zumal die Wilnaer Juden, wie mir mitgeteilt wird, keine ausreichende Arbeitskleidung und Schuhwerk dort besitzen. Die Arbeitsleistung dürfte daher bei Ihrer Baustelle durch diese und andere Umstände nicht groß sein.“ Das Auftauchen der Baugruppe Giesler brachte viele eingespielte Arbeitsverhältnisse in Unordnung. Vgl. etwa LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 137 Vorder- und Rückseite, Deutsches Dienstpostamt an den Herrn Leiter des Sozialamtes Wilna, Betrifft: Jüdische Hilfskräfte vom 29. August 1942.

<sup>225</sup> LCVA R-614, ap. 1, b. 247, Bl. 106ff, Ghetto-Lohn- und Auftragsstelle, Verzeichnis Nr. 17 der Lohnnachweisungen, Verzeichnis Nr. 17/HE der Lohnnachweisungen der zur Heeresunter-kunftverwaltung gehörenden Dienststellen, 16.-31. VII. 43.

<sup>226</sup> LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 67, Übersicht über die Tätigkeit des Ältestenrates im Monat Juli 1942.

<sup>227</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 23, Übersicht über die Tätigkeit des Ältestenrates für den Monat Dezember 1942.

Im November 1942 waren in Vilnius 4061 Menschen bei der Wehrmacht, 4319 bei zivilen Dienststellen und 444 in privaten Betrieben beschäftigt.<sup>228</sup> Dies entspricht fast einer Verdoppelung im Vergleich zum Februar 1942, als die Gesamtzahl der mit Arbeitsausweisen versehenen Arbeiter 5788 betrug.<sup>229</sup> Auch in den Berichten wehrmachtinterner Kommissionen<sup>230</sup> zur Überprüfung der Arbeitskräfte wird deutlich, wie weitverbreitet die jüdische Arbeit inzwischen war. „Wehrmachtschneiderstube ist mit 252 jüdischen Hilfskräften besetzt, von denen infolge größerer Aufträge für die Winterbekleidung z. Zt. kein Abzug erfolgen kann.“<sup>231</sup>

Trotz dieses massiven Anstiegs der jüdischen Arbeitsleistung finden sich immer wieder ideologisch bedingte Klagen, dass die Juden für Arbeiten verwendet würden, die ihnen keinesfalls zuständen. So hatte der Judenreferent Murer anlässlich einer Lohnfestsetzung für jüdische Arbeiter im Frühjahr 1943 zum wiederholten Male betont, Juden seien nur zu schwerer körperlicher Arbeit heranzuziehen<sup>232</sup>, was die Firma Wilnaer Stadthandel dazu bewog, beim Arbeitsamt für einen Juden, der aufgrund seiner Sprachkenntnisse in der Bezugsscheinabteilung eingesetzt war, um eine Ausnahme zu bitten<sup>233</sup>, die abgelehnt wurde, weil es nicht möglich sei, „[...] daß ein Jude als Bürokrat oder sonst an bevorzugter Stelle beschäftigt wird“<sup>234</sup>. Auch die Zahlmeisterei der FK 814 geriet unter Verdacht,

<sup>228</sup> LCVA R-626, ap. 1, b. 209, Bl. 13, Aufstellung der Arbeitsstellen und der dort eingesetzten Juden zum 25. November 1942. Von den Beschäftigten waren 5662 Männer und 3162 Frauen.

<sup>229</sup> LCVA R-626, ap. 1, b. 209, Bl. 105, Gesamttabelle der arbeitenden Juden, hss. datiert 28. Februar 1942. Weitere Beschäftigungslisten in LCVA R-643, ap. 3, b. 194, Bl. 22; LCVA R-643, ap. 3, b. 194, Bl. 93; LCVA R-643, ap. 3, b. 195, Bl. 22ff; LCVA R-643, ap. 3, b. 300, Bl. 73. Dazu auch die beiden, auf diesen Daten basierenden Tabellen bei Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1130f, mit dem Hinweis, dass der Zuwachs im Jahr 1942 vor allem auf neue zivile Arbeitsstellen außerhalb des Ghettos zurückgehe.

<sup>230</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 216, Bl. 52 Rückseite, Feldkommandantur Wilna F.K. 814, Kommandantur – Tagesbefehl Nr. 52/42 vom 27. Juli 1942.

<sup>231</sup> LCVA R-626, ap. 1, b. 209, Bl. 51f, Prüfungskommission, Betrifft: Prüfung der zivilen Arbeitskräfte im Bereich der Feldkdr. 814 Wilna, Arbeitsbericht in der Zeit vom 5. 8. 42 bis 8. 8. 42 vom 8. August 1942. Während die Kommission bei der Schneiderstube der FK 814 bis auf „einige Beanstandungen“ bei der Prüfung der Ausweispapiere nichts Negatives feststellen konnte, hielt sie bei einer anderen Dienststelle der FK 814, der Gärtnerei der FK, die Juden für falsch eingesetzt. Dieses Schreiben auch in LCVA R-1550, ap. 1, b. 21, Bl. 109. Hier zudem der Bericht der Kommission für die Woche vom 10. bis 15. August 1942, Ebd., Bl. 110 Vorder- und Rückseite; für die Woche vom 17. bis 22. August 1942, ebd., Bl. 111 Vorder- und Rückseite. Die Dokumente enthalten Angaben zu Dienststellen wie der militärischen Eisenbahnverwaltung (Bahnhofsoffizier 260 – 111 Juden), dem HKP 562 (203 Juden), dem Feldbekleidungsamt der Luftwaffe (111 Juden in der Großen Straße, 164 Juden in der Baziljonistraße und 97 Juden in der Bokstostraße) sowie der HUV 190 (123 Juden). Im Februar 1942 waren noch 239 Juden bei der HUV 190 beschäftigt gewesen. Vgl. LCVA R-1550, ap. 1, b. 21, Bl. 179f, Heeresunterkunftverwaltung 190, Aufstellung der bei der Verwaltung beschäftigten Juden vom 15. Februar 1942.

<sup>232</sup> Vgl. LCVA R-1550, ap. 1, b. 6, Bl. 40, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna, i. A. Murer, Rundschreiben vom 27. März 1943.

<sup>233</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 212, Bl. 90, Wilnaer Stadthandel an das Arbeitsamt Wilna vom 3. April 1943.

<sup>234</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 212, Bl. 89. Zugleich wurde die umgehende Entlassung von Marek Urman verfügt.

jüdische Friseure in arischen Salons ohne Einschränkungen zu beschäftigen, wie bei einer Kontrolle am Ghettotor vermeintlich offenkundig wurde.<sup>235</sup> Das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete hob in einem Schreiben an den Reichskommissar Ostland vom September 1943 hervor, dass nur physische Arbeitsleistungen durch Juden erbracht werden dürften und verbot nachdrücklich jegliche Form der Fraternisation.<sup>236</sup> Noch 1944 war davon die Rede, dass in manchen Betrieben mehr als die Hälfte der Belegschaft aus jüdischen Arbeitern bestehe, die zudem manchmal eine Vorarbeiterfunktion ausüben würden.<sup>237</sup>

Am Ende der deutschen Herrschaft wurde noch einmal das zentrale Problem des Arbeitskräftemangels deutlich. Dabei ging es um den Einsatz der jüdischen Arbeitskräfte, von denen das Rüstungskommando Kauen ein festes Kontingent forderte, das zudem von der Wehrmacht eigenständig eingesetzt werden sollte. In diesem Zusammenhang wurde deutliche Kritik an der ineffizienten Zivilverwaltung laut.<sup>238</sup> Doch selbst als man schließlich eigenverantwortlich über 3500 jüdische Arbeitskräfte verfügen konnte, blieb die Effizienz dieser Maßnahmen hinter den Erwartungen zurück.<sup>239</sup> Aufgrund dieser Gegebenheiten hinterließen die Liquidierungen der Ghettos aus wehrwirtschaftlicher Sicht eine mehr oder weniger aussichtslose Lage, die als „katastrophal“ bezeichnet wurde.<sup>240</sup> Schließlich kam der bisherige Arbeitseinsatz der Juden durch die später noch zu schildernde Umgliederung der Ghettos in KL zu seinem Ende.<sup>241</sup>

<sup>235</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 212, Bl. 296, Der Gebietskommissar in Wilna – Arbeitsamt – an die Wehrmachtschneiderstube in Wilna, Betrifft: Verwendung von Juden als Friseure vom 21. September 1942. Die FK 814 konnte den Verdacht jedoch entkräften: „[...] kann die Feldkommandantur mitteilen, dass in der Wehrmachtschneiderstube wohl ein jüdischer Friseur ist, der aber nur zur Bedienung der hier arbeitenden Juden ist“. Ebd.

<sup>236</sup> Vgl. LVVA P 1026-1-3, Bl. 346, Der Reichsminister f. d. besetzten Ostgebiete an den Herrn Reichskommissar für das Ostland und den Herrn Reichskommissar für die Ukraine, betrifft: Arbeitseinsatz von Juden vom 8. September 1943.

<sup>237</sup> Vgl. BA-MA RW 30/21, Wehrwirtschaftskommando Kauen, Der Kommandeur, Überblick über das I. Vierteljahr 1944, Bl. 39. Die betroffenen Betriebe wurden ermahnt, statt der Juden litauische Arbeiter zu beschäftigen.

<sup>238</sup> Vgl. BA-MA RW 30/20, Rü Kdo Kauen, KTB, Bd. 6, 1943, Das Problem des 2. Quartals 1943. Dazu auch BA-MA RW 30/20, Z-Gruppenleiter, Zusammengefasste Erfahrungen über aufgetretene Probleme aus dem 3. Quartal 1943.

<sup>239</sup> Vgl. BA-MA RW 30/20, Wehrwirtschaftskommando Kauen, Zusammenfassender Bericht des Kommandeurs zum Kriegstagebuch Nr. 6 vom 1. 4. bis 30. 6. 1943. Wieder wurde die Zivilverwaltung kritisiert, da es zu beständigen Abzügen gekommen sei. Schließlich konnte eine „Entspannung“ der Situation berichtet werden, die in einem süffisanten Unterton auf die aktuelle Lage zurückgeführt wurde. „Die Vorgänge an der Front [...] haben wohl in starkem Maße die Erkenntnis gefördert, dass diese schwierigen Fragen nicht mit Prestige und schönen Redensarten gelöst werden können [...]“ BA-MA RW 30/20, Zusammenfassender Bericht des Kommandeurs zum Kriegstagebuch Nr. 6 vom 1. 4. bis 30. 6. 1943.

<sup>240</sup> Vgl. BA-MA RW 30/20, Z-Gruppenleiter, Zusammengefasste Erfahrungen über aufgetretene Probleme aus dem 3. Quartal 1943. Ebd., Zusammenfassender Bericht des Kommandeurs zum Kriegstagebuch Nr. 6 vom 1. 4. bis 30. 6. 1943; BA-MA RW 30/20, Der Kommandeur, Überblick über das IV. Vierteljahr 1942 (5. Februar 1944).

<sup>241</sup> Vgl. BA-MA RW 30/20, Wehrwirtschaftskommando Kauen, Bericht über Arbeitseinsatzfragen, 4. November 1943.

Damit hatte sich der Kreis geschlossen. Aus Sicht der deutschen Verwaltung war der jüdische Arbeitseinsatz ein wichtiger Faktor, um den Arbeitskräftemangel und das zum Teil schlecht ausgebildete bzw. unmotivierte einheimische Personal stellenweise zu kompensieren. Dabei geriet das Vorgehen immer auch in die ideologische und institutionelle Auseinandersetzung der verschiedenen NS-Instanzen. Nachdem sich die zivile Verwaltung die Verfügung über die Arbeitskräfte in Litauen gesichert hatte, versuchte man, die jüdischen Arbeiter insofern effizient einzusetzen, als besonders die kriegswirtschaftlichen Anstrengungen unterstützt werden sollten. Im Kapitel über die Arbeitgeber wird zu zeigen sein, dass sich diese Effizienzbestrebungen in recht engen Grenzen hielten, da zum einen viele Dienststellen die Juden zur eigenen Annehmlichkeit einsetzten, zum anderen das typische NS-Kompetenzenwirrwarr dafür sorgte, dass praktisch alle Einrichtungen gleich wichtige Sondervollmachten oder kriegswirtschaftliche Tätigkeiten geltend machen konnten.

## 2. Interne Ghettoorganisation

Werfen wir nun einen Blick auf die Organisation des Einsatzes der jüdischen Arbeitskraft innerhalb der Ghettos.<sup>242</sup> Im Zentrum der jüdischen ‚Selbstverwaltung‘ standen die Judenräte.<sup>243</sup> In Kaunas entstanden die wichtigsten Ämter und Abteilungen zwischen der Ghettoisierung und der ‚Großen Aktion‘ Ende Oktober 1941<sup>244</sup>, in Vilnius verlief die Entwicklung zunächst analog<sup>245</sup>, und auch in Šiauliai zeichneten sich ähnliche Strukturen ab.<sup>246</sup> Doch wie in allen anderen ghettointernen Bereichen konnten die Judenräte faktisch erst nach den Vernich-

<sup>242</sup> Vgl. IMG, Bd. XXVII, Dokument 1138-PS, Vorläufige Richtlinien für die Behandlung der Juden im Gebiet des Reichskommissariats Ostland, S. 204, zur ‚Selbstverwaltung‘ des Ghettos.

<sup>243</sup> In Kaunas war die exakte Bezeichnung Ältestenrat. Ursprünglich war vom „jüdischen Komitee“ die Rede. Grundlegend weiterhin Trunk, Judenrat, passim, bes. S. 259ff.

<sup>244</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 283. Zentrale Dokumente für die Frühphase des Ghettos in Kaunas und die ersten Ansätze einer internen Organisation sind die Regeln für die Angestellten des Judenrates in LCVA R-973, ap. 2, b. 2, Bl. 10, Seniūnų Tarybos Įstaigų ir Skyrių Pareigūnų darbo Taisyklės [Regeln für die Arbeit der Angestellten der Einrichtungen und Abteilungen des Ältestenrates] vom 29. August 1941. Bereits in dieser frühen Verordnung wurde u. a. festgehalten, dass die Tätigkeit nicht zum eigenen Vorteil gereichen dürfe und im Publikumsverkehr ein anständiges und höfliches Auftreten erwartet werde. Eine undatierte, offenbar aus dem Herbst 1941 stammende Liste der Mitglieder des Ältestenrates in LCVA R-973, ap. 2, b. 4, Bl. 5, Seniūnų Tarybos Narių ir Bendradarbių Sąrašas [Liste der Mitarbeiter und Mitglieder des Ältestenrates], undatiert. Ein Organigramm der Abteilungen des Judenrates aus dem Jahre 1942 liegt vor in Hidden History, S. 78.

<sup>245</sup> Vgl. LCVA R-643, ap. 3, b. 194, Bl. 154f, Stadtverwaltung Wilna, Referent für Judenangelegenheiten an den Herrn Gebietskommissar der Stadt Wilna, Betr.: Monatlicher Bericht für Monat November 1941 vom 28. November 1941, mit der Angabe, in der Ghettoverwaltung seien über 400 Personen tätig.

<sup>246</sup> Vgl. Jeruschalmi, Umkum, S. 1774, zum ersten Judenrat in Šiauliai, der Mitte August 1941 auf ‚Empfehlung‘ des litauischen Judenreferenten Stankus entstanden war.

tungsaktionen im Herbst 1941 ihre Tätigkeit aufnehmen.<sup>247</sup> Das grundsätzliche Dilemma der Judenräte, das nach 1945 so viel Diskussionen stimulieren sollte, hat Mark Dworzecki bei seiner Erörterung, ob man dem Judenrat in Vilnius beitreten solle, auf den Punkt gebracht: Der möglichen Linderung der Leiden der Menschen durch eine eigene jüdische Vertretung und Verwaltung stand die Gefahr gegenüber, zum Erfüllungsgehilfen der Besatzer zu werden.<sup>248</sup> Dieser Situation<sup>249</sup> sahen sich auch die Judenräte in den anderen Ghettos in Litauen (wie in ganz Osteuropa) ausgesetzt, und ihr Dilemma stand in einer direkten Beziehung zum Arbeitseinsatz und der damit verbundenen Zielsetzung des ‚Überlebens durch Arbeit‘. Doch war dies in den ersten Wochen noch nicht absehbar, zunächst stand der Umgang mit der Ghettosituation im Vordergrund.

In Kaunas wurde eine Art Grundgesetz der Ghettogemeinde entworfen. In ihm wurde festgehalten, dass der Ältestenrat u. a. auch für die religiöse Zufriedenheit zu sorgen, sich um das gesundheitliche Wohlergehen der Bewohner zu kümmern und die Voraussetzungen für eine geregelte Rechtsprechung zu schaffen habe. Für diese sozialen und gesellschaftlichen Aufgaben sollte ihm das Recht der Steuererhebung ebenso zustehen wie judikative Befugnisse (Strafrecht).<sup>250</sup> Die Angestellten des Judenrates wurden mit einer Art Ehrenkodex vertraut gemacht. Demnach sollte sich in der Haltung des Einzelnen Sicherheit, Planmäßigkeit und Selbstbeherrschung ausdrücken.<sup>251</sup> Die Zahl der Mitglieder der Judenräte unterlag Schwankungen, da Eingriffe durch die Besatzungsmacht immer möglich waren: Im Sommer 1942 ordnete z. B. der Stadtkommissar in Kaunas an, dass der Ältestenrat nur noch aus vier Mitgliedern zu bestehen habe.<sup>252</sup>

In Kaunas war Dr. Elkanas Elkes der Vorsitzende des Judenrates.<sup>253</sup> Durch seine ehrliche und bescheidene Art erwarb er sich die Achtung der Ghettobewohner. Elkes starb am 17. Oktober 1944 in einem Außenlager des KL Dachau bei Landsberg.<sup>254</sup> Sein Stellvertreter, Leib Garfunkel, verdankte seinen Posten nicht zuletzt der Tatsache, dass er als bekannter Zionist während der sowjetischen Okkupation

<sup>247</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 284, Gringauz, Hurbn 7, S. 21.

<sup>248</sup> Vgl. Dworzecki, Yerusholajim, S. 41f. Aus historischer Sicht Bauer, Seite, S. 163ff.

<sup>249</sup> Grundlegend Trunk, Judenrat, S. 259ff, S. 388ff, S. 548ff; eine gelungene Erörterung der Problematik bei Corni, Ghettos, S. 61ff.

<sup>250</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 2, Bl. 11ff, Vilijampolės Žydų Ghetto Bendruomenės Istatai [Satzung der jüdischen Ghettogemeinde Vilijampolė], undatiert [August–September 1941].

<sup>251</sup> Vgl. Balberyšski, Shtarker, S. 311. Der Begriff Beamter wird in vielen Verlautbarungen des Judenrates für seine Angestellten gebraucht.

<sup>252</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 284. Eine faktische Bedeutung hatte diese Verordnung nicht, da bei den Sitzungen des Ältestenrates immer diejenigen Personen teilnahmen, deren Aufgabenbereich thematisch berührt wurde. Ein Überblick über die Mitglieder des Ältestenrates in den Jahren 1941–1944 bei Gar, Umkum, S. 297ff. Dazu auch LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 53, Bericht über die Tätigkeit des Judenrates im August 1942.

<sup>253</sup> Vgl Gringauz, Hurbn 7, S. 14; Tory, Surviving, S. 27f, und besonders Goldberg, Bletler, S. 39, zu der dramatischen Sitzung Ende Juli 1941, in der Elkes das Amt angetragen wurde. Eine Charakteristik bei Gar, Umkum, S. 294ff. Als Mediziner hatte Elkes sowohl unter der deutschen Minderheit als auch in litauischen Kreisen Patienten, darunter den langjährigen, 1939 verstorbenen Premierminister Litauens, Juozas Tubelis.

<sup>254</sup> So Gar, Umkum, S. 296; zum Tod von Elkes auch Garfunkl, Momentn, S. 1712f.

in Kaunas im Gefängnis gesessen hatte, was ihn in deutschen Augen als besonders vertrauenswürdig erscheinen ließ.<sup>255</sup>

Auch wenn die Deutschen den Kontakt mit den jüdischen Vertretern zu meiden suchten, ließ sich das im Tagesgeschäft meist nicht umsetzen. In Kaunas waren fast täglich Mitglieder des Ältestenrates beim Stadtkommissariat, um Angelegenheiten des Ghettos zu klären. Umgekehrt gab es häufig (ungeliebte) „Besuche“ der für das Ghetto zuständigen Deutschen beim Ältestenrat (oft verhießen diese Treffen nichts Gutes).<sup>256</sup> Zudem forderten die Deutschen permanent eine Reduzierung des ghettointernen Verwaltungsapparates, so dass viele Menschen in den Ghettowerkstätten oder in den Brigaden untergebracht werden mussten.<sup>257</sup> Für die Judenräte bedeutete diese Immediatstellung der deutschen Verwaltung, dass man zwei Herren dienen musste, denn für das Tagesgeschäft war ein beständiger Kontakt mit litauischen Stellen notwendig.

Die Aufgaben der Judenräte wurden immer umfangreicher und komplexer, so dass relativ rasch eine Arbeits- und Aufgabenteilung stattfand.<sup>258</sup> Die Kontakte mit den litauischen und insbesondere den deutschen Behörden waren verständlicherweise ein besonders sensibler Bereich, den der Ältestenrat aus guten Gründen auf einen kleinen Personenkreis beschränkt wissen wollte.<sup>259</sup> In einer Art Geschäftsordnung wurden die Zeichnungsbefugnis der einzelnen Abteilungen des Judenrates und der interne Schriftverkehr geregelt.<sup>260</sup> Nach den ersten rudimentären Versuchen einer effizienten Arbeitssteuerung<sup>261</sup> entwickelten sich in den Ghettos schließlich eigene jüdische Arbeitsämter.

Die Arbeitsabteilung stellte eines der zentralen Departments in allen Ghettos dar.<sup>262</sup> Dabei war die Aufgabenteilung zwischen den ghettointernen und den deutschen Stellen, wie sie in Vilnius vorlag, sicherlich die Regel und nicht die Ausnahme: „[...] weist die Arbeitseinsatzstelle für Juden im Sozialamt die Arbeits-einsatzabteilung im Ghetto schriftlich an, die angeforderten Kräfte zur Verfügung zu stellen. Die Auswahl der jüdischen Arbeitskräfte erfolgt selbständig durch die Arbeitsabteilung im Ghetto.“<sup>263</sup> Von Anfang an wurde die Abteilung von einem jungen Mann aus Kaunas namens Aronas Braude<sup>264</sup> vertreten, der zur obersten

<sup>255</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 297.

<sup>256</sup> So Gar, Umkum, S. 284.

<sup>257</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 288.

<sup>258</sup> Vgl. Corni, Ghettos, S. 67.

<sup>259</sup> Deutlich angesprochen von Elkes im Herbst 1942. Vgl. LCVA R-973, ap. 1, b. 5, Bl. 390, Rundschreiben Nr. 45 vom 28. November 1942.

<sup>260</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 1, b. 5, Bl. 487, Rundschreiben an alle Ämter, Abteilungen u. Unternehmungen, sowie Anstalten des Ältestenrates vom 29. Mai 1942.

<sup>261</sup> Vgl. dazu S. 103ff. dieser Arbeit.

<sup>262</sup> Balberyński, Shtarker, S. 335, bezeichnet das Arbeitsamt in Vilnius als einen der wichtigsten Lebensnerven des Ghettos.

<sup>263</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 29, Bl. 28, An den Herrn Gebietskommissar Wilna-Stadt, Betrifft: Anforderung und Zuweisung von jüdischen Arbeitskräften, Telefonischer Anruf des Adjutanten Murer vom 11. Februar 1942.

<sup>264</sup> Erhalten geblieben ist der gelbe Schein Braudés, in dem der „Dipl. Ekonomist“ als „Verbindungsman“ beim Sozialamt bezeichnet wird. MSS. ist vermerkt, dass Braudé berechtigt sei,

Ghettoführung gehörte.<sup>265</sup> „Für die Entgegennahme der Aufträge und der Anweisungen an die Abteilung im Ghetto hat das Sozialamt einen jüdischen Verbindungsmanн eingesetzt. Dieser Verbindungsmanн muß täglich im Sozialamt erscheinen und über die wichtigen, den Arbeitseinsatz betreffenden Vorfälle Bericht erstatten.“<sup>266</sup> Braudé stammte aus einer reichen Familie, und im Ghetto hieß es, er habe vor dem Krieg als Vize-Konsul eine ausländische Regierung in der provisorischen litauischen Hauptstadt Kaunas vertreten.<sup>267</sup>

Die Arbeitsabteilung war unmittelbar nach der Ghettoisierung noch im August 1941 entstanden, die erste Personalberechnung ging bereits von 31 Mitarbeitern aus. Auffallend ist, dass der Judenrat schon zu diesem frühen Zeitpunkt offensichtlich mit einem massiven Arbeitseinsatz rechnete, denn unter den zu besetzenden Funktionen waren sechs sogenannte „Rayon Mobilisatoren“ und fünf „Einteiler und Aufsteller“. Die Aufgabe der Letzteren kann nur in der Zusammenstellung der Arbeitsbrigaden bestanden haben, während die „Mobilisatoren“ offensichtlich für die Erfassung der Arbeitskräfte in den jeweiligen Stadtteilen zuständig waren.<sup>268</sup>

Die eigentliche Funktion der Abteilung bestand in der Versorgung der deutschen und litauischen Stellen mit jüdischen Arbeitern und Fachkräften, wobei zumindest offiziell ein nicht geringes Augenmerk auch auf die gerechte Ver- und Einteilung zu den einzelnen Arbeitsplätzen zu richten war.<sup>269</sup> Jedoch gingen die Aufgaben weit darüber hinaus: Das jüdische Arbeitsamt achtete auf die Disziplin der Arbeiter und auf den Gang zur Arbeit<sup>270</sup>; außerdem leistete es Amtshilfe für die anderen Abteilungen des Judenrates, beispielsweise bei offenen Zahlungen der Arbeitssteuer für die Finanzabteilung.<sup>271</sup> Aufgrund dieser weitreichenden Aufgaben hatte das Arbeitsamt eine eigene Exekutive: die Arbeitspolizei (über die später noch zu berichten sein wird). Die Ghettobevölkerung wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Abteilung für den „maximalsten jüdischen Arbeitseinsatz“ zu sorgen habe.<sup>272</sup>

„alle Straßen ohne Begleitung zu passieren“. LCVA R-1421, ap. 1, b. 538, Bl. 12, Facharbeiter Ausweis Nr. 2385. Außerdem war ihm erlaubt, ohne Aufsicht selbst die außerhalb von Vilnius gelegenen Torfgruben bei Riesė und Baltoji Vokė oder jüdische Waldlager aufzusuchen. Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 99, Bescheinigung vom 15. August 1942.

<sup>265</sup> Bei Arad, Ghetto, S. 329, wird Braude als Chef des jüdischen Arbeitsamtes bezeichnet, der eine Immediatstellung bei Gens gehabt habe.

<sup>266</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 29, Bl. 28, An den Herrn Gebietskommissar Wilna-Stadt, Betrifft: Anforderung und Zuweisung von jüdischen Arbeitskräften, Telefonischer Anruf des Adjutanten Murer vom 11. Februar 1942.

<sup>267</sup> Vgl. Balberyšski, Shtarker, S. 335.

<sup>268</sup> LCVA R-973, ap. 2, b. 4, Bl. 7, Darbo Įstaigai Seniūnų Tarybos Posedžio Protokolas Nr. 5, 1941 m. rugpjūčio 29 d. išstrauka [Auszug über die Arbeitsstelle aus dem Sitzungsprotokoll Nr. 5 des Ältestenrates] vom 29. August 1941 (Übersetzung aus dem Litauischen).

<sup>269</sup> Vgl. etwa Kaplan, Aerodrom Arbeit, S. 17, am Beispiel des Flughafens in Aleksotas.

<sup>270</sup> Vgl. Balberyšski, Shtarker, S. 338f, der in diesem Zusammenhang davon spricht, es habe sich um keine leichte Aufgabe gehandelt.

<sup>271</sup> Vgl. Anm. 466.

<sup>272</sup> Feldshtein, Moment, S. 151 (27. Dezember 1942).

In Vilnius gab es neben dieser Stelle zunächst Abteilungen für Ernährung, Gesundheit, Wohnungen; hinzu kam ein allgemeines Ressort<sup>273</sup>, das der Koordination diente und die Funktionen einer Zentrale übernahm.<sup>274</sup> Doch bald entwickelte sich eine, die Ghettowirklichkeit abbildende Aufgabenteilung. Einen Überblick über die Abteilungen und ihre personelle Ausstattung liefert die folgende Tabelle:

*Tabelle Nr. 1: Abteilungen und Personal des Judenrates des Ghettos Vilnius im Januar 1942*<sup>275</sup>

Abteilung	Anzahl der Angestellten
Judenrat	6
Allgemeine Abteilung	25
Ernährung <sup>276</sup>	75
Kinder-Wohlfahrt	22
Bibliothek	14
Arbeitsamt	16
Gesundheit <sup>277</sup>	142
Spital	147
Wohnungsamt	95
Technische Abteilung	57
Holzbeschaffung <sup>278</sup>	6
Wirtschaft	6
Beerdigung	8
Polizei	137

Es wird deutlich, dass die Mehrheit der Angestellten, sieht man einmal von der Ghettopolizei ab, in den Bereichen Gesundheit, Wohnungsamt und technische Abteilung tätig war.<sup>279</sup> Dabei kam der medizinischen Versorgung eine besondere Bedeutung zu. Bereits in den ersten Wochen im Ghetto plante der Judenrat ein Spital

<sup>273</sup> Vgl. den Überblick bei Balberysski, Shtarker, S. 301. Bei der Besetzung der Stellen in den einzelnen Abteilungen wurden Bekannte, Familienangehörige und Parteifreunde bevorzugt.

<sup>274</sup> Ausführlich dazu Balberysski, Shtarker, S. 302ff. Die Bedeutung der allgemeinen Abteilung wurde dadurch unterstrichen, dass der Vorsitzende des Judenrates Fried sie leitete.

<sup>275</sup> Nach Balberysski, Shtarker, S. 305. Erfasst sind nur die etatmäßigen Angestellten.

<sup>276</sup> LCVA R-626, ap. 1, b. 298, Bl. 3, Bericht der Ghettoverwaltungstätigkeit (ohne Datumsangabe) aus dem Herbst 1941: „Das Personal der Verpflegungsabteilung besteht aus 64 Mann und zwar 8 Mann im Büro und Magazin, 25 in den Verkaufsstellen und 31 in den Küchen.“

<sup>277</sup> LCVA R-626, ap. 1, b. 298, Bl. 1, Bericht der Ghettoverwaltungstätigkeit (undatiert), aus dem Herbst 1941: „Die Gesundheitsabteilung befasst sich mit jeglichen Fragen im Rahmen des Gesundheitsschutzes der Ghettobevölkerung. Die Tätigkeit dieser Abteilung ist auf die Behandlung der Kranken und auf die prophylaktische Hilfeleistung zergliedert. Die Kranken werden behandelt im Spital/stationäre Behandlung/ und in der Ambulanz /poliklinische Behandlung/.“

<sup>278</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 298, Bl. 3, Bericht der Ghettoverwaltungstätigkeit (ohne Datumsangabe) aus dem Herbst 1941. Die Kälte im Herbst und Winter stellte eines der größten, existenzbedrohenden Probleme in den Ghettos dar. Vgl. dazu die Einordnung des „Kamf mit der kelt“ bei Garfunkl, Momentn, S. 1693f.

<sup>279</sup> Insgesamt 756 Personen. Eine weit höhere Zahl gibt Kruk, Last Days, S. 445, für den Januar 1943 mit 2035 Personen (davon 244 Polizisten) an. Allerdings dürfte es sich hierbei nicht

mit 200 Betten, das über verschiedene Stationen verfügen sollte. Daneben nahm eine Ambulanz für diejenigen Kranken, die nicht stationär behandelt werden mussten, ihre Tätigkeit auf.<sup>280</sup> Besondere Bedeutung besaß die epidemiologische Abteilung, konnte doch das aufgrund der sanitären Verhältnisse immer denkbare Ausbrechen einer ansteckenden Infektionskrankheit zu neuen Aktionen von deutscher Seite führen. Die Schaffung einer Sanitätspolizei und die Aufteilung des Ghettos in verschiedene Bezirke dienten der Verminderung dieser Bedrohung.<sup>281</sup> Die Zahlen der Angestellten des Judenrates im Wohnungsamt und der technischen Abteilung belegen die Bedeutung von Wohnraum und die Ausnutzung jeder Renovierungsmöglichkeit und technischen Nothilfe in der Enge des Ghettos. Demgegenüber erscheint die personelle Besetzung des Arbeitsamtes als gering.

In Kaunas entwickelte sich eine ähnliche Struktur, im Einzelnen gab es folgende Ämter:

- Ghettopolizei,
- Arbeitsamt,
- Wirtschaftsamt<sup>282</sup>,
- Verpflegungsamt,
- Wohnungsamt,
- Gesundheitsamt,
- Sozialamt,
- Einwohner-Nachweisamt<sup>283</sup>,
- Schulamt<sup>284</sup>,
- Ghettogericht,
- Ghettofeuerwehr.<sup>285</sup>

nur um die Festangestellten handeln, was schon daraus hervorgeht, dass auch 20 Kinder unter 14 Jahren in die Liste aufgenommen wurden.

<sup>280</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 298, Bl. 1f, Bericht der Ghettoverwaltungstätigkeit (ohne Datumsangabe) aus dem Herbst 1941.

<sup>281</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 298, Bl. 2, Bericht der Ghettoverwaltungstätigkeit (ohne Datumsangabe) aus dem Herbst 1941.

<sup>282</sup> LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 73, Übersicht über die Tätigkeit des Ältestenrates im Monat Juni 1942: „In dem Wirtschaftsamt sind sämtliche wirtschaftliche Anstalten und Unternehmungen des Ältestenrates vereinigt, wie Transportabteilung, Badeanstalt, Apotheke, Remontabteilung, Werkstuben zur Reparatur der Körper- und Fußbekleidung der Arbeiter, Gärtnerei, Assensisationsabteilung [d. i. ‚Müllabfuhr‘ – JT] u. a.“

<sup>283</sup> LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 77, Übersicht über die Tätigkeit des Ältestenrates im Monat Juni 1942: „[...] hat der Ältestenrat das Einwohner-Nachweisamt neu organisiert, welches nunmehr über folgende Abteilungen verfügt: 1/Statistisches Büro, 2/ Adressen-Büro, 3/ Standesamt.“

<sup>284</sup> Gegründet nach der ‚Großen Aktion‘, unterhielt das Amt zunächst zwei Grundschulen und eine Fachschule. Vgl. Geschicht, S. 225.

<sup>285</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 287. Zu den ersten permanenten Abteilungen nach der Ghettoisierung auch Goldberg, Blettler, S. 40f. Bis Sommer 1942 waren die Ghettowerkstätten dem Judenrat unterstellt. Eine frühe, wenn auch undatierte Liste der Abteilungen des Judenrates in LCVA R-973, ap. 2, b. 4, Bl. 4, Žydu Seniūnų Tarybos Įstaigų sąrašas [Liste der Einrichtungen des jüdischen Ältestenrates]. Statt einer Gesundheitsabteilung sind Krankenhäuser, Ambulatorien, Friedhöfe usw. noch als einzelne Einrichtungen geführt.

Auch in Šiauliai wurden sofort nach der Ghettoisierung zwei Stationen für ambulante Behandlungen eingerichtet. Am Ende des Arbeitstages fanden sich vor den Ambulatorien meist lange Warteschlangen ein.<sup>286</sup> Nachdem im November 1941 angeordnet worden war, die kranken Juden aus den städtischen Krankenhäusern ins Ghetto zu übernehmen, kam es zur Gründung einer stationären Krankenstation.<sup>287</sup> Die im Winter 1941/42 ausgebrochende Diphtherie konnte vor den Besatzern geheim gehalten werden.<sup>288</sup>

In Šiauliai waren die ersten Abteilungen des Judenrates, der aus dem Umsiedlungskomitee hervorgegangen und für beide Ghettobezirke zuständig war<sup>289</sup>, die folgenden:

- Versorgungsabteilung,
- Gesundheitsabteilung/Krankenhaus,
- Kooperative/Versorgungsabteilung,
- Soziale Hilfe,
- Arbeitsamt.<sup>290</sup>

Innerhalb der beiden Bezirke gab es jeweils eigene Abteilungen, so dass insgesamt ca. 150 Menschen in der ghettointernen Verwaltung arbeiteten.<sup>291</sup> Das jüdische Arbeitsamt fungierte als Nebenstelle des deutschen Arbeitsamtes und war für die faktische Zuteilung der jüdischen Arbeitskräfte zuständig.<sup>292</sup> Dass der Abteilung eine Ärztekommision beigegeben war und zudem der Judenrat Einfluss auf die Tätigkeit nehmen konnte, legt nahe, dass auch in den beiden Ghettobezirken in Šiauliai Rücksicht auf soziale Situationen und physische Leistungsfähigkeit genommen wurde.

In der Regel bestimmte in den Ghettos der Judenrat (resp. ab Sommer 1942 in Vilnius Jakob Gens<sup>293</sup>) die Leiter der einzelnen Ämter und legte die Richtlinien der Amtsführung fest.<sup>294</sup> In Vilnius spielte der jüdische Arbeitseinsatz auch eine wichtige Rolle für die Machtübernahme von Jakob Gens. Die Begründung der Deutschen für die Berufung des Ghettopolizeichefs zum Ghettovorsteher lautete, der bisherige Judenrat habe den jüdischen Arbeitseinsatz behindert.<sup>295</sup> Gens

<sup>286</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 80. Die Ärzte machten bei schwerer Erkrankten auch Hausbesuche.

<sup>287</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 81.

<sup>288</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 83.

<sup>289</sup> Vgl. Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1165.

<sup>290</sup> Vgl. Jeruschalmi, Umkum, S. 1774; Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1165.

<sup>291</sup> Vgl. Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1165.

<sup>292</sup> Vgl. Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1177, der zu Recht auf die spärliche Quellenlage hinweist.

<sup>293</sup> Die ‚Ermächtigung‘ des Polizeichefs des Ghettos in LCVA R-643, ap. 3, b. 300, Bl. 124, An den Chef der jüdischen Polizei Jakobus Gensas, gez. i. A. M[urer] vom 10. Juli 1942. Eine Schilderung der Ereignisse z. B. bei Kruk, Last Days, S. 326ff. Nach Feldshtains, Moment, S. 153, Eloge auf Gens zum Jahreswechsel 1943 reformierte der neue Ghettochef sofort die ineffiziente Verwaltung und schuf eine einheitliche Führungsstruktur für die Ghettowerkstätten, den Arbeitseinsatz und die außerhalb von Vilnius eingesetzten Arbeiter.

<sup>294</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 287.

<sup>295</sup> Vgl. Kruk, Last Days, S. 326. Gelobt wurde dagegen die Arbeitseinsatzstelle. Balberysski, Shtarker, S. 307, berichtet zu den Vorgängen, im Ghetto habe die Meinung vorgeherrscht,

stammte aus Šiauliai, er hatte es in der litauischen Armee bis zum Oberleutnant gebracht, war später in der Verwaltung des Gefängnisses in Šiauliai und anschließend als Buchhalter bei der litauischen Genossenschaft Lietūkis tätig gewesen. Nach der Übergabe von Vilnius an Litauen im Oktober 1939 kam Gens mit seiner Familie<sup>296</sup> von Kaunas nach Vilnius und fand eine Anstellung in der städtischen Gesundheitsverwaltung. Während der sowjetischen Besatzung arbeitete er als Verwaltungschef im jüdischen Spital; hier lernte er auch den späteren Vorsitzenden des Judenrates Fried kennen, der ihn zum Chef der jüdischen Polizei machte.<sup>297</sup> Nach der Machtübernahme lautete seine offizielle Bezeichnung „Polizeichef und Ghettovorsteher“. In Kaunas und Šiauliai blieb die Polizei dagegen bis zur Liquidierung in den Händen des Judenrates. Insbesondere der Polizeichef des Ghettos in Kaunas Moshe Kopelman wird als integre Persönlichkeit geschildert.<sup>298</sup> Während Gens in Vilnius ein streng hierarchisiertes Regime etablierte<sup>299</sup>, war in Kaunas die Situation dadurch gekennzeichnet, dass Elkes sich für das Tagesgeschäft relativ wenig interessierte, so dass die Leiter der einzelnen Ghettoämter die eigentlichen Entscheidungsinstanzen in der Ghettoverwaltung waren.<sup>300</sup>

In Šiauliai stand der Judenrat unter dem Vorsitz von Mendel Leibovič, dessen Amtsführung sich deutlich von der autokratischen eines Jakob Gens in Vilnius unterschied.<sup>301</sup> Aron Abramson schilderte 1969, wie die Menschen den Judenrat beurteilten: „Mein ‚Vorgesetzter‘ war hierbei der Judenrat, der sich mit der Schließung des Ghetto gebildet hatte. Er wurde nicht gewählt, vielmehr übernahmen die Leute mit der größten Lebenserfahrung und Klugheit die Leitung, insbesondere waren es auch die Älteren. Diesen Leuten galt das Vertrauen aller Ghettobewohner [...] Die Einwohner des Ghettos hatten zu diesen Leuten ein bedingungsloses Vertrauen. Diese Männer haben das Vertrauen auch hundertprozentig erfüllt.“<sup>302</sup>

Gens und Dressler seien die eigentlichen Initiatoren des Machtwechsels gewesen, weil sie nicht mehr vom Judenrat abhängig sein wollten und bei der Gestapo eine starke Position hatten. Zu den personellen Änderungen in den Abteilungen des Judenrates nach der Machtübernahme durch Gens vgl. Arad, Ghetto, S. 329.

<sup>296</sup> Er war mit der Tochter eines litauischen Offiziers verheiratet, die außerhalb des Ghettos wohnte.

<sup>297</sup> Die biographische Skizze nach Balberyšski, Shtarker, S. 254f; mit einigen Varianten Arad, Ghetto, S. 125ff.

<sup>298</sup> Vgl. Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 941.

<sup>299</sup> Corni, Ghettos, S. 87, zählt ihn zur Gruppe der „Pseudo-Messiahs“ unter den Ghettoführern. Sehr negativ die Charakteristik von Kruck, Last Days, passim, der Gens auch einmal als „Il Duce of the Ghetto“ (ebd., S. 148) bezeichnet. In seiner ersten Verlautbarung sprach der Ghettovorsteher davon, dass die Basis der Existenz Arbeit, Disziplin und Ordnung seien. Diese Position sollte er bis zur Liquidierung des Ghettos im September 1943 beibehalten. Zum Manifest vgl. Arad, Ghetto, S. 329f.

<sup>300</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 296. Die Freiheit der Amtsleiter ging so weit, dass sie ‚Wünsche‘ von Elkes einfach ignorierten.

<sup>301</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 93. Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1165, meint, Leibovič sei kein „Alleinherrcher“ gewesen.

<sup>302</sup> Aussage von Aron Abramson vom 2. Oktober 1969, LA SL Abt. 352 Lübeck, Nr. 1690, Bl. 20.

In den ersten Wochen nach der Ghettoisierung wurden erst wenige Arbeiter von deutscher oder litauischer Seite angefordert.<sup>303</sup> Im Herbst 1941 hatte das jüdische Arbeitsamt in Kaunas bereits einige Male in Zusammenhang mit der Steuerung des Arbeitseinsatzes in Aleksotas versucht, Einfluss zu gewinnen. Doch waren alle Versuche nicht von Erfolg gekrönt bzw. durch die Mordaktionen ad absurdum geführt worden, denn jegliche Registrationsansätze der arbeitsfähigen Ghettobevölkerung waren durch die Selektionen hinfällig geworden. Erst nach der ‚Großen Aktion‘ zeichnete sich mit der Einführung von Arbeitspässen eine erste effektive Maßnahme ab.<sup>304</sup> Diese Pässe dienten der grundsätzlichen Erfassung der arbeitspflichtigen Männer und Frauen. Je nach der Forderung der Arbeitsstelle hatten gesunde Männer sechs oder sieben Tage pro Woche zu arbeiten. Für Frauen galt zunächst eine dreitägige Wochenarbeitszeit, die jedoch aufgrund der immer zahlreicher Anforderungen für jüngere Frauen auf fünf Tage, für ältere auf drei bis vier Tage erhöht wurde. Die Arbeitszeit für nicht gesunde Menschen wurde aufgrund der Gutachten einer Ärztekommision beim Arbeitsamt festgelegt. Erst damit war die Infrastruktur geschaffen, um der Arbeitseinsatzstelle ihre zentrale Rolle zu verschaffen. Der Aufbau des eigentlichen Apparates begann auch in Kaunas erst nach dem Ende der Massenmorde und dem Beginn der Stabilisierung.<sup>305</sup>

In allen Ghettos wurde versucht, den Frauenanteil unter den Arbeitern zu steigern. Dies hing auch damit zusammen, dass in den Ghettos weit mehr Frauen als Männer lebten. 60% der Menschen im Ghetto in Kaunas waren Frauen.<sup>306</sup> In Vilnius stieg im Herbst 1942 die Zahl der beschäftigten Frauen nicht zuletzt deswegen an, weil das Arbeitsamt versuchte, junge Frauen an Arbeitsplätzen einzusetzen, die eigentlich für Männer geeignet waren.<sup>307</sup> Eine analoge Entwicklung wird aus Kaunas berichtet.<sup>308</sup> In Vilnius soll es noch im Juni 1943 zu Warteschlangen vor der Arbeitseinsatzstelle gekommen sein, als sich Frauen zur Arbeit registrieren ließen.<sup>309</sup>

<sup>303</sup> Vgl. Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 945.

<sup>304</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 318f.

<sup>305</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 319; Geschicht, S. 219ff.

<sup>306</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 378. Die Angaben variieren. Vgl. die in Hidden History, S. 69, abgedruckte Statistik aus Kaunas. Allein in der Altergruppe zwischen 20 und 29 Jahren standen 1372 Männern 2420 Frauen gegenüber. Jeruschalmi, Umkum, S. 1779, berichtet, Frauen hätten 2/3 der Ghettobevölkerung in Šiauliai ausgemacht. Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1047, mit geringerem Anteil von 57% im Frühsommer 1942. In Vilnius stieg der Anteil von 54% im Mai 1942 auf 58,2% im April 1943. Vgl. ebd.

<sup>307</sup> Yivo Rb 213, Nr. 215, Bericht für den Monat Oktober 1942 vom 4. November 1942.

<sup>308</sup> Vgl. Garfunkl, Momentn, S. 1691.

<sup>309</sup> Vgl. Feldshtein, Moment, S. 188f (6. Juni 1943). Der Titel des Artikels lautet: „Froin gein oif arbet“. Die Frauen reagierten damit auf Warnungen von Gens und Braudé, dass das Ghetto gefährdet sei, wenn das Verhältnis zwischen arbeitenden und nichtarbeitenden Ghettobewohnern sich nicht deutlich zugunsten der Ersteren verschiebe, zumal im Sommer die Anfrage nach jüdischen Arbeitskräften steigen werde. In dem Editorial wurde zudem darauf hingewiesen, dass die Ghettoverwaltung die Registrierung dadurch erleichtern werde, dass sie neue Möglichkeiten der Kinderaufsicht anbiete. Es werde den Kinder nicht schlechter gehen als bei der Mutter.

Allerdings sollte die eben erwähnte Erfassung der Arbeitspflichtigen nicht automatisch mit der Erfüllung der Arbeitspflicht gleichgesetzt werden. In Kaunas galt zunächst für Männer zwischen 17 und 55 (später bis 60) Jahren, für Frauen zwischen 18 und 45 (später bis 55) Jahren eine Arbeitspflicht.<sup>310</sup> Doch war es offenbar für Jüngere immer möglich, sich freiwillig zu melden.<sup>311</sup> Es gab sogar spezielle Jugendbrigaden.<sup>312</sup> Eine Überprüfung des angegebenen Alters konnte im Übrigen nicht durchgeführt werden, weil die ghettointernen Stellen keinerlei Zugriff auf Personenstandsdaten der ‚arischen‘ Meldeämter hatten, so dass die Angaben der jeweiligen Person (falls sie nicht offensichtlich im Widerspruch zum Erscheinungsbild standen) übernommen wurden.<sup>313</sup>

Entscheidenden Anteil am Arbeitseinsatz hatten die jüdischen Arbeitseinsatzstellen. In Kaunas stand die entsprechende Abteilung unter der Leitung von Isaak Rabinowitz<sup>314</sup>, in Vilnius war bis zur Machttübernahme von Gens Joel Fishman zuständig. Hinzu kam hier in der Person von Aronas Braudé, wie bereits erwähnt, ein jüdischer Verbindungsmann zum deutschen Arbeitsamt, der aufgrund seiner Immediatstellung eine wichtige Funktion bekleidete.<sup>315</sup> In Šiauliai gab es eine „Vermittlungsstelle“ im Ghetto.<sup>316</sup> Außerdem existierte in jedem Ghettobezirk eine eigene Arbeitsvermittlungsstelle. Im Falle von „Trakai“ lag die Leitung in Händen von Abromas Slezinas, der monatlich 30 RM Lohn erhielt.<sup>317</sup>

Werfen wir nun einen Blick auf die internen Strukturen der jüdischen Arbeitsämter. In Kaunas gab es eine zentrale Abteilung, die gegenüber den anderen Stellen weisungsbefugt war. Geführt wurden die Departements von Abteilungsleitern. Offiziell wurde von der „Jüdischen Arbeitseinsatzstelle Ghetto-Gemeinde Vilijampole“ gesprochen. Später wurde noch die bereits erwähnte Außenstelle des deutschen Arbeitsamtes im Ghetto Kaunas eingerichtet, die von Gustav Hörmann geleitet wurde.<sup>318</sup> Der erste Leiter des Arbeitsamtes, das von August 1941 bis April 1944 existierte, war Lazar Fraenkel, er wurde von Jakob Goldberg abgelöst, der in

<sup>310</sup> Vgl. Lewin, Froin, S. 42.

<sup>311</sup> Die 47-jährige Pesé Perkienė berichtete bei Ihrer Vernehmung durch die Ghettopolizei, ihr 14-jähriges Kind gehe „freiwillig ab und zu zum Flugplatz“. LCVA R-973, ap. 2, b. 69, Bl. 90, Protokoll über die Vernehmung der Ghettointwohnerin Pesé Perkienė vom 12. Mai 1942. Perkienė war offenbar in Kaunas beim Einkaufen verhaftet worden. Bei ihrer Vernehmung sagte sie, sie kenne die litauische Verkäuferin von früher und diese habe ihr aus Mitleid Lebensmittel geschenkt.

<sup>312</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 46, Bl. 28, Ältestenrat der jüdischen Ghettogemeinde Vilijampolė an den Herrn Kommandanten der Ghettowache vom 7. Juli 1942; LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 73, Übersicht über die Tätigkeit des Ältestenrates im Monat Juni 1942.

<sup>313</sup> Vgl. Lewin, Froin, S. 42. Der Hinweis, man habe seinen Pass verloren, erschien bei den Umständen der Zeit seit dem 22. Juni 1941 durchaus plausibel.

<sup>314</sup> Vgl. hierzu die Vernehmung von Gustav Hörmann vom 20. Juli 1959, die im Rahmen der Ermittlungen gegen das EK 3 stattfand. EK 3 Verfahren, Bd. 6, Bl. 2333.

<sup>315</sup> Vgl. S. 152f. dieser Arbeit.

<sup>316</sup> Vgl. ZS Ludwigsburg AR-Z 774/1961, Gewecke Hans, Bl. 345, Anlage zur Niederschrift am 10. Februar 1965 (Schulz).

<sup>317</sup> Vgl. LCVA R-1390, ap. 1, b. 169, Bl. 5, Lichtbild und Gehaltslisten von Abromas Slezinas.

<sup>318</sup> Avraham Tory bezeichnete Hörmann in seiner Aussage vom 6. Juli 1982 als einen „der anständigsten Deutschen“. Vgl. YVA TR 11/PA 134.

der eigentlichen Zeit des Ghettos, nämlich zwischen Herbst 1941 und Sommer 1943, das Amt leitete. Er war Offizier der litauischen Armee gewesen und hatte den Vorsitz des jüdischen Frontkämpferbundes inne.<sup>319</sup> Fast die gesamte Zeit der Tätigkeit des Amtes über war Samuel Gringauz der stellvertretende Leiter des jüdischen Arbeitsamtes.<sup>320</sup>

Der eigentliche Kern des jüdischen Arbeitsamtes bestand aus der Katasterabteilung, denn hier wurden die zentralen Daten der Arbeitskräfte gesammelt, d. h., die gesamte Ghettobevölkerung wurde erfasst und festgehalten, wer wo mit welcher Tätigkeit arbeitete.<sup>321</sup> In der zentralen Kartei wurde vor allem die Arbeitspflichtkarte<sup>322</sup> geführt, die Namen, Alter und Adresse und eine laufende Nummer enthielt. Auch eine auf die Brigadiers oder Kolonnenführer zurückgehende Bemerkung über die Motivation und den Arbeitswillen wurde eingetragen.<sup>323</sup> Aufgrund der täglichen Berichte der Leiter der Arbeitskolonnen konnte im Katasteramt festgestellt werden, wer seiner Arbeitspflicht nicht nachgekommen war.<sup>324</sup> Jeder Arbeitgeber, egal ob in der Stadt oder im Ghetto, hatte einen speziellen Zahncode, der zusammen mit dem Siegel des Katasteramtes auf der jeweiligen Arbeitskarte vermerkt wurde.<sup>325</sup> Auch eine Befreiung von der Arbeitspflicht (z. B. Mütter mit kleinen Kindern) wurde über das Katasteramt geregelt, das dazu spezielle Ausweise ausgab.<sup>326</sup> Da die Abteilung über alle Familienstandsangelegenheiten informiert werden musste, um ihre Aufgabe wahrnehmen zu können, gingen auch alle Sterbemeldungen bei ihr ein, und auch die (seltenen und ab 1942 „illegalen“<sup>327</sup>) Geburten wurden hier registriert.<sup>328</sup> In der Abteilung arbeiteten ca. zehn Personen.<sup>329</sup> In Šiauliai verfügte die Vermittlungsstelle ebenfalls über eine Kartei und nahm aufgrund der in ihr enthaltenen Angaben die Zuteilungen vor.<sup>330</sup>

Im Vilniuser jüdischen Arbeitsamt ergibt sich ein ähnliches Bild. Hier waren im Herbst 1942 sechs bis acht Personen mit der Führung der Ausweise (Jiddisch:

<sup>319</sup> Zur Biographie vgl. Gar, Umkum, S. 297f. Goldberg überlebte das Ghetto, wurde 1945 in einem Dachauer Außenlager bei Landsberg befreit und veröffentlichte seine Erlebnisse. Vgl. Goldberg, Bletler, passim.

<sup>320</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 320.

<sup>321</sup> Ebd.; Lewin, Froin, S. 42.

<sup>322</sup> Später wurde von einem Arbeitspflichtpass gesprochen. Vgl. Lewin, Froin, S. 43.

<sup>323</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 320f.

<sup>324</sup> Auch erlaubtes Fernbleiben wegen Krankheit oder anderer Gründe wurde dem Katasteramt gemeldet.

<sup>325</sup> Bei den erhaltenen Arbeitskarten in LCVA R-973, ap. 3, b. 29, passim, sind die Namen der Arbeitgeber allerdings im Klartext vermerkt, so dass Gar, Umkum, S. 321f, möglicherweise ein Fehler unterlaufen ist. Denn auf der Rückseite der Karten finden sich Spalten für die Zugehörigkeit zu den Brigaden, auf denen nur die Nummer der Brigade verzeichnet ist.

<sup>326</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 321f.

<sup>327</sup> Vgl. LCVA R-1390, ap. 3, b. 15, Bl. 7, Bekanntmachung vom 8. September 1942.

<sup>328</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 323.

<sup>329</sup> Gar, Umkum, S. 323, erwähnt neun Mitarbeiter.

<sup>330</sup> Vgl. die Schilderung in ZS Ludwigsburg AR-Z 774/1961, Gewecke Hans, Bl. 346, Anlage zur Niederschrift am 10. Februar 1965 (Schulz).

Arbets-Bichler) beschäftigt, die allein im Oktober 1942 535 neue Dokumente ausstellten.<sup>331</sup> Auch die Information der Arbeiter über Umsetzungen u. dgl. übernahm die Arbeitsabteilung.<sup>332</sup> Die Ausstellung und Änderungen waren kostenpflichtig, so dass am Ende des Monats 1906,80 RM an die Ghettoadministration überwiesen werden konnten.<sup>333</sup> Insgesamt waren im Vilniuser jüdischen Arbeitsamt 27 Personen beschäftigt, die in den Bereichen Einsatz, Kartei und Büro arbeiteten.<sup>334</sup> Ein Organigramm der Abteilung zeigt weitere Untergliederungen: So wurden in der Karthothek die Arbeitsbücher und -ausweise, aber auch die Arbeitsstellen verwaltet und die zentrale Statistik geführt. Die Einsatzabteilung gliederte sich in die Bereiche Stadt und Land, was letztlich den Aufbau der deutschen Administration in die Kommissariate Wilna-Land und Wilna-Stadt wider spiegelte. Ebenfalls zum Bereich ‚Einsatz‘ gehörte eine Kontrollabteilung, die direkten Kontakt zur Arbeitspolizei unterhielt und diese über Fälle informierte, bei denen ein Eingreifen erforderlich schien.<sup>335</sup>

Auch in Kaunas gab es eine Untergliederung je nach Einsatzgebiet, die jedoch nichts mit deutschen Verwaltungsstrukturen zu tun hatte. Neben der an anderer Stelle erwähnten Aerodrom-Abteilung<sup>336</sup> gab es ein spezielles Departement für die städtischen Brigaden.<sup>337</sup> Hier lag der Kern des Arbeitsamtes, denn diese Abteilung galt als diejenige, die das Schicksal des Einzelnen am meisten beeinflussen konnte, eröffnete sie doch den Zugang zu den besonders begehrten Arbeitsplätzen.<sup>338</sup> Es wurden Arbeitskarten verwendet, auf denen die Arbeitsstellen bzw. die jeweilige Brigade mit einem Nummernkürzel gekennzeichnet waren<sup>339</sup>; zur Kontrolle des täglichen Erscheinens am Arbeitsplatz wurde die Karte mit einem Stempel des Arbeitgebers versehen, der ebenfalls diese Nummer enthielt.<sup>340</sup> Die Zahl der städtischen Brigaden stieg stetig an, allein im Juni 1942 entstanden 15 neue

<sup>331</sup> Yivo Rb 213, Nr. 215, Bericht für den Monat Oktober 1942 vom 4. November 1942.

<sup>332</sup> Hierfür gab es in Deutsch entworfene Vordrucke. Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 214, Bl. 9: „Gemäß Mitteilung des Sozialamtes sind Sie von der Dienststelle entlassen worden. Vom [...] sind Sie der Dienststelle [...] zugewiesen und haben sich morgen, am [...], um [...] Uhr bei [...] zu melden.“ Ähnliche Vordrucke wurden verwendet, um die Arbeiter zu einem Gesprächstermin ins jüdische Arbeitsamt zu bestellen. Die Verwendung der deutschen Sprache hängt damit zusammen, dass diese Vordrucke zugleich als Beleg gegenüber deutschen Dienststellen Verwendung fanden.

<sup>333</sup> Yivo Rb 213, Nr. 215, Bericht für den Monat Oktober 1942 vom 4. November 1942. In der Summe enthalten sind Strafgebühren in Höhe von 177 RM.

<sup>334</sup> LCVA R-626, ap. 1, b. 214, Bl. 18, Wilnaer Ghettoadministration, Arbeitsabteilung, Personalbestand der Arbeitsabteilung im Ghetto (undatiert).

<sup>335</sup> LCVA R-626, ap. 1, b. 214, Bl. 19, Organigramm Arbeitsabteilung (hss.).

<sup>336</sup> Vgl. S. 174 dieser Arbeit.

<sup>337</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 329ff. Lewin, Froin, S. 41, spricht von der Brigaden-Abteilung.

<sup>338</sup> So Lewin, Froin, S. 42.

<sup>339</sup> Vgl. Geschicht, S. 224. Diese Karte mussten die Arbeiter beim Passieren des Ghettotores in der Hand halten. Die Karten sollen sich auch in ihrer Farbe unterschieden haben. Mit der Zuordnung zu den Brigaden wurde versucht, einen selbständigen Wechsel von einer Arbeitsgruppe zu einer anderen zu erschweren.

<sup>340</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 331. Die Brigadiers hatten zudem jeden Tag das Arbeitsamt zu informieren, wer von ihrer Einheit gearbeitet hatte. Vgl. Geschicht, S. 224.

Arbeitsgruppen.<sup>341</sup> Das Arbeitserfassungssystem in Aleksotas unterschied sich nicht von dem in der Stadt: Auch auf den Arbeitskarten am Flugplatz wurde die tägliche Arbeit dokumentiert.<sup>342</sup>

Als Koordinierungsstelle zwischen den Abteilungen diente die sogenannte Fachabteilung, deren Einfluss und Macht aber schon allein deswegen begrenzt war, weil sie keine Arbeitskarten ausstellen konnte. Ihrer Aufgabe, die Verwendung der Facharbeiter<sup>343</sup> zu steuern, konnte sie daher nur teilweise nachkommen.<sup>344</sup> Auch die verschiedenen Lehrstätten, an denen Jugendlichen und Kindern Handwerkskenntnisse vermittelt wurden, unterstanden dieser Abteilung.<sup>345</sup>

Die Abteilung für Ghetto-Arbeit regelte den Einsatz von Menschen, die aufgrund der Untersuchung des medizinischen Komitees aus gesundheitlichen Gründen nicht für Arbeiten außerhalb des Ghettos oder in den Werkstätten eingesetzt werden konnten. Es ging daher um einfache Tätigkeiten im Ghetto, wie etwa Reinigungsarbeiten oder andere öffentliche Aufgaben. Bekannt waren diese Personen als „Ghetto-Arbeiter“. Die meisten von ihnen mussten nur vier bis fünf Stunden arbeiten. Allein das Aufgabengebiet zeigt, dass für die Gründung dieser Arbeitsgruppe vor allem soziale Motive ausschlaggebend waren, wobei ein psychologisches Moment nicht unterschätzt werden sollte: Der Besitz der eigenen Arbeitskarte stärkte sicherlich das Selbstvertrauen und trug dazu bei, dass sich die Menschen nicht als unnütz empfanden.<sup>346</sup> Zudem bot die interne Ghettoorganisation auch denjenigen Arbeit, die sich nicht bei den Deutschen verdingen wollten. So war offenbar die Aufgabe des Hausmeisters bei vielen ehemaligen Händlern beliebt.<sup>347</sup>

Auch am Ghettotor war das jüdische Arbeitsamt mit Personal vertreten.<sup>348</sup> Offiziell sollte man die Ghettopolizei bei Aus- und Einmarsch der Arbeitsbrigaden unterstützen. Die ganze Organisation, d.h. Zählung und Meldung der jeweiligen Gruppenstärke, wurde von den Vertretern des jüdischen Arbeitsamtes am Ghettotor erledigt. Bei der Rückkehr am Abend wiederholte sich die Zahlenkontrolle. Dabei fanden Durchsuchungen der Heimkehrenden nach Schmuggelgut statt, was auch zur persönlichen Bereicherung der Kontrolleure ausgenutzt wurde.<sup>349</sup>

<sup>341</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 73, Übersicht über die Tätigkeit des Ältestenrates im Monat Juni 1942. Vgl. auch die Tabelle Arbeitseinsatz der Gesamtbevölkerung in Kaunas, Juni 1942 bis April 1943, bei Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1082.

<sup>342</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 30, unpaginiert, Arbeitskarte Nr. 12 von Feiga Faništeinaitė, Gr. Heeresbaudienststelle 13, Arbeitsstelle Verpflegungsanstalt Aleksotas vom 3. Oktober 1941. Die Karte findet sich in einem Konvolut von Personendokumenten, die von Menschen stammen, die im Juli 1944 im IX. Fort erschossen wurden.

<sup>343</sup> Vgl. zu den Bemühungen zur Erfassung von Handwerkern auch LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 67, Bericht über die Tätigkeit des Judenrates im Juli 1942.

<sup>344</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 333. Lewin, Froin, S. 42, handelt diese Abteilung in einem einzigen Satz ab.

<sup>345</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 334.

<sup>346</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 334f.

<sup>347</sup> Vgl. Balberysszki, Shtarker, S. 198, der von Hauswächtern spricht.

<sup>348</sup> Lewin, Froin, S. 42, spricht von einer „Tordienst-Abteilung“.

<sup>349</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 339ff.

Da an den Arbeitsplätzen oft physisch schwere und schwerste Arbeit bei mangelhafter Ernährung zu verrichten war, blieb die Gesundheit des Einzelnen immer gefährdet. Über das Schicksal eines Erkrankten entschied die bereits erwähnte medizinische Abteilung, besser bekannt unter der Bezeichnung „Medizinisches Komitee“. Das Komitee konnte leichtere Arbeiten oder eine geringere Arbeitszeit<sup>350</sup> anordnen, einen sogenannten Urlaub erteilen, die Versetzung in die Ghetto-Werkstätten empfehlen oder ein Ende der Arbeitspflicht bestimmen.<sup>351</sup> Bei Urlaub gab es verschiedene Kategorien: wobei unter d) ein permanenter Urlaub zu verstehen ist, während die übrigen Einstufungen a) bis c) Arbeitserleichterungen in der Arbeit im Ghetto oder einen zeitweiligen Urlaub bis zu 90 Tagen in Aussicht stellten.<sup>352</sup> Und schließlich gab es für Frauen den sogenannten Haushalturlaub, der beantragt werden konnte, wenn die ganze Familie arbeitete und sich niemand um den Haushalt kümmern konnte.<sup>353</sup> Entscheidend für die Sicherheit des Beurlaubten war, dass er seinen Arbeitspass behielt. Außerdem gab es eine kurzzeitige Befreiung von der Arbeitspflicht, die von der Arbeitseinsatzstelle direkt ausgesprochen werden konnte. Die Abteilung befand sich in einem beständigen Zwiespalt zwischen dem Wissen um den Bedarf an einer möglichst großen Zahl von Arbeitern und dem gesundheitlichen Zustand der Bevölkerung. Das Komitee stand in dem Ruf, im Zweifel eher für die Arbeitsfähigkeit zu entscheiden, was seiner Beliebtheit in der Bevölkerung verständlicherweise nicht zuträglich war. Die auf größeren Arbeitsstellen eingerichteten Sanitätspunkte unterstanden ebenfalls dem medizinischen Komitee.<sup>354</sup> Auch in Vilnius konnten jüdische Ärzte Krankschreibungen veranlassen.<sup>355</sup>

In Kaunas unterhielt das jüdische Arbeitsamt eine eigene Abteilung für soziale Hilfe.<sup>356</sup> Während jedoch das Sozialamt für alle Juden im Ghetto zuständig war und über weit größere Ressourcen verfügte, kümmerte sich die soziale Abteilung des Arbeitsamtes nur um arbeitspflichtige Personen, die Hilfe benötigten. In der Regel waren Menschen, die in Aleksotas arbeiteten, auf die Unterstützung angewiesen: Neben Lebensmitteln ging es vor allem um (warmer)

<sup>350</sup> Was unter den Ghettobedingungen bedeutete, dass der Kranke einen oder mehrere Wochentage nicht zur Arbeit musste.

<sup>351</sup> Das Komitee gab seine Entscheidungen an das Katasteramt weiter, das dann für die Eintragung und die Umsetzung zu sorgen hatte.

<sup>352</sup> Vgl. Lewin, Froin, S. 44. Die seltenste Form der vom Komitee bestimmten Arbeitserleichterung war „richtiger“ Urlaub. Dagegen gab es offenbar eine gewisse Zahl C-90er, unter denen diejenigen zu verstehen sind, die zeitweiligen Urlaub der Kategorie c) bis zu 90 Tagen (und die dementsprechende Verlängerung) erhielten. Möglich war auch ein teilweiser Suspens von der Arbeit auf dem Flughafen, so dass schwache oder kranke Frauen dreimal die Woche den städtischen Brigaden zugeteilt wurden. Vgl. ebd., S. 46.

<sup>353</sup> Vgl. Lewin, Froin, S. 45, nach dessen Aussage es nicht wenige dieser Haushalturlaube gegeben hat. Vgl. dazu auch LCVA R-973, ap. 2, b. 52, Bl. 7 Rückseite, Protokoll der Sitzungen der Arbeitseinsatzstelle am 24. und 25. Februar 1943.

<sup>354</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 335ff; Lewin, Froin, S. 44.

<sup>355</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 139, Fa. Georg Reiße, Bauunternehmung, Eisenbahneinsatz Ost an den Gebietskommissar Wilna-Stadt vom 16. Dezember 1942.

<sup>356</sup> Lewin, Froin, S. 42, spricht von einer „Abteilung für soziale Versorgung“.

Bekleidung und Schuhwerk, die die soziale Abteilung den Bedürftigen zukommen ließ.<sup>357</sup> Manchmal wurde auch Arbeitern, die außerhalb von Kaunas arbeiteten, mit Lebensmitteln und Kleidung geholfen.<sup>358</sup> Die Zahl der Empfänger spiegelt ein Stück der Ghettogeschichte wider: Von der Stabilisierung zu Beginn 1942 bis zur Übernahme durch die SS waren weniger Menschen auf die Hilfe der sozialen Abteilung angewiesen. Indirekt förderte die Abteilung zudem die Ghetto-Ökonomie, denn alle ihre Bestellungen wurden in den „Kleinen Ghetto-werkstätten“ ausgeführt.<sup>359</sup>

In Šiauliai verstand das „Arbeits-Einsatz-Amt“ formal dem Judenrat, im alltäglichen Dienstbetrieb agierte es jedoch mehr oder weniger autonom.<sup>360</sup> Wie in den beiden größeren Ghettos war das Amt für die Einteilung der Menschen in die Brigaden zuständig, bestimmte, wer im Sommer in die ungeliebten Torflager<sup>361</sup> musste oder wer einen Tag Urlaub erhielt. Auch Kleidungszuteilungen und zusätzliche Nahrungsrationen wurden durch das Arbeitsamt angeordnet.<sup>362</sup> Diese Kompetenzen waren die Basis für eine außergewöhnliche Macht-position, die die Leitung der beiden Ämter (für jeden Ghettobezirk eines) durchaus zu nutzen wusste. Heim Schwerniawski, einer der Chefs des Amtes in Kaukazé, war es gewohnt, den Menschen bei Unbotmäßigkeiten mit dem SD zu drohen.<sup>363</sup>

Die Rolle der Arbeitsämter ging also weit über den eigenen Aufgabenbereich hinaus, hier lag die administrative Schlüsselstelle des Ghettolebens. Allein dass in Vilnius auf den gelben Scheinen nicht nur der jeweilige Arbeiter und seine Arbeitsstelle, sondern auch die Familienangehörigen vermerkt wurden, verschaffte dem Arbeitsamt eine exzentrische Stellung. Wie bereits erwähnt, war es überhaupt kein Problem, fiktive Angehörige auf den Scheinen einzutragen zu lassen.<sup>364</sup>

<sup>357</sup> Nach der ‚Großen Aktion‘ wurden die Hinterlassenschaften der Opfer über eine Kommission vor allem an Flugplatzarbeiter verteilt.

<sup>358</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 73, Übersicht über die Tätigkeit des Ältestenrates im Monat Juni 1942, zur Unterstützung der Torfarbeiter in Palemonas. Die Zusatzration bestand aus einem Wochensatz von 300 kg Brot, 22,5 kg Mehl, 10 kg Salz und 30 kg Graupen. Vgl. ebd., Bl. 77. Bei der Verwaltung soll es allerdings in mindestens drei Lagern zu Unregelmäßigkeiten gekommen sein. Vgl. Geschicht, S. 219f.

<sup>359</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 337f.

<sup>360</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 94f.

<sup>361</sup> Eine Schilderung bei Shalit, Azoy, S. 194f. Besonders ungesund und kräfteraubend war beim Torfabstich, dass die Menschen in nassen und feuchten Gruben stehen mussten.

<sup>362</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 95. Für den Urlaub musste ein Attest aus einem der beiden Ambulatorien vorgelegt werden.

<sup>363</sup> Ebd. Shalit spricht sogar davon, die Leiter der Ämter hätten über das Ghetto geherrscht und den Menschen das Leben schwer gemacht.

<sup>364</sup> So gelang es Balberyšski, Shtarker, S. 274, vor der sogenannten zweiten Gelbe-Schein-Aktion seinen Sohn auf dem Schein eines Bekannten einzutragen zu lassen. Die beiden gingen „gleich“ zum Arbeitsamt und ohne Probleme wurde die Einschreibung vorgenommen. Dazu auch Rabinovici, Dank, S. 57, mit einer bemerkenswerten Schilderung ‚ihrer‘ Familie: „Wir zogen zum Tor, meine Mutter, die auf ihrem Schein einen fremden Mann als Ehemann mitnahm, dazu seinen Sohn und mich als ihre Kinder. Julek wurde von Dolka, seiner Tochter, und einer Frau mit ihrem Kind begleitet.“

Als dann die dreitägige Aktion, auch bekannt als zweite Gelbe-Schein-Aktion, begann, hatten die Familienangehörigen derjenigen, die einen gelben Schein besaßen, einen blauen durchnummerierten Zettel des jüdischen Arbeitsamtes vorzuweisen, um die Kontrollen am Ghettotor passieren zu können.<sup>365</sup> Schließlich wurden auch diejenigen Menschen, die in Außenlagern tätig waren, als weiterhin der Ghettogesellschaft zugehörig betrachtet. In Šiauliai waren Angehörige des Judenrates für die Rückführung von Arbeitern aus den Torfwerken verantwortlich.<sup>366</sup>

Ein eng mit der Arbeit zusammenhängender Bereich war die Ernährung. In allen Ghettos waren Verpflegungsämter für die Verteilung der offiziell von den Besatzungsbehörden zugestandenen Nahrungsmittel zuständig. Aus speziellen Verteilungsstellen in der Stadt wurden diese Nahrungsmittel mit Pferdefuhrwerken<sup>367</sup> der Transportabteilung ins Ghetto geschafft. In den Ghettobezirken in Kaunas gab es wiederum eigene Verteilungsstellen.<sup>368</sup> Offiziell erhielt das Ghetto in Vilnius Güter für den Eigenbedarf nur über Bezugsscheine, die von der Ghettolohn- und Auftragsstelle genehmigt werden mussten.<sup>369</sup> Die Verteilung der Lebensmittel innerhalb des Ghettos organisierte der Judenrat in verschiedenen Läden<sup>370</sup>, über die eingereichten Lebensmittelkartenabschnitte wurde mit den litauischen Firmen abgerechnet.<sup>371</sup> Für den September 1942 liegen konkrete Angaben zu den ins Ghetto gelangten Lebensmitteln vor<sup>372</sup>:

<sup>365</sup> Vgl. Balberyński, Shtarker, S. 284.

<sup>366</sup> Vgl. LCVA R-1390, ap. 1, b. 169, Bl. 17, Der Gebietskommissar, Arbeitsamt, Bescheinigung vom 1. September 1942 (hss.); ebd., Bl. 20, Der Gebietskommissar, Arbeitsamt, vom 12. Januar 1943 (hss.).

<sup>367</sup> Im Sommer 1943 verfügte das Ghetto in Vilnius über drei Pferde und drei Fohlen. Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 244, Bl. 180, Verzeichnis der im Ghetto vorhandenen Pferde, undatiert, nach dem 13. Mai 1943. In Kaunas standen der Ghettoverwaltung 17 Pferde zur Verfügung. Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 69, Bl. 50, Protokoll vom 14. Mai 1942. Die Tiere litten unter der geringen Futterzuteilung ebenso wie die Menschen unter der mangelnden Zuteilung an Nahrungsmitteln. Vgl. LCVA R-972, ap. 2, b. 40, Bl. 58, Bericht über die Tätigkeit des Ältestenrates im August 1942. Vor der Umgliederung in ein KL besaß das Wirtschaftsamt im Ghetto 21 Pferde. Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 4, Bericht über die Tätigkeit des Ältestenrates für Mai 1943.

<sup>368</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 356f.

<sup>369</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 272, Bl. 46, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna, i. A. gez. Müller, Betrifft: Richtlinien für die Ghettolohn- und Auftragsstelle bezüglich Einfuhr von Bedarfsgütern in das Ghetto, Besuch desselben und Vergebung von Aufträgen vom 13. Januar 1943. Dazu auch LCVA R-626, ap. 1, b. 298, Bl. 3, Bericht der Ghettoverwaltungstätigkeit (ohne Datumsangabe) aus dem Herbst 1941.

<sup>370</sup> Vgl. LCVA R-643, ap. 3, b. 194, Bl. 152f, Stadtverwaltung Wilna, Referent für Judenangelegenheiten an den Herrn Gebietskommissar der Stadt Wilna, Betr.: Monatlicher Bericht für Monat November 1941 vom 28. November 1941. Das handschriftliche litauischsprachige Original ebd., Bl. 156 Vorder- und Rückseite.

<sup>371</sup> Vgl. LCVA R-643, ap. 3, b. 194, Bl. 153, Stadtverwaltung Wilna, Referent für Judenangelegenheiten an den Herrn Gebietskommissar der Stadt Wilna, Betr.: Monatlicher Bericht für Monat November 1941 vom 28. November 1941; das handschriftliche litauischsprachige Original ebd., Bl. 156 Vorder- und Rückseite.

<sup>372</sup> LCVA R-1421, ap. 1, b. 155, Bl. 3, Bericht für den Monat September vom 9. Oktober 1942.

*Tabelle Nr. 2: Liste der im September 1942 in das Ghetto in Vilnius gelangten Lebensmittel*

Nahrungsmittel	Zahl	Einheit
Brot	60 597	kg.
Mehl	9539	kg.
Fleisch	9373	kg.
Zucker	6028	kg.
Salz	6425	kg.
Grauben	2908	kg.
Eier	22 293	Stck.
Essig	400	Ltr.
Macaroni (für Kinder)	320	kg.
Honig (für Kinder)	407	kg.
Zukerkes (Süssigkeiten für Kinder)	135	kg.

Diese Lebensmittelmengen mussten für die Inhaber von 17 509 Bezugskarten ausreichen, wobei für die arbeitenden Menschen noch 5598 Zusatzkarten und für die Angestellten der Ghettoverwaltung 1383 Zusatzkarten ausgegeben worden waren.<sup>373</sup> Die Versorgung mit Nahrungsmitteln erfolgte jedoch niemals vollständig oder regelmäßig. Die Klagen über noch ausstehende Lebensmittellieferungen ziehen sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der Ghettos.<sup>374</sup>

Die Erfolge der ghettoeigenen Gärtnereien waren daher von besonderer Bedeutung: „Die Gaertnereiabteilung hat im Berichtsmonat die Bepflanzung der Felder und Gärten mit Gemuese weiter fortgesetzt. Es sind im Ganzen versaet worden: 18 420 Tabakpflanzen, 15 420 Rueben, 8400 Blumenkohl. In dem Berichtsmonat sind schwere Arbeiten durchgeföhrt worden in Bezug auf das Jaeten der Felder, die Verteilung der Erde bei den Gurken und Kartoffeln und das Duengen der Felder mit Salpeter. Bei dieser Arbeit sind 159 Arbeiterinnen beschaeftigt gewesen. Der Ertrag der Gemuesepflanzungen hat hauptsaechlich Verwendung gefunden fuer das Ghetto-Krankenhaus, fuer die Zusatzrationen der Flugplatzarbeiter und fuer die Ghetto-Bevoelkerung.“<sup>375</sup>

Die Gründung des bereits kurz erwähnten Sozialamtes im Ghetto Kaunas hing mit den Hinterlassenschaften der Opfer der Aktionen im Herbst 1941 zusammen. Der Ältestenrat beschloss, diejenigen Güter, für die es keine nahen Verwandten gab, die Anspruch erheben konnten, an die Allgemeinheit verteilen zu lassen, und rief dafür eine neue Einrichtung ins Leben. Neben der Unterstützung mit den Dingen des täglichen Bedarfs gab es für die bedürftigen Menschen auch einige Male zusätzliche Lebensmittel, die vom Ernährungsamt zur Verfügung ge-

<sup>373</sup> LCVA R-1421, ap. 1, b. 155, Bl. 4, Bericht für den Monat September vom 9. Oktober 1942.

<sup>374</sup> Vgl. z. B. LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 77, Übersicht über die Tätigkeit des Ältestenrates im Monat Juni 1942; LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 70, Übersicht über die Tätigkeit des Ältestenrates im Monat Juli 1942.

<sup>375</sup> LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 69, Bericht über die Tätigkeit des Ältestenrates im Juli 1942. Zur Gärtnerabteilung in Kaunas auch Trunk, Judenrat, S. 112f.

stellt worden waren.<sup>376</sup> Ab Sommer 1942 unterhielt das Sozialamt eine Küche, in der es mittags Gemüsesuppe mit etwas Fett oder Pferdefleisch gab. Zeitweilig verfügte das Amt sogar über eine eigene Bäckerei, deren Gewinn für die Aufgaben des Amtes verwendet wurde. Ein Gutscheinsystem sorgte dafür, dass die darauf angewiesenen Menschen ghettointern umsonst Dienste in Anspruch nehmen konnten.<sup>377</sup> Die Tätigkeit des Sozialamtes ging ähnlich wie die der Abteilung für soziale Hilfe des Arbeitsamtes zurück, als sich in der ersten Hälfte 1942 eine Besserung in den Lebensverhältnissen vieler Ghettobewohner einstellte.<sup>378</sup> Dennoch hielten die beeindruckenden Leistungen<sup>379</sup> mit den Bedürfnissen nicht annähernd stand.<sup>380</sup>

In Vilnius entwickelte sich ebenfalls ein soziales System: Im Ghetto gab es fünf sogenannte Volksküchen, von denen eine koschere Mahlzeiten anbot, während eine weitere Kindern vorbehalten war, für die eine spezielle Milchküche eingerichtet wurde, die auch Kranken offenstand.<sup>381</sup> Zudem gab es Winterhilfsaktionen für diejenigen, die, wie es in den Ghetto-Nachrichten vom 26. Oktober 1942 heißt, buchstäblich kein Hemd und keinen Schuh mehr ihr eigen nannen.<sup>382</sup>

Ein weiteres Problem war die Diskrepanz zwischen der offiziellen und der wirklichen Zahl der im Ghetto lebenden Menschen. Da die Judenräte nur für die von ihnen gemeldete Zahl an Bewohnern Lebensmittelkarten erhielten, belastete eine zu hohe Zahl von Illegalen die Versorgungsbasis des Ghettos. Andererseits konnte der Verdacht auf Seiten der Deutschen, im Ghetto verberge sich eine beträchtliche Anzahl von Menschen, jederzeit eine Razzia oder gar eine Aktion auslösen. Die teilweise chaotischen Umstände des Krieges und der Ghettosierung sorgten zudem dafür, dass viele Menschen ohne Personalunterlagen ins Ghetto gelangten; falsche Angaben zum Personenstand und der Zahl der Familienmitglieder waren unter diesen Umständen keine Ausnahme.<sup>383</sup>

<sup>376</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 372f. Außerdem gab es bis zum Verbot des Geldverkehrs im Ghetto im August 1942 auch finanzielle Unterstützung für Bedürftige. Vgl. Trunk, Judenrat, S. 125.

<sup>377</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 373.

<sup>378</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 374.

<sup>379</sup> Z. B. LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 68f, Übersicht über die Tätigkeit des Ältestenrates im Monat Juli 1942: „Die Gesamtzahl der verteilten Mahlzeiten betrug im Juli 24164, von dieser Zahl sind 13299 unentgeltlich verabfolgt worden, während für die restlichen Mahlzeiten nur RM 0,30 erhoben wurden. Im Durchschnitt sind 780 Mahlzeiten täglich verabfolgt worden [...] Das Amt [...] hat außerdem noch Unterstützungen in Form von Kartoffeln, Roggengemehl, Kohl u. a. unter die arme Bevölkerung verteilt.“ Für Vilnius Zahlen für Dezember 1941 bis Februar 1942 bei Kruk, Last Days, S. 244f.

<sup>380</sup> LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 73, Übersicht über die Tätigkeit des Ältestenrates im Monat Juni 1942: „Das Amt für soziale Fürsorge steht oft den vielen Anforderungen machtlos gegenüber, welche von allen Seiten gestellt werden.“

<sup>381</sup> Vgl. Sutzkever, Geto, S. 98.

<sup>382</sup> Vgl. den Appell bei Feldshtein, Moment, S. 141, der die Überschrift „Für sich und andere“ trägt.

<sup>383</sup> Vgl. Geschicht, S. 266f. Eine nur zu Beginn der Ghettozeit beliebte Variante war, Familienangehörige jünger oder älter zu ‚machen‘, damit sie nicht unter die Arbeitspflicht fielen.

Die folgende Tabelle<sup>384</sup> vermittelt anhand der Zahl der Lebensmittelkarten einen Eindruck über den offiziellen Anstieg der Ghettobevölkerung in Vilnius:

*Tabelle Nr. 3: Zahl der ausgegebenen Lebensmittelkarten im Ghetto in Vilnius:*

Monat	ausgegebene Brotkarten
Oktober 1941	25 300
November 1941	12 000
Dezember 1941	13 000
Januar 1942	13 600
Februar 1942	14 476
März 1942	15 580
April 1942	18 500

Dieser offizielle Zuwachs war natürlich nur möglich, weil die Besatzungsmacht vor dem Hintergrund des jüdischen Arbeitseinsatzes die Zunahme akzeptierte.<sup>385</sup> Der Judenrat von Vilnius versuchte daher aus der Not eine Tugend zu machen, indem er in seinem Monatsbericht von März 1942 einen Anstieg der Bewohnerzahlen meldete, zugleich aber den Nutzen der bislang im Verborgenen lebenden Menschen betonte: „Die Zurückkehrenden sind meistens jung, gesund, zum grössten Teil Facharbeiter, welche auf Anforderung sofort in die Arbeiten verschickt werden.“<sup>386</sup> Bei der Volkszählung im Generalbezirk Litauen meldete das Ghetto im Mai 1942 eine Gesamtzahl von 15 278 Personen<sup>387</sup>; der Judenreferent Murer hatte quasi prophylaktisch schon im Vorfeld Zweifel an den Angaben mit der für sich sprechenden Begründung angemeldet, die Juden wollten sich durch überhöhte Zahlen zusätzliche Nahrungsmittel verschaffen.<sup>388</sup> Nachdem die Überlebenden der Liquidierung der kleinen Ghettos nach Vilnius gelangt waren, befanden sich 20 192 Menschen im Ghetto, von denen weit mehr als die Hälfte Frauen waren.<sup>389</sup>

<sup>384</sup> LCVA R-1421, ap. 1, b. 154, Bl. 1, Brotkarten-Ausgab [...] Ghetto der Stadt Wilna.

<sup>385</sup> Dazu Arad, Ghetto, S. 215, S. 302f.

<sup>386</sup> Vgl. LCVA R-643, ap. 3, b. 195, Bl. 95, Stadtverwaltung Wilna, Referent fuer Judenangelegenheiten an den Herrn Gebietskommissar der Stadt, betr. monatlichen Bericht für den März 1942 vom 30. März 1942.

<sup>387</sup> LCVA R-643, ap. 3, b. 194, Bl. 45, P. Buragas, Referent f. Judenangelegenheiten an den Herrn Gebietskommissar der Stadt Wilna vom 24. Juni 1942. Von diesen Menschen lebten 1013 Personen (457 Männer, 556 Frauen) in den Wohnblöcken von ‚Kailis‘ und 14 491 Personen (6669 Männer, 7822 Frauen) im eigentlichen Ghetto. Nicht erfasst waren die außerhalb von Vilnius beschäftigten Arbeiter. Die litauischsprachige Meldung der Registrationsabteilung des Ghettos ebd., Bl. 46.

<sup>388</sup> Vgl. LCVA R-643, ap. 3, b. 195, Bl. 57, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna an Stadtverwaltung Wilna z. Hd. von Herrn Buragas, betr. Zählung der Juden vom 20. Mai 1942. Die Erhebung überließ man dem Judenrat. Vgl. LCVA R-643, ap. 3, b. 194, Bl. 57, Der Gebietskommissar i. A. Murer an die Stadtverwaltung Wilna z. Hd. von Herrn Buragas vom 20. Mai 1942.

<sup>389</sup> Nach Feldshtein, Moment, S. 175 (25. April 1943), 11 300 Frauen und 8800 Männer.

Immer wieder gab es in den Ghettos Appelle, der Arbeitspflicht willig nachzukommen. In Vilnius wurde im März 1942 sehr deutlich der Hintergrund für diese Aufrufe erläutert: „Männer! In letzter Zeit ist die Zahl der Männer, die nicht zur Arbeit zu ihren dauerhaften Arbeitsplätzen gehen, bedeutend gewachsen. Es sind auch sehr viele arbeitsfähige Männer vorhanden, die es meiden, sich zur Arbeit zu melden. Darum können die ankommenden Forderungen bezüglich der Arbeiter jetzt nicht erfüllt werden. Das nicht Hingehen zur Arbeit führt zu sehr traurigen Resultaten und zur Unzufriedenheit seitens der Macht. Denkt daran, die Arbeit bedeutet die Frage des Lebens oder des Todes für unser Ghetto. Und unser Schicksal hängt nur davon ab, wie wir unsere Arbeitspflicht erfüllen werden. Wir fordern alle arbeitsfähigen Männer auf, ihre Schuld [Anmerkung der Übersetzerin<sup>390</sup>: im Sinne von Pflicht] zu erfüllen, welche euch selbst und die Allgemeinheit anbetrifft, und sich sofort zur Arbeit zu melden. Euer Schicksal liegt in euren Händen! Arbeitsamt beim Judenrat.“<sup>391</sup>

Immer dringender wurden gegen Ende der Ghettoperiode die Appelle zu einem möglichst umfassenden Arbeitseinsatz: „[...] wir müssen alle arbeitsfähigen Männer und Frauen mobilisieren“, hieß es unmissverständlich in einem Leitartikel der Ghettozeitung in Vilnius im Mai 1943. Man müsse eine „Arbeitsgemeinschaft werden, die schafft und produktiv ist und sich durch ihre Wirtschaftlichkeit, Nützlichkeit das Recht auf Existenz und Brot verdient“.<sup>392</sup>

Im Laufe der Zeit kümmerte sich die Ghettoleitung zunehmend um das Erscheinungsbild der Arbeiter. Ende 1942 wurde in Vilnius eine Kontrollkommission für die Gesundheit der Arbeiter geschaffen, um sicherzustellen, dass nur gesund aussehende jüdische Arbeiter auf den Dienststellen erschienen.<sup>393</sup> In eine

<sup>390</sup> Original in Jiddisch, übersetzt durch den Dolmetscherdienst Dabag für LSG Nordrhein-Westfalen, L 18 R 89/06.

<sup>391</sup> LCVA R-1421, ap. I, b. 104, Bl. 62 vom 15. März 1942. Ein weiteres Beispiel ist der Artikel „Auf der Schwelle zum Jahr 1943“ der Ghetto-Nachrichten. „Wir müssen durchhalten und aushalten. Eine Sache kann uns nur retten und durch den Sturm hindurchführen – das ist die Arbeit [...] Arbeit mit Ordnung und Disziplin [...] Arbeit gibt uns in unserer jetzigen Lage das Recht auf Leben.“ Feldshtein, Moment, S. 152 (3. Januar 1943) (Üersetzung aus dem Jiddischen). Ähnlich ebd., S. 176 (25. April 1943). Der Autor betont, durch einen noch größeren Arbeitseinsatz werde die Existenzberechtigung gestärkt. Konkreter Anlass war die Anordnung von Gens, „Männer“ ab 14 Jahren und „Frauen“ ab 15 Jahren als arbeitspflichtig zu registrieren. Gens selbst hatte bereits in seiner ersten Verlautbarung als Ghettochef davon gesprochen, die Existenz des Ghettos werde durch Arbeit, Disziplin und Ordnung gesichert. Vgl. Arad, Ghetto, S. 330. Ähnliche Appelle an die Solidarität der Zwangsgemeinschaft sind aus Kaukas überliefert. Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 1, Bl. 44, Aufruf!!! vom 25. Februar 1943; ähnlich LCVA R-973, ap. 2, b. 1, Bl. 85: „Mitbürger! [...] Lernet Eure heiligste Pflicht kennen und erscheinet alle ausnahmslos und vollzählig zur Arbeit.“

<sup>392</sup> Feldshtein, Moment, S. 182 (16. Mai 1942) (Üersetzung aus dem Jiddischen).

<sup>393</sup> Vgl. das Protokoll der Versammlung der Brigadiers und Kolonnenführer vom 6. Dezember 1942, abgedruckt bei Balberysski, Shtarker, S. 343. Dabei ging es weniger um die Gesundheit des einzelnen Arbeiters, sondern darum, dem bekannten deutschen Vorurteil des jüdischen „Seuchenträgers“ entgegenzuwirken, was in der Extremsituation des Ghettos schlimme Folgen haben konnte.

ähnliche Richtung zielte der Vorschlag des Brigadiers-Rates<sup>394</sup>, dass die Arbeiter frisch rasiert zur Arbeit gehen sollten.<sup>395</sup> Auch die Ghettopolizisten erhielten dementsprechende Anweisungen zu ihrem Äußeren.<sup>396</sup>

Die Auswahl derjenigen, die zu ungeliebten Kommandos eingeteilt wurden, war immer problematisch. Wenn möglich, versuchte die Ghettoleitung nach sozialen Kriterien auszuwählen. Die letzte Entscheidung der Einteilung zu den auswärtigen Lagern lag in Kaunas bei einer Kommission, die sich aus Vertretern des Judenrates und der Ärzteschaft zusammensetzte, deren Aufgabe die Begutachtung und Untersuchung der Menschen war.<sup>397</sup> Ein in dieser Hinsicht nicht untypischer Fall spielte sich im Sommer 1943 in Kaunas ab, als mehrere Hundert Juden in drei Lager in der litauischen Provinz (Kėdainiai<sup>398</sup>, Palemonas<sup>399</sup> und Kaišiadorys) gebracht wurden. Der Ältestenrat versuchte den Prozess dahingehend zu beeinflussen, dass vor allem alleinstehende junge Männer und Frauen, in zweiter Linie Personen ohne kleine Kinder und schließlich körperlich gesunde

<sup>394</sup> Der Brigadier-Rat, gegründet auf Initiative von Gens im November 1942, erfüllte auch soziale Aufgaben. So konnte im Juli 1943 der 50. Arbeiterabend begangen werden. Vgl. Kruk, Last Days, S. 583; Arad, Ghetto, S. 331ff. Der siebenköpfige Rat konnte Vorschläge an Gens und das Arbeitsamt erarbeiten. Er verteilte auch Prämien an Arbeiter, die pünktlich und diszipliniert ihrer Aufgabe nachgingen. Im Mai 1943 erhielten 121 Personen eine solche Auszeichnung. Vgl. Feldshtein, Moment, S. 180f (9. Mai 1943). Vice versa nutzte Gens das Gremium für inoffizielle Nachrichten und Anordnungen. Vgl. Arad, Ghetto, S. 332.

<sup>395</sup> Abgedruckt bei Balberyšski, Shtarker, S. 342.

<sup>396</sup> Vgl. LCVA R-1421, ap. 1, b. 79, Bl. 4, Polizeioberinspektor der Ghettopolizei in Wilna vom 3. August 1942 (hss.).

<sup>397</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 154.

<sup>398</sup> Für Kėdainiai liegt eine Lagerordnung vor in LCVA R-973, ap. 2, b. 6, Bl. 3f, Reglement für das Jüdische Arbeits-Lager bei der Feldbauleitung in Kėdainiai vom 30. August 1943. Letztlich wurden die Strukturen des Ghettos in das Arbeitslager übertragen. Neben einem Lagerältesten und der Lagerpolizei spielte der Schichtleiter die Rolle der Arbeitseinsatzstelle. Bestimmt wurde der Lagerälteste übrigens vom Vorsitzenden des Ältestenrates des Ghettos Kaunas. Vgl. ebd., Bl. 5 vom 30. August 1943. In Kėdainiai befand sich eine Kiesgrube. Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 7, Bericht über die Tätigkeit des Ältestenrates für März 1943.

<sup>399</sup> Für den Straßenbau der Baugruppe Giesler in Palemonas wurden im September 1942 Juden aus Kaunas herangezogen. Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 41, Bl. 58, Bericht über die Tätigkeit der jüdischen Ghettopolizei in Vilijampolė für die Zeit vom 16. bis zum 30. September 1943; LCVA R-973, ap. 2, b. 41, Bl. 60, Bericht über die Tätigkeit der jüdischen Ghettopolizei in Vilijampolė für die Zeit vom 1. bis zum 15. September 1942; LCVA R-972, ap. 2, b. 40, Bl. 47, Bericht über die Tätigkeit des Ältestenrates im September 1942. Eine Schilderung in: LCVA R-1390, ap. 3, b. 21, Bl. 10, Bekanntmachung vom 14. September 1942: „[...] macht die Einsatzstellen der Familienangehörigen der abgereisten Arbeiter folgendes bekannt: Die in Rede stehenden Arbeiter sind bei der Baugruppe Giesler bei Chaussee-Arbeiten in der Nähe von Palemonas beschäftigt und arbeiten unter deutscher Bewachung. Diese Arbeiter bleiben in unserem täglichen Einsatz und werden an Ort und Stelle gut verpflegt.“ Schon zuvor war eine Arbeitsgruppe aus dem Ghetto nach Palemonas gekommen. Es kam dann zu einem Zwischenfall, bei dem mehrere Arbeiter von litauischen Wachen erschossen wurden, worauf die gesamte Gruppe ins Ghetto zurückkehrte. Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 41, Bl. 74, Bericht über die Tätigkeit der jüdischen Ghettopolizei für die Zeit vom 30. Juni bis zum 15. Juli 1942. Diese 100 Arbeiter waren jedoch nicht zum Straßenbau, sondern in einem zweiten Lager zum Torfstich in Palemonas eingesetzt. Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 41, Bl. 77, Bericht über die Tätigkeit der jüdischen Ghettopolizei in Vilijampolė für die Zeit vom 1. bis zum 15. Juni 1942. Zu Palemonas auch Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1091.

Menschen in die Lager gehen sollten.<sup>400</sup> Außerdem wurde versucht, durch Benennung eines Ansprechpartners im Ghetto und in Palemonas<sup>401</sup>, die Kommunikation zwischen den Arbeitern und ihren Angehörigen im Ghetto aufrechtzuerhalten.<sup>402</sup> Die Arbeiter verloren den Kontakt zum Ghetto zudem nicht vollständig, sondern kehrten nach einigen Wochen für eine gewisse Zeit ins Ghetto zurück.<sup>403</sup> Der Judenrat in Šiauliai erreichte in Verhandlungen mit der Leitung der Lederfabrik Fraenkel, dass ihm die Auswahl der Arbeiter oblag: „In der ersten Zeit erfüllte die Fabrikleitung ihr Versprechen und forderte beispielsweise 250 oder 125 Arbeiter an, ohne irgendwelche Namen einzeln aufzuführen. Der Judenrat verteilte die Arbeitsplätze an die Mütter von Kleinkindern und an andere unterstützungsbefürftige Personen. Über diese Form der Arbeitseinteilung konnte sich niemand beklagen.“<sup>404</sup> Auch die Gärtnereiarbeiten im Ghetto übergab man bevorzugt an Frauen mit kleinen Kindern.<sup>405</sup> Selbst beim Aufbau neuer Stadtbrigaden wurde versucht, mit Vorrang junge Mütter und ältere Frauen aufzunehmen.<sup>406</sup> In Šiauliai entschied ähnlich wie in Kaunas eine Ärztekommision, wer von den Stadtbrigaden zu den ungeliebten Torfkommandos wechseln solle.<sup>407</sup>

Allerdings spielten bei solchen Vorgängen immer auch soziale Hierarchien und Rangordnungen eine sehr starke Rolle, es waren meist diejenigen ohne Einfluss und Geltung, die die ungeliebten Arbeiten antreten mussten.<sup>408</sup> Viele, die befürchteten, zu den Kandidaten zu zählen, waren unauffindbar und meldeten sich erst, als der Transport schon abgegangen war. Diese Vermeidungsstrategie war durchaus aussichtsreich, weil es ja immer nur um die quantitative Erfüllung der Quote ging.<sup>409</sup>

In den Ghettos gab es immer Menschen, die von der Arbeitspflicht befreit waren. Deutlich wird dies in folgender Bekanntmachung aus dem Ghetto Kaunas vom 9. September 1942: „Ab morgen [...] werden neue Stadtbrigaden gegründet,

<sup>400</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 153.

<sup>401</sup> Vgl. LCVA R-1390, ap. 3, b. 12, Bl. 3, Mitteilung vom 3. Juni 1942.

<sup>402</sup> LCVA R-973, ap. 2, b. 1, Bl. 78, Meldung vom 7. Juni 1942. Jakob Hirsch wurde zum Ansprechpartner ernannt. Er hielt jeden Tag zweistündige Sprechzeiten ab. Es gab auch spezielle Hilfsaktionen wie den Versand von Paketen nach Palemonas. Dazu auch LCVA R-1390, ap. 3, b. 12, Bl. 3, Mitteilung vom 3. Juni 1942; Ebd., Bl. 5, Meldung vom 7. Juni 1942.

<sup>403</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 23, Übersicht über die Tätigkeit des Ältestenrates für den Monat Dezember 1942.

<sup>404</sup> ZS Ludwigsburg AR-Z 819/1963 (Schleef Hermann), Bl. 36. Allerdings funktionierte diese Ordnung nur kurze Zeit, da von der Leitung der Fabrik bald Namenslisten vorgelegt wurden.

<sup>405</sup> Vgl. LCVA R-1390, ap. 3, b. 20, Bl. 7, Meldung vom 16. Juli 1942. Dieses Auswahlkriterium findet sich auch in einem Aufruf zur Arbeit bei Lampėdžiai. Vgl. LCVA R-1390, ap. 3, b. 20, Bl. 13 vom 4. August 1942. Der 1941 8-jährige Shalom Eilati ‚arbeitete‘ in Kaunas als Wächter in einer solchen Brigade. Vgl. Eilati, Crossing, S. 83ff.

<sup>406</sup> Vgl. LCVA R-1390, ap. 3, b. 21, Bl. 8, Meldung vom 9. September 1942.

<sup>407</sup> Vgl. ZS Ludwigsburg AR-Z 774/1961, Gewecke Hans, Übersetzung aus dem Tagebuch von Eliezer Jeruschalmi, S. 228.

<sup>408</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 153, der diesen Personenkreis als „schutzlose Ghetto-Menschen“ bezeichnet.

<sup>409</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 154.

in welchen nicht arbeitspflichtige Frauen, welche Kinder bis zu 3 Jahren haben oder älter als 47 Jahre sind, sowie Menschen im Alter von 15–16 Jahren beschäftigt werden sollen. Diejenigen Frauen, welche in diesen neu zu gründenden Brigaden arbeiten wollen, müssen sich heute [...] registrieren.“<sup>410</sup> Ähnlich folgender Aufruf: „Frauen, welche Kinder bis zu 8 Jahren haben, werden dringend für Gärtnereiarbeiten im Ghetto angenommen.“<sup>411</sup> Zunächst hatte eine Arbeitspflicht für Frauen zwischen 18 und 45 Jahren gegolten, wobei Mütter mit Kindern bis zu fünf Jahren von ihr befreit waren.<sup>412</sup> Außerdem existierte eine Art von Ausgleich für schwer arbeitende Frauen: Diese konnten nach drei Arbeitstagen einen Tag zu Hause bleiben. Das Schichtsystem funktionierte über die Nummern des Arbeitspasses, wobei die Zuweisungen für die einzelnen Schichten pauschal nach geraden bzw. ungeraden Nummern angeordnet wurden.<sup>413</sup> Außerdem wurde für Frauen eine Art von Teilzeitarbeit geschaffen. In diesem Falle achtete man darauf, Frauen nicht drei Tage hintereinander einzusetzen, um ihre Kräfte zu schonen. In Kaunas hatten sich zwei Routineschichten eingebürgert: die eine Montag, Mittwoch und Freitag, die andere dementsprechend Dienstag, Donnerstag und Samstag.<sup>414</sup>

Noch im November 1943 lebten ältere und aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeitsfähige Menschen im Ghetto Kaunas.<sup>415</sup> Befreit von der Arbeitspflicht waren in Kaunas ebenfalls Mütter mit Kindern bis acht (später vier) Jahren. In der ersten Ghettophase gab es auch die Bestimmung, dass diejenigen Frauen, die einen Haushalt zu führen hatten, dem mindestens drei arbeitende Personen angehörten, ebenfalls von der Arbeitspflicht befreit waren.<sup>416</sup> Gegenüber den in Familien eingebundenen und verheirateten Frauen waren Alleinstehende klar benachteiligt: Sie liefen weit häufiger Gefahr, in Außenlager gebracht zu werden oder täglich nach Aleksotas ziehen zu müssen.<sup>417</sup> Außerdem wurde auf Arbeitslose zurückgegriffen, die es selbst im Juli 1943 (!) in Vilnius noch gab.<sup>418</sup>

<sup>410</sup> LCVA R-1390, ap. 3, b. 21, Bl. 8, Arbeitseinsatzstelle vom 9. September 1942.

<sup>411</sup> LCVA R-1390, ap. 3, b. 20, Bl. 7, Arbeitseinsatzstelle vom 16. Juli 1942.

<sup>412</sup> Vgl. Lewin, Froin, S. 42.

<sup>413</sup> Vgl. Lewin, Froin, S. 43.

<sup>414</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 323. Auf der Arbeitskarte wurde vermerkt, welche Regelung für die betreffende Frau gültig war. Zu dieser Regelung auch Geschicht, S. 224.

<sup>415</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 169. Viele dieser Menschen hatten bislang keine Arbeitskarte besessen und suchten nun durch Arbeit in den Ghettowerkstätten diese Legitimation zu erhalten. Zu dieser Zeit war allerdings bereits verfügt worden, dass auch Frauen, „[...] die bis jetzt aufgrund ihrer Familienverhältnisse/kleine Kinder/ von der Arbeitspflicht frei waren, verpflichtet [sind], einen Tag wöchentlich zur Arbeit zu gehen. Diese Frauen erhalten eine spezielle Arbeitskarte mit dem Buchstaben „R“. An denjenigen Tagen, an denen die „R“-Frauen zur Arbeit gehen, sind die Frauen, welche im selben Hause wohnen und am betreffenden Tage von der Arbeit frei sind, verpflichtet, die Kinder der „R“-Frauen zu betreuen. Die Frauen, welche dieser Betreuungspflicht nicht nachkommen werden, unterliegen der polizeilichen Bestrafung. Außerdem werden ihnen die Befreiungen entzogen werden.“ LCVA R-972, ap. 2, b. 1, Bl. 13, Pflichtverordnung vom 8. Oktober 1943.

<sup>416</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 318; zu letzter Regelung ebd., S. 322.

<sup>417</sup> Vgl. Lewin, Froin, S. 49. Daher kam es oft zu Scheinehen.

<sup>418</sup> Vgl. LCVA R-1421, ap. 1, b. 71, Bl. 3, Arbeitsabteilung Ghetto Wilna an das Polizeirevier im Ghetto vom 14. Juli 1943. In diesem Zusammenhang ist interessant, dass es offenbar für die

Im Laufe der Zeit wurde auch der weibliche Arbeitseinsatz intensiviert und versucht, möglichst alle Personen zum Arbeitseinsatz zu bringen. Man änderte die Bestimmungen der Rotation am Flughafen Aleksotas: Jetzt mussten die Frauen sieben Tage innerhalb von zwei Wochen arbeiten. Auch wurde der Haushaltsurlaub strenger gehandhabt; teilten sich zwei Familien ein Zimmer (im Ghetto mehr oder weniger die Regel), dann konnte von den beiden Familien nur noch eine Frau den Haushaltsurlaub bekommen. Eine weitere Änderung war, dass der Haushaltsurlaub nur noch für drei Wochentage gewährt wurde.<sup>419</sup>

Ein Typikum der Ghettozeit war die beständige Ausdehnung der Arbeitspflicht, wobei neben sozialen Aspekten (Mutterschaft, Haushaltsführung) vor allem das Lebensalter eine Rolle spielte. Regelmäßig wurde die Menge der Arbeiter erweitert, indem Ältere und Jüngere zum Arbeitseinsatz verpflichtet wurden.<sup>420</sup>

Die Arbeitsämter hatten die Entscheidung über den jeweiligen Arbeitsplatz in den Händen, d.h. ein Wechsel lief, sieht man einmal von der individuellen Anforderung durch einen deutschen oder litauischen Arbeitgeber ab, immer über die ghettointern zuständigen Abteilungen. Unter diesen Umständen überrascht es nicht, dass am späten Nachmittag eines jeden Arbeitstages die Räume des jüdischen Arbeitsamtes in Kaunas voll von Menschen waren, die einen anderen Arbeitsplatz bekommen wollten.<sup>421</sup> Dabei gab es Möglichkeiten wie die folgende: „Die Arbeitseinsatzstelle teilt mit, dass Schneider und Schneiderinnen, welche in der Männer-Bekleidung bereits gearbeitet haben und den Wunsch haben, in den Ghettowerkstätten zu arbeiten, sich bei der Arbeitseinsatzstelle [...] zu registrieren haben.“<sup>422</sup> Oft wurden auch bereits konkrete Gratifikationen angesprochen: „Die Arbeitseinsatzstelle gibt bekannt, dass im Ghetto eine Brigade für Erd- und Reinigungsarbeiten geschaffen wird. Die Arbeiter werden außer der gewöhnlichen Arbeiter-Zusatzration noch eine Extra-Ration von 2 kg Kartoffeln täglich erhalten.“<sup>423</sup>

Zudem gab es unerwartete Initiativen wie die von Max Hoflaender, der dem Arbeitsamt im Ghetto in Kaunas die Schaffung einer neuen Brigade von 15 Personen unter seiner Leitung vorschlug: „Wir bieten unsere Dienste an und leisten folgendes: 1. Ungeheuer-Vertilgung in Privatwohnungen 2. Sanitäre und hygienische Fußbodenbehandlung auf Parkett, Linoleum und anderen Belägen 3. Reinigung und Staubbekämpfung der Fußböden mit den notwendigen Mitteln, in Räumen, die dem öffentlichen Verkehr dienen. Unsere kleine Gruppe im Zustande von 15 Personen ist von mir fachmännisch angelernt und leistet das Beste auf

Anführer der Widerstandsbewegung im Ghetto relativ problemlos möglich war, nicht zu arbeiten. Vgl. Porat, Sparrow, S. 76, S. 86. Dagegen ebd., S. 88: „Most of the FPO members performed their daily labors and at the same time organized themselves into an underground.“

<sup>419</sup> Vgl. Lewin, Froin, S. 45.

<sup>420</sup> Ein Beispiel von vielen in LCVA R-973, ap. 1, b. 5, Bl. 528, Ältestenrat der jüdischen Ghettogemeinde in Vilijampolė an die Arbeitseinsatzstelle vom 26. März 1942.

<sup>421</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 330.

<sup>422</sup> LCVA R-973, ap. 2, b. 1, Bl. 59, Bekanntmachung vom 17. Oktober 1942.

<sup>423</sup> LCVA R-973, ap. 2, b. 1, Bl. 60, Bekanntmachung vom 17. Oktober 1942.

obigen Gebieten. Ich selbst bin erstklassiger Fachmann auf diesen Gebieten und verfüge [über – JT] langjährige Erfahrungen [...]“<sup>424</sup>

Natürlich kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen wegen der Einteilung zu den verschiedenen Arbeitsbrigaden. Besonders viel Ärger verursachte die Arbeit in Aleksotas, über die später noch eingehend zu berichten sein wird. Die Wichtigkeit des Einsatzes auf dem Flugplatz wird dadurch deutlich, dass das jüdische Arbeitsamt eine eigene „Aerodrom-Abteilung“ unterhielt, deren Aufgaben im Prinzip darin bestand, immer die geforderte Zahl von Arbeitern für den Einsatz auf dem Flugplatz bereitzustellen.<sup>425</sup> Der Hintergrund dieser herausgehobenen Funktion war die Überzeugung, dass die Arbeit in Aleksotas wegen der großen Zahl der dort arbeitenden Juden auch eine zentrale Rolle für das Schicksal des Ghettos spielen werde<sup>426</sup>, während für viele Ghettobewohner der Flugplatz vor allem ein großes Unglück darstellte.<sup>427</sup>

Bis zum Frühjahr 1942 hatte sich die Aerodrom-Abteilung zur wichtigsten des gesamten Arbeitsamtes entwickelt. Sie bestimmte auch die Schichtleiter und Kolonnenführer der Flugplatzarbeiter. Die einzelnen Baufirmen, die in Aleksotas eingesetzt waren, forderten jeden Tag über die Bauleitung die ihnen nötig erscheinende Zahl jüdischer Arbeiter vom jüdischen Arbeitsamt, wobei zwischen Handwerkern und Schwerarbeitern unterschieden wurde. Einzelne Juden, die zwischen der Bauleitung und der Flugplatzabteilung vermittelten, wurden als Schichtleiter bezeichnet. Die Kolonnenführer waren für den Hin- und Rückweg<sup>428</sup> ihrer Gruppen verantwortlich und hatten ihre Leute auch während der Arbeit zu beaufsichtigen.<sup>429</sup> Das entscheidende Dokument für den Einzelnen stellte der sogenannte Schicht-Zettel des jüdischen Arbeitsamtes dar, mit dem der Einsatz auf dem Flughafen für den aktuellen Tag bestätigt wurde. Der vermeintliche Wert des Zettels stieg später noch an, als er mit einem Stempel der Bauleitung versehen wurde.<sup>430</sup> Ob es allerdings gerechtfertigt erscheint, von einem „Aerodrom-Regime“ zu sprechen, was stricto sensu bedeutet, dass alle Aktivitäten der internen Ghettoorganisation nur darauf gerichtet gewesen seien, dass der jüdische Arbeits-einsatz in Aleksotas „gut klappe“<sup>431</sup>, erscheint doch übertrieben.

Die Arbeitseinsatzstelle im Ghetto wurde von allen Seiten für die ungerechte Einteilung der Arbeitskräfte kritisiert. Für böses Blut sorgte vor allem, dass die

<sup>424</sup> LCVA R-973, ap. 1, b. 9, Bl. 256, Max Hoflaender an das Arbeitsamt zu Händen des Ghetto-Kommandanten, undatiert.

<sup>425</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 326ff; Lewin, Froin, S. 41; LCVA R-973, ap. 2, b. 52, Bl. 293, Flugplatz-abteilung an die Mob.- und Strafabteilung vom 11. Juli 1942.

<sup>426</sup> So zu Recht Gar, Umkum, S. 328.

<sup>427</sup> Für diesen Unterschied in der Wahrnehmung vgl. Gringauz, Hurbn 7, S. 19.

<sup>428</sup> Nach Oleisky, Arbeits-oinsaz, S. 1715, jeweils fünf Kilometer Fußweg. Anders Gar, Umkum, S. 108, der berichtet, der Weg nach Aleksotas und zurück habe um die 15 km betragen. Lewin, Froin, S. 41, spricht von 16 Kilometern.

<sup>429</sup> Vgl. Lewin, Froin, S. 41.

<sup>430</sup> Vgl. Kaplan, Aerodrom Arbet, S. 12. Bei der ‚Großen Aktion‘ am 28. Oktober 1941 sollte sich dann zeigen, dass die Zettel für die Selektion keine Bedeutung hatten; viele, die auf sie gehofft hatten, wurden im XI. Fort ermordet. Zum Thema auch Lewin, Froin, S. 41.

<sup>431</sup> So Kaplan, Aerodrom Arbet, S. 14ff.

zuständigen Personen der Forderung nach Reformen und Verbesserungen nicht nur nicht nachkamen, sondern die Autoren eines diesbezüglichen Memorandums sogar verlachten.<sup>432</sup> Bald zeichneten sich pauschale Vorurteile gegen einzelne Tätigkeiten ab.<sup>433</sup> Nach 1944 gab es Vorwürfe, die besseren Arbeitsplätze in der Stadt und im Ghetto habe man nur durch Protektion erhalten können.<sup>434</sup> Mit gutem Willen, so lautet eine andere Kritik, wäre eine gerechtere Verteilung der Arbeiter auf dem Flugplatz zu erreichen gewesen.<sup>435</sup> Das Urteil der Überlebenden über die Tätigkeit des Arbeitsamtes ist dennoch vorsichtig positiv. Die Mitarbeiter hätten Tag und Nacht gearbeitet und im Rahmen ihrer Möglichkeiten in der Regel versucht, dem Ghetto zu helfen. Schweinereien jeglicher Art seien allerdings auch vorgekommen.<sup>436</sup>

Eine wichtige Rolle spielte bei diesen Angelegenheiten der Brigadier. Diese informelle Institution ergab sich aus einfachen pragmatischen Erfahrungen. Es war für die jeweilige Arbeitsgruppe wichtig, dass einer der ihnen versuchte, ihre Interessen zu vertreten, d. h. mit den Deutschen oder Litauern auszukommen, sich um die Ausstellung von Scheinen für die Arbeiter zu bemühen oder zusätzliche Verpflegung herbeizuschaffen usw.<sup>437</sup> Es waren also ganz bestimmte Anforderungen, die an einen Brigadier gestellt wurden.<sup>438</sup> Mit der Zeit wurden die Brigadiers für praktisch alle Aufgaben der jeweiligen Einheit zuständig. Sie stellten die eigentliche Schnittstelle zwischen Arbeitsvermittlung und Arbeitsplatz dar, sie waren auch Ansprechpartner bei sozialen Problemen.

Zugleich verfügte der Sprecher der Arbeitsgruppe über eine große Machtposition, denn er regelte und kontrollierte den Zugang zu ihr. Hieraus ergab sich die Möglichkeit, die eigene Stellung auszunutzen, was in einigen Fällen zu persönlicher Bereicherung in großem Maße führte. So gab es durchaus Brigaden, in denen die Arbeiter vor ihren Brigadiers Angst hatten.<sup>439</sup> Dass die Brigadiers, wie

<sup>432</sup> Vgl. Kaplan, Aerodrom Arbet, S. 21.

<sup>433</sup> Die Schwerarbeiter im Ghetto Kaunas betrachteten die Angestellten der Ghettoverwaltung schlichtweg als „parasitäre Elemente“. Gar, Umkum, S. 288.

<sup>434</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 293.

<sup>435</sup> Kaplan, Aerodrom Arbet, S. 21, der dafür ausschließlich das jüdische Arbeitsamt verantwortlich macht. Die dort Beschäftigten seien die eigentlichen Herren des Ghettos gewesen, durch deren Korrumperbarkeit und Nepotismus die Situation erst entstanden sei.

<sup>436</sup> Vgl. Balberysszki, Shtarker, S. 338.

<sup>437</sup> Die Grauzone konnte dabei sehr schnell überschritten werden. In Kaunas verlangte der Brigadier des Tankholzkommandos von seinen Arbeitern 10 RM für die Ausstellung der Arbeitskarte (angeblich auf Anordnung der Arbeitseinsatzstelle) und knöpfte ihnen täglich 1 RM ab, ohne über die Verwendung des Geldes Rechenschaft abzulegen. Die Gebühr für die Arbeitskarte entsprach zumindest teilweise der Wahrheit, allerdings war sie einige Zeit vorher auf 5 RM gesenkt worden. Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 145, Bl. 95, undatierte Aktennotiz.

<sup>438</sup> Balberysszki, Shtarker, S. 341, meint, die Pfiffigsten, aber auch die Risikobereiten, seien oft zu Brigadiers geworden.

<sup>439</sup> Balberysszki, Shtarker, S. 341, berichtet, manche Brigadiers hätten in kürzester Zeit ein Vermögen gemacht. Dies gilt jedoch vor allem für die Phase der Massenmorde, als man sich die Ausstellung eines gelben Scheines dementsprechend bezahlen lassen konnte oder die Rettung einzelner Personen vor dem Weg nach Paneriai mit Hilfe von Deutschen für einen hohen Betrag bewerkstelligte. Demgemäß ist die pauschale Kritik von Kruk, Last Days, S. 222, eindeutig überzogen.

etwa in Kaunas, der Katasterabteilung des Arbeitsamtes täglich Bericht über die bei ihnen eingesetzten Arbeiter und deren Einsatzwillen zu erstatten hatten, verschärfe die Abhängigkeit noch.<sup>440</sup> Unter diesen Umständen überlegten es sich die meisten Arbeiter sehr gründlich, ob sie sich beim Arbeitsamt über einen Brigadier beschweren sollten.<sup>441</sup> Weit häufiger waren jedoch Brigadiers, deren Aktivitäten wirklich dem Wohl der Arbeitsgruppe dienten. Missmutig klagte die Mobilisations- und Strafabteilung des jüdischen Arbeitsamtes in Kaunas im Februar 1943: „Bei Kontrollen ist festgestellt worden, dass Personen, welche in den Kontrollisten als nicht gearbeitet am betr. Tage figurieren, einen Zettel des Kolonnenleiters oder eine Arbeitskarte vorzeigen, als Beweis, dass sie am betr. Tage doch gearbeitet haben.“<sup>442</sup> Außerdem stellten manche Brigadiers wichtige Kommunikationslinien nach außen sicher. Die Gestapo-Brigade versorgte in Vilnius die Führung des Ghettos mit wichtigen Nachrichten aus der Außenwelt, und die Sanitär-Brigade konnte Medikamente mit ins Ghetto bringen.<sup>443</sup> Auch die Erlaubnis einiger Brigaden, offiziell Lebensmittel ins Ghetto transportieren zu dürfen, ging häufig auf die Initiative der jeweiligen Brigadiers zurück.

Korruptionsvorwürfe ließen dennoch nicht lange auf sich warten und beschränkten sich keineswegs auf die Brigadiers: In einem 1948 veröffentlichten Bericht zur Flugplatzarbeit in Aleksotas ist von einem „Korruptions- und Protektionssystem“ die Rede.<sup>444</sup> Beim Zusammenstellen der Arbeitskolonnen bzw. bei der Zuteilung zu den jeweiligen Kommandos kam es offenbar nicht selten zu Schwierigkeiten.<sup>445</sup> Es überrascht daher nicht, dass in den Ghettos nach Lösungen gesucht wurde, Ungerechtigkeiten und Unregelmäßigkeiten zumindest einzuschränken. In Vilnius wurde dashalb ein Schiedsgericht gegründet, das paritätisch „aus Vertretern der Arbeiter, der Brigadiere und des Judenrats“ besetzt werden

<sup>440</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 321. Zur Katasterabteilung vgl. S. 160 dieser Arbeit. In Vilnius lagen die Verhältnisse ähnlich. In der Überschrift einer detaillierten Aufstellung zu den verschiedenen Arbeitsplätzen in der Stadt und den gezahlten Löhnen heißt es, die Liste erfolge „auf Grund der Mitteilungen der Arbeitsstellen resp. der Kolonnenführer“. LCVA R-614, ap. 1, b. 243, Bl. 34.

<sup>441</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 332. In Vilnius wurde ein Brigadier vom Ghettogericht zu einem Monat Haft verurteilt, weil er von den Arbeitern seiner Gruppe Geld und Lebensmittel eingefordert hatte. Vgl. Kruk, Last Days, S. 355.

<sup>442</sup> LCVA R-973, ap. 2, b. 52, Bl. 141, Arbeitseinsatzstelle, Mob.- und Strafabteilung an die Arbeitsinspektoren vom 15. Februar 1943: Die Stelle ordnete ein scharfes Vorgehen gegen die betreffenden Kolonnenleiter vor.

<sup>443</sup> Die erwähnten Beispiele bei Balberysski, Shtarker, S. 342. Auch in Kaunas waren die Stadbrigaden zugleich Übermittler von Nachrichten. Im Winter 1941 war an der Zahl der mit Erfrierungen von der Front in Kaunas eintreffenden deutschen Soldaten erkennlich, dass die Wehrmacht in eine schwere militärische Krise geraten war. Vgl. Gringauz, Hurbn 7, S. 21.

<sup>444</sup> Kaplan, Aerodrom-Arbeit, S. 21. Im Ghetto sei das System mit dem Spitznamen ‚Vitamin‘ belegt worden.

<sup>445</sup> So der stellvertretende Kompanieführer im Polizeibataillon 11 Paul Franz Richard Koslowski in seiner Vernehmung vom 10. November 1960, wobei die Darstellung, was seine eigene Person angeht (er habe „mit Güte und gutem Zureden (!) die Arbeit des jüdischen Polizeibeamten“ unterstützt), sicherlich als stark geschönt zu betrachten ist. EK 3 Verfahren, Band 22, Bl. 7185.

sollte.<sup>446</sup> Das Gremium sollte vor allem Streitigkeiten unter Arbeitern bzw. zwischen Arbeitern und Brigadiers schlichten. Die Einsetzung des Komitees wurde vom Judenrat im Mai 1942 beschlossen.<sup>447</sup> Im Jahr 1943 unterstützten die Brigadiers die noch stärker auf eine möglichst effiziente und umfassende Erfassung und den Einsatz der jüdischen Arbeitskräfte abzielende Politik, indem sie forderten, eine Arbeitseinsatzquote von 80% zu erreichen<sup>448</sup> – während viele Juden den Glauben an ein Überleben verloren hatten und nicht mehr bereit waren, die schwere Arbeit zu verrichten.<sup>449</sup> So gab es zwischen den Vorarbeitern und den Arbeitern nicht wenige Konfliktbereiche.

Bei größeren Brigaden kam es daneben zu einer, wenn auch rudimentären Organisation der Arbeiter. So fand etwa im Ghetto Vilnius am 6. Juli 1942 eine allgemeine Versammlung der Arbeiter bei der Dienststelle B statt.<sup>450</sup> Die Angestellten der Ghettoverwaltung hatten für ihre Belange eine „Professionelle Repräsentanz“<sup>451</sup> geschaffen. Die Vertreter des Ghettohospitals, mit 180 Angestellten immerhin der wichtigste Arbeitgeber innerhalb der Verwaltung, wurden in einer Versammlung der Angestellten in geheimer Wahl bestimmt. Allerdings blieb der Einfluss der Vertretung beschränkt.<sup>452</sup>

Ein weiterer wichtiger Aspekt des jüdischen Arbeitseinsatzes betraf die Finanzen: Jedes Ghetto hatte hohe Ausgaben. Allein der ghettointerne Apparat erforderte bei aller Genügsamkeit einen beträchtlichen Personalaufwand, vor allem im Gesundheitswesen. Hinzu kamen die vielfältigen sozialen Aufgaben, denen sich der Judenrat stellen musste und schließlich die Kosten einer, wenn auch noch so rudimentären Aufrechterhaltung der Infrastruktur im sanitären und wohnungsbaulichen Bereich. Eigentlich kamen zur Finanzierung dieser Aufgaben nur zwei verdienende Gruppen in Frage, die Arbeiter in den Stadtbrigaden und die Händler im Ghetto. Diese ‚Bourgeoisie‘ des Ghettos refinanzierte die Ausgaben des Judenrates.<sup>453</sup>

<sup>446</sup> Vgl. LCVA R-1421, ap. 1, b. 20, Bl. 1, Vorschlagsliste zur Berufung in das Schiedsgericht. Schon zuvor hatte es einen Schlichtungsausschuss mit jeweils zwei Vertretern der drei Gruppen gegeben. Zur Vertretung der Brigadiers auch Kruk, Last Days, S. 407.

<sup>447</sup> Vgl. Balberysski, Shtarker, S. 346f. Im ursprünglichen Vorschlag war von jeweils drei Vertretern der Arbeiter und der Brigadiers die Rede. In der endgültigen Form bestand das Komitee aus jeweils zwei Vertretern der Arbeiter, der Brigadiers und einem Vertreter der Ghettoführung, der zugleich den Vorsitz übernahm. Diese Änderung und die Tatsache, dass mit Gens und Dressler die beiden mächtigsten Männer des Ghettos als Vertreter des Judenrates vorgeschlagen wurden, belegen die Bedeutung, die dem Komitee beigemessen wurde.

<sup>448</sup> Vgl. Balberysski, Shtarker, S. 338.

<sup>449</sup> Vgl. Kruk, Last Days, S. 549.

<sup>450</sup> Protokoll abgedruckt bei Balberysski, Shtarker, S. 344f.

<sup>451</sup> So die offizielle Bezeichnung nach Balberysski, Shtarker, S. 347. Entstanden war die Vertretung im Frühjahr 1942. Die Namen der Vertreter der einzelnen Abteilungen ebd., S. 349.

<sup>452</sup> Balberysski, Shtarker, S. 350, schildert den Fall, dass die Vertretung des Hospitals eine Zusatzversorgung der oberen Ghettoverwaltung kritisierte und daraufhin zu Gens ins Polizeigebäude bestellt wurde. Der Ghettovorsteher stellte klar, dass er diese Verordnung erlassen hatte, duldette keinen Widerspruch und warf die Repräsentanten des Ghettokrankenhauses hinaus. Faktisch bedeutete der Vorfall das Ende der Vertretung.

<sup>453</sup> Vgl. Balberysski, Shtarker, S. 412f, von dem auch der Ausdruck ‚Bourgeoisie‘ für die „verdienende Schicht“ des Ghettos stammt.

In allen Ghettos wurden deshalb Steuern eingezogen. In Vilnius er hob man eine direkte Lohnsteuer, die 10% des Bruttolohnes für die Arbeiter betrug und die durch die deutsche Verwaltung abgesegnet worden war.<sup>454</sup> Der Vorschlag zu dieser Art der Besteuerung kam vom Judenrat, der in einem Schreiben an das Gebietskommissariat darauf hinwies, dass nur auf diese Weise die Ausgaben des Ghettos gedeckt werden könnten.<sup>455</sup> In Kaunas mussten zumindest bis zum Cramer-Erlaß von der Ghettobevölkerung ebenfalls Steuern entrichtet werden.<sup>456</sup>

Den Hauptanteil der Einnahmen der Ghettoverwaltung in Vilnius stellte die Ernährungsabteilung, die im ersten Halbjahr 1942 292 400 RM erwirtschaftete. Die vom Lohn abgezogene Arbeitssteuer betrug 108 700 RM, womit sie nur unwesentlich weniger zum Haushalt beitrug als die Wohnungssteuer mit 110 400 RM.<sup>457</sup> Demgegenüber zu vernachlässigen waren die Einnahmen aus Abgaben der ghetto-internen Betriebe.<sup>458</sup> Die höchsten Ausgaben im selben Zeitraum waren die Löhne für die Ghettoverwaltung (335 500 RM), mit deutlichem Abstand gefolgt von Sozialausgaben (142 500 RM<sup>459</sup>) und Unterhaltskosten (37 700 RM).<sup>460</sup> Fast jeder zweite Ghettobewohner beanspruchte in der ein oder anderen Weise Hilfe des

<sup>454</sup> Die faktische Umsetzung geht aus einer Steuerkarte der Arbeitsabteilung des Judenrates im Ghetto Vilnius hervor, auf der die Nummer des Arbeitsausweises eingetragen werden musste, außerdem waren die Arbeitsstelle und der Gruppenführer zu vermerken. Auf der Rückseite findet sich folgender Aufdruck: „Zur Kenntnisnahme des Steuerzahlers. 1. Gemäss der Verordnung des Herrn Gebietskommissars Wilna-Stadt hat jeder arbeitende Jude von dem erhaltenen Bruttolohn 10% Steuer zu Gunsten des Judenrates abzuführen. 2. Diese Steuer ist innerhalb 3 Tage nach dem Lohnerhalt an den Judenrat abzuliefern. 3. Bei der Steuerablieferung ist diese Karte vorzuzeigen.“ LCVA R-1421, ap. 1, b. 63, Bl. 2 Rückseite. Die Besteuerung war ein weiterer Grund, weswegen die Menschen lieber Nahrungsmittel als Bargeld als Lohn annahmen. Vgl. das ‚Ermächtigungsschreiben‘ Murers in: LCVA R-643, ap. 3, b. 300, Bl. 63, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna i. A. Murer an die Stadtverwaltung Wilna Herrn Burogas [sic!] vom 15. Oktober 1941. Kruk, Last Days, S. 139, kommentierte lakonisch: „From the dead, the Lithuanians take; from the living, the Judenrat of the Vilna ghetto takes.“

<sup>455</sup> LCVA R-643, ap. 3, b. 300, Bl. 65f. Vilniaus Žydų taryba Jo Ekscelencijai, Ponui Vilniaus miesto apygardos komisarui Vilniuje [Der Judenrat von Vilnius an Ihre Exzellenz, den Herrn Gebietskommissar in Vilnius] vom 9. Oktober 1941. Die Alternative einer Kopfsteuer lehnte der Judenrat ab, da viele völlig mittellose Menschen im Ghetto lebten. (Im Frühsommer 1942 sollte diese Steuer dann doch eingeführt werden.) Dass das Schreiben auf den 9. Oktober 1941 datiert ist, stellt natürlich keinen Zufall dar. Der Judenrat bezog sich in seiner Anfrage expressis verbis auf die Bezahlung der jüdischen Arbeitsleistung ab dem 10. Oktober 1941, denn diese sicherte dem Ghetto einen kontinuierlichen Zufluss an Steuern.

<sup>456</sup> Die Zahl derjenigen, die sich vor der Entrichtung der Steuer zu drücken versuchten, dürfte nicht gering gewesen sein. Zumindest wurden die Revivvorsteher der Ghettopolizei aufgefordert, die eingezogenen Geldbeträge wöchentlich an die Kasse des Ältestenrates abzuführen. Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 49, Bl. 321, Žydų Ghetto Policija, Centro Istaiga Nuovadų Viršininkams [Jüdische Ghettopolizei, Zentralamt an die Vorsteher der Reviere] vom 29. Juli 1942.

<sup>457</sup> Vgl. Arad, Ghetto, S. 481. Daneben gab es noch Einnahmen aus dem Gesundheitsamt (69 100 RM), der Industrie (d. i. die Ghettowerkstätten 11 800 RM), der Begräbnissesteuer (42 200 RM) und verschiedenen anderen kostenpflichtigen Leistungen.

<sup>458</sup> Vgl. die Tabelle bei Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1146f. Das Steueraufkommen der 76 Handelsbetriebe, 19 Bäckereien, 50 Handwerkerbetriebe, 10 ‚Industriebetriebe‘ und der 29 Freiberufler lag im Juni 1942 deutlich unter 10 000 RM.

<sup>459</sup> Etwas höhere Zahlen, nämlich 151 000 RM, bei Trunk, Judenrat, S. 126.

<sup>460</sup> Vgl. ebd., S. 481. Zum Ghettohaushalt auch Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1145ff.

Sozialamtes.<sup>461</sup> Aufgrund der prekären Situation waren die Haushalte der Ghettos in der Regel defizitär.<sup>462</sup>

Das Besteuerungssystem war denkbar einfach, wie das Beispiel Vilnius zeigt: Erhoben wurden eine Arbeitssteuer, eine Handelssteuer und eine Kopfsteuer.<sup>463</sup> Teilweise gab es offenbar auch Lizenzen für Gaststätten und sogenannte Nachtclubs, die vom Judenrat erteilt wurden und sicherlich mit Gebühren verbunden waren.<sup>464</sup> Die Arbeitssteuer wurde vom Gehalt der bei deutschen und litauischen Stellen Arbeitenden erhoben, wobei die Brigadiers den entsprechenden Anteil für ihre Arbeiter an die Ghettokasse zahlten.<sup>465</sup> Säumige Brigadiers, wie der der Arbeitsgruppe beim Verpflegungsamt in Vilnius, wurden schriftlich mit Fristsetzung gemahnt<sup>466</sup>, auch eine zwangswise Einziehung der Steuer durch die Ghetto Polizei ist dokumentiert.<sup>467</sup> Den Anteil der Arbeitssteuer für die Finanzierung des Ghettos belegen die folgenden Zahlen:

*Tabelle Nr. 4: Steuereinnahmen des Judenrates aus der Arbeitssteuer im Ghetto Vilnius zwischen November 1941 und Oktober 1942.*<sup>468</sup>

Monat	Einnahmen (in Rubel)
November 1941	32 003,40
Dezember 1941	46 823,70
Januar 1942	104 606,70
Februar 1942	117 668,10
März 1942	193 700,40
April 1942	155 839,30
Mai 1942	209 947,02
Juni 1942	265 238,30
Juli 1942	288 536,90
August 1942	300 227,40
September 1942	320 714,49
Oktober 1942	343 329,30
Zusammen	2 378 635,01

<sup>461</sup> Vgl. Trunk, Judenrat, S. 126.

<sup>462</sup> Vgl. Trunk, Judenrat, S. 257. In Šiauliai beschloss man z. B. im Mai 1943, die Ausgaben auf das unumgänglich notwendige Minimum zu kürzen.

<sup>463</sup> Die Kopfsteuer wurde ab Ende Mai 1942 erhoben. Die Steuersätze waren gestaffelt nach Alter und Geschlecht. Männer zwischen 20 und 50 mussten als Höchstsatz 15 RM entrichten. Vgl. Kruk, Last Days, S. 298; Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1147 f.

<sup>464</sup> Vgl. Kruk, Last Days, S. 308.

<sup>465</sup> Vgl. Balberyšski, Shtarker, S. 413. Für die Einzahlungen existierte eine eigene Abteilung beim Finanzamt.

<sup>466</sup> Vgl. das Schreiben des jüdischen Arbeitsamtes bei Balberyšski, Shtarker, S. 419, vom 10. Oktober 1942, das auf Veranlassung der Finanzabteilung geschrieben wurde.

<sup>467</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 52, Bl. 309, Arbeitseinsatzstelle, Vollstreckungsbeschluss vom 6. Juli 1942, gegen Arbeiter der Rohstoff-Zentrale wegen rückständiger Arbeitssteuer. Von den betroffenen acht Arbeitern wurden jeweils 20 RM gefordert. Nebenbei ergibt sich aus dem Dokument, dass die Arbeiter ihren Arbeitslohn direkt von der „Rohstoff-Zentrale“ erhalten haben müssen.

<sup>468</sup> Der Bericht der Finanzabteilung abgedruckt bei Balberyšski, Shtarker, S. 415.

Die explosionsartige Steigerung der Einnahmen aus der Arbeitssteuer belegt zudem den bereits erwähnten massiven Ausbau der jüdischen Lohnarbeit in den Monaten nach dem Beginn der ruhigen Phase. Da jetzt die Möglichkeit zu ghettointernen Geschäften bestand, öffneten findige Menschen kleine Krämerläden, Essenslokale oder auch Läden mit Kommissionsware (tauchten Deutsche oder Litauer im Ghetto auf, wurden alle Aktivitäten sofort eingestellt). Umgehend wurde auch eine Handelssteuer erhoben. Für alle diese Unternehmungen benötigte man eine Konzession, deren Preis zunächst zwischen 10 und 20 Mark lag, später jedoch bis zu 300 RM kosten konnte.<sup>469</sup> Alle ‚Ghettounternehmer‘ mussten Einkommenssteuer zahlen. Angestellte der Finanzabteilung überwachten das Geschehen im Ghetto, prüften die Zulassungen und stellten die Steuerzahlungen sicher.<sup>470</sup> Selbst Steuerrückzahlungen waren möglich.<sup>471</sup>

Die statistischen Daten der Ghettoverwaltung vermitteln ein ähnliches, wenn auch nicht so dramatisches Bild des Anstieges wie bei der Arbeitssteuer. Von Bedeutung sind Zahlen zu den Steuerzahlungen von Betrieben an den Judenrat für die Monate März bis Juni 1942. Die höchsten Einnahmen erhielt die Ghettoleitung von den Ernährungsbetrieben, vor allem von den Bäckereien (Juni 1942: 5916 RM) und vom Handel (Juni 1942: 2377 RM) profitierte der Ghettohaushalt, während die Einnahmen von Industrieunternehmen (Juni 1942: 430 RM) und Freien Berufen (Juni 1942: 304 RM) weitaus geringer ausfielen.<sup>472</sup>

Zur Zahlung einer Kopfsteuer waren alle Juden verpflichtet, worauf auch akribisch geachtet wurde, denn die Einnahmen aus dieser Steuer erreichten beachtenswerte Ausmaße.<sup>473</sup> Eingeführt wurde die Kopfsteuer in Vilnius erst im Frühsommer 1942, wobei von Beginn an eine strenge Kontrolle erfolgte, so dass diese Einnahmequelle des Judenrates von Anfang an in der Bevölkerung sehr unbeliebt war. Nicht unwesentlichen Anteil an dem Unwillen hatte die bereits am 18. Juli 1942 erlassene Anweisung der Ghettoführung, dass ohne Zahlung der Kopfsteuer keine Lebensmittelkarten ausgegeben werden sollten.<sup>474</sup> Weitere Einnahmen bestanden in der Miete für die Unterkunft<sup>475</sup> und der Abrechnung des elektrischen Stroms. Außerdem brachten die zahlenden Kunden der Volksküchen, Bäckereien und Kaffee-Häuser Geld in die Ghettokasse.<sup>476</sup>

<sup>469</sup> Vgl. den Bericht der Finanzabteilung vom Januar 1943, abgedruckt bei Balberysszki, Shtarker, S. 417.

<sup>470</sup> Vgl. ebd., S. 417f. Ein Formular mit der Aufforderung, den Betrieb anzumelden und die Konzession zu zahlen, ebd., S. 418.

<sup>471</sup> Vgl. das dementsprechende Formular ebd., S. 418f.

<sup>472</sup> Vgl. die Tabelle bei Balberysszki, Shtarker, S. 416, eine Übertragung der Tabelle ins Deutsche bei Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1146f.

<sup>473</sup> Vgl. Balberysszki, Shtarker, S. 413f. Vgl. auch den Bericht der Finanzabteilung vom Januar 1943, abgedruckt bei Balberysszki, Shtarker, S. 417f. Zur Kopfsteuer auch Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1147f.

<sup>474</sup> Vgl. Balberysszki, Shtarker, S. 419.

<sup>475</sup> Kruk, Last Days, S. 160, berichtet, die Miete pro Person für die Unterkunft sei bis Januar 1942 von sieben auf zwölf und schließlich auf 30 Rubel angehoben worden.

<sup>476</sup> Vgl. Balberysszki, Shtarker, S. 414.

Für die Menschen im Ghetto stellte die interne Organisation einen zentralen Bezugspunkt ihres Lebensalltages dar. Die Abteilungen des Judenrates, allen voran die Arbeitsämter, bestimmten den Alltag und griffen mit ihren Anordnungen und Zirkularen in die Lebenswelt jedes Einzelnen ein. Mindestens ebenso sehr wurden die täglichen Erfahrungen der jüdischen Arbeiter durch ihre Arbeitsstelle und die Menschen, die sie dort trafen, geprägt. Von ihnen soll im folgenden Kapitel die Rede sein.

### 3. Arbeitgeber

Obwohl ideologisch unerwünscht kam es zu immer umfangreicherem Kontakt zwischen Juden und ihren Auftraggebern. Im August 1943 fühlte sich daher der Chef des RSHA Ernst Kaltenbrunner im Namen des Reichsführers-SS bemüßigt, auf die ideologische Linientreue im Umgang mit den Juden in einem Schreiben an den Minister für die besetzten Ostgebiete Rosenberg hinzuweisen. Neben der Gefahr einer Ausspionage deutscher Dienststellen ging es der Sicherheitspolizei vor allem darum, „[...] dass der persönliche Verkehr von Reichsdeutschen mit Jüdinnen [nicht] jene Schranken überschreitet, die aus weltanschaulichen und persönlichen Gründen besonders streng beachtet werden müssen.“<sup>477</sup> Indirekt bestätigt die Anweisung, insbesondere der Hinweis, Juden nur mit körperlicher Arbeit zu beschäftigen, welchen Umfang die jüdische Arbeitsleistung inzwischen angenommen hatte.<sup>478</sup> Bereits im Januar 1942 hatte der SS- und Polizeistandortführer Vilnius Paul Krieg in einem Rundschreiben angeordnet, die Zahl der Juden in den Bürogebäuden und Unterkünften „auf ein dienstlich vertretbares Maß“ zu reduzieren.<sup>479</sup> In der Tat gab es Anlass für die sicherheitspolitischen Bedenken, denn die Quote der in den Stadtbrigaden eingesetzten Menschen war hoch und seit Herbst 1941 kontinuierlich gestiegen.<sup>480</sup> Im Februar 1942 arbeite-

<sup>477</sup> Vgl. USHMM RG-18.002 M, Reel 6 (Original: Lettisches Staatsarchiv R-70-5-65, Bl. 8), Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, gez. Kaltenbrunner, an den Herrn Reichsminister für die besetzten Ostgebiete vom 13. August 1943. Abgedruckt auch in Benz, Einsatz, S. 160f.

<sup>478</sup> USHMM RG-18.002M, Reel 6 (Original Lettisches Staatsarchiv R-70-5-65, Bl. 8), Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, gez. Kaltenbrunner, an den Herrn Reichsminister für die besetzten Ostgebiete vom 13. August 1943: „Juden und ihnen gleichgestellte Personen dürfen nur mit körperlichen Arbeiten beschäftigt werden. Ihre Verwendung zu Büroarbeiten (wie Buchführung, Maschineschreiben, Karteführung, Registratur) ist untersagt.“ Das RMfbO gab die Anweisungen Kaltenbrunners mit Schreiben vom 8. September 1943 an seine beiden Reichskommissariate weiter. Vgl. USHMM RG-18.002 M, Reel 6 (Original: Lettisches Staatsarchiv R-70-5-65, Bl. 7).

<sup>479</sup> LCVA R-659, ap. 1, b. 1, Bl. 235, Der SS- und Polizeistandortführer Wilna, betrifft: Jüdische und polnische Arbeitskräfte vom 5. Januar 1942.

<sup>480</sup> Eine der ersten Arbeitgeberlisten, die noch handschriftlich erstellt wurde, liegt vor in LCVA R-659, ap. 1, b. 2, Bl. 86ff, Eingangsstempel Kommando der Schutzpolizei vom 27. Oktober 1941, Liste der jüdischen Facharbeiten [sic!]. Die dreiseitige Liste umfasst 97 Einheiten und Dienststellen. Erste organisatorische Hinweise (Treffpunkt der einzelnen Gruppen) für die

ten bereits knapp 6000 Juden in Vilnius und der Umgebung.<sup>481</sup> Allein in Vilnius waren rund 7000 von den 20 000 Bewohnern des Ghettos im täglichen Einsatz bei deutschen und litauischen Dienststellen.<sup>482</sup>

Schon während der ersten rudimentären Phase der Arbeitsorganisation im Spätsommer/Herbst 1941 hatte sich abgezeichnet, dass Arbeit nicht gleich Arbeit war, sondern dass es bevorzugte Arbeitsplätze gab und solche, die die Menschen zu meiden suchten. Im Prinzip handelte es sich um drei Variablen, die über die Bewertung des einzelnen Arbeitsplatzes entschieden: Der Dienstort, die Art der Arbeit und das Verhalten des Aufsichtspersonals waren aus jüdischer Sicht maßgeblich für die Beurteilung des Arbeitgebers.<sup>483</sup>

Arbeitgeber der besonderen Art waren von vornherein die deutschen Sicherheitsorgane. Im November 1942 arbeiteten bei SS und Polizei im Generalbezirk Litauen 442 Juden.<sup>484</sup> Auch im Polizeibataillon 11 gab es jüdische Reinigungskräfte.<sup>485</sup> Der SS- und Polizeistandortführer Vilnius beschäftigte ebenso Juden<sup>486</sup> wie die SS in Šiauliai<sup>487</sup>. In Kaunas erlangte der Brigadier der Gestapo-Brigade, Benjamin Lipzer, als „Verbindungsmann“ zur Sicherheitspolizei eine Position, die weit über die eines Brigadiers hinausging.<sup>488</sup> Lipzer war als Brigadier der Gestapo-Brigade in Kontakt mit der Sicherheitspolizei gekommen. Im Sommer 1942 hatte er sich im Machtkampf um die Gunst der Gestapo endgültig durchgesetzt und wurde bevollmächtigt, als Verbindungsmann zum Judenrat zu agieren.<sup>489</sup> Sein Einfluss war so groß, dass Anfang 1943 auf seinen „Vorschlag“ hin die Führung der Ghettopolizei eine Amnestie für verschiedene Vergehen bzw.

Stadtbrigaden stammen aus dem November 1941. Vgl. LCVA R-1390, ap. 3, b. 18, Bl. 4, Befehl für alle Stadtbrigaden vom 24. November 1941.

<sup>481</sup> LCVA R-614, ap. 1, b. 277, Bl. 46ff, Verzeichnis der Arbeitsstellen und der dort beschäftigten jüdischen Arbeiter per 27. Februar 1942. Die exakte Zahl betrug 5994.

<sup>482</sup> So Balberysski, Shtarker, S. 338.

<sup>483</sup> Vgl. z. B. für Kaunas Gar, Umkum, S. 315.

<sup>484</sup> Fernschreiben der Sipo Kauen an den BdS Ostland, Riga, vom 13. November 1942. USHMM RG-18 002 M, Reel 17 (Original: Lettisches Staatsarchiv R-1026-1-3, Bl. 339).

<sup>485</sup> Vgl. die Vernehmung von Paul Franz Richard Koslowski vom 10. November 1960 in: EK 3 Verfahren, Band 22, Bl. 7189, mit apologetischer Tendenz.

<sup>486</sup> Vgl. LCVA R-659, ap. 1, b. 1, Bl. 235, der SS- und Polizeistandortführer Wilna, betrifft: Jüdische und polnische Arbeitskräfte vom 5. Januar 1942. In LCVA R-658, ap. 1, b. 18, passim, liegt ein fragmentiertes „Verzeichnis der im Dienstgebäude besch. Juden“ vor, das aus dem Jahre 1943 stammt und zeigt, wie akribisch die SS die Arbeitszeit der Juden festhielt. Zur Aufsicht über die Juden vgl. LCVA R-658, ap. 1, b. 8, Bl. 5 (ohne Datierung, wahrscheinlich 1942, und Anschreiben). Eine der Arbeiterinnen in den Sommermonaten 1941 war Zilla Rosenberg-Amit, die das korrekte Verhalten der SS-Männer betont. Vgl. Rosenberg-Amit, Antlitz, S. 34f.

<sup>487</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 55.

<sup>488</sup> Vgl. EK 3 Verfahren, Bd. 36, Bl. 9755, Aussage von Leib Garfunkel vom 12. September 1962.

<sup>489</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 114f, mit einer sehr negativen Charakteristik von Lipzer („ungekrönter Diktator des Ghettos“). Dieser Einschätzung Lipzers hat sich die Forschung angeschlossen. Vgl. Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1058. Die Popularität Lipzers im Ghetto war jedoch groß, weil er mehrmals Juden im letzten Moment vor ihrer Ermordung retten konnte. Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 67, Übersicht über die Tätigkeit des Ältestenrates im Monat Juli 1942.

eine Minderung der Strafe beschloss.<sup>490</sup> Erst als mit der Umgliederung des Ghettos in ein Konzentrationslager auch die Gestapo-Brigade aufgelöst wurde und für ihre Aufgaben Arbeitsplätze in den Ghettowerkstätten gefunden worden waren, begann Lipzers Stern zu sinken.<sup>491</sup>

In Vilnius gehörten Arbeitsplätze bei der deutschen Polizei ebenfalls zu den besten.<sup>492</sup> Die Aufgaben der Juden bei der Sipo waren unterschiedlich: „Wir hatten ein bestimmtes Arbeitskommando bestehend aus Juden innerhalb der Sicherheitspolizei. Sie nähten Uniformen usw. Sie machten auch Schuhreparaturen. Mit diesen arbeitete ich zunächst zusammen. Für sie wurde auch gekocht durch einen jüdischen Koch [...] Ich hatte nur mit unserem speziellen Arbeitskommando zu tun. Es bestand vielleicht aus sechzehn Männern und vier oder sechs Frauen. Diese Zahl umfaßte aber das gesamte Kommando für die Sicherheitspolizei. Ich persönlich hatte immer nur meine Hilfe zwei oder drei zum Lebensmittelholen [sic!]. Sie fuhren dann mit mir mit. Sie kamen morgens in der Frühe und gingen abends wieder weg. Sie durften im Haus frei herumlaufen.“<sup>493</sup> Allerdings waren selbst der Macht der Sicherheitsbehörden Grenzen gesetzt. Obwohl die Forderung nach Holzlieferungen für beim SS- und Polizeistandortführer beschäftigte Juden ideo-logisch korrekt mit hygienischen Gefahren im Dienstgebäude begründet worden war<sup>494</sup>, lehnte die litauische Stadtverwaltung eine Vorzugsbehandlung trotz schriftlicher Mahnung<sup>495</sup> rundweg ab.<sup>496</sup>

In den ersten Monaten nach der Ghettoisierung gab es spezielle Arbeitsbrigaden, die mit Sichtung und Ordnung des geraubten jüdischen Besitzes beschäftigt waren. In Kaunas etwa war die sogenannte Jordan-Brigade für diese Zwecke im Rathaus eingesetzt.<sup>497</sup> Zugleich diente diese Brigade den privaten Bedürfnissen

<sup>490</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 14, Bl. 21, Vilijampolės Žydu Ghetto Policija Policijos Organų Viršininkams [Jüdische Ghettopolizei von Vilijampolé an die Leiter der Polizeiabteilungen] vom 13. Januar 1943.

<sup>491</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 116. In den letzten Wochen des Ghettos 1944 sollte Lipzer als Leiter des Ordnungsdienstes noch einmal eine gewisse Rolle spielen. Er wurde bei der Liquidierung des Ghettos von der Gestapo ermordet. Vgl. Gar, Umkum, S. 116.

<sup>492</sup> Vgl. Kruk, Last Days, S. 428.

<sup>493</sup> EK 3 Verfahren, Bd. 42, Bl. 10841, Vernehmung Franz Riedl vom 26. September 1963. Riedl war Rechnungsführer im EK 3.

<sup>494</sup> Vgl. LCVA R-643, ap. 3, b. 194, Bl. 173, Der SS- und Polizeistandortführer an die Stadtverwaltung Wilna, Referent für Juden Betreuung [sic !], Betrifft: Holzlieferung ins Ghetto vom 11. November 1941.

<sup>495</sup> Vgl. LCVA R-643, ap. 3, b. 194, Bl. 147, Der SS- und Polizeistandortführer Wilna und Wilna-Land an die Stadtverwaltung Wilna, Referent für Judenbetreuung, Betr.: Holzlieferung ins Ghetto vom 29. Dezember 1941.

<sup>496</sup> LCVA R-643, ap. 3, b. 194, Bl. 146 Vorder- und Rückseite, Stadtverwaltung Wilna, Referent für Judenangelegenheiten an den Herrn SS- und Polizeistandortführer Wilna und Wilna-Land, Betr.: Holzlieferung ins Ghetto vom 7. Januar 1942: „Im Dezember habe ich die Genehmigung erteilt, 3000 Raummeter Holz im Ghetto abzuliefern, und Herr Murer (Adjutant des Herrn Gebietskommissars) hat mir dabei mündlich angeordnet, dass diese Menge für die Juden ausreichen muß [...] Die Ghettoeinwohner müssen sich damit begnügen, was ihnen jetzt zugeteilt werden kann.“

<sup>497</sup> Vgl. Aussage M. Segalson, EK 3 Verfahren, Bd. 17, Bl. 6093. Ein anderer Arbeiter in der Jordan-Brigade war Dov Friedmann, der vor dem Kriege eine Pelzfabrik besessen hatte. Vgl. Aussage Dov Friedmann, EK 3 Verfahren, Bd. 17, Bl. 6115. Auch im Gestapo-Hauptquartier

und Wünschen der deutschen Herren, weswegen in ihr die fähigsten Schneider- und Kürschnermeister, aber auch erfahrene Juweliere und Uhrmacher arbeiteten.<sup>498</sup> In Šiauliai stand ein Schuster ausschließlich den SS- und Polizeiangehörigen zur Verfügung, die seine Arbeiten ihren Frauen nach Hause schickten.<sup>499</sup> Als privilegierte Arbeiter galten auch in Šiauliai die bei der Sicherheitspolizei Tätigen, sie erhielten bessere Wohnungen im Ghetto.<sup>500</sup>

Eine weitere Verbesserung der Situation verhießen zudem Arbeitsstellen, an denen die Posten den Juden erlaubten (oder zumindest tolerierten), dass sie sich in der Nachbarschaft nach Lebensmitteln umtaten. Glaubt man litauischen Beschwerden, so waren derartige Vorkommnisse durchaus keine Seltenheit: „Unverantwortliche, zur Wehrmacht angehörige [sic] Angestellte der Arbeitsstätten (Gefreite, Feldwebel, jedoch manchmal auch Offiziere) pflegen sogar den einzelnen Juden Bescheinigungen auszustellen, dass diese nämlich berechtigt sind, in der Stadt allein herumzugehen.“<sup>501</sup> In Kaunas wurde Salomon Baron bei einer Einkaufstour festgenommen – und zwar von der litauischen Sicherheitspolizei. In seiner Darstellung der Ereignisse berichtete er folgendes: „Die obligatorischen Abzeichen als Jude habe ich getragen. Das Ziel meines Gehens war Einkäufe von Gemüse zu machen, wozu wir von unserer Arbeitsstelle die Erlaubnis haben für die Zeit von 1–3 nachmittag Einkäufe zu machen. Festgenommen wurde ich 1 1/2 Uhr. Bei der Festnahme wurde bei mir keine Produkte gefunden, wie früher arbeite ich im Gebittskommissariat [sic!]“.<sup>502</sup>

Ein besonderer Nutznießer der jüdischen Arbeitsleistung waren auch die litauischen Behörden, die sehr früh erkannten, welches Potential ihnen zur Verfügung stand. Bereits am 30. September 1941 forderte der Bürgermeister von Vilnius höchstpersönlich beim Gebietskommissar zehn namentlich benannte jüdische Facharbeiter an, die man zur Wartung der städtischen Druckmaschinen benötigte.<sup>503</sup>

waren Juden mit dem Sortieren der Hinterlassenschaften der ermordeten Juden aus dem Reich beschäftigt. Vgl. Gar, Umkum, S. 85.

<sup>498</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 107. In der späteren Zeit gab es eine sogenannte SD-Werkstatt, die ebenfalls nur für die Aufträge der Sicherheitspolizei zuständig war. Vgl. Gar, Umkum, S. 209, der die Werkstatt im Zusammenhang mit der Kinderaktion vom März 1944 erwähnt, denn die dort verborgenen Kinder hatten nur wenig Überlebenschancen. Diese SD-Werkstatt wurde erst 1943 (wohl in Zusammenhang mit der Übernahme des Ghettos durch die SS) von der Stadt in das Ghetto verlegt, und zwar in das bislang vom Judenrat genutzte Gebäude in der Varne gatvė 49. Vgl. Gar, Umkum, S. 283. Auch in dieser Werkstatt gab es eine spezielle Polizeieinheit, ähnlich der in den großen Ghettowerkstätten. Vgl. S. 221f. dieser Arbeit.

<sup>499</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 77, der berichtet, die Familie des Schusters habe hunderte „Lebensversicherungs-Papiere“ gehabt. Wie in Kaunas gab es weitere, nur für die SS verfügbare Handwerker.

<sup>500</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 55.

<sup>501</sup> LCVA R-643, ap. 3, b. 194, Bl. 143ff, Stadtverwaltung Wilna, Referent für Judenangelegenheiten an den Herrn Gebietskommissar der Stadt Wilna vom 8. Januar 1942.

<sup>502</sup> LCVA R-973, ap. 1, b. 7, Bl. 28, Salomon Baron an den Herrn Chef der jüdischen Ghetto Polizei vom 26. Dezember 1941 (hss.).

<sup>503</sup> LCVA R-614, ap. 1, b. 104, Bl. 179, Sekretariat der Stadtverwaltung Wilna an den Herrn Gebietskommissar in Wilna, Betr.: Zuweisung von juedischen Facharbeitern vom 30. September 1941.

Eine ganz besondere Situation hatte sich von Beginn an in der Pelzfabrik ‚Kailis‘ in Vilnius entwickelt, erst durch einen Brand<sup>504</sup> kamen die deutschen Sicherheitsorgane den Hintergründen auf die Spur: „[...] wurde festgestellt, dass von sämtlichen in der Fabrik Beschäftigten laufend Diebstähle an Wehrmachtsgut verübt worden war [sic!]. Insgesamt wurden 16 Personen festgenommen, davon 13 erschossen und die übrigen mit hohen Gefängnisstrafen belegt [...]“ Weiter wurde ermittelt, dass der Wirtschaftsleiter der Fabrik, der sich als Volksdeutscher ausgegeben hatte, Volljude war und in die aufgedeckten Diebstähle verwickelt ist.<sup>505</sup> Doch nicht nur in dieser Hinsicht stellte Kailis einen Sonderfall dar, sondern auch deswegen, weil die Juden in einem Wohnblock bei der Fabrik untergebracht waren.<sup>506</sup>

In Šiauliai ähnelte die Situation in der schon lange vor dem Krieg bekannter<sup>507</sup> Lederfabrik Fraenkel, dem bei weitem größten Arbeitgeber<sup>508</sup>, der Situation bei Kailis insofern, als auch hier in Art einer Treuhänderschaft gewirtschaftet wurde.<sup>509</sup> Die Arbeiter gelangten über einen vergitterten Gang direkt vom Ghetto auf das Fabrikgelände.<sup>510</sup> Angeschlossen an Fraenkel war die Schuhfabrik ‚Batas‘ (lit.: Stiefel, Schuh) sowie die Fleischgenossenschaft ‚Maistas‘ (lit.: Nahrung, Lebensmittel)<sup>511</sup>, die Felle für die Lederherstellung und -bearbeitung bereitstell-

<sup>504</sup> Vgl. dazu BA-MA RW 30/79, Kriegstagebuch der Außenstelle Wilna des Wehrwirtschafts- bzw. Rüstungskommandos Kauen, Brand in Kailis vom 20. Januar 1942. Die Brandursache war wahrscheinlich ein nicht abgeschaltetes Bügeleisen.

<sup>505</sup> USHMM RG-11.001 M, Reel 11 (Original: Sonderarchiv Moskau, Fond 500, opis 1, folder 775, Bl. 12), Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Meldungen aus den besetzten Ostgebieten Nr. 1 vom 1. Mai 1942.

<sup>506</sup> Vgl. LCVA R-643, ap. 3, b. 195, Bl. 5, Entwurf einer Bittschrift an den Gebietskommissar vom Oktober 1941. Der Antrag auf Unterbringung bei der Fabrik wurde genehmigt. Zuvor hatte die „Reichspelzfabrik Kailis“ die Unterbringung ihrer Juden in einem eigenen Wohnblock im Ghetto beantragt. Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 14, Bl. 566, „Kailis“ an den Gebietskommissar Wilna (um den 10. September 1941). Im Januar 1942 arbeiteten insgesamt 537 Personen bei Kailis. Vgl. LCVA R-743, ap. 5, b. 21, Bl. 5 Rückseite, Litauisches Statistisches Amt, Monatliche Übersicht über die Tätigkeit des industriellen Betriebes, hier ‚Kailis‘ vom 18. bis 31. Januar 1942.

<sup>507</sup> Vgl. Jeruschalmi, Umkum, S. 1770.

<sup>508</sup> Jeruschalmi, Umkum, S. 1770, betont, die Lederfabriken seien ein entscheidender Faktor für die (Fort)existenz des Ghettos gewesen. Die verschiedenen Betriebe wurden unter der Bezeichnung Vereinigte Lederfabriken Schaulen geführt. Vgl. Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1179.

<sup>509</sup> Vgl. LA SL Abt. 352 Lübeck, Nr. 1667, Protokoll der Aussage von Hona Reiff in den Räumen des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Chicago vom 29. Mai 1963, Bl. 203.

<sup>510</sup> Vgl. Aron Abramson in seiner Vernehmung vom 2. Oktober 1969, in: LA SL Abt. 352 Lübeck, Nr. 1690, Bl. 25. Dazu auch der Lagerkommandant, SS-Hauptscharführer Hermann Schleef, in einer Vernehmung vom 19. Februar 1942. Vgl. ZS Ludwigsburg AR-Z 819/1963 (Schleef Hermann), Bl. 92f.

<sup>511</sup> Vgl. aus deutscher Sicht LCVA R-614, ap. 1, b. 246, Bl. 2, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna, Betr.: Tätigkeit der Referenten und Mitarbeiter der Abteilung Wirtschaft, 20. Juli o. J. [nicht vor 1943].

te.<sup>512</sup> Direktoren und Leiter der Vereinigten Lederfabriken Schaulen waren Reichsdeutsche.<sup>513</sup> Pläne der Litauer, ohne jüdische Arbeiter die Fabriken zu führen, scheiterten an der deutschen Erkenntnis, dass eine Lederverarbeitung ohne eingearbeitetes Personal nicht möglich war. So kehrten die jüdischen Arbeiter, sehr zum Verdruss der Litauer, in die Fabriken zurück.<sup>514</sup>

Neben Fraenkel war der Flughafen in Zokniai einer der großen Schauplätze des jüdischen Arbeitseinsatzes. Hier arbeiteten Juden und sowjetische Kriegsgefangene, allerdings getrennt voneinander. Vom deutschen Arbeitsamt wurden unmittelbar nach der Ghettoisierung 500 Juden für die Arbeit auf dem acht Kilometer vom Ghetto entfernt liegenden Flugfeld angefordert.<sup>515</sup> Der Flugplatz war unbeliebt, weil die Kolonnen pro Tag allein 16 Kilometer für den Anmarsch zurücklegen mussten<sup>516</sup>; außerdem waren die Juden zunächst für die Nachschicht eingeteilt, während die Kriegsgefangenen für die Tagschicht eingesetzt wurden.<sup>517</sup> Unter diesen Umständen überrascht es nicht, dass der Mangel an festem Schuhwerk, neben der brutalen deutschen Aufsicht<sup>518</sup>, eine der großen Sorgen der dortigen Arbeiter darstellte.<sup>519</sup> Endlich gelang es, 1000 Holzschuhe für die Arbeiter herzustellen.<sup>520</sup> Die deutsche Bauleitung drohte oft mit dem SD, falls die benötigten Arbeiter nicht gestellt würden.<sup>521</sup> Während des grauenhaften Massensterbens der Kriegsgefangenen im Winter 1941/42 versuchten die jüdischen Arbeiter den Menschen zu helfen, indem sie ihnen Lebensmittelreste ihrer eigenen Rationen zuwarfen.<sup>522</sup> Ähnlich wie in Kaunas wurde versucht, eine Art von Rotation einzuführen, indem der Ältestenrat diejenigen, die an ihren Arbeitsplätzen physisch weniger belastet wurden, aufforderte, am Sonntag für die Zokniai-Arbeiter einzutreten.

<sup>512</sup> Vgl. ZS Ludwigsburg AR-Z 774/1961, Gewecke Hans, Bl. 281, Anlage zur Niederschrift am 12. Januar 1965 (Aussage Kaiser): „Diese Betriebe waren, wenn ich mich recht erinnere, zusammengefaßt worden unter der Bezeichnung Vereinigte Lederfabriken Schaulen GmbH [...] Das gesamte Betriebsvermögen dieser Werke stand dem Reichskommissariat Ostland in Riga.“ Hierzu auch LCVA R-743, ap. 5, b. 21, Bl. 105 vom 19. März 1942. In einem Schreiben an das litauische statistische Amt lehnte die Ostlandgesellschaft mbH, Lederwerke Schaulen, Abtlg. Lederwerke Maistas, die Übermittlung von statistischen Daten unter Verweis auf die Geheimhaltungspflicht der kriegswirtschaftlichen Produktion ab.

<sup>513</sup> Vgl. ZS Ludwigsburg AR-Z 774/1961, Gewecke Hans, Bl. 281f, Anlage zur Niederschrift am 12. Januar 1965 (Aussage Kaiser), Bl. 312ff, Anlage zur Niederschrift am 19. Januar 1965 (Reinert).

<sup>514</sup> Vgl. Jeruschalmi, Umkum, S. 1770f.

<sup>515</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 106; Jeruschalmi, Umkum, S. 1779.

<sup>516</sup> Eine Zeitlang waren die jüdischen Arbeiter mit ihren Familien offenbar in Zokniai kaseriert. Die Initiative ging vom Flugplatzkommandanten aus, wurde aber vom Judenrat unterstützt, weil damit die katastrophale Überbelegung der Ghettobezirke gemildert wurde. Vgl. Jeruschalmi, Umkum, S. 1779.

<sup>517</sup> Ebd.

<sup>518</sup> Jeruschalmi, ebd., berichtet von Schlägen und Attacken.

<sup>519</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 67, S. 106. Der Ältestenrat ließ aus weichem Abfallleder der Fraenkel-Fabrik Riemen für die Holzschuhe der Arbeiter herstellen. Das Geräusch der laufenden Kolonnen wurde zum Titel eines Ghettoliedes.

<sup>520</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 106.

<sup>521</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 113.

<sup>522</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 107f. Vor allem Frauen sollen den Gefangenen geholfen haben.

springen.<sup>523</sup> Nach der Umgliederung des Ghettos in ein KL und der Schaffung eines Lagers verbesserte sich die Situation in Zokniai.<sup>524</sup>

Ein weiterer wichtiger Arbeitgeber in der Übergangsphase zwischen Ghetto und KL war das Heeresverpflegungsamt, für das sich viele Juden freiwillig registrieren ließen. Arbeitskolonnen aus dem Ghetto waren bei der Erstellung der Baracken und der Einzäunung eingesetzt. In der ersten Zeit waren die deutschen Aufseher ‚mentschlekh‘, d. h. sie trieben die Menschen weder an noch brüllten sie mit ihnen; außerdem nahmen sie Rücksicht auf die Kranken und Schwachen. Gearbeitet wurde ‚nur‘ acht Stunden und die Baracken waren relativ angenehm ausgestattet.<sup>525</sup>

Die Behandlung der Juden variierte natürlich. Trotzdem dürfte es kein Zufall sein, dass deutsche Dienststellen ohne Mitleid Juden bei der Sicherheitspolizei meldeten: „Der beim H.V.M. [Heeresverpflegungsmagazin – JT] Kauen zur Arbeitsleistung eingesetzte Jude Rubinas, Arbeitsnummer 4208, hat heute Vormittag während seines Dienstes 2 grosse Dosen Konserven gestohlen. Vor Antritt der Arbeitsleistung beim H.V.M. wurden die Juden darauf hingewiesen, dass sie schwer bestraft werden, wenn irgendwelche Diebstähle vorkommen. Der Jude Rubinas ist deshalb vorlaufig zu bestrafen. Alles weitere wird der SS (SD) anheimgestellt.“<sup>526</sup> So gab es auch in der Stadt Arbeitsstellen, die sich in ihren Arbeitsbedingungen allenfalls unerheblich von den schlimmsten Tätigkeiten in Aleksotas unterschieden<sup>527</sup>, während auch am Flugplatz manche Posten und Soldaten Mitleid mit den Juden zeigten und ihnen in unbeobachteten Momenten etwas zu essen gaben.<sup>528</sup> In Vilnius verschwanden, um ein weiteres Beispiel zu berichten, bei der HUV 190 in jüdischen Küchen mehrere Löffel und einige Essnäpfe, was den Oberzahlmeister sofort zu harschen Drohungen veranlasste: „Diese fehlenden Geräte sind bis 26. Mai 1942 durch die am Essen teilgenommenen Juden [sic!] wieder zu beschaffen, andernfalls diese Juden sofort zu entlassen sind [...] Die entlassenen Juden werden der Polizei gemeldet. Die noch nicht ausgezahlten Löhne werden zunächst gesperrt und sind der Lohnstelle zurückzugeben.“<sup>529</sup> Der SS- und Polizeistandortführer Vilnius hatte Probleme mit dem

<sup>523</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 107, der nichts über die Wirksamkeit der Aufforderung berichtet.

<sup>524</sup> Vgl. Jeruschalmi, Umkum, S. 1802. Der Autor meint, das Lagerleben sei im Vergleich mit dem in Estland und später im Deutschen Reich „gons dertreglich“ gewesen.

<sup>525</sup> Vgl. Jeruschalmi, Umkum, S. 1809f.

<sup>526</sup> LCVA R-973, ap. 2, b. 19, Bl. 243, Heeresverpflegungsmagazin Kauen, Der Oberzahlmeister und Abteilungsleiter an die Ghetto-Polizei in Kauen vom 30. Dezember 1942. Zu den Motiven von Rubinas vgl. S. 285 dieser Arbeit.

<sup>527</sup> Als schlecht galten auch diejenigen Arbeitsstellen, die weit entfernt lagen und/oder wenig Möglichkeiten zur Lebensmittelbeschaffung boten. Vgl. Gar, Umkum, S. 329f.

<sup>528</sup> Vgl. Kaplan, Aerodrom Arbet, S. 24. In wenigen Fällen sollen die Menschen sogar zum Durchhalten ermutigt worden sein.

<sup>529</sup> LCVA R-1550, ap. 1, b. 2, Bl. 223, Heeresunterkunftverwaltung 190, gez. (unleserlich), Oberzahlmeister an die Bereichsverwalter vom 22. Mai 1942. Die 42 Löffel und Gabeln und die acht Essnäpfe tauchten übrigens umgehend wieder auf. Vgl. ebd., Bl. 222, Heeresunterkunftverwaltung 190 an die Bereichsverwalter, Betr.: Sperrung der Löhne vom 26. Mai 1942.

mangelnden Arbeitseifer<sup>530</sup> seiner polnischen und jüdischen Putzfrauen. „Um die Interessen des Reiches zu wahren“, wies er deshalb seine Beamten an, darauf zu achten, dass die Reinigung eines Büraumes nicht länger als eine halbe Stunde dauere.<sup>531</sup>

Dennoch galten diejenigen, die fest in einer städtischen Brigade arbeiteten, geradezu als privilegiert. In den besten Brigaden konnte man „a (gute) Päckl machen“, was bedeutete, dass man Lebensmittel zu einem niedrigen Preis bei der christlichen Bevölkerung erhalten hatte.<sup>532</sup> Dementsprechend begehrte und überlaufen waren diese Arbeitsplätze und die entsprechenden Brigaden<sup>533</sup>, während an anderen Arbeitsstellen Mangel an jüdischer Arbeitskraft herrschte.<sup>534</sup> Besonders bei den Frauen zeigten sich die Unterschiede deutlich: Diejenigen, die in der Stadt in beheizten Räumen arbeiteten<sup>535</sup>, konnten ihre Familien durchbringen, während diejenigen, die am Flugplatz schwere körperliche Arbeit verrichten mussten, oft in eine bedrohliche gesundheitliche Lage gerieten.<sup>536</sup> Auch die Arbeitszeit war mit acht Stunden geringer als in Aleksotas.<sup>537</sup>

Vereinzelte Arbeitsplätze hatten einen besonders schlechten Ruf. In Kaunas war etwa die Dienststelle Major Schuh berüchtigt, weil die Menschen in der von einem Volksdeutschen geleiteten Einheit häufig geschlagen wurden.<sup>538</sup> Erst die Einsetzung eines besonders „geschickte[n] und zuverlässige[n] Kolonnenführers namens Bergmann“ sorgte dafür, dass die Verhältnisse sich besserten und „bei Major Schuh nun ein erträgliches Arbeiten war“.<sup>539</sup> Auch auf der als schlecht geltenden

<sup>530</sup> Vgl. LCVA R-659, ap. 1, b. 1, Bl. 166, Der SS- und Polizeistandortführer, Betr.: Überwachung der Putzfrauen vom 1. Juni 1942.

<sup>531</sup> Ebd.

<sup>532</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 329, S. 415; Kaplan, Aerodrom Arbet, S. 20; Lewin, Froin, S. 41. Allerdings waren diese Unternehmungen auch mit Gefahren verbunden, speziell wenn man den Davidstern abnahm. Diejenigen, die dies wagten, wurden ghettointern als ‚Hasen‘ bezeichnet. Ebd., S. 46.

<sup>533</sup> Vgl. Faitelson, Widerstand, S. 95f, der als Elektriker in der Entlausungsbrigade am Bahnhof in Kaunas arbeitete. Sein deutscher Vorgesetzter kam nur zu Dienstbeginn, um ihm Arbeitsaufträge zu geben.

<sup>534</sup> Vgl. Lewin, Froin, S. 41. Oleisky, Arbets-oinsaz, S. 1713, betont, für die städtischen Brigaden hätte es nie an Freiwilligen gemangelt, weil man die Angehörigen mitverpflegen konnte.

<sup>535</sup> Nach Oleisky, Arbets-oinsaz, S. 1718, einer der großen Vorzüge der städtischen Arbeitsplätze.

<sup>536</sup> Vgl. Lewin, Froin, S. 47.

<sup>537</sup> Vgl. Oleisky, Arbets-oinsaz, S. 1718.

<sup>538</sup> EK 3 Verfahren, Bd. 3, Bl. 811, Aussage Gustav Hörmann vom 2. September 1946 (Abschrift). Es kam zu einem Streit zwischen Schuh und Rabinowitsch, dem Leiter des Arbeitseinsatzes, bei dem dieser drohte, „[...] es würden weniger Juden kommen, wenn das [sc. das Schlagen – JT] nicht aufhöre“. Vgl. dazu auch die Vernehmung von Gustav Hörmann vom 24. Juli 1959, EK 3 Verfahren, Bd. 6, Bl. 2375, sowie die Aussage von Isaak Rabinowitsch, EK 3 Verfahren, Bd. 17, Bl. 6103. Vgl. zudem das Protokoll der Aussage von Naum Kopelman LCVA R-973, ap. 2, b. 46, Bl. 59 vom 20. April 1942, der in dieser Brigade arbeitete. Die Einheit des Majors war übrigens auch in Riga tätig. Vgl. Angrick/Klein, Endlösung, S. 396, mit der Schreibweise Major Schu.

<sup>539</sup> EK 3 Verfahren, Bd. 3, Bl. 817, Aussage Gustav Hörmann vom 2. September 1946 (Abschrift). Anders Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1087, der die Verbesserung der Situation auch auf die Ablösung des Majors zurückführt.

Arbeitsstelle bei der Baufirma Grün und Bilfinger brachte die Ernennung von Bergmann als Brigadier eine deutliche Entspannung. Hier lag das Problem in der Person eines Ingenieurs namens Bolt, der zusammen mit seinem Schreiber die Juden drangsalierte und insbesondere darauf achtete, dass keine Geschäfte gemacht wurden.<sup>540</sup> Grün und Bilfinger galt daher als ein Arbeitplatz, der den schlimmsten in Aleksotas in Nichts nachstand.<sup>541</sup> Die Unterbindung jeglichen Tauschhandels hatte auch den im V. Fort eingesetzten Brigaden einen schlechten Ruf eingetragen.<sup>542</sup>

Teilweise forderten Arbeitgeber zur Bestrafung von Juden auf. Das deutsche Arbeitsamt in Vilnius berichtete dem Rundfunksender Wilna: „Ich teile Ihnen mit, dass die in Ihrem Schreiben genannten Juden [...] mit je 25 Hieben bestraft wurden. Außerdem werden sie 4 von der Arbeit freie Sonntage im Ghetto-Gefängnis verbringen müssen. Ferner habe ich veranlasst, dass die genannten Juden ab sofort von ihren bisherigen Arbeitsplätzen abgezogen werden und der Arbeitskolonne bei der OT Baugruppe Giesler für schwere fisische [sic!] Arbeiten auf der Bahn eingesetzt werden.“<sup>543</sup> In Vilnius diffamierte der für die Hotelbetriebe zu-

<sup>540</sup> Vgl. die Beobachtungen von Gustav Hörmann im EK 3 Verfahren, Bd. 3, Bl. 817, vom 2. September 1946 (Abschrift). Dazu auch Vernehmung von Gustav Hörmann vom 24. Juli 1959, die im Rahmen der Ermittlungen gegen das EK 3 stattfand. EK 3 Verfahren, Bd. 6, Bl. 2333: „Ich habe [sic!] wegen der unzureichenden Verköstigung der Juden [...] mit Bolt deshalb eine Auseinandersetzung. Bolt, der jüdenfeindlich eingestellt war, sagte zu mir: ‚Gibst [sic!] das auch, das [sic!] sich ein SA-Obersturmführer für die Juden einsetzt.‘“ In einer weiteren Vernehmung berichtete Hörmann, Bolt habe drei Juden im Winter in die Memel geworfen, die aber überlebt hätten. Vgl. EK 3 Verfahren, Band 23, Bl. 4167, Vernehmung von Gustav Hörmann vom 3. November 1960.

<sup>541</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 23, Übersicht über die Tätigkeit des Ältestenrates für den Monat Dezember 1942; LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 18, Bericht über die Tätigkeit des Ältestenrates für Januar 1943. Vgl. auch Lewin, Froin, S. 47. Der Spitzname lautete „Grün und Bitter“. Der Einsatz von Juden zog sich mindestens bis zum Herbst 1943 hin, wie aus einem Schreiben des Arbeitsamtes Kaunas an den Generalkommissar in Kaunas, Abtlg. Arbeitspolitik und Soz. Verw. vom 13. März 1943 hervorgeht. Vgl. LCVA R-1474, ap. 1, b. 18, Bl. 27. Nach einer Anlage wurden für die weiteren Arbeiten 110 Juden („Kiesgrube, Kiesausladen, Transport“) und 15 Jüdinnen („Lit. Küchen Deutsche Waschküche, Flickfrauen, Judenküche“) benötigt. LCVA R-1474, ap. 1, b. 18, Bl. 29f, Grün und Bilfinger AG, Brückenbauzug Rb 64 an die Eisenbahn-Brückenbauleitung Kauen vom 8. März 1943. Die Vorwürfe an Grün und Bilfinger erschienen dem Arbeitsamt Kaunas auch im Umgang mit litauischen Arbeitern als durchaus begründet, wie aus einem Bericht eines Besuches an der Baustelle hervorgeht. Vgl. LCVA R-1474, ap. 1, b. 18, Bl. 80f, Arbeitsamt Kauen an den Herrn Generalkommissar in Kauen – Abtlg. Arbeitspolitik und Soz. Verw., betrifft Bau der Memelbrücke vom 14. Januar 1943. Der schlechte Ruf der Firma spiegelt sich auch im Bericht der Ghettopolizei vom Dezember 1942 wider. Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 41, Bl. 46, Bericht über die Tätigkeit der jüdischen Ghettopolizei. Dezember 1942.

<sup>542</sup> Vgl. EK 3 Verfahren, Bd. 3, Bl. 817, Aussage Gustav Hörmann vom 2. September 1946 (Abschrift).

<sup>543</sup> LCVA R-626, ap. 1, b. 212, Bl. 75, An die Reichs-Rundfunk-G.m.b.H, Sendergruppe Ostland, Landessender Kauen, Rundfunksender Wilna, Betrifft: Bestrafung und Umtausch von Juden vom 9. Februar 1943. Das vom 26. Januar 1943 stammende Schreiben des Senders ebd., Bl. 76. Die Juden hatten sich beim Brennholzschlagen in ein Dorf abgesetzt und damit die ganze Aktion verzögert, was zu ihrer Entlassung geführt hatte. Zudem hatten sie angeblich mit ihrer leichteren Arbeit geprahlt: „Es geht aber doch wohl nicht an, dass die Leute für ihr

ständige deutsche Treuhänder einen Juden beim Arbeitsamt: „Dieser bekam von mir den Auftrag, eine bestimmte Arbeit auszuführen. Daraufhin war er einige Tage angeblich krank, dann fing er mit der Arbeit an, kam aber erst um ca. 10 Uhr und ging um 3 Uhr schon wieder. Auf Vorhaltungen antwortete er, ich arbeite doch. Nach einigen Tagen ließ ich ihn austauschen. Er sollte bei der Ortskommandantur arbeiten und ich bekam von dort einen Ersatz. Während der Ersatz nun schon drei Tage bei mir arbeitet, geht dieser Jude nicht zur Ortskommandantur.“ Damit kam der Autor auf sein eigentliches Anliegen zu sprechen: „Der Erfolg ist natürlich der, dass ich bei der Ortskommandantur als der Mann gelte, der eine getroffene Abmachung nicht einhält. Und dies möchte ich doch, von einem Juden dazu gezwungen, unter allen Umständen vermeiden.“<sup>544</sup> Die ganze Affäre entpuppte sich schließlich als Verständigungsproblem und blieb für den jüdischen Arbeiter ohne Konsequenzen.<sup>545</sup> Eine Variante war die Bereicherung durch deutsche Vorgesetzte. Der Unteroffizier Mack beim Feldkommando der Wehrmacht in Vilnius verkaufte z. B. die lebenswichtigen gelben Scheine.<sup>546</sup> Die deutsche Verwaltung wiederum nutzte jede Gelegenheit, den Juden ihre Verachtung spüren zu lassen. Daher konnten Kleinigkeiten, die als jüdische Anmaßung verstanden wurden, schwerwiegende Folgen haben: „Die Ghettoinwohner werden wiederholt darauf hingewiesen, dass sie verpflichtet sind, die Vertreter der Machtorgane zu grüßen (Männer – durch Abnehmen der Mützen). Männer dürfen sich auf der Straße nur mit Kopfbedeckung aufhalten.“<sup>547</sup> Im Dezember 1942 wurde in Kaunas darauf hingewiesen, dass die Grußpflicht auch für Kinder gelte.<sup>548</sup> Die Appelle zur Sauberkeit im Ghetto, die der Ältestenrat weitergab, gingen ebenfalls auf eine „Verordnung der Machtbehörden“ zurück.<sup>549</sup>

Eine der berüchtigsten Arbeitsstätten war der Flughafen Aleksotas bei Kaunas. Das kleine Provinzflugfeld sollte nach deutschen Vorstellungen zu einem großen

Verhalten obendrein noch belohnt werden und so bitten wir dringend, sie einem Arbeitslager zuzuführen, sie auf jeden Fall aber irgendwie zu massregeln. Wir bitten uns davon in Kenntnis zu setzen, damit wir den bei uns arbeitenden Juden zeigen können, dass wir nicht gewillt sind, ausgerechnet von Juden mit uns Schindluder treiben zu lassen.“

<sup>544</sup> LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 246, Der deutsche Treuhänder der Hotel-Betriebs-Zentrale an das Arbeitsamt vom 25. Oktober 1942.

<sup>545</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 247, Vilniaus Geto Administracija, Darbo skyrius [Ghettoadministration Vilnius, Arbeitsabteilung] an den Verbindungsmann mit dem Arbeitsamt A. Braudė vom 3. November 1942.

<sup>546</sup> Vgl. EK 3 Verfahren, Band 29, Bl. 8361, Aussage von Mosze Nodel: „Sein Verhältnis zu den Juden, mit denen ich beim Feldkommando arbeitete, war verschieden; einen Tag schlug er die Leute, am andern Tag brachte er ihnen Essen, alles hing von seiner Stimmung ab.“ Dagegen ist die von Sutzkever, Geto, S. 86, überlieferte Geschichte, der deutsche Feldwebel Hans Degner aus Hamburg habe 20 seiner Arbeiter ein Todes-Wettrennen veranstalten lassen, weil sie sich über ihn bei Murer beschwert hatten, ins Reich der Fabel zu weisen. Die willkürliche Erschießung von zehn jüdischen Arbeitern ist während der ‚ruhigen‘ Phase des Ghettos in dieser sadistischen Form nicht denkbar.

<sup>547</sup> LCVA R-973, ap. 2, b. 7, Bl. 6, Jüdische Ghettopolizei, Zentralamt, Warnung vom 26. Juli 1943.

<sup>548</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 1, Bl. 54, Befehl!!! vom 5. Dezember 1942.

<sup>549</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 1, Bl. 68, Verordnung vom 20. August 1942.

modernen Flughafen für die Luftwaffe umgebaut werden.<sup>550</sup> Vor allem die Erdarbeiten zum Erstellen des Abwassersystems galten als extrem kräfteraubend, denn die Männer hatten nur Schaufeln und Hacken zur Verfügung und schufteten stundenlang in sumpfig-feuchten wässrigen Gruben.<sup>551</sup> Außerdem mussten unzählige Säcke Zement transportiert und Beton meist ohne maschinelle Hilfe angemischt werden.<sup>552</sup> Nachdem im Laufe des Herbstan 1941 Baummaschinen nach Aleksotas geschafft worden waren, wurde die Arbeit wider Erwarten noch schwerer, denn jetzt mussten die Juden mit der Leistung der Maschinen (z. B. Zementmischer) Schritt halten. Die Menschen schleptten die Zementsäcke auf dem Rücken zu den Mischern, sie mischten Beton zusammen, betonierten Pisten, Straßen und Wege usw. Während des Winters mussten zusätzlich Räumdienste ausgeführt werden.<sup>553</sup> Hinzu kam das Arbeiten unter freiem Himmel in einem riesigen, von Posten umstellten Areal<sup>554</sup>, die schwere körperliche Arbeit und vor allem das brutale Verhalten der deutschen Aufseher, die in den jüdischen Quellen nur als ‚Meister‘ bezeichnet werden, also keiner militärischen Organisation angehörten, obwohl die Frontbauleitung verantwortlich war.<sup>555</sup> Nur wenige Aufseher und Meister empfanden mit den Arbeitern Mitleid und besorgten ihnen etwas zu essen, während die große Mehrheit offensichtlich „verbissene Antisemiten“ waren.<sup>556</sup> Die Arbeitsleitung des Ghettos wandte sich an die Bauleitung in Aleksotas und bat, auf die Meister und Aufseher einzuwirken, damit das Schlagen aufhöre. Obwohl dem Judenrat ein Eingreifen zugesagt wurde, änderte sich vor Ort praktisch nichts.<sup>557</sup> Erst der Ansatz, der auch beim Kommando Major Schuh und bei Grün und Bilfinger zum Erfolg geführt hatte, erbrachte am Flugplatz eine Besserung: Die Ernennung von Kolonnenführern, die es verstanden, mit den deutschen Aufsehern eine gewisse Kommunikationsbasis aufzubauen, so dass sich auch in Aleksotas manche in Verruf stehende Arbeitsplätze in ‚goldene‘ verwandelten.<sup>558</sup>

Zum ersten Mal musste das Ghetto am 21. September 1941 500 Arbeiter für den Flugplatz stellen; ursprünglich waren sowjetische Kriegsgefangene dort eingesetzt gewesen.<sup>559</sup> Da die Gefangenen aufgrund der Behandlung durch die Deut-

<sup>550</sup> Kaplan, Aerodrom Arbet, S. 3.

<sup>551</sup> Vgl. Kaplan, Aerodrom Arbet, S. 21f, S. 24. Auch im Dezember 1941 bei scharfem Frost (minus 9 Grad) musste die Arbeit fortgesetzt werden, was zu Erfrierungen der Füße führte. Noch schlimmer sollte die Situation dann im strengen Winter 1942/43 werden.

<sup>552</sup> Vgl. Kaplan, Aerodrom Arbet, S. 6.

<sup>553</sup> Vgl. BA-MA RW 30/13, Rü In Ostland, Lagebericht für den Monat Februar 1942.

<sup>554</sup> Vgl. Kaplan, Aerodrom Arbet S. 4.

<sup>555</sup> Dies ergibt sich aus der Bemerkung von Gar, Umkum, S. 317, die Flugplatzarbeiter hätten Arbeitsausweise von der Frontbauleitung bekommen. Dazu auch Faitelson, Widerstand, S. 51.

<sup>556</sup> Vgl. Kaplan, Aerodrom Arbet, S. 24, mit der Bemerkung, ein dicker Holzprügel oder eine Peitsche hätten praktisch zur Uniform gehört. In dem Ghettolied über die Aerodromschiks heißt es dazu: „der meister er gi[b] mittn rut noch a schmir“. Gar, Umkum, S. 405.

<sup>557</sup> Vgl. Kaplan, Aerodrom Arbet, S. 24f.

<sup>558</sup> So Kaplan, Aerodrom Arbet, S. 25.

<sup>559</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 101; ebd., S. 316, spricht der Autor davon, anfangs seien nur 100 bis 200 Juden nach Aleksotas beordert worden. Bei Gringauz, Hurbn, S. 7, heißt es, der erste

schen in Massen starben<sup>560</sup>, wurden immer mehr jüdische Arbeiter angefordert.<sup>561</sup> Im März 1942 waren bereits 2500 Menschen aus dem Ghetto in Aleksotas tätig.<sup>562</sup> Der Höchststand dürfte um 4000 Menschen betragen haben, die in drei Schichten am Flugplatz eingesetzt waren.<sup>563</sup> Der Arbeitstag war schon allein deswegen lang, weil der Flughafen mehrere Kilometer vom Ghetto entfernt lag und sich An- und Abmarsch daher hinzogen.<sup>564</sup> Die Kolonnen marschierten in Gruppen zu 100 Personen, jeweils fünf Menschen in einer Reihe.<sup>565</sup> Vor Beginn und nach Ende der Arbeit kam es zu Appellen<sup>566</sup>, Kontrollen und anderen Schikanen.<sup>567</sup> Viel Zeit kostete auch die Verteilung der Menschen auf die einzelnen am Bau beteiligten Firmen.<sup>568</sup> Eine weitere Last war die von der Bauleitung eingeführte ‚Ablösung‘ der Schichten<sup>569</sup>, d. h. die alte Schicht konnte erst den Abmarsch

Befehl, 1000 Arbeiter für Aleksotas zu stellen, datiere vom 19. September 1941. Kaplan, Aerodrom Arbet, S. 5, weiß von einer Anordnung, Arbeiter für den Flughafen zu stellen, vom 17. September 1941. Oleisky, Arbeits-oinsaz, S. 1715, berichtet, am 5. September 1941 sei die Forderung, 1000 Arbeiter für den Flugplatz zu stellen, zum ersten Mal erhoben worden, während Garfunkl, Momentn, S. 1691, den 11. September 1941 überliefert.

<sup>560</sup> Vgl. dazu Dieckmann, Karo, S. 18ff, der allein für Kaunas mit mindestens 35 000 toten Rotarmisten rechnet. Das größte der Lager in Stadt und Umgebung befand sich am Flugplatz Aleksotas.

<sup>561</sup> Vgl. BA-MA RW 30/1, Kriegstagebuch der Rüstungsinspektion Ostland, Bd 1: 1.9.-31.12. 1941, Bl. 96. Einen Einblick in die täglichen Rekrutierungen für Aleksotas geben die Berichte der Polizei für den Ältestenrat: „Ich melde Ihnen, dass am 8. November um 6 Uhr am Platz vor dem Ältestenrat sich die mobilisierten Männer und Frauen eingefunden haben, von denen 1000 Männer und 1000 Frauen zum Flugplatz geschickt wurden. Am gleichen Tag um 13.30 Uhr versammelten sich am selben Platz die mobilisierten Männer und Frauen, von denen 800 Männer und 400 Frauen zur Arbeit am Flughafen hinausgingen“ (Übersetzung aus dem Litauischen). LCVA R-973, ap. 2, b. 32, Bl. 253, Ghetto Policija Seniūnų Tarybos Pirmininkui Raportas [Ghetto-Polizei, Bericht an den Vorsitzenden des Ältestenrates] vom 10. November 1941.

<sup>562</sup> Vgl. LVVA P 69-5-122, Bl. 36, Luftwaffen-Bauamt Königsberg Pr. – Frontbauleitung 3/I an das Feldbauamt der Luftwaffe Riga, betrifft: Beschäftigung von jüdischen Arbeitern in Kaunen vom 27. Februar 1942.

<sup>563</sup> Zunächst waren die Juden nur in der Nachschicht eingesetzt, doch ab dem 1. Oktober 1941 wurden für alle drei Schichten in Aleksotas jüdische Arbeiter angefordert. Vgl. Kaplan, Aerodrom Arbet, S. 7. Etwas höhere Zahlen bei Oleisky, Arbeits-oinsaz, S. 1715, der von 4500 Menschen spricht, von denen 1500 in der Nachschicht gearbeitet hätten.

<sup>564</sup> Nach Lewin, Froin, S. 40, und Garfunkl, Momentn, S. 1693, betrug der Weg hin und zurück 16 Kilometer, nach Oleisky, Arbeits-oinsaz, S. 1715, 10 Kilometer.

<sup>565</sup> Vgl. z. B. Lewin, Froin, S. 43.

<sup>566</sup> Diese ähnelten im Zeitaufwand und der militärischen Aufstellung in Hundertschaften dem in Konzentrationslagern üblichen Appellen. Vgl. die Schilderung des Antretens bei Kaplan, Aerodrom Arbet, S. 10.

<sup>567</sup> Vgl. Kaplan, Aerodrom Arbet, S. 4.

<sup>568</sup> Vgl. Kaplan, Aerodrom Arbet, S. 10. Auch die Rückkehr mancher Gruppen gestaltete sich zeitaufwendig, weil einzelne Firmen durchaus kein Interesse daran hatten, die Juden pünktlich zum Sammelpunkt zu entlassen. Findige wie Alex Faitelson nutzten ihre Chance bei der Einteilung und gaben sich bei dieser Prozedur als Tischler aus, um der harten körperlichen Arbeit zu entgehen. Eine wirkliche Verbesserung brachte der Trick jedoch nicht. Vgl. Faitelson, Widerstand, S. 59f.

<sup>569</sup> Solange es nur zwei Schichten gab, betrug die Arbeitszeit 12 Stunden. Vgl. Oleisky, Arbeits-oinsaz, S. 1715.

antreten, wenn die neue Schicht vollzählig (!) angetreten war.<sup>570</sup> Gelang es nicht, die geforderte Zahl an Arbeitern zu stellen, so wurde von den Verantwortlichen in Aleksotas gleich eine Meldung wegen jüdischer ‚Sabotage‘ verfasst, was natürlich jedes Mal zu einer ernsten Situation im Ghetto führte und zugleich den Druck auf den Ältestenrat und das jüdische Arbeitsamt erhöhte.<sup>571</sup> Der Tod des 70-jährigen Icikas Špileris, der auf dem Rückweg von Aleksotas an Herzversagen starb, stellte in den ersten Monaten des Flughafeneinsatzes keine Besonderheit dar.<sup>572</sup> Die Morgen- und Tagschicht war übrigens noch unbeliebter als die Nachschicht, weil die besseren Sichtverhältnisse die Arbeitskontrolle durch die Meister und die Posten erleichterten.<sup>573</sup>

So wurde Aleksotas immer mehr zu einem „schweren und schmerzhaften Problem“ für die Ghettogesellschaft.<sup>574</sup> Bald schickte das Arbeitsamt Emissionäre in die Häuser, die warnten, wenn man nicht eigenständig die geforderten Quoten erfülle, würden die Deutschen ins Ghetto kommen und sich nehmen, was sie für nötig hielten.<sup>575</sup> Der Judenrat appellierte immer wieder an die Arbeiter, nach Aleksotas zu gehen.<sup>576</sup> Einmal fand im Herbst 1941 sogar am Abend eine Veranstaltung statt, in der betont wurde, das Schicksal des Ghettos hänge von Aleksotas ab. Die Arbeitsfähigen wurden aufgefordert, sich nicht der Arbeit auf dem Flugplatz zu entziehen. Selbst über das Rabbinat wurde den Menschen nahegelegt, in Aleksotas zu arbeiten.<sup>577</sup> Der Erfolg solcher Aktionen des Ältestenrates war nur ein kurzzeitiger.<sup>578</sup> Um die erforderliche Zahl Menschen für den Flugplatz stellen zu können, wurde die Mobilisierung von Frauen forciert. Es wurden spezielle Arbeitskolonnen gebildet, in denen sie leichtere Arbeiten zugewiesen bekamen.<sup>579</sup>

<sup>570</sup> Vgl. Kaplan, Aerodrom Arbet, S. 10. War dies nicht der Fall, hatte auch die alte Schicht in Aleksotas zu bleiben.

<sup>571</sup> Vgl. Kaplan, Aerodrom Arbet, S. 25; Lewin, Froin, S. 40, berichtet, man habe bald keine Freiwilligen für den Flugplatz mehr gefunden.

<sup>572</sup> LCVA R-973, ap. 2, b. 32, Bl. 428, Žydų Ghetto Policijos Viršininkas Seniūnų Tarybos Pirmynkui Raportas [Der Chef der jüdischen Ghettopolizei, Bericht an den Vorsitzenden des Ältestenrates] vom 30. Oktober 1941. Špileris starb am 29. Oktober 1941 auf der Brücke nach Aleksotas gegen 5.30 Uhr am Morgen, d. h. er hatte in der Nachschicht gearbeitet.

<sup>573</sup> Vgl. Kaplan, Aerodrom Arbet, S. 9.

<sup>574</sup> So Gar, Umkum, S. 316. Oleisky, Arbeits-oinsaz, S. 1715, bezeichnet Aleksotas als „gespenst fun geto“. Vgl. auch die Schilderung bei Smoliakovas, Nacht, S. 43.

<sup>575</sup> Vgl. Lewin, Froin, S. 41.

<sup>576</sup> Vgl. LCVA R-1390, ap. 3, b. 5, Bl. 53, Aufruf vom 8. November 1941. Im Original ist der gesamte Text in Großbuchstaben geschrieben. Dazu auch LCVA R-1390, ap. 3, b. 11, Bl. 10, Mitteilung vom 22. Mai 1942: „Lernet Eure heiligste Pflicht erkennen und erscheint [alle aus]nahmslos vollzählig zur Arbeit!!!!“; LCVA R-1390, ap. 3, b. 15, Bl. 3. Extramedlung vom 6. September 1942: „Mitbürger! Ihr müßt die schreckliche Gefahr verstehen, die uns und unseren Kindern droht und tut alles um zu verhindern, [dass] dieses schreckliche Unglück über uns hereinbricht. Erfülltet restlos und mit Eifer Eure Arbeitspflicht. Es darf kein Mann und keine Frau versäumen, zur Arbeit auf dem Flugplatz [zu gehen].“

<sup>577</sup> Vgl. Kaplan, Aerodrom Arbet, S. 7.

<sup>578</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 316f.

<sup>579</sup> Vgl. Lewin, Froin, S. 41.

Außerdem wurde eine Art von Rotation eingeführt.<sup>580</sup> Selbst die ghettointerne Verwaltung musste ihre Loyalität zeigen, indem eine Schicht in Aleksotas abgeleistet wurde.<sup>581</sup>

Von Solidarität war trotz aller Appelle offenbar wenig zu spüren; zwischen den Arbeitern in den Stadtbrigaden und denen am Flugplatz herrschte, so ein Zeuge, ein starker Antagonismus.<sup>582</sup> Bereits in der Instruktion Nr. 6 vom 30. November 1941 zur Regelung des Arbeitseinsatzes für den Flugplatz wird von Umschichtungen gesprochen und den städtischen Brigaden mehr oder weniger befohlen, Listen der arbeitspflichtigen Personen an die Registratur der jüdischen Arbeitseinsatzstelle zu übergeben.<sup>583</sup> Allerdings gab es im Ghetto auch immer die Meinung, nur wegen Aleksotas werde das Ghetto überhaupt toleriert und nicht liquidiert.<sup>584</sup> Erst im Frühjahr 1942 ging die Zahl der am Flughafen Beschäftigten zurück, weil in Kaunas die Nachfrage nach jüdischen Arbeitskräften massiv anstieg.<sup>585</sup> Unter den Arbeitsstellen in Kaunas war der Flugplatz sicherlich der größte Arbeitgeber, gefolgt von der „Heeres-Bau-Brigade“, in der 1000 Personen arbeiteten.<sup>586</sup>

Innerhalb der sozialen Ghettohierarchie befanden sich die Aerodromschiks, so die im Ghetto geläufige Bezeichnung, am untersten Ende der Skala<sup>587</sup>; sie wurden als niedrigste Kaste innerhalb der Sozialstruktur angesehen.<sup>588</sup> Augenfällig wurde der Unterschied schon allein dadurch, dass die Flugplatz- und die Stadt-

<sup>580</sup> Vgl. YVA TR 11/PA 134, Vernehmung von Michael Itzchaki, der eigentlich in der Brigade des NSKK arbeitete, vom 13. Juli 1942. Intern war von „Umschichtung“ die Rede. Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 51, Bl. 24, Instruktion Nr. 5 über Regelung des Arbeitseinsatzes für den Flugplatz vom 23. November 1941; LCVA R-1390, ap. 3, b. 20, Bl. 2, Meldung vom 8. Juli 1942.

<sup>581</sup> LCVA R-973, ap. 1, b. 5, Bl. 496, Achtung! Die Mitarbeiter des Magistrats gehen morgen zum Flugplatz!!! vom 22. Februar 1942; LCVA R-1390, ap. 3, b. 11, Bl. 9 vom 22. Mai 1942: „Achtung!!! Die Mitarbeiter des Magistrats gehen morgen zum Flugplatz!!!“ Vgl. auch LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 77, Übersicht über die Tätigkeit des Ältestenrates im Monat Juni 1942.

<sup>582</sup> Gar, Umkum, S. 327, spricht von einem „sozialen Gegeneinander“; hierzu auch Kaplan, Aerodrom Arbet, S. 20f.

<sup>583</sup> LCVA R-973, ap. 2, b. 53, Bl. 27, Leiter der Arbeitseinsatzstelle, Instruktion Nr. 6 zur Regelung des Arbeitseinsatzes für den Flugplatz vom 30. November 1941. Dazu auch LCVA R-1390, ap. 3, b. 20, Bl. 9, Meldung, undatiert: „Frauen (ohne Rücksicht darauf, ob arbeitspflichtig oder nicht), welche 3 Mal wöchentlich in Stadtbrigaden arbeiten, müssen 1 Mal wöchentlich zum Flughafen gehen. Sie können den Tag selbst wählen mit Ausnahme des Sonntags [sic!].“ Das Problem stand auch Monate später auf der Agendaliste des Judenrates. LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 67, Übersicht über die Tätigkeit des Ältestenrates im Monat Juli 1942: „In dem Berichtsmonat sind etwa 600 Flugplatzarbeiter in die Brigaden aufgenommen worden, u. zw. dergestalt, dass an ihre Stelle Arbeiter der Stadtbrigaden den Flugplatzdienst angenommen haben.“

<sup>584</sup> Vgl. Kaplan, Aerodrom Arbet, S. 4.

<sup>585</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 327; BA-MA RW 30/13, Rü In Ostland, Lagebericht für den Monat April 1942.

<sup>586</sup> Vgl. Segalson, Werkschtatn, S. 50. Gemeint ist augenscheinlich die Große Heeresbaudienststelle 13.

<sup>587</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 103, S. 326; Kaplan, Aerodrom-Arbeit, S. 20f, der den Unterschied sehr stark betont und meint, während es den Arbeitern in den städtischen Brigaden gut gegangen sei, seien die Flugplatzarbeiter ausgebeutet und zerbrochen worden.

<sup>588</sup> Die Formulierung ‚niedrigste Kaste‘ bei Kaplan, Aerodrom Arbet, S. 21.

brigaden das Ghetto durch unterschiedliche Tore verließen.<sup>589</sup> Im Ghetto gab es Lieder über die Betroffenen, in denen das traurige Schicksal der Arbeiter in beredten Worten geschildert wurde.<sup>590</sup> Der Unterschied zwischen einem Flugplatzarbeiter und einem Mitglied der Stadtbrigaden war angeblich schon am Gesichtsausdruck und der Kleidung zu erkennen.<sup>591</sup> Allein der Einsatz in einer Stadtbrigade bedeutete bereits eine Verbesserung<sup>592</sup>, obwohl es, wie bereits erwähnt, auch in Aleksotas ‚gute‘ Arbeitsplätze gab.<sup>593</sup> So befand sich am Flugplatz etwa eine Handwerkerstube.<sup>594</sup> Zumindest einige der Aleksotas-Brigaden sind den beliebten Stadt-Brigaden gleichzusetzen.<sup>595</sup> Außerdem gab es auch am Flugplatz sogenannte gebundene Kolonnen, d. h. Arbeitsgruppen, die immer mit den gleichen Personen besetzt waren, während in den freien Kolonnen wechselndes Arbeitspersonal zusammengefasst wurde. In diesen Kolonnen arbeiteten auch diejenigen Frauen, die nur einige Tage der Woche zur Arbeit gingen.<sup>596</sup> Die Differenzierung wird deutlich durch eine Anweisung an den Tordienst des Ghettos, in der von Fach- und Stammkolonnen in Aleksotas die Rede ist.<sup>597</sup>

Für die Klassifizierung eines Arbeitsplatzes spielte neben den eben geschilderten faktischen Bedingungen das Verhalten der direkten Befehlsgabe eine zentrale Rolle. Wie die Brutalität der meisten Meister in Aleksotas zeigt, waren Menschen wie Oskar Schönbrunner, der als Oberzahlmeister der FK 814 an zentraler Stelle mit dem jüdischen Arbeitseinsatz beschäftigt war, nicht die Regel. Ihm wurde noch nach dem Kriege in einer eidesstattlichen Erklärung von zwei Überlebenden des Ghettos in Vilnius bestätigt, dass er sich nicht nur korrekt verhalten, sondern den Menschen auch geholfen habe.<sup>598</sup> Ähnliche Erfahrungen machte Benjamin Friedman in Kaunas mit dem Oberstabsarzt Dr. Fischer und der Verwaltung des Kriegslazarets 4/532 (R).<sup>599</sup> In Šiauliai behandelte der Unteroffizier Martin Decke

<sup>589</sup> Vgl. Lewin, Froin, S. 46.

<sup>590</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 103. Ein Beispiel abgedruckt ebd., S. 405.

<sup>591</sup> So Gar, Umkum, S. 104, der auch berichtet, die in Stadtbrigaden beschäftigten Ghettobewohner hätten einen satten und munteren Eindruck gemacht.

<sup>592</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 105, S. 326.

<sup>593</sup> Ebd.

<sup>594</sup> Deren Existenz ist nur bekannt, weil das Kaunaser Beispiel Begehrlichkeiten in Riga weckte. Vgl. EK 3 Verfahren, Bd. 3, Bl. 819, Aussage Gustav Hörmann vom 2. September 1946 (Abschrift).

<sup>595</sup> So Gar, Umkum, S. 118.

<sup>596</sup> Vgl. Lewin, Froin, S. 43.

<sup>597</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 49, Bl. 264, Arbeitseinsatzstelle Flugplatzabteilung an den Tordienst vom 12. Januar 1942. „Die Sortierung der Fach- und Stammkolonnen erfolgt ebenfalls an dieser Sammelstelle [gemeint ist der allgemeine Sammelpunkt der Flugplatzarbeiter an der Kreuzung Dvario und Puodžių gt. – JT]. Der Rest der Mannschaften geht in die gebundenen Kolonnen. Sodann erfolgt der Abmarsch der bereitgestellten, also kompletten Fach- und Stammkolonnen und zuletzt der gebundenen Kolonnen, und zwar nur in der Zahl, wie sie in der Einsatzliste der Flugplatzleitung vorgesehen ist.“

<sup>598</sup> Vgl. EK 3 Verfahren, Bd. 4, Bl. 1455, Eidesstattliche Erklärung von N. Schumeliski und F. Komras vom 25. Mai 1947. Zu Schönbrunner vgl. Priemel, Rettung, S. 93ff.

<sup>599</sup> Vgl. EK 3 Verfahren, Vernehmung von Benjamin Friedman vom 13. Oktober 1959, Bd. 11, Bl. 4031. Die 1. Kompanie des Lazarets meldete eine Gesamtzahl von 44 jüdischen Arbei-

in seinem Magazin die Juden menschlich.<sup>600</sup> Bei einer Dienststelle der Wehrmacht in Vilnius wurden einheimische Polen und Juden in einem einzigen Nachweis geführt und teilweise auch zu denselben Aufgaben herangezogen. Von den insgesamt 249 Arbeitern waren 104 Juden.<sup>601</sup> Auch Salomo Gol hatte es bei einer Fahrbereitschaft offenbar gut getroffen.<sup>602</sup> Und Herman Kruk kam mit allen deutschen, litauischen und polnischen Personen in seiner Metallfabrik gut aus.<sup>603</sup> Erträgliche Verhältnisse herrschten auch in der Hochbaubahnmeisterei 2. Neben Suppe gab es ab und zu kostenloses Essen.<sup>604</sup> Nicht ganz so gut, aber immer noch befriedigend, waren die Arbeitsbedingungen im Bahnbetriebswerk.<sup>605</sup> Auch die spanische, die sogenannte Blaue Division<sup>606</sup>, die in Wilna ein Lazarett unterhielt, galt als guter Arbeitgeber.<sup>607</sup>

Manchmal waren anständige Deutsche an den Arbeitsplätzen die letzte Hoffnung auf Hilfe. Nach der Ghettoisierung in Vilnius, bei der viele Juden im Lukiskės-Gefängnis verschwunden waren, was in der Regel den Tod in Paneriai bedeutete, konnten einzelne durch die Intervention von Deutschen, die durch die bei ihnen arbeitenden Juden angesprochen worden waren, gerettet werden.<sup>608</sup> Es soll auch vorgekommen sein, dass unmittelbar nach der Ghettoisierung deutsche Arbeitgeber „ihren“ Juden halfen, noch Gegenstände aus den Wohnungen ins Ghetto zu schaffen.<sup>609</sup> Auch später riskierten es die Menschen ohne Schein, aus dem Ghetto zu ihren ehemaligen Arbeitsplätzen zu gehen, um deutsche Arbeitgeber um einen Schein zu bitten.<sup>610</sup> In Šiauliai gab es ebenfalls Menschen, die ein

tern (26 Juden, 18 Jüdinnen), von denen ohne Ersatzgestellung 17 Juden abgezogen wurden. Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 97, Bl. 1, Kriegslazarett 1/532 (R). Eine Liste der abzuziehenden Juden ebd., Bl. 2.

<sup>600</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 153. Eine Rolle spielte dabei, dass der Unteroffizier in eine der jüdischen Arbeiterinnen verliebt war. Er brachte ihr auch oft Essen an den Ghettozaun, bevorzugte sie aber während der Arbeit nicht.

<sup>601</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 31, Bl. 12, Nachweisung der beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, Stand: 6. August 1942. Eine endgültige Identifizierung der Einheit ist nicht möglich; da auch von einem „Arzt und Kolonnenführer“ gesprochen wird und zwei Blatt später eine Liste der jüdischen Arbeiter im Kriegslazarett Wilna folgt, könnte es sich um eine Versorgungseinheit im Sanitätsbereich gehandelt haben. Die Juden waren vor allem in der „Großausgabe“, bei Außenarbeiten und in den Werkstätten beschäftigt, außerdem arbeiteten 44 Jüdinnen zusammen mit 31 Polinnen im Kartoffelkeller.

<sup>602</sup> Vgl. EK 3 Verfahren, Bd. 29, Bl. 8455, Aussage von Szlomo Gol vom 13. Juni 1961. Zur Straßentransportleitung Ost (Stralo) vgl. Gerlach, Kalkulierte Morde, S. 415.

<sup>603</sup> Vgl. Kruk, Last Days, S. 88.

<sup>604</sup> Vgl. Kruk, Last Days, S. 554.

<sup>605</sup> Vgl. ebd.

<sup>606</sup> Am Krieg gegen die Sowjetunion beteiligte sich eine spanische Freiwilligendivision, die sogenannte Blaue Division. Die offiziell als 250. I.D. geführte Einheit war im Bereich der Heeresgruppe Nord im Einsatz.

<sup>607</sup> Vgl. EK 3 Verfahren, Bd. 36, Bl. 14494, Aussage von Rubin Walk: ... arbeitete ich mit noch zwei Juden (einer Frau und einem Mann) bei der Feldgendarmerie der Spanischen Blauen Division. Ich arbeitete zuerst im Rekonvaleszentenheim der Verwundeten. Wir wurden gut behandelt.“ Dazu auch Kruk, Last Days, S. 495.

<sup>608</sup> Vgl. Balberysszki, Shtarker, S. 255.

<sup>609</sup> Vgl. Kruk, Last Days, S. 110, der davon spricht, dass dabei LKW benutzt wurden.

<sup>610</sup> Vgl. Balberysszki, Shtarker, S. 273.

Auge zudrückten, wenn die Juden sich Nahrung beschafften.<sup>611</sup> Auch die bei einer Eisenbahn-Abteilung in der Nähe von Vilnius beschäftigten Juden<sup>612</sup> hatten es gut getroffen, denn der Chef der Einheit, Oberleutnant Engelmann, versuchte beim Gebietskommissar Vilnius-Land zusätzliche Kartoffeln für seine Arbeiter zu bekommen – was ihm allerdings eine Begegnung mit Franz Murer eintrug.<sup>613</sup> Während des Winters 1942/43 war auch die Eisenbahndirektion in Vilnius froh, bei Schneeräumarbeiten notfalls auf Juden zurückgreifen zu können.<sup>614</sup> Unter den besonderen Umständen war es sicher nicht alltäglich, dass ein deutscher Wachtposten einer bestohlenen jüdischen Arbeiterin half, indem er die Durchsuchung aller Taschen der Arbeiter anordnete und zusammen mit ihr vornahm.<sup>615</sup> Insgesamt gesehen galten Arbeitsplätze bei der Wehrmacht als die besten, was nicht zuletzt auf die Behandlung der jüdischen Arbeiter zurückzuführen war.<sup>616</sup>

Insofern war es für die Menschen positiv, wenn sie fest bei ihrer Einheit tätig waren. Dies lag bei bewährten Kräften durchaus auch im Sinne der deutschen Dienststellen.<sup>617</sup> In den meisten Fällen arbeiteten die Menschen jedoch nicht nur bei einer einzigen Einheit. Die Arbeitslaufbahn des 33-jährigen Zacharijas Kacas bis Mitte 1942 kann als typisch gelten: „Der Betreffende ist seit dem 3. August ds. Js. in der Kolonne des Kommandeurs der Ordnungspolizei (Major Harnisch) eingesetzt, welche bei Waldarbeiten in Užusalis auf dem Wege zwischen Kauen und Jonava beschäftigt ist. Zu dieser Arbeit hat er sich freiwillig gestellt. Vorher hat Kacas regelmäßig bei der Frontbauleitung 3/I auf dem Flugplatz gearbeitet. Kacas ist als sehr ruhiger, arbeitsamer und rechtschaffener Mensch bekannt.“<sup>618</sup>

<sup>611</sup> Dies ergibt sich ex negativo aus den Verordnungen des dortigen Arbeitsamtes, in denen es u. a. heißt: „Es ist unzulässig, den Juden ausserhalb des Ghettos die Möglichkeiten zum Einkauf von Waren jeglicher Art zu geben.“ LMARS F 76-180, Bl. 81, Der Gebietskommissar in Schaulen – Arbeitsamt – Bedingungen für den Arbeitseinsatz jüdischer Arbeitskräfte, undatiert [wahrscheinlich Herbst 1941].

<sup>612</sup> Zwischen 80 und 90 Mann.

<sup>613</sup> YVA O 2 Wiener Library 539, German Courts – Baltic War Criminals, unpag.: „... antwortete mir Murer: „Wenn einer nicht mehr arbeiten kann, so schießen Sie ihn nieder, für Juden habe ich keine Kartoffeln.“ Darauf erwiderte ich ihm, dass ich erstens Offizier sei und eine Waffe gegen Wehrlose nicht anwende, und ging fort. – Dieser Vorfall war im Februar oder März des Jahres 1942.“ Eidesstattliche Erklärung Franz Engelmann vom 24. Juli 1947.

<sup>614</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 154, Bl. 156, Eisenbahnverwaltung, Bau- und Bahnerhaltungsdirektion an den Herrn Bau- und Bahnerhaltungsdirektor vom 23. Dezember 1942. Ursprünglich hatte man gehofft, Kriegsgefangene für die Arbeit zu bekommen.

<sup>615</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 143, Bl. 165, Krim. Skyriaus Vedėjas, Nutarimas [Leiter der Kriminalabteilung, Beschluss] vom 3. Juli 1942. Bei dem Diebesgut handelte es sich um 750 gr Butter.

<sup>616</sup> Vgl. Holzman, Kind, S. 64f.

<sup>617</sup> Dementsprechend differenzierte die HUV 190 bei einer „Aufstellung der bei der Verwaltung beschäftigten Juden“ zwischen länger- und kurzfristig angestellten jüdischen Arbeitern. Vgl. LCVA R-1550, ap. 1, b. 2, Bl. 179, Heeresunterkunftsverwaltung 190 vom 15. Februar 1942. Aus jüdischer Sicht: LCVA R-972, ap. 2, b. 40, Bl. 47, Bericht über die Tätigkeit des Ältestenrates im September 1942: „Im Großen und Ganzen haben sich die Verhältnisse bereits so gestaltet, dass in der Regel jeder Arbeiter seine Beschäftigung gefunden hat ...“

<sup>618</sup> LCVA R-973, ap. 2, b. 70, Bl. 306, Auskunft über den Juden Kacas Zacharijas, undatiert. Dazu auch ebd., Bl. 309, Arbeitseinsatzstelle an die Jüdische Ghetto Polizei Vilijampolė, Betr.:

Kacas war nicht der Einzige, der sich zu dem Kommando gemeldet hatte. „Alle Arbeiter der Brigade Major Harnisch<sup>619</sup>, Jonava, welche ins Ghetto zurückgekehrt sind, sowie alle Freiwillige[n], die sich zur morgigen Abfahrt registriert haben, müssen sich ... pünktlich ... zum Appell versammeln.“<sup>620</sup> Zuvor hatte die Arbeitseinsatzstelle ausdrücklich auf die Arbeitsmöglichkeit in der Gruppe hingewiesen: „Wir geben hiermit bekannt, dass in der Brigade Major Harnisch, einige Plätze für eine Woche frei sind ... Interessenten wollen sich im Laufe des heutigen Tages bei der Mobilisationsabteilung ... melden.“<sup>621</sup> Auch Zivas Wulfas entschied sich für die Walddarbeiten. Sein bisheriges Schicksal belegt die häufigen Arbeitsplatzwechsel, die die Menschen hinnehmen mussten: „Zivas war ein Arbeiter bei der Frontbauleitung 3/I und arbeitete mehrere Monate auf dem Flugplatz überaus pünktlich. Durch schlechte materielle Lage gezwungen, hat er sich am 21. Juni freiwillig zur Arbeit beim Torftrust Palemonas gemeldet. Nachdem die Arbeit dort unterbrochen wurde, wurde Zivas ab 1. Juli zur Arbeit im Eisenbahn-ausbesserungswerk bei der Gr. Heeresbaudienststelle 13 eingesetzt, wo er regelmäßig bis zum 17. Juli arbeitete. Bei der Komplettierung der Kolonne für Walddarbeiten in Užusalis ... hat er sich freiwillig gemeldet und wurde dort ab 18. Juli eingesetzt.“<sup>622</sup>

Vom häufigen Wechsel des Arbeitsplatzes waren vor allem Jüngere betroffen. Georg Fingerhut, geb. 1922 in Šiauliai, gehörte zu dieser Gruppe: „Im Spätsommer oder Frühherbst 1941 kam ich mit meinen Angehörigen in das Ghetto [Šiauliai – JT]. Etwa sechs Monate später wurde ich nach Bačiunai gebracht, wo wir Torf stechen mußten. Wir wurden dort in einem Lager untergebracht und verpflegt. Etwa vier bis fünf Monate später kam ich in eine Gewehrfabrik in Linkaičiai. Dort war ich etwa acht Monate. Dann habe ich in einer Eisenbahn-reparaturwerkstatt bei Schaulen gearbeitet, von wo ich ab und zu wieder zum Übernachten in das Ghetto kam. Anschließend habe ich im Heeresfahrzeugpark in Schaulen gearbeitet und während dieser Zeit wieder im Ghetto übernachtet. Zuletzt war ich im Heeresbekleidungsamt, wo wir untergebracht und verpflegt

Ihre Anfrage über Kacas Zacharijas vom 21. September 1942. Aus diesem Schreiben geht hervor, dass Kacas Möbeltischler war und neben den im Text erwähnten Arbeitsstellen auch „längere Zeit in der Kolonne Gebietskommissariat Kauen“ eingesetzt war.

<sup>619</sup> Die Brigade Harnisch war, wie im Text erwähnt, in der Forstwirtschaft tätig; dies wird auch in einem Schreiben an den SS- und Polizeiführer in Litauen vom 11. Juli 1942 deutlich. Vgl. LCVA, R-616, ap. 1, b. 10, Bl. 3. Harnisch war Major der Landespolizei und Leiter der Wirtschafts-Dienststelle beim SS- und Polizeiführer. Vgl. ebd., Bl. 35.

<sup>620</sup> LCVA R-1390, ap. 3, b. 21, Bl. 20, Arbeitseinsatzstelle vom 11. Oktober 1942. Zu Jonava auch LCVA R-1390, ap. 3, b. 20, Bl. 6, Meldung vom 15. Juli 1942.

<sup>621</sup> LCVA R-1390, ap. 1, b. 21, Bl. 19, Arbeitseinsatzstelle vom 11. Oktober 1942. Eine ähnliche Aufforderung für die Brigade „Ordnungspolizei Major Harnisch“ vom 28. August 1942 in LCVA, R-1390, ap. 3, b. 20, Bl. 16.

<sup>622</sup> LCVA R-973, ap. 2, b. 70, Bl. 310, Arbeitsamt Kauen, Abt. Ghetto Vilijampolė, an die jüdische Ghettopolizei, Betr. Ihre Anfrage über Zivas Wulfas vom 21. September 1942. Wulfas war 42 Jahre alt und von Beruf Fuhrmann, er war verheiratet und hatte zwei minderjährige Kinder.

wurden.“<sup>623</sup> Vor allem Heranwachsende waren es auch, die zu landwirtschaftlichen Hilfsarbeiten herangezogen wurden. Auch in den kleineren Ghettos waren solche Saisonarbeiten die Regel: In ihrem ZRBG-Antrag berichtet eine 1927 geborene Jüdin, sie sei in Švenčionys als „Feldarbeiterin“ tätig gewesen.<sup>624</sup> Solange an den Ghettotoren noch eine direkte Zuteilung von Arbeitskräften stattfand, herrschte, wenn Posten auftauchten, um die benötigte Anzahl Juden abzuholen, immer besonderes Gedränge, das manchmal in einen regelrechten Tumult ausartete. Teilweise griff die deutsche Ghettonische mit Gewalt durch, um die Ordnung wiederherzustellen.<sup>625</sup>

Auf der obersten Stufe der Rangordnung befanden sich die Handwerker, wobei ihre guten Arbeitsplätze nicht zuletzt damit zusammenhingen, dass ihre deutschen Vorgesetzten, ganz offensichtlich aufgrund antisemitischer Vorurteile, ihnen mit besonderem Interesse bei der Arbeit zusahen und erstaunt ihre guten Arbeitsergebnisse zur Kenntnis nahmen. Allein dieses vermeintliche Herausragen aus der ja als ‚arbeitsscheu‘ und zu ‚kreativen Leistungen‘ nicht fähig erachteten jüdischen Gemeinschaft verschaffte den Handwerkern an manchen Arbeitsplätzen eine bessere Behandlung.<sup>626</sup> „Mit betäubend lautem Getüte fuhr ein Lastwagen ans Tor heran. Ein gutes Dutzend durchaus anständig gekleideter Männer sprang herab, dazu noch einige Frauen. Wenn nicht die gelben Flecken auf der Brust und auf dem Rücken gewesen wären, hätte man denken können, sie seien keine Ghettobewohner. Denn es handelte sich um die Privilegierten, die oberste Kaste unter den Sklaven: Friseure und Schneider, Müllfahrer und Schuhmacher, die spezielle Bedienung der Gestapo.“<sup>627</sup>

Immer unbeliebt waren dagegen die Außenlager<sup>628</sup>, allein schon deswegen, weil es sich meistens um schwere Arbeit handelte, die zu verrichten war. Beim Torfstechen standen die Menschen z. B. oft stundenlang in schmutzigem Wasser. In den um Vilnius gelegenen Werken wandelte sich die Situation mit der Zeit zum Positiven, bis die Lebensmittelversorgung schließlich als besser als im Ghetto selbst galt.<sup>629</sup> In Bačiuniai in der Nähe von Šiauliai kam es zu einer besonders heiklen Situation: Dort hatte die litauische Leitung, die von deutscher Seite abgelöst worden war, eine Art von passivem Widerstand unter den einheimischen Arbeitern angefacht, so dass die Arbeitsergebnisse noch schlechter waren als zuvor. Für die Juden bedeutete das litauische Verhalten nicht nur Schichten mit zehn-stündiger Arbeitszeit, sondern auch ganz spezifische Gefahren, die der jüdische

<sup>623</sup> LA SL Abt. 352 Lübeck, Nr. 1667, Protokoll der Aussage von Georg Fingerhut in den Räumen des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Montreal vom 28. März 1963, Bl. 166f.

<sup>624</sup> LSG Nordrhein-Westfalen L 8 R 67/08, Chana Kowarsky/.Deutsche Rentenversicherung Rheinland, Rentenakte, Bl. 14.

<sup>625</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 315f. Man mokierte sich dann über die „Unerzogenheit“ der Juden.

<sup>626</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 315.

<sup>627</sup> Smoliakovas, Nacht, S. 59.

<sup>628</sup> Vgl. LCVA R-972, ap. 2, b. 40, Bl. 47, Bericht über die Tätigkeit des Ältestenrates im September 1942.

<sup>629</sup> Vgl. Balberyšzki, Shtarker, S. 347.

Brigadier Rosen den litauischen Arbeitern klarzumachen suchte: „Ihr könnt sabotieren, euch wird nichts getan. Wenn aber der Verdacht auf uns fällt, vernichten Sie uns. Wir leben nur aufgrund unserer Arbeit, und wir werden gezwungen, unser Teil zu vollenden.“<sup>630</sup> Natürlich war sowohl den deutschen als auch den litauischen Beteiligten bewusst, dass man den jüdischen Arbeitern ein Minimum an Anreizen zugestehen musste, damit sie nicht fatalistisch ihr Schicksal hinnehmen. So blieben die Familienangehörigen der Arbeiter in der Regel<sup>631</sup> von Aktionen verschont.<sup>632</sup>

Viele Juden aus dem Ghetto Šiauliai arbeiteten bei der Bahn. Meist ging es für die Männer um das Ausladen von Güterwagen oder Instandsetzungsarbeiten. Daneben wurden auch Frauen für das Putzen von Lokomotiven und Waggon eingezetzt. Unbeliebt waren die Arbeitsplätze nicht, da sie mit einer gewissen Mobilität verbunden waren, die Möglichkeiten offerierte, die die Menschen in den ghetto-internen Werkstuben nicht hatten.<sup>633</sup> Dabei entwickelten sich zudem Beziehungen, die denen in Kaunas oder Vilnius glichen: Einzelne Arbeitgeber forderten dezidiert einen bestimmten Juden an.<sup>634</sup>

In Šiauliai sicherte sich das Rüstungskommando den Zugriff auf die Munitionsfabrik Linkaičiai, die als W(ehrmacht)-Betrieb geführt wurde.<sup>635</sup> Linkaičiai galt ebenso wie Pavenčiai aus jüdischer Sicht als „Winterlager“, weil Männer aus den Torflagern außerhalb der Sommermonate dort arbeiteten. In der Zuckerfabrik in Pavenčiai begann die jüdische Arbeit im November 1942 unmittelbar nach dem Ende der Torsaison.<sup>636</sup> Die eigentlich erträgliche Situation änderte sich nach der Einrichtung eines Lagers im Herbst 1943 vor allem deswegen, weil es nun auch einen deutschen Betriebsleiter gab, der die Häftlinge drangsalierte. Am

<sup>630</sup> ZS Ludwigsburg AR-Z 774/1961, Gewecke Hans, Übersetzung aus dem Tagebuch von Eliezer Jeruschalmi, S. 3 der Übersetzung (mss.).

<sup>631</sup> Als Ausnahmen sind u. a. die mit den gelben Scheinen in Zusammenhang stehenden Aktio-nen in Vilnius zu erwähnen, denn auf den Scheinen konnten nur zwei Kinder aufgeführt werden.

<sup>632</sup> Auf diesen Sachverhalt wies Heinrich Schmitz am 7. März 1962 bei seiner Vernehmung in einer für sich sprechenden Weise hin: „Sollten die Leute arbeiten, dann durfte man sie auch nicht auseinanderreißen und die Stimmung restlos verderben ... Brauchten wir Arbeiter, die wirklich etwas leisten sollten, so durfte dies nicht getan werden. Die Juden waren gute Ar-beiter und brauchbar.“ EK 3 Verfahren, Bd. 29, Bl. 9061.

<sup>633</sup> Vgl. Jeruschalmi, Umkum, S. 1794.

<sup>634</sup> Vgl. LCVA R-1390, ap. 1, b. 169, Bl. 15, Ortskommandantur Schaulen, Quartieramt an das Arbeitsamt Schaulen vom 15. September 1942.

<sup>635</sup> Vgl. BA-MA RW 30/16, KTB Kauen, 5. 8. 1941–31. 1. 1942, Bl. 47 (23. Dezember 1941). Die Fabrik nahm ihre Produktion erst 1942 wieder auf, bis Ende Dezember 1941 war lediglich mit Aufräumarbeiten begonnen worden.

<sup>636</sup> Vgl. Jeruschalmi, Umkum, S. 1792f. In der Zuckerfabrik waren 120 Männer eingesetzt. Die Verpflegungslage galt als ausreichend, was weniger auf den litauischen Direktor als vielmehr auf die Bäuerinnen zurückzuführen war, die oft in der Fabrik erschienen und mit denen die Juden Geschäfte machen konnten. Die Arbeit dagegen war schwer, denn im Akkord mussten Zuckerrüben aus den ankommenden Zügen ausgeladen und in die Fabrik geschafft wer-den. Trotzdem galt Pavenčiai als einer der besseren Arbeitsplätze.

27. Januar 1944 wurde das Lager aufgelöst und die Männer und Frauen kehrten in das Ghetto zurück, das jetzt schon seit geraumer Zeit als KL firmierte.<sup>637</sup>

Eine Vorstellung über die Bandbreite, die die jüdischen Arbeiter bei einzelnen Dienststellen abdeckten, vermittelt eine Tätigkeitsliste der Feldkommandantur 814: In der Gärtnerei arbeiteten 25 Juden, die Zahnstation beschäftigte einen Zahntechniker, während zwei „Telephontechniker“ für die Aufrechterhaltung der Nachrichtenverbindungen der FK 814 eingesetzt wurden. Natürlich waren auch in der Küche Juden tätig und allein vier weitere Ghettobewohner wurden als Hilfsarbeiter für alle anfallenden Aufgaben eingesetzt. Schließlich gab es in der Garage fünf jüdische Autoschlosser und Schreiner und ein jüdischer Fahrradmechaniker nahm sich der Pflege und Wartung der Zweiräder der Kommandantur an.<sup>638</sup> Die San[itäts].Material-Ausgabestelle 26 beschäftigte 18 jüdische Arbeiter als Schlosser, Tischler und Elektriker, während die zwölf Frauen zu vielerlei Arbeiten eingesetzt wurden: „Die weiblichen jüdischen Arbeitskräfte sind durchwegs ungelernet und werden in der Wäscherei, zum Holzsägen, Reinmachen [sic!] u.s.w. verwendet.“<sup>639</sup> Für viele alltägliche und kleinere Verrichtungen waren die deutschen Behörden und Dienststellen mehr oder weniger auf jüdische Arbeit angewiesen. In Švenčionys war ein junges Mädchen im Soldatenheim eingesetzt: „Außerdem reinigte ich gelegentlich die Wehrmachtkantine, wo ich auch Mittagessen erhielt. Ich schälte Kartoffeln, wusch Geschirr ab, auch putzte [sic] Treppen und Fußböden.“<sup>640</sup> Eine sexuelle Abhängigkeit und Ausbeutung von Frauen und Mächen dürfte sich nicht nur auf Einzelfälle beschränkt haben, doch finden sich in den Quellen praktisch keine Hinweise.<sup>641</sup>

Die Verwendung von Juden in privaten einheimischen Betrieben nahm zunächst<sup>642</sup> nur langsam zu. In Vilnius waren zum 15. Februar 1942 nur 50 Einrichtungen registriert, die jüdische Arbeiter einsetzten. Sieht man einmal von der Reichspelzfabrik Kailis ab, die 123 Juden und 53 Jüdinnen beschäftigte, verfügten die meisten Betriebe über eine einstellige jüdische Belegschaft. Ab Frühjahr 1942 stieg die Verwendung der jüdischen Arbeiter aber auch in den privaten Unternehmen kontinuierlich an. Selbst das Vilniuser Theater „Vaidila“ beschäftigte fünf

<sup>637</sup> Vgl. Jeruschalmi, Umkum, S. 1802f. Oft hetzte der Mann seinen Hund auf die Menschen.

<sup>638</sup> LCVA R-626, ap. 1, b. 96, Bl. 23 Vorder- und Rückseite, Die jüdischen Arbeiter der FK.

<sup>639</sup> LCVA R-626, ap. 1, b. 96, Bl. 60, San.Material Ausgabestelle 26, Aufstellung der bei der San. Material-Ausgabestelle 26 Wilna beschäftigten polnischen und jüdischen Arbeitskräfte vom Juli 1943. Aufgrund der Hilfsarbeiten der Frauen überrascht es nicht, dass bis auf eine Ausnahme alle den Jahrgängen ab 1920 angehörten.

<sup>640</sup> LSG Nordrhein-Westfalen L 8 R 67/08, Chana Kowarsky./Deutsche Rentenversicherung Rheinland, Rentenakte, Bl. 126.

<sup>641</sup> Holzman, Kind, S. 64, berichtet nur von Liebesbeziehungen zwischen Jüdinnen und deutschen Offizieren. Zum Thema Sexualität vgl. Horowitz, Women, S. 173ff. Verwiesen sei zudem auf das am Anfang des Kapitels erwähnte Schreiben des RSHA, in dem expressis verbis von Beziehungen von Deutschen mit Jüdinnen die Rede ist. Vgl. S. 181 dieser Arbeit.

<sup>642</sup> LCVA R-614, ap. 1, b. 277, Bl. 40, Liste der Arbeitgeber, bei denen jüdische Arbeitskräfte beschäftigt sind (hss.: 20. November 1941). Namentlich aufgeführt sind 15 Arbeitgeber, bei denen 45 Männer und drei Frauen beschäftigt waren. Ebd., Bl. 42ff, weitere Listen, die die kontinuierliche Zunahme der Zahl der Arbeitsplätze und der Arbeiter belegen.

Ghettobewohner ebenso wie das Photoatelier „Menas“, das drei Juden als Arbeitskräfte angestellt hatte. Im Herbst 1942 waren 1770 Männer und Frauen in 119 Betrieben beschäftigt<sup>643</sup> (Zur gleichen Zeit betrug die Zahl der Ghettoarbeiter in zivilen Dienststellen 3376<sup>644</sup>). Im Mai 1942 gab es erst 728 sogenannte Privatarbeiter.<sup>645</sup> Viele dieser vermeintlich privaten Betriebe waren allerdings staatliche Arzte oder Fabriken wie die Schuhmacherei in der Stepono gt. 17/3 (3 Juden).<sup>646</sup> Unter diesen Voraussetzungen war es auch für den Kirchenrat der evangelischen Kirche in Vilnius eine Selbstverständlichkeit, für die Beseitigung von Glasschäden einen jüdischen Fachmann anzufordern.<sup>647</sup>

Die letzten Wochen des Ghettos waren gekennzeichnet durch immer umfangreichere Wehrmachtaufträge und einer damit verbundenen massiven Erweiterung der Ghettowerkstätten. Hieraus ergab sich ein eindeutiger Schwerpunkt der eingesetzten Arbeitskräfte bei der deutschen Armee. Als typisch für die gesamte Ghettozeit kann die Quote von 74% „Wehrmacht-Juden“ jedoch nicht gelten.<sup>648</sup>

Nachzutragen bleibt eine Besonderheit aus Šiauliai aus den ersten Monaten der deutschen Besatzung. Dort gab es in der Stadt Dienstleistungen von Juden, die auf privater Basis arbeiteten. Nötig war ein litauischer Treuhänder, der offenbar als Mittelsmann fungierte. Alle diese sogenannten Unternehmen befanden sich in einer einzigen Straße.<sup>649</sup> Doch ist dies als absolute Ausnahme anzusehen, jüdische Arbeitsleistungen außerhalb und innerhalb des Ghettos wurden nicht über private Mittelsmänner angeboten, sondern nur über die deutsche und jüdische Verwaltung organisiert.

<sup>643</sup> LCVA R-614, ap. 1, b. 277, Bl. 2f, die erste Seite des Verzeichnisses fehlt, das Anschreiben datiert vom 17. September 1942.

<sup>644</sup> LCVA R-614, ap. 1, b. 277, Bl. 5ff, Verzeichnis der zivilen Dienststellen und Zahl der arbeitenden Juden am 15. September 1942.

<sup>645</sup> LCVA, R-614, ap. 1, b. 277, Bl. 25ff, Verzeichnis der privaten Arbeitsstellen und Zahl der arbeitenden Juden am 26. Mai 1942; Ebd., Bl. 28ff, Verzeichnis der privaten Arbeitsstellen und Zahl der arbeitenden Juden am 14. Mai 1942 (652 Arbeiter); Ebd., Bl. 29f, Verzeichnis der privaten Arbeitsstellen und Zahl der arbeitenden Juden am 27. April 1942 (668 Arbeiter); Ebd., Bl. 31, Vorder- und Rückseite, Verzeichnis der privaten Arbeitsstellen und Zahl der arbeitenden Juden am 14. April 1942 (627 Arbeiter); Ebd., Bl. 35, Vorder- und Rückseite, Verzeichnis der privaten Arbeitsstellen und Zahl der arbeitenden Juden am 27. März 1942 (618 Arbeiter); Ebd., Bl. 37, Vorder- und Rückseite, Verzeichnis der privaten Arbeitsstellen und Zahl der arbeitenden Juden am 14. März 1942 (583 Arbeiter).

<sup>646</sup> LCVA R-614, ap. 1, b. 243, Bl. 64, Liste der privaten Arbeitsstellen und Zahl der arbeitenden Juden am 15. Februar 1944.

<sup>647</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 242, Bl. 428, Der Kirchenrat der deutsch-ev.luth. Kirche in Wilna an den Herrn Gebietskommissar Stadt Wilna vom 24. Juni 1943. Dem Wunsch des Kirchenrates wurde von der Verwaltung entsprochen. Kurz zuvor, nämlich am 21. Mai 1943, hatte die Direktion des berüchtigten Lukiškės-Gefängnisses ebenfalls um die Übersendung eines jüdischen Glasers gebeten. Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 242, Bl. 542, Wilnaer Zuchthaus an den Gebietskommissar Wilna-Stadt.

<sup>648</sup> Bezeichnung und Zahl bei Kruk, Last Days, S. 590.

<sup>649</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 77f. Die Datierung ergibt sich aus der Bemerkung Shalits, die ‚Treuhänder‘ seien Partisanen gewesen, und dem Hinweis, später seien die Juden aus der Straße verjagt worden.

Überblickt man die Liste derjenigen, die aus der jüdischen Arbeitsleistung Vorteile zogen, so ist man versucht, von einer ganzen Gesellschaft von Profiteuren zu sprechen. Jüdische Arbeiter waren begehrt, sie galten als effizient und billig. Deutsche Dienststellen in Zivilverwaltung, Sicherheitsorganen und ganz besonders bei der Wehrmacht suchten möglichst viele Juden für ihre Einrichtungen zu erhalten. Insbesondere die Wehrmacht galt auch aus jüdischer Sicht in der Regel als guter Arbeitgeber. Als im Herbst 1943 in Šiauliai das KL-System mit einzelnen Lagern direkt an den Arbeitsstätten eingeführt wurde, wollten die meisten Juden in die Munitionsfabrik bei Linkaičiai kommen, weil in ihr weiterhin die Wehrmacht das Sagen hatte (obwohl auch dort die Arbeit schwer und hart war).<sup>650</sup>

Auch deutsche Industriebetriebe wie die im Rahmen der Organisation Todt tätigen Baufirmen hatten besonderes Interesse an den Juden. Anfang 1942 betrat ein neuer Akteur die Bühne der jüdischen Arbeitsleistung. Die Baugruppe Giesler, benannt nach dem Nationalsozialisten Hermann Giesler, der 1938 für Bauten in München und 1939 für solche auf dem Obersalzberg verantwortlich gezeichnet hatte und seit März 1942 Leiter der OT-Einsatzgruppe Rußland-Nord war, besaß einen bevorzugten Zugriff auf die einheimische und jüdische Arbeiterschaft. Hinter der Chiffre Baugruppe verbarg sich eine im Detail recht schwierig durchschaubare Kooperation zwischen OT und deutschen privaten Baufirmen.<sup>651</sup> Der Personalbedarf der Baugruppe Giesler war immens und wurde mit allen Mitteln gedeckt.<sup>652</sup> In diesem Sinne wies von Renteln seine Gebietskommissare im Frühjahr 1942 an, der Baugruppe „... jede Unterstützung bei ihren kriegswichtigen Aufgaben durch Gestellung der erforderlichen Arbeitskräfte und Baustoffe, Baugeräte und Ersatzteile zu gewähren“.<sup>653</sup> Neben der Baugruppe Giesler waren noch weitere deutsche Bauunternehmen in Litauen zwischen 1941 und 1944 aktiv.<sup>654</sup> Litauische Behörden und Privatunternehmen standen deutschen Dienststellen insofern nach, als es für sie schwerer war, jüdische Arbeiter zu erhalten. Was die

<sup>650</sup> Vgl. Jeruschalmi, Umkum, S. 1803. Andererseits arbeiteten in Linkaičiai Kinder, was die Lagerleitung wusste und gegenüber der SS kaschierte.

<sup>651</sup> Ich danke Christiane Botzet, die an einer Dissertation zur OT arbeitet, für diese Informationen.

<sup>652</sup> Grundlegend LCVA R-626, ap. 1, b. 29, Bl. 20, Baugruppe Giesler, Osteinsatz, an den Generalkommissar in Kauen z. Hd. Herrn KVR Peschel, Betrifft: Zuweisung von Arbeitskräften vom 27. Januar 1942. Vgl. dazu auch LCVA R-626, ap. 1., b. 216, Bl. 27 Rückseite, Der Gebietskommissar in Wilna, Arbeitsamt an den Herrn Generalkommissar in Kauen, Abt. Arbeitspolitik u. Sozialverwaltung, Betrifft: Sicherstellung des Kräftebedarfs für das Ostbauprogramm vom 24. August 1942. Kruk, Last Days, S. 456, S. 485, berichtet im Januar und März 1943, dass die Baugruppe Giesler jetzt bereits 810 jüdische Arbeiter zur Verfügung habe und die größte Arbeitseinheit in der Umgebung von Vilnius darstelle.

<sup>653</sup> LCVA R-614, ap. 1, b. 284, Bl. 107, Der Generalkommissar in Kauen an die Herren Gebietskommissare in Kauen Stadt, Kauen Land, Wilna Stadt vom 20. März 1942. Im konkreten Fall ging es um den Bahnausbau zwischen den beiden Städten, weswegen das Schreiben ausschließlich an die betroffenen Gebietskommissare ging.

<sup>654</sup> Vgl. den Aktenvermerk der Ludwigsburger Ermittler „Aufstellung der Namen deutscher Firmen, die während des Krieges im Abschnitt Rußland-Nord eingesetzt waren“ vom 18. Juni 1959. Die Liste umfasst 15 Betriebe und ist sicherlich nicht vollständig; z. B. fehlen Bilfinger und Grün oder Hermann Milke. Vgl. EK 3 Verfahren, Bd. 4, Bl. 1587.

Nachfrage anging, bestand kein Unterschied zwischen litauischen und deutschen Einrichtungen. Die vorgestellten Beispiele belegen, dass jüdische Arbeiter nicht die Ausnahme oder nur auf wenige wichtige Behörden beschränkt waren, sondern offensichtlich ein Massenphänomen und damit ein Typikum der deutschen Besatzungsherrschaft in Litauen darstellen.

Ein Arbeitgeber der besonderen Art war der Judenrat. Zweifellos zählte ein Arbeitsplatz bei der Ghettoverwaltung zu den besten denkbaren Stellen. Die Arbeitszeit in Vilnius betrug nur acht Stunden, eine zweistündige Mittagspause unterbrach zwischen 13.00 und 15.00 Uhr den Dienst, der um 8.00 Uhr begann und um 18.00 Uhr endete.<sup>655</sup> Da sich bald herausstellte, dass die aus der Stadt zurückkehrenden Arbeiter keine Möglichkeit hatten, die Abteilungen aufzusuchen, verlängerte der Judenrat die Mittagspause um eine weitere Stunde, so dass die ghettointernen Ämter bis 19.00 Uhr besetzt waren.<sup>656</sup>

Außerdem entwickelte sich nach und nach eine Infrastruktur für essentielle Bedürfnisse der Ghettobevölkerung, wodurch sich in den Ghettos neue Beschäftigungsmöglichkeiten eröffneten. Hierzu zählte z.B. die Ghetto-Wäscherei in Kaunas, in der mehrere Dutzend Frauen eine Arbeit fanden<sup>657</sup>, oder die mit 25 Hektar großräumige Gärtnerei, in der ebenfalls arbeitspflichtige Frauen beschäftigt wurden.<sup>658</sup> Der Aufbau einer medizinischen Versorgung führte zu einem Bedarf an dementsprechend ausgebildetem Personal in den Ghettos. In Kaunas gab es ein Spital und eine zentrale Sanitätsstelle (Ambulatorium), die Außenstellen in den verschiedenen Ghettobezirken unterhielt.<sup>659</sup> Auch an größeren Arbeitsplätzen in der Stadt und natürlich in Aleksotas gab es Sanitätsstationen.<sup>660</sup>

Im Vergleich zur Wehrmacht zählte der Judenrat zu den kleineren Arbeitgebern, denn der Umfang der Aufträge militärischer Stellen war beträchtlich. Allein von der Textilindustrie hatte das Heer im Herbst 1941 große Mengen Decken, Mantelstoffe und Trikotwäsche geordert. Hinzu kamen umfangreiche Aufträge an die litauische Lederindustrie. So hatte die Lederfabrik Nr. 1 9000 Paar Militärstiefel zu liefern, und die Pelznäherei ‚Kailis‘ sollte bis 15. Oktober 1941 4790 Stück Pelze und 9000 Stück Pelzkrägen fertigstellen.<sup>661</sup> Allein die im Herbst 1941 in

<sup>655</sup> Zirkular Nr. 1 des Judenrates an alle Abteilungen vom 7. November 1941, Abs. 2, abgedruckt bei Balberysski, Shtarker, S. 303. Eine deutschsprachige Version der Verordnung, vom 12. November 1941 datierend, ebd., S. 336.

<sup>656</sup> Zirkular Nr. 20 des Judenrates an alle Abteilungen vom 20. Januar 1942, abgedruckt bei Balberysski, Shtarker, S. 306.

<sup>657</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 350.

<sup>658</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 351. Auch in Šiauliai wurde auf jedem Fleckchen Erde innerhalb des Ghettos Anbau betrieben, insgesamt wurden in beiden Ghettobezirken 5 ha bewirtschaftet. Vgl. Shalit, Azoy, S. 75; Jeruschalmi, Umkum, S. 1789.

<sup>659</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 366f.

<sup>660</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 368.

<sup>661</sup> BA-MA RW 30/1, Kriegstagebuch der Rüstungsinspektion Ostland, Bd 1: 1. 9.-31. 12. 1941, Bl. 81f. Erteilte Aufträge in Leder im Bereich des Rüstungskommandos Kowno durch das WBA. Zweigst. Nord I. Riga; Ebd., Bl. 85ff, Erteilte Aufträge in Leder im Bereich des Rüstungskommandos Kowno durch das WBA. Zweigst. Nord I. Riga.

Auftrag gegebenen Wehrmachtaufträge erreichten ein Volumen von 4 841 800 RM.<sup>662</sup>

Neben den Stadtbrigaden gab es auch im Ghetto eine große Gruppe von Arbeitsplätzen, die nichts mit der internen Verwaltung zu tun hatten. Tausende von Menschen arbeiteten nämlich in ghettointernen Werkstätten. Ihnen gilt das folgende Kapitel.

## 4. Ghettowerkstätten

Eine besondere Form des jüdischen Arbeitseinsatzes waren die Ghettowerkstätten. Mit der Stabilisierung und der Verbesserung der ökonomischen Lage der Ghettos hatten auch die Werkstätten zu tun. In Kaunas entstand auf jüdischer Seite noch 1941 der Gedanke, ghettointerne Arbeiten zu organisieren. Damit wollte man vor allem diejenigen in den Arbeitsprozess eingliedern, die zur zu meist körperlichen oder handwerklichen Arbeit außerhalb des Ghettos nicht in der Lage waren, also vor allem Frauen, schwache oder kranke Männer und Jugendliche. Mit Werkstätten im Ghetto konnte der Nutzen der jüdischen Arbeitsleistung nochmals unter Beweis gestellt werden.<sup>663</sup> Zudem hatten die Selektionen gezeigt, dass das entscheidende Kriterium für ein Überleben vor allem die Arbeitsfähigkeit der Menschen war. Nach der ‚Großen Aktion‘ blieben in Kaunas täglich rund 12 000 Menschen, die als gefährdet betrachtet werden mussten (vor allem Frauen, Alte und Kinder), im Ghetto zurück, während der Rest der Bevölkerung außerhalb des jüdischen Wohnbezirkes arbeitete. Es lag also nahe, eine Lösung zu finden, um diese Menschen innerhalb des Ghettos zu beschäftigen und damit so weit als möglich zu schützen.<sup>664</sup>

Bei Besprechungen zwischen dem Ältestenrat, Facharbeitern und Handwerkern einigte man sich darauf, Frauen und ältere Menschen im Ghetto für leichte Arbeiten unter der Aufsicht von möglichst wenigen kompetenten Personen einzusetzen, womit man auch den materiellen Mangel im Ghetto zu lindern glaubte. Den zuständigen Beamten im Stadtkommissariat suchte man die Idee nicht zuletzt mit dem Hinweis auf ihr persönliches materielles Interesse schmackhaft zu machen. Anfang Dezember 1941 erhielt der Ältestenrat die Erlaubnis zum Aufbau von Werkstätten im Ghetto.<sup>665</sup> Die Juden und die deutsche Zivilverwaltung ver-

<sup>662</sup> BA-MA RW 30/1, Kriegstagebuch der Rüstungsinspektion Ostland, Bd 1: 1. 9.–31. 12. 1941, Bl. 115f, Aufstellung der im Bereich des Rü-Kdos Kauen erteilten WBA Aufträge (undatiert). Auftraggeber war das Wehrmacht-Beschaffungsamt, Zweigstelle Nord I, Riga, Außenstelle Wilna. Dazu BA-MA RW 30/79, Kriegstagebuch der Außenstelle Wilna des Wehrwirtschafts- bzw. Rüstungskommandos Kauen, Brand in Kailis vom 20. Januar 1942.

<sup>663</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 107f; Gringauz, Hurbn 7, S. 22; Oleisky, Arbets-oinsaz, S. 1718. Zu den günstigeren Arbeitsbedingungen für physisch schwächere Menschen ebd., S. 169.

<sup>664</sup> Vgl. Segalson, Werkschattn, S. 50. Ein Einsatz in Aleksotas kam für diese Menschen aufgrund der schweren physischen Belastung nicht in Frage.

<sup>665</sup> Vgl. Segalson, Werkschattn, S. 51. Bereits im September 1941 hatte der Judenrat einen Vorstoß unternommen und dem KdS die Schaffung von Werkstätten im Ghetto vorgeschlagen,

band das gemeinsame Interesse, dass die Werkstätten einen positiven Eindruck von der Infrastruktur und der Effizienz des Ghettos hinterließen. Insofern war das Ghetto immer vorab informiert, wenn sich höherer Besuch<sup>666</sup> zur Besichtigung angekündigt hatte.<sup>667</sup>

In Kaunas wurden die sogenannten Großen Ghettowerkstätten am 18. Januar 1942<sup>668</sup> eröffnet; sie befanden sich in einer ehemaligen litauischen Schule<sup>669</sup> in der Kriščiukaičio gt. Nr. 108.<sup>670</sup> Vorausgegangen war eine Anordnung des Stadt-kommissariats vom 5. Dezember 1941.<sup>671</sup> Die Anfänge waren noch recht beschei-den, Schuster und Schneider wurden von der Jordan-Brigade<sup>672</sup> in die Werkstätten übernommen, hinzu kamen eine Wäscherei und eine Holzwerkstatt.<sup>673</sup> Auch zu dieser Zeit war man im Ghetto noch der Meinung, die Werkstätten dienten in erster Linie dazu, durch ihre Arbeit den Alltag der Flughafenarbeiter zu erleichtern.<sup>674</sup> Als Beleg für die Richtigkeit des Konzeptes war sicherlich anzusehen, dass bei den Deportationen nach Riga (6. Juni 1942) keine einzige der damals 250 in den Werkstätten beschäftigten Personen (mit den jeweiligen Familien rund 750 Menschen) erfaßt wurde. Zugleich stieg die Nachfrage nach einer Beschäftigung in den Werkstätten sprunghaft an. Für die Leitung der Werkstätten bedeutete dies, dass man versuchen musste, Abteilungen zu schaffen, in denen vor allem ungelernte Frauen angestellt werden konnten.<sup>675</sup>

So entwickelte sich ein weitverzweigtes System, das viele handwerkliche Dienste anbot. Bald arbeiteten 650 Menschen, davon 500 Frauen, in den Werkstät-

aber keine Antwort erhalten. Vgl. Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 945 f. Zum Motiv der persönlichen Bereicherung auf deutscher Seite vgl. S. 258 dieser Arbeit.

<sup>666</sup> Vgl. z. B. LCVA R-973, ap. 2, b. 41, Bl. 7 Rückseite, Bericht über die Tätigkeit der jüdischen Ghettopolizei. August 1943, Besondere Ereignisse im Ghetto.

<sup>667</sup> Vgl. Segalson, Werkschattn, S. 52, S. 56 f. Ob die Werkstätten allerdings für die deutsche Ver-waltung ein „bequemer Deckmantel“ für den Verbleib in der sicheren Etappe gewesen sind, ist zu zweifeln.

<sup>668</sup> Segalson, Werkschattn, S. 51, berichtet, die Umbauten der Räume seien am 12. Januar 1942 abgeschlossen gewesen und die Wäscherei habe umgehend ihre Tätigkeit aufgenommen. Vgl. daneben EK 3 Verfahren, Bd. 36, Bl. 9709, Aussage von Moses Segalson. Zutreffend da-her Gringauz, Hurbn 7, S. 22, mit der Aussage, die Große Ghettowerkstatt sei am 12. Januar 1942 gegründet worden.

<sup>669</sup> Nach Segalson, Werkschattn, S. 51, handelte es sich um eine technische Landwirtschaftsschule, das Gebäude hatte bis zur litauischen Unabhängigkeit als Kaserne für die russische Armee gedient.

<sup>670</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 108; Segalson, Werkschattn, S. 51, gibt die Hausnummer 107 an. Die Töpferei befand sich jedoch in der Aldonos Straße Nr. 9. Zusammen mit anderen Abteilun-gen nahm sie im Sommer 1942 ihre Arbeit auf. Vgl. ebd., S. 110.

<sup>671</sup> LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 78, Übersicht über die Tätigkeit des Ältestenrates im Monat Juni 1942: „Der Ältestenrat hat am 5. 12. 1941 eine Pflichtverordnung erhalten, den Aufbau der Werkstätten durchzuführen.“

<sup>672</sup> Zur Jordan-Brigade vgl. S. 183 f. dieser Arbeit.

<sup>673</sup> Vgl. Segalson, Werkschattn, S. 51.

<sup>674</sup> Vgl. ebd. In diesem Zusammenhang mag der Aufbau einer Holzwerkstatt überraschen, doch wurden die Arbeiter mit Holzschuhen ausgestattet, die für den langen Weg nach Aleksotas eine wirkliche Verbesserung gegenüber dem meist völlig desolaten Schuhwerk vorher boten.

<sup>675</sup> Vgl. ebd., S. 51. Beispiele hierfür sind etwa die Korbfechterei oder die Wollabteilung.

ten.<sup>676</sup> Jetzt erkannte auch das Stadtkommissariat die vielen Vorteile der Werkstätten für die eigenen Bedürfnisse, hierzu wurde eine, wie an anderer Stelle bereits erwähnt<sup>677</sup>, spezielle Werkstatt für die Herren der Verwaltung geschaffen.<sup>678</sup> Im November 1942 hatte der Umfang der Werkstätten beträchtlich zugenommen, insgesamt arbeiteten 1214 Personen in ihnen.<sup>679</sup> In dem Bericht des Judenrates an die deutschen Herren vom September 1942 ist von Reparaturabteilungen, einer Holzschuhabteilung, verschiedenen Wäschereien und Handwerkstuben (Kürschnerei, Strickerei, Schusterei, Schneiderei und Gummischuhreparaturabteilung) die Rede.<sup>680</sup> Oft gab es Schwierigkeiten bei der Versorgung mit Rohstoffen<sup>681</sup> oder Arbeitsverzögerungen durch die widrige Witterung in den Wintermonaten.<sup>682</sup>

Für die Einrichtung ghettointerner Betriebe sprach auch der damit verbundene wirtschaftliche Kontakt mit der Außenwelt. Dies war jedoch nur zu erreichen, wenn man dementsprechende Leistungen anbieten konnte. Die Sattlerei, die Möbelwerkstatt, die Geschirrabteilung (Essgeschirre für die Wehrmacht) und die Wehrmachtaufträge der Wäscherei boten hierzu die Möglichkeit. In der Wäscherei wurden zudem ghettointerne Reinigungen durchgeführt, Höhepunkt der Saison waren immer die Sommermonate, da es dann möglich war, Wolldecken u. dgl. in der am Gebäude vorbeifließenden Neris zu reinigen.<sup>683</sup> Die Schneiderei allein bot 1200 Männern und Frauen ein Auskommen und zählte damit zur größten Abteilung der Werkstätten. Oft ergab sich die Möglichkeit, beim Zerteilen und Nähen von Uniformteilen das ein oder andere Teil für das Ghetto abzuzweigen.<sup>684</sup> Mutatis mutandis galt dies auch für die Schusterei.<sup>685</sup> Allerdings mussten derartige Transaktionen vor den Deutschen geheim gehalten werden, was vor allem die Aufgabe der Buchführung war.<sup>686</sup>

Selbst der SS-Ansiedlungsstab, der für die Rücksiedlung der Litauendeutschen zuständig war, interessierte sich schließlich für die Ghettotischlerei, die Einheitsmobiliar und Holzschuhe herstellen sollte. Das Stadtkommissariat war bereit, den

<sup>676</sup> Vgl. Segalson, Werkschattn, S. 52.

<sup>677</sup> Vgl. S. 183 f. dieser Arbeit.

<sup>678</sup> Vgl. Segalson, Werkschattn, S. 52.

<sup>679</sup> LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 29, Bericht über die Tätigkeit des Ältestenrates im November 1942. Dazu auch LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 23, Bericht über die Tätigkeit des Ältestenrates im Dezember 1942: „In den Ghetto-Werkstätten ... beträgt die Zahl der Arbeiter 1400, gegenüber 1307 im Vormonat.“

<sup>680</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 58, Bericht über die Tätigkeit des Ältestenrates im September 1942.

<sup>681</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 58, Bericht über die Tätigkeit des Ältestenrates im September 1942; LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 21, Bericht über die Tätigkeit des Ältestenrates im Januar 1943 (zur Tätigkeit der Mal- und Zeichenwerkstatt).

<sup>682</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 33f, Bericht über die Tätigkeit des Ältestenrates im November 1942.

<sup>683</sup> Vgl. Segalson, Werkschattn, S. 53.

<sup>684</sup> Vgl. Segalson, Werkschattn, S. 54.

<sup>685</sup> Ebd.

<sup>686</sup> Segalson, Werkschattn, S. 54, hebt hervor, die besten Buchhalter des Ghettos seien für die Rechnungsführung der Werkstätten verantwortlich gewesen.

Erwerb von Gerätschaften finanziell zu unterstützen und bestellte entsprechende Maschinen im Reich.<sup>687</sup> Schließlich wurde eine Möbelfabrik direkt außerhalb des Ghettos in einem ehemaligen Taubstummenheim untergebracht, in dem 200 Juden beschäftigt werden sollten.<sup>688</sup> Der Stadtkommissar hatte für die Einrichtung der Werkstätte 300 000 RM zur Verfügung gestellt.<sup>689</sup> Obwohl außerhalb des Ghettos gelegen und unter Führung des deutschen Architekten Winzer<sup>690</sup> stehend, gehörte die Möbelfabrik zu den Ghettowerkstätten.<sup>691</sup> Als Bezeichnung hatte sich die Formulierung „Ghettowerkstätten II“ eingebürgert.<sup>692</sup>

Interessanterweise nahm die deutsche Verwaltung regen Anteil an den Ghettowerkstätten in Kaunas, weswegen im Mai 1942 sogar eine Feuerversicherung mit einer Versicherungssumme von 290 700,- RM und eine Einbruch-Diebstahl-Versicherung (!) in Höhe von 185 000,- RM abgeschlossen wurden.<sup>693</sup> Angedacht war in diesem Zusammenhang, dem Judenrat eine Miete für die Gebäude zahlen zu lassen<sup>694</sup>; aus diesem Vorhaben wurde aber offenbar nichts.<sup>695</sup> In Vilnius dagegen kassierte die Stadtverwaltung für die Ghettoliegschaften Miete.<sup>696</sup> Auch bei einzelnen Wehrmachtaufträgen mussten Versicherungen abgeschlossen werden: So forderte

<sup>687</sup> Vgl. den entsprechenden Aktenband LCVA R-616, ap. 1, b. 64.

<sup>688</sup> Vgl. die Korrespondenz in LCVA R-615, ap. 1, b. 84, Bl. 71 vom 17. Juni 1942, sowie die Aktennotiz vom 26. Juni 1942 ebd., Bl. 75ff, und den Bericht des Pg. Winzer ebd., Bl. 79ff. Dazu auch LCVA R-616, ap. 1, b. 64, Bl. 75ff, besonders Bl. 79ff, Bericht des Pg. Winzer, Architekt, Betrifft: Vereinigte Werkstätten Kaunas, Errichtung einer Möbelfabrik, Kunstgewerbefabrik (Hausrat) und einer Holzschuhfabrik im Ghetto von Kaunas vom 25. Juni 1942.

<sup>689</sup> Vgl. den entsprechenden Aktenband LCVA R-616, ap. 1, b. 64.

<sup>690</sup> Winzer war im Schwarzhandel aktiv, half aber mit seinen Geschäften den Juden im Ghetto. Im Februar 1943 wurde er mit seiner Freundin verhaftet und zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt. Vgl. Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1097f.

<sup>691</sup> LCVA R-615, ap. 1, b. 84, Bl. 76f; LCVA R-973, ap. 2, b. 37, Bl. 2, Entwurf zum Bericht des Ältestenrates betr. Polizei, Dezember 1942; LCVA R-973, ap. 1, b. 5, Bl. 400, Jüdische Ghettopolizei, Zentralamt an den Vorsitzenden des Ältestenrates, Bericht, undatiert.

<sup>692</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 1, b. 5, Bl. 400, Jüdische Ghettopolizei, Zentralamt an den Vorsitzenden des Ältestenrates, Bericht, undatiert. In dem Schreiben ist auch von einer Töpferei in der Aldonos Straße 9 die Rede.

<sup>693</sup> Gebäude 105 700,- RM, Betriebseinrichtungen 30 000,- RM und Rohstoffe, halbfertige Erzeugnisse usw. 155 000,- RM. Der jährliche Versicherungsbeitrag betrug immerhin 1172,80 RM. Die Einbruchversicherung betraf nur die letzten beiden Posten und betrug folglich 185 000,- RM. Vgl. USHMM RG-18.002 M, Reel 5 (Original: Lettisches Staatsarchiv R-70-5-11, Bl. 261), Der Stadtkommissar in Kauen, Ref. I/O an den Herrn Generalkommissar – H.A. I V –, ,Betr.: Abschluß von Versicherungen durch das Reich vom 6. November 1942.

<sup>694</sup> Vgl. USHMM RG-18.002 M, Reel 5 (Original: Lettisches Staatsarchiv R-70-5-11, Bl. 252), Stadtkommissar in Kauen, Ref. I/O an den Herrn Generalkommissar – H.A. I V –, ,Betr.: Abschluß von Versicherungen durch das Reich vom 6. November 1942. Auch eine Gebäudeversicherung, die als „Zwangsversicherung“ für die 818 Gebäude des Ghettos abgeschlossen war, wurde entrichtet.

<sup>695</sup> Zumindest finden sich keine Quellen, die auf derartige Mietzahlungen durch den Judenrat an die deutschen Behörden hinweisen.

<sup>696</sup> LCVA R-643, ap. 3, b. 540, Bl. 77, Stadtverwaltung Wilna, Referent für Judenangelegenheiten, P. Buragas, an den Herrn Gebietskommissar der Stadt Wilna vom 2. Februar 1942: „Hiermit teile ich Ihnen mit, daß die Wohnmiete von den Juden an die Stadtverwaltung ordnungsgemäß bezahlt wird. Bis 1. November 1941 haben sie je 7000 RM pro Monat und ab 1. November 1941 je 12 000 RM pro Monat, nach den vergrößerten Mietesätzen gezahlt.“

das Heeresbekleidungsamt Kauen von der Pelzfabrik Kailis den Abschluss einer Versicherung „gegen Feuer, Diebstahl, Einbruch, Wasser und Transport“ für die Dauer der Lagerung einer größeren Menge von zu reparierenden Uniformteilen.<sup>697</sup>

Die anschließende Korrespondenz der Behörden wegen einer Kündigung der Versicherungen erlaubt einen Einblick in die Situation in den Ghettowerkstätten: „... bitte ich Herrn Reichsminister darauf aufmerksam zu machen, dass für die Bewachung des Ghettos mit 16 000 Personen nur 3 bis 4 deutsche Polizeibeamte und eine kleine Anzahl von einheimischen Polizisten zur Verfügung stehen, während alle übrigen Aufgaben der Ghetto-Polizei, die sich nur aus Juden zusammensetzt, obliegt [sic!]. In den Ghettowerkstätten wird fast ausschließlich für das Rüstungskommando sowie für die Polizei gearbeitet [,] die Rohstoffe und sonstige Waren nach dem Ghetto bringen und die [sic!] bis zur Aufarbeitung dort lagern. Bei den wenigen deutschen und einheimischen Polizeikräften ist es unmöglich, irgend eine Gewähr für die richtige Bewachung der Gebäude und Warenvorräte zu übernehmen.“<sup>698</sup>

In Vilnius erreichten die Ghettowerkstätten den Höhepunkt ihrer Tätigkeit in der ersten Hälfte des Jahres 1943: Untergliedert in die fünf Abteilungen Metallbearbeitungswerkstätte, Holzbearbeitungs-, Bekleidungs- und Spezialwerkstätte sowie Projektierungsbüro wurden 33 verschiedene Branchen abgedeckt. Allein in der metallbearbeitenden Abteilung fanden sich folgende handwerkliche Dienstleistungen: Schlosserei, Schmiede, Santechnik, Klempnerei, Glaserei, Elektrotechnik, Galvanoplastik, Feinmechanik und schließlich eine Uhrmacher-, Goldschmiede, Gravur- und Optikwerkstatt. 2400 Personen arbeiteten im Sommer 1943 in den Vilniuser Ghettowerkstätten.<sup>699</sup> Bald versuchten auch einheimische Betriebe, Produktionsspitzen in die Ghettowerkstätten auszulagern.<sup>700</sup> Unmittelbar am Ghetto-Tor, jedoch außerhalb des jüdischen ‚Wohnbezirks‘, wurde eine Verkaufsstelle der Werkstätten eröffnet, in der die Aufträge der Kunden angenommen wurden.<sup>701</sup>

<sup>697</sup> LCVA R-614, ap. 1, b. 271, Bl. 20 Vorder- und Rückseite, Heeresbekleidungsamt Kauen an Firma Pelzfabrik Kailis, betr.: Instandsetzung von Tuchbekleidung, o. D. [1943?].

<sup>698</sup> USHMM RG-18.002 M, Reel 5 (Original: Lettisches Staatsarchiv R-70-5-11, Bl. 261), Der Stadtkommissar in Kauen, Ref. I/O an den Herrn Reichskommissar f. d. Ostland – HA 2 V – durch d.Hd. des Herrn Generalkommissars – HA 2 V – vom 18. Januar 1943. Im Sommer 1943 wurde das Ghetto dann nur noch von außen von deutschen und litauischen Verbänden bewacht. Vgl. LCVA R-1399, ap. 1, b. 26, Bl. 161, Der Kommandeur der Sicherheitspolizei u. d. SD – Litauen – Geheim, Lagebericht 6/43 der Abteilungen III, IV und V: Lagebericht für die Zeit vom 1. bis 30. 6. 1943 vom 30. Juni 1943.

<sup>699</sup> LCVA R-614, ap. 1, b. 272, Bl. 11ff, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna, Ghettowerkstätte, Erzeugungsmöglichkeiten vom Juni 1943. Das Dokument ebenfalls in LCVA R-614, ap. 1, b. 244, Bl. 5ff. Bis Dezember 1942 hatte es eine technische und eine Werkstättenabteilung gegeben, die dann unter der etwas euphorischen Bezeichnung Ghettoindustrie zusammengefasst wurden. Vgl. Kruk, Last Days, S. 427. Feldshtein, Moment, S. 191f (20. Juni 1943), berichtet, die Verdoppelung und Verdreifachung der Zahl der Arbeiter in einigen Bereichen sei vor allem auf den Einsatz von Jugendlichen und Frauen zurückzuführen.

<sup>700</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 274, Bl. 23, Wilnaer Industriewarenhandel an das Gebietskommissariat Wilna-Stadt zu Händen von Herrn Murer vom 19. November 1942. Feldshtein, Moment, S. 192 (20. Juni 1943) berichtet, die Flechterei arbeite jetzt in drei Schichten wie ein Industrieunternehmen.

<sup>701</sup> Vgl. Arad, Ghetto, S. 336.

Nicht zu unterschätzen ist die Infrastruktur, die für das Funktionieren der Werkstätten aufgebaut wurde. In Kaunas existierten eine eigene Buchhaltungsabteilung, eine technische Abteilung, eine Werkstättenküche, eine interne Bäckerei und eine Ambulanz. Für die Sicherheit sorgte eine spezielle Werkstätten-Feuerwache und eine Werkstätten-Polizei.<sup>702</sup> Für den Transport von Material gab es eine eigene Abteilung und für Reparaturen und Renovierungen war die Remont-Abteilung zuständig. Zudem hatte jede Abteilung noch Leitungs- und Buchhaltungspersonal. Insgesamt sollen rund 1100 Personen mit der Aufrechterhaltung des Werkstättenbetriebes beschäftigt gewesen sein.<sup>703</sup> Man wird daher Mosche Segalson nicht widersprechen, wenn er die wirtschaftliche Bilanz der Werkstätten skeptisch beurteilt<sup>704</sup>: Allein die personalintensive, aus ghettointerner Sicht ja gewünschte Ausrichtung der Werkstätten legt diesen Schluss nahe.

Andererseits ergeben die wenigen vorliegenden internen statistischen Daten keineswegs ein Bild völliger wirtschaftlicher Bedeutungslosigkeit. Im Juli 1942 beschäftigte beispielsweise die II. Werkstätte in Vilnius 109 Personen, die insgesamt einen Umsatz von rund 12 600 RM erwirtschafteten.<sup>705</sup> Im Februar 1943 arbeiteten 161 Personen in der mechanischen Abteilung der ‚Ghetto-Industrie‘, die sich, wie die folgende Tabelle zeigt, über Aufträge und Umsätze nicht beschweren konnte.

*Tabelle Nr. 5 Technische Werkstätten, Zahl der eingegangenen Bestellungen und Umsatz der einzelnen Abteilungen im Februar 1943<sup>706</sup>*

Abteilung	Bestellungen aus dem Ghetto	Bestellungen von außerhalb des Ghettos	Zusammen	Umsatz ghetto-interne Bestellungen (in RM)	Umsatz Bestellungen von außerhalb des Ghettos (in RM)	Zusammen (in RM)
Blechbearbeitung	115	5	120	2 856,23	624,25	3 480,48
Schlosserei	272	35	307	13 835,10	355,85	14 190,95
Schmiede	197	12	209	10 372,82	414,75	10 787,57
Möbel-Sattlerei	1	5	6	–	4102,15	4102,15
Verpackungswerkstatt	64	12	76	687,01	725,30	1412,31
Elektrotechn. Amt	48	2	50	441,85	4,60	446,45
Schnitzwerkstatt	6	–	6	2032,20	–	2032,20
Kessel-Werkstätten	5	–	5	1075,40	109,50	1184,90

<sup>702</sup> Zur polizeilichen Überwachung der Werkstätten und den entsprechenden Dienstanordnungen vgl. Geschicht, S. 261f.

<sup>703</sup> Vgl. Segalson, Werkschattin, S. 53.

<sup>704</sup> Ebd.

<sup>705</sup> Vgl. LCVA R-1421, ap. 1, b. 120, Bl. 1. Es handelt sich um einen statistischen Bericht für den Juli 1942, dessen erste drei Seiten fehlen.

<sup>706</sup> Yivo Rb 223, Nr. 217, Bericht über die Tätigkeit der Ghettoindustrie im Monat Februar 1943. In der Gesamtsumme der ghettoexternen Bestellungen findet sich in der Vorlage ein Rechenfehler: Statt 6336,40 RM ergeben sich 7336,40 RM. Für die Unterstützung und Hilfe bei der Dechiffrierung und Übersetzung der nur äußerst schwer lesbaren jiddischsprachigen Vorlagen dieser und der Tabellen Nr. 6 und Nr. 10 danke ich Gudrun Schroeter sehr herzlich.

Abteilung	Bestellungen aus dem Ghetto	Bestellungen von außerhalb des Ghettos	Zusammen	Umsatz ghetto-interne Bestellungen (in RM)	Umsatz Bestellungen von außerhalb des Ghettos (in RM)	Zusammen
Galvanisierung und Nagelherstellung	1	–	1	166,70	–	166,70
Stellmacherrei	3	–	3	–	–	–
Orthopädisches Amt	8	–	8	65,00	–	65,00
Gesamt	720	71	791	31 532,31	6 336,40	37 868,71

Die vorgestellten Zahlen verdeutlichen die große Bedeutung der Ghettowerkstätten für die ghettointerne Versorgung und Infrastruktur.<sup>707</sup> Dieser Aspekt lässt eine weitere Funktion der Werkstätten erkennen. In der Leichten Industrie waren 232 Personen beschäftigt<sup>708</sup>, deren Auftragsvolumen quantitativ weit höher war als das der technischen Abteilung. Wie aus der folgenden Aufstellung hervorgeht, sind darunter hauptsächlich Handwerksarbeiten und Dienstleistungen für die Ghettogesellschaft zu verstehen.

Tabelle Nr. 6: Leichte Industrie, Zahl der eingegangenen Bestellungen und Umsatz der einzelnen Abteilungen im Februar 1943

Werkstätten	Bestellungen aus dem Ghetto	Bestellungen von außerhalb des Ghettos	Zusammen	Umsatz ghetto-interne Bestellungen (in RM)	Umsatz Bestellungen von außerhalb des Ghettos (in RM)	Zusammen
Schneiderwerkstatt Nr. 1	209	1	210	4911,82	10,00	4921,82
Schneiderwerkstatt Nr. 2	23	82	105	1509,50	987,09	2496,59
Schneiderwerkstatt Nr. 3	3	–	3	105,00	–	105,00
Beutelmacherwerkstatt	12	2	14	654,15	104,50	758,65
Stepperwerkstatt	96	–	96	1594,80	–	1594,80
Schusterei	186	1	187	5027,32	5,00	5032,32
Flechterwerkstatt	9	34	43	633,00	756,95	1389,95
Strickerei	52	2	54	506,10	–	506,10
Heftwerkstatt	–	3	3	–	232,00	232,00
Bürstenmacher- und Pferdewerkstatt	1	2	3	3,50	204,75	208,25
Kartonage	78	6	84	806,41	73,35	879,76
Technochem. Laboratorium	–	–	–	2549,88	–	2549,88

<sup>707</sup> Für das Ghetto in Kaunas stellte sich die Situation ähnlich dar. In den Monatsberichten des Judenrates (LCVA R-973, ap. 2, b. 40) finden sich viele diesbezügliche Belege in den Ausführungen des Wirtschaftsamtes. Vgl. z. B. LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 58, Bericht über die Tätigkeit des Ältestenrates im August 1940.

<sup>708</sup> Yivo Rb 223, Nr. 217, Bericht über die Tätigkeit der Ghettointerindustrie im Monat Februar 1943, Bl. 2, Sektion für leichte Industrie.

Werkstätten	Bestellungen aus dem Ghetto	Bestellungen von außerhalb des Ghettos	Zusammenmen	Umsatz ghetto-interne Bestellungen (in RM)	Umsatz Bestellungen von außerhalb des Ghettos (in RM)	Zusammenmen (in RM)
Strickwerkstatt „Kailis“	4	5	9	255,00	35,10	290,10
Uhrmacherwerkstatt	872	15	887	10 638,85	30,65	10 669,50
Färberei	32	—	32	11 086,50	—	11 086,50
Frisöre Nr. 1	3682	—	3682	2379,20	—	2379,20
Frisöre Nr. 2	3225	—	3225	1850,50	—	1850,50
Gesamt	8484	153	8637	44 511,53	2439,39	46 950,92

Einen Einblick in die Auftraggeber von außerhalb des Ghettos ermöglicht die Aufschlüsselung der von den technischen Werkstätten erwirtschafteten 6134,30 RM<sup>709</sup>:

Tabelle Nr. 7: Umsätze der technischen Ghettowerkstätten mit ghettoexternen Auftraggebern im Januar 1943 in RM

Gebietskommissariat	336,45
Arbeitsamt	176,00
Presse- und Propagandaamt	3872,60
SS und Polizeistandort-Führer	92,95
Stadtverwaltung	54,35
Eisenbahn-Krankenhaus	28,95
Ostlandfaser	25,35
Ostland-Lazarett	9,80
Einsatzstab RR (i. e. Reichsleiter Rosenberg)	18,45
Feldbekleidungsamt	16,15
Vilniuser Kaufhaus	478,90
Lietukis <sup>710</sup>	591,00
Zweite Poliklinik	1,10
Sarkuniene <sup>711</sup>	4,60
Inspektor Meier	2,00
Deutsches Kaufhaus	218,30
Wilnaer Polizei-Chef	4,80
Truppenwirtschaftslager SS	12,80
Wilnaer Zeitung	5,45
Leutnant Winant (unleserlich)	5,30
Litauische Kriminalpolizei	114,55

<sup>709</sup> Yivo Rb 223, Nr. 217, Bericht über die Tätigkeit der Ghettoindustrie im Monat Februar 1943.

<sup>710</sup> Bei Lietukis handelte es sich um die landwirtschaftliche Erzeugergemeinschaft Litauens, die bereits in der Zwischenkriegszeit entstanden war. Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 246, Bl. 2, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna, Betr.: Tätigkeit der Referenten und Mitarbeiter der Abteilung Wirtschaft, 20. Juli o. J. [nicht vor 1943]. Die im Text erwähnte Molkereigenossenschaft trug die Bezeichnung „Pienocentras“ (Milchzentrum).

<sup>711</sup> Nachname einer verheirateten litauischen Frau.

Einheit Baranowitsch	21,65
Krankenkasse	8,20
Spanisches Lazarett <sup>712</sup>	10,80
Schneiderstube	23,80

Die Menge der Auftraggeber verdeutlicht die breite Aufmerksamkeit, die die Leistungen der Ghettowerkstätten in Vilnius fanden. Offensichtlich waren die Angebote der Werkstätten attraktiv und die Ausführung der Arbeiten zur Zufriedenheit der Kunden, denn im September 1942 betrug die Summe der genehmigten Aufträge sogar 18 870,10 RM. Allein die Herstellung von Pinseln und Kartonagen für eine Vilniuser Aktiengesellschaft brachte 3792 RM ein. Für die Handelsgesellschaft für Industriewaren „Pramprekyba“ lieferten die Werkstätten Herrenanzüge im Wert von 2000 RM. Während kleinere Aufträge offenbar direkt angenommen werden konnten, bedurfte es für die umfangreicheren Dienstleistungen förmlicher Genehmigungen durch den litauischen Referenten für Judenangelegenheiten bzw. durch das Gebietskommissariat.<sup>713</sup>

Größere Kunden<sup>714</sup> zahlten direkt an die Kasse des Gebietskommissars. So überwies das Blindenheim in Vilnius nicht nur seinen jüdischen Lohnanteil direkt, sondern auch eine nicht unbedeutliche Summe „für die Arbeit im Ghetto“. <sup>715</sup> Aufträge mit einem kleineren Volumen konnten auch vom litauischen Judenreferenten angewiesen werden.<sup>716</sup>

Es war für Einzelpersonen möglich, Kleinaufträge an die Ghettowerkstätten zu vergeben<sup>717</sup>, zudem gab es einen Barverkauf. Die entsprechenden akribischen Auflistungen<sup>718</sup> zeigen, dass dabei nicht unbedeutliche Summen eingenommen

<sup>712</sup> Am Krieg gegen die Sowjetunion beteiligte sich eine spanische Freiwilligendivision, die so genannte Blaue Division. Die offiziell als 250. I.D. geführte Einheit war im Bereich der Heeresgruppe Nord im Einsatz und unterhielt in der litauischen Etappe in Vilnius ein Lazarett.

<sup>713</sup> LCVA R-643, ap. 3, b. 195, Bl. 20, Wilnaer Ghetto-Administration, Verzeichnis der Aufträge, undatiert [August 1942 – JT].

<sup>714</sup> Für Großkunden wie das Wehrmachtbeschaffungsamt wurden eigene Aktenbände angelegt. Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 248, „Aufträge des W.B.A.“

<sup>715</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 269, Bl. 12, Amt für Arbeits- und Sozialwesen, Betrieb des Blindenhauses an den Herrn Gebietskommissar der Stadt Wilna vom 15. Januar 1943. Allein für die Leistungen der Ghettowerkstätten wurden 1691,95 RM überwiesen.

<sup>716</sup> Zum Verfahren vgl. LCVA R-643, ap. 3, b. 194, Bl. 59, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna, i. A. Murer an die Stadtverwaltung Wilna z.Hd. Herrn Buragas, Betrifft: Aufträge an das Ghetto vom 16. Mai 1942.

<sup>717</sup> Vgl. z. B. LCVA R-614, ap. 1, b. 242, Bl. 347, Der SS- und Polizeistandortführer Wilna, Kommando der Schutzpolizei an die Ghetto-Auftragsstelle in Wilna vom 8. Juli 1943; LCVA R-1421, ap. 1, b. 122, Aufträge Nr. 1509 –, passim. Hierbei handelt es sich offenbar um das letzte Auftragsbuch der Ghettoplön- und Kostenstelle für die Ghettowerkstätten. Zumaldest die letzten Bestellungen dürften nicht mehr ausgeführt worden sein. Der letzte Auftrag stammte von einem Gefreiten der Heeresbekleidungskammer, der einen Mützenschirm reparieren lassen wollte. Er datiert vom 13. September 1943.

<sup>718</sup> Die exakte Buchführung war durch die Ghettowerkstättenordnung geregelt: Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 272, Bl. 15, Ghettowerkstättenordnung, § 6 (undatiert). Hss. Aufzeichnungen, die als Grundlage der offiziellen Rechnungserstellung dienten, in LCVA R-614, ap. 1, b. 555, Bl. 1 ff.

wurden. Allein die Aufstellung 19/43 „von Rechnungen für diverse Aufträge“ er gab Einnahmen in Höhe von 10 894,84 RM (von denen allerdings 5301,41 RM an den Gebietskommissar abgeführt werden mussten).<sup>719</sup> Ein Mitarbeiter der Ge nossenschaft Maistas erwarb am 14. Mai 1943 zwei Schlipse und ließ „an einem Zivilrock [die –JT] Ärmel“ reparieren, was ihn insgesamt 4 RM kostete.<sup>720</sup> Selbst Franz Murer zählte zu den Kunden ‚seiner‘ Ghettowerkstätten.<sup>721</sup> Als das Gebiets kommissariat „dringend“ Sockel für zwei Hitlerbüsten benötigte, wurden die Ghettowerkstätten mit der Anfertigung beauftragt.<sup>722</sup> Die Lohnanteile an den Ge bietsskommissar wurden von der Ghettolohn- und Auftragsstelle überwiesen.<sup>723</sup> Die Ghettolohn- und Auftragsstelle des Gebietskommissars Wilna-Stadt befand sich in der Rudninkustraße 29<sup>724</sup>, direkt am Eingang in das Ghetto.<sup>725</sup> In der Stelle waren 10 Juden beschäftigt<sup>726</sup>, eingerichtet wurde sie im Januar 1943.<sup>727</sup> Manchmal wurde in der Rechnung an den Auftraggeber auf eine direkte Über weisung hingewiesen.<sup>728</sup> Die Preise hatten sich nach den Festsetzungen außerhalb des Ghettos zu richten.<sup>729</sup>

<sup>719</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 235, Bl. 187, Ghettolohn- und Auftragsstelle des Gebietskommissars Wilna-Stadt an die Kasse des Gebietskommissariats Wilna-Stadt, Aufstellung Nr. 19/43 von Rechnungen für diverse Aufträge, die in die Ghettolohn- und Auftragsstelle eingeflossen sind, vom 28. Mai 1943. In diesem Aktenband und in LCVA R-614, ap. 1, b. 273, finden sich weitere Auflistungen aus dem Frühjahr 1943.

<sup>720</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 235, Bl. 73, Rp. 689, Rechnungsnummer 1260.

<sup>721</sup> Im Dezember 1942 ließ sich Murer mehrere Zigarettenkästchen, Leuchter, Serviettenringe und Bilderständer für eine Gesamtsumme von 19,20 RM anfertigen. Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 273, Bl. 59, Herrn Murer im Gebietskommissariat Wilna-Stadt, Rechnung-Nr. 507/A.83 vom 23. Dezember 1942 (hss. Vermerk: „bezahlt“).

<sup>722</sup> LCVA R-614, ap. 1, b. 419, Bl. 317, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna an die Ghettolohn- und Auftragsstelle vom 14. Juli 1943.

<sup>723</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 235, Bl. 14, Ghetto-Lohn- und Auftragsstelle des Gebietskommissars Wilna-Stadt an die Amtskasse des Gebietskommissars Wilna-Stadt vom 21. September 1943. Es dürfte sich um eine der letzten Abrechnungen handeln, da Rechnungen vom 21. August bis zum 11. September 1943, also bis unmittelbar vor der Liquidierung des Ghettos, abgerechnet wurden. Überwiesen wurden 697,90 RM.

<sup>724</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 244, Bl. 7, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna – Ghettowerk stätten.

<sup>725</sup> Vgl. Kruk, Last Days, S. 444.

<sup>726</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1., b. 245, Bl. 2, Verzeichnis der Angestellten der Ghettolohn- und Kostenstelle (undatiert). Die Tätigkeiten reichten vom Leiter, einem Hauptbuchhalter, Büro angestellten, dem Kassierer bis zu einem Kurier und einem Polizisten. Interessant ist dabei, dass alle Angestellten nicht ihrem eigenen Beruf gemäß eingesetzt waren, der Hauptbuch halter etwa war vor dem Krieg als Maler tätig gewesen, der Kassenwart war eigentlich Hand schuhmacher.

<sup>727</sup> Vgl. Kruk, Last Days, S. 446.

<sup>728</sup> So z. B. bei umfangreicherer Schneiderarbeiter für die Firma Pramprekyba. Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 247, Bl. 61, Auftragsabrechnung Nr. 881 vom 16. März 1943. Aufgrund der ungeraden Gesamtsumme von RM 530,45 wurde bei der Teilung der Reichskreditkasse 1 Pfg. mehr überwiesen.

<sup>729</sup> Die Preisermittlung war offenbar nicht leicht, denn noch im Juli 1943 bat Gens die Ghettolohn- und Kostenstelle um die Übersendung des Amtsblattes, in dem die Preisverordnungen veröffentlicht wurden. Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 269, Bl. 27, Der Ghettovorsteher und Chef der Judenpolizei an die Ghettolohn- und Kostenstelle des Gebietskommissars Wilna-Stadt

Interne Berechnungen zeigen, dass nur der Arbeitslohn in den Werkstätten als Abzug des Anteils des Gebietskommissars verrechnet wurde, während „Allgemeine und Betriebskosten“ dem Ghettoanteil zugeschlagen wurden.<sup>730</sup> Anlässlich einer positiv beschiedenen Anfrage des Wilnaer Industriewarenhandels zur Auftragsfertigung von Anzügen im Ghetto erläuterte Franz Murer das Verfahren: „Die Bezahlung der Arbeitslöhne für die Anfertigung der Kleider darf jedoch nicht direkt an das Ghetto erfolgen, sondern es muß mir die Rechnung zur Genehmigung vorgelegt werden. Gleichzeitig mache ich Sie darauf aufmerksam, dass 50% der Arbeitslöhne laut bestehenden Richtlinien an die Kasse des Gebietskommissars abzuführen sind.“<sup>731</sup> Auch bei Dienststellen, die zunächst von dem 50%igen Zuschlag befreit waren, wie etwa die Stadtverwaltung, änderte sich am grundsätzlichen Verfahren nichts.<sup>732</sup> Über die Entlohnung wird ausführlich in dem entsprechenden Kapitel berichtet werden.

Die Aufträge, die die Ghettowerkstätten ausführten, waren teilweise sehr umfangreich. Die Rohstoffe für die Weiterverarbeitung mussten von außerhalb des Ghettos beschafft werden, was, wie bereits erwähnt, nicht immer ohne Schwierigkeiten vor sich ging. Für die Dienstleistungen der Ghettowerkstätten wurden auch aus jüdischem Besitz stammende Waren verwendet.<sup>733</sup> In Vilnius war für die Auftragsannahme und Weiterleitung die Ghettolohn- und Auftragsstelle zuständig.<sup>734</sup> Hierzu hatte der für das Ghetto zuständige Judenreferent Murer detailliertere Anweisungen erlassen.<sup>735</sup> Die Auftraggeber waren in der Regel für die Bereit-

vom 24. Juli 1943. Bereits zuvor waren ihm vom Generalkommissariat in Kaunas auf seine Anfrage hin die Preise für Waren der Ghettowerkstätten wie Nudelhölzer einfach (1,90 RM), Eierbecher (0,60 RM) oder Damenhalbschuhe (6,- RM) mitgeteilt worden. Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 708, Bl. 26, Der Generalkommissar in Kauen an den Herrn Ghettovorsteher und Polizeichef in Wilna, Betr.: Preise für die [im – JT] Wilnaer Ghetto hergestellten Waren vom 24. Oktober 1942.

<sup>730</sup> Dies ergibt sich aus der „Kalkulation für Waschen“ der Ghettolohn- und Kostenstelle vom 16. August 1943. So wurde etwa für die Reinigung einer Feldbluse ein Gesamtpreis von 0,79 RM angesetzt, der sich aus einem Arbeitslohn von 0,56 RM und 0,23 RM (Allgemeine und Betriebskosten) zusammensetzte. Dementsprechend betrug der Anteil des Gebietskommissars 0,28 RM, während der Ghettoanteil sich auf 0,51 RM belief. Es ist unwahrscheinlich, dass diese Kalkulationen noch umgesetzt wurden, doch dürften sich vorherige Preisberechnungen prinzipiell nicht von der vorgestellten unterschieden haben.

<sup>731</sup> LCVA R-614, ap. 1, b. 274, Bl. 26, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna i. A. Murer an den Wilnaer staatl. Handel für Industriewaren, betreffend: Anfertigung von Bekleidungsstücken im Ghetto vom 6. August 1942.

<sup>732</sup> Vgl. LCVA R-643, ap. 3, b. 194, Bl. 59, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna, i. A. Murer an die Stadtverwaltung Wilna z.Hd. Herrn Buragas, Betrifft: Aufträge an das Ghetto vom 16. Mai 1942.

<sup>733</sup> Vgl. USHMM RG-18002 M (Original: Staatsarchiv Lettland R-70-5-11, Bl. 252), Stadtkommissar in Kauen, Ref. I/O an den Herrn Generalkommissar – H.A. I V –, Betr.: Abschluß von Versicherungen durch das Reich vom 6. November 1942.

<sup>734</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 269, Bl. 23, Der Ghettovorsteher und Chef der Judenpolizei an die Ghettolohn- und Auftragsstelle des Gebietskommissars Wilna-Stadt vom 3. August 1943, Betr. Auftrag Nr. 1135.

<sup>735</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 244, Bl. 8. Der Gebietskommissar der Stadt Wilna – Ghettowerkstätten: „Materialien sind vom Auftraggeber zu stellen“. LCVA R-614, ap. 1, b. 272, Bl. 46, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna, i. A. gez. Murer, Betrifft: Richtlinien für die Ghetto-

stellung der Materialien verantwortlich.<sup>736</sup> Der Vielfalt der Dienstleistungen waren nur wenig Grenzen gesetzt: „Von den mir unterstellten Sägewerken habe ich die alten, abgenutzten Feilen sammeln lassen und bitte Sie, mir diese in der Anzahl von 190 Stück in ihren Werkstätten wieder gebrauchsfertig schärfen zu lassen.“<sup>737</sup> „Sie werden hiermit beauftragt für die Verwaltung 45 hölzerne Waschmaschinen laut beiliegender Zeichnung herzustellen.“<sup>738</sup> Teilweise bieten die Aufträge einen enthüllenden Blick auf die Mangelwirtschaft der deutschen Kriegsanstrengung: „Hiermit bitten wir, die Ihnen durch unseren Boten überbrachten zwei Kochtöpfe in Reparatur zu geben, und zwar die Böden zu erneuern, neue Henkel und einen Falz am Rande anzubringen. Wir bitten um möglichst baldige Erledigung, da wir die Kochtöpfe dringend in unserer Werkküche benötigen.“<sup>739</sup> Die litauische landwirtschaftliche Genossenschaft Lietükis ließ sich im Ghetto drei Hängematten anfertigen.<sup>740</sup> Auch Kriegssouvenirs wurden in den Werkstätten hergestellt und berechnet.<sup>741</sup>

lohn- und Auftragsstelle bezüglich Einfuhr von Bedarfsgütern in das Ghetto, Besuch desselben und Vergebung von Aufträgen vom 13. Januar 1943. Teilweise entsprachen die Aufgaben der Vilniuser Stelle denen der Treuhandstelle beim Ghetto Warschau, über die Trunk, Judenrat, S. 288ff, berichtet.

<sup>736</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 555, Bl. 15, Materialienempfangsschein für die Flechterei über 4 kg Bindfäden, der von der Blindenanstalt für einen Auftrag in Empfang genommen wurde; LCVA R-614, ap. 1, b. 242, Bl. 3, Der Vorstand des Eisenbahn-Verwaltungsamtes Wilna an die Lohn- und Auftragsstelle des Gebietskommissars Wilna-Stadt vom 15. September 1943. Weitere „Materialien-Empfangsbescheinigungen“ in LCVA R-1421, ap. 1, b. 129, passim.

<sup>737</sup> LCVA R-614, ap. 1, b. 242, Bl. 46, Treuhänder Anton Hannak der Sägewerke Wilna-Stadt an die Ghettolohn- und Auftragsstelle des Gebietskommissars Wilna Stadt, betr.: Auftrag auf Regenerierung von Feilen vom 8. September 1943. Auch die Sichtungs- und Weiterleitungsstelle des Beuteparks der Luftwaffe 7 sandte 200 Feilen zur Instandsetzung an die Ghettowerkstätten. Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 242, Bl. 78 vom 24. August 1943. Das Ostland-Lazarett gab ein defektes Bügeleisen zur Reparatur an die Ghettowerkstätten. Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 242, Bl. 430, Ostland-Lazarett Wilna an die Ghetto Lohn un[d] Auftragsstelle vom 28. Juni 1943. Der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg ließ die Schärfung zweier Sägen durchführen. Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 242, Bl. 431, Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg für die besetzten Gebiete, Arbeitsgruppe Litauen an die Ghetto-Lohn- und Auftragsstelle des Gebietskommissars Wilna.

<sup>738</sup> LCVA R-614, ap. 1, b. 242, Bl. 64, Heeresunterkunftverwaltung 190 an die Lohn- und Auftragsstelle des Ghetto, Betr.: Hölzerne Waschmaschinen vom 25. August 1943. Auch in diesem Fall sollte das Material vom Auftraggeber gestellt werden. Das Deutsche Eisenbahnkrankenhaus der Eisenbahnbetriebsdirektion 3 in Vilnius bestellte „21 Holzringe für die Fenstergardinen im Eisenbahnkrankenhaus“. Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 242, Bl. 471 (ohne Datumsangabe, wahrscheinlich Sommer 1943).

<sup>739</sup> LCVA R-614, ap. 1, b. 242, Bl. 69, Ostland Faser-Gesellschaft, Der Beauftragte in Wilna an das Gebietskommissariat Wilna-Stadt, Abtl. Ghetto-Verwaltung vom 26. August 1943. Der Gebietskommissar gab die Reparatur eines Badekessels in Auftrag. Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 242, Bl. 103.

<sup>740</sup> LCVA R-614, ap. 1, b. 242, Bl. 494, Lietükis, Zentralverband landwirtschaftlicher Genossenschaften Litauens, Filiale in Wilnius [sic! – JT] an die Ghettolohn- und Auftragsstelle des Gebietskommissars Wilna-Stadt vom 5. Juni 1943.

<sup>741</sup> LCVA R-614, ap. 1, b. 242, Bl. 495, Schlägel beim SS- und Polizeistandortführer Wilna an die Ghetto Lohn- und Auftragsstelle des Gebietskommissars Wilna-Stadt vom 4. Juni 1943: „Ich bitte um Anfertigung eines kleinen Silberschildes 13 x 9 mm mit der Gravur: UdSSR-Wilna 12. 9. 41-20. 5. 43.“

Der größte Kunde der Werkstätten war die Wehrmacht, wie folgende Aufstellung zeigt:

*Tabelle Nr. 8 Stand der Wehrmachtbestellungen in den Werkstätten der Ghettoindustrie am 20. August 1943 (Auszüge)<sup>742</sup>*

Große Heeres-Bekleidungs-Instandsetzungs-Werkstatt 207		Wehrmacht-Beschaffungs-Amt Wilna	
Instandsetzungsarbeiten an: (weitere Zulieferung laufend)			
4672	Stck. Feldblusen	13 309	Paar russ. Filzstiefel instandsetzen
1788	Stck. Tuchhosen	8591	Paar Filzfüßlinge instandsetzen
8879	Stck. Drillichjacken	13 340	Lazarett pantoffel aus Stroh anfertigen
10 131	Paar Drillichhosen	15 000	Stck. diverse keramische Erzeugnisse anfertigen
2061	Stck. Tuchmantel	3000	Einzelbetten anfertigen
2195	Stck. Übermäntel	25 000	Paar Holzschuhe anfertigen
64 650	Paar Wollsocken	30 000	Stck. diverse Möbel für Unterkünfte anfertigen
12 392	Stck. Pullover		
40 345	Paar Fliegerhandschuhe		
4000	Stck. Schlupfjacken		
3500	Stck. Wolldecken		
590	Stck. Kniewärmer		Feldbekleidungsamts der Luftwaffe, Minsk,
650	Stck. Pulswärmer		Zweigstelle Wilna
1600	Paar Überstrümpfe	3000	Stck. Übermäntel instandsetzen
300	Stck. Kombisaisons [sic!]	5000	Stck. Holzknebel für Postenpelze anfertigen

Die Ghettowerkstätten konnten sich über mangelnde Aufträge also nicht beklagen. Allein in Kaunas lagerten im Ghetto im Frühjahr 1943 20 000 Wehrmachtuniformen und 10 000 Decken der Wehrmacht, um bearbeitet zu werden.<sup>743</sup> Dabei soll der Wert der eingelagerten Waren „mitunter“ bis zu 450 000 RM betragen haben.<sup>744</sup>

<sup>742</sup> LCVA R-614, ap. 1, b. 272, Bl. 1f. Weitere Bestellungen lagen vor von der Heeresgruppe Mitte Smolensk, der HUV 170, der Organisation Todt, der Eisenbahn-Direktion 3, Wilna, dem Heeresverpflegungsmagazin Wilna, der Ostland-Faser G.m.b.H., Wilna, der Landwirtschaftlichen Genossenschaft „Lietukis“ Wilna, den „Chemischen Erzeugnissen“, Wilna, der Chemischen Fabrik „Daiva“, Wilna, der Wilnaer Staatlichen Chemikalienfabrik, der Sozialen Fürsorge Blindenanstalt, Wilna und dem HKP 562, Wilna. Ein früherer Auftrag der Gr. Heeres-Bekl. Instandsetzungswerkstatt 207 in LCVA R-1421, ap. 1, b. 11, Bl. 1, An Ghetto Lohn- und Auftragsstelle des Gebietskommissars Wilna-Stadt, 7. Nachtrag zum Kriegsauftrag vom 29. 5. 43 vom 4. August 1943. Vgl. zur Bedeutung der Wehrmachtaufträge auch Kruk, Last Days, S. 552 (22. Mai 1943).

<sup>743</sup> USHMM RG-18.002 M, Reel 5 (Original: Lettisches Staatsarchiv R-70-5-11, Bl. 267), Der Stadtkommissar in Kauen, Ref. I/O an den Herrn Reichskommissar fd. Ostland – HA 2 V – durch den Herrn Generalkommissar vom 16. März 1943.

<sup>744</sup> Vgl. USHMM RG-18.002 M, Reel 5 (Original: Lettisches Staatsarchiv R-70-5-11, Bl. 251), Der Stadtkommissar in Kauen, Ref. I/O an den Herrn Reichskommissar fd. Ostland – HA 2 V – durch den Herrn Generalkommissar vom 27. April 1943.

Eine weitere Unterscheidung zwischen den Werkstätten und den Außenbrigaden lag darin, dass die Arbeiter im Ghetto Kaunas sich in einem Komitee organisiert hatten. Die Mitglieder dieses Komitees waren demokratisch gewählt worden; ihre Aufgabe lag in der sozialen Hilfe und der Solidarität der Arbeiter untereinander.<sup>745</sup> In diese Arbeiterverwaltung wurden ein oder zwei Vertreter aus den einzelnen Abteilungen gewählt. Die Aufgaben unterlagen natürlich den besonderen Bedingungen des Ghettos: So hatte sich etwa in der Bäckerei ein besonderes System entwickelt: aus 3 kg Mehl wurden 4 kg Brot gebacken, so dass der Auftraggeber zwar 3 kg Brot erhielt, zugleich aber 1 kg für die Arbeiterverwaltung übrig blieb, das entweder umsonst abgegeben oder für einen geringen Preis verkauft wurde. Dafür konnte den Arbeitern der Werkstätten mittags eine Suppe (Borschtsch) ausgegeben werden.<sup>746</sup> Auch bei Änderungen der Arbeitsnormen vertrat das Komitee die Interessen der Werkstattarbeiter.<sup>747</sup> In Vilnius wiederum gingen die Tätigkeiten weit über handwerkliche Aufgaben hinaus: Hier gab es sogar ein Projektierungsbüro, das Entwürfe für „Gebäude, Innenausstattungen, Möbel usw.“ anbot, während für die Aufarbeitung von Statistiken und Tabellen die Abteilung für Zeichnungs- und graphische Arbeiten zuständig war.<sup>748</sup>

Der erste Leiter der Ghettowerkstätten in Kaunas war Moses Segalson, der die Bezeichnung „Betriebsführer der Ghetto-Werkstätten“ trug.<sup>749</sup> In Kaunas übernahmen die Deutschen in Zusammenhang mit dem Cramer-Erlaß im Sommer 1942 auch die Leitung der Ghettowerkstätten, für die nun die Zivilverwaltung in Person des Kriegsverwaltungsrates und Regierungsassessors Martin Peschel zuständig war.<sup>750</sup> Die Herren des Ghettos ließen es sich angelegen sein, die Einrichtungen auch für den eigenen Bedarf einzusetzen.<sup>751</sup> Mit der Übernahme des Ghettos durch die SS fand im Herbst 1943 ein dritter und letzter Wechsel in der Leitung der Werkstätten statt: Von da ab unterstanden diese der Lagerverwaltung.<sup>752</sup>

Die Zahl der Arbeiter und die Spezialisierungen stiegen beständig an. In Kaunas, wo zunächst rund 300 Personen in den Werkstätten arbeiteten, gab es zuletzt

<sup>745</sup> Vgl. Segalson, Werkschtatn, S. 54.

<sup>746</sup> Vgl. Altman, Arbeters, S. 60.

<sup>747</sup> Vgl. Altman, Arbeters, S. 60.

<sup>748</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 244, Bl. 7.

<sup>749</sup> Vgl. EK 3 Verfahren, Bd. 36, Bl. 9708, Bl. 9712, Aussage von Moses Segalson. Kurzzeitig hatte der ehemalige Leiter des Wirtschafts-Amtes, G. Gemelizki, bis zur Gründung der Werkstätten die Federführung auf jüdischer Seite in Händen. Weitere Mitglieder der Leitung der Werkstätten bei Gar, Umkum, S. 110. Zur Bezeichnung Betriebsführer vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 49, Bl. 45, Ghetto-Werkstätten, Verwaltung an die Jüdische Ghetto-Polizei, Betr.: Bewachung der Ghetto-Werkstätten vom 17. Juli 1942.

<sup>750</sup> Vgl. EK 3 Verfahren, Bd. 3, Bl. 825, Aussage Gustav Hörmann vom 2. September 1946 (Abschrift); LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 75, Übersicht über die Tätigkeit des Ältestenrates im Monat Juni 1942.

<sup>751</sup> Vgl. auch EK 3 Verfahren, Zeugenaussage M. Segalson, Bd. 36, Bl. 9721. Leiter dieser Abteilung und zugleich Lagerleiter der großen Werkstätten war Dov Friedmann. Vgl. Aussage Dov Friedmann, EK 3 Verfahren, Bd. 17, Bl. 6115.

<sup>752</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 287.

44 Abteilungen<sup>753</sup>, in denen 4600 Menschen beschäftigt waren.<sup>754</sup> Im August 1942 betrug die Zahl der Arbeitsstunden 17 764.<sup>755</sup> Durchschnittlich arbeiteten 2129 Menschen im September 1942 innerhalb des Ghettos (in der Stadt 6235 Personen).<sup>756</sup> Im Juni 1943 dürften rund 3000 Menschen in den Ghettowerkstätten tätig gewesen sein<sup>757</sup>, die sogar eine eigene medizinische Abteilung unterhielten.<sup>758</sup> Gearbeitet wurde in zwei Schichten<sup>759</sup>, neben der Großen Ghettowerkstatt gab es noch einige weitere, kleinere Werkstätten im Ghetto.<sup>760</sup> Den Arbeitern wurden eigene Ausweise ausgestellt, die zumindest teilweise den für die Betroffenen wichtigen Aufdruck „Darf zu anderen Arbeiten nicht herangezogen werden“ trugen.<sup>761</sup> Auch in den Werkstätten konnte Urlaub gewährt werden, wie aus einem dementsprechenden Musterformular hervorgeht.<sup>762</sup>

Nach der Ghettoisierung bürgerte sich bald die Bezeichnung Kleine Ghettowerkstätten<sup>763</sup> für die Reparaturabteilung ein.<sup>764</sup> Diese waren also älter als die Großen Werkstätten<sup>765</sup> und ausschließlich für die Bedürfnisse der Ghettobevölkerung zuständig.<sup>766</sup> Diese Dienstbetriebe unterstanden folgerichtig der Wirtschaftsabteilung des Ältestenrates.<sup>767</sup> Unmittelbar nach der Ghettoisierung zeigte

<sup>753</sup> Darunter auch eine Mal- und Zeichenwerkstatt. Zur Tätigkeit vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 71, Übersicht über die Tätigkeit des Ältestenrates im Monat Juli 1942.

<sup>754</sup> EK 3 Verfahren, Zeugenaussage M. Segalson, Bd. 17, Bl. 6093; ebd., Bd. 36, Bl. 9708, mit der Angabe, es habe 46 Abteilungen gegeben. In der zweiten Vernehmung gibt Segalson leicht abweichende Zahlen, denn er spricht von 4636 Beschäftigten und 44 Abteilungen. Diese Zahl benennt er auch in seiner Darstellung. Vgl. Segalson, Werkschattn, S. 52.

<sup>755</sup> LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 55, Bericht über die Tätigkeit des Ältestenrates im August 1942.

<sup>756</sup> LCVA R-972, ap. 2, b. 40, Bl. 46, Bericht über die Tätigkeit des Ältestenrates im September 1942.

<sup>757</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 244, Bl. 7. Der Gebietskommissar der Stadt Wilna – Ghettowerkstätten. Nach Geschicht, S. 223, waren im Juli 2800 Männer und Frauen in den Werkstätten tätig.

<sup>758</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 368.

<sup>759</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 108.

<sup>760</sup> Dazu Gar, Umkum, S. 111f.

<sup>761</sup> LCVA R-973, ap. 3, b. 34, Bl. 11, Der Stadtkommissar Kauen, Ghetto-Werkstätten Vilijampolė, Arbeitsausweis für den Tischler Benjamin Blumenau. Aufgrund Blumenaus Qualifikation als Facharbeiter ist davon auszugehen, dass der Aufdruck auf dem Ausweis keineswegs die Regel für alle Ghettoarbeiter darstellte. Die klappbaren Ausweise erhielten außerdem eine Seite für Sichtvermerke der Arbeitseinsatzstelle sowie Tabellen zur Dokumentation der Arbeitsleistung. Um die Werkstätten während der normalen Arbeitszeit verlassen zu können, benötigten die Arbeiter eine spezielle Bescheinigung. Ein Muster findet sich in LCVA R-973, ap. 2, b. 14, Bl. 16, Ghetto-Werkstätten Vilijampolė, Bescheinigung, undatiert, aus dem Jahre 1943. Daneben existierten „mehrmalige Passierscheine“. Ebd., Bl. 18, Ghetto-Werkstätten Vilijampolė, Mehrmaliger Passierschein, undatiert, aus dem Jahre 1943.

<sup>762</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 14, Bl. 19, Ghetto-Werkstätten Vilijampolė, Urlaubsschein, undatiert, aus dem Jahre 1943.

<sup>763</sup> Später soll auch die Bezeichnung „Handwerks-Stuben“ Verwendung gefunden haben. Vgl. Geschicht, S. 223.

<sup>764</sup> Vgl. Goldschmidt, Remont-Workschtatn, S. 62.

<sup>765</sup> Ebd.

<sup>766</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 338. So wurden z. B. alle Anforderungen der Abteilung für soziale Fragen des jüdischen Arbeitsamtes hier bearbeitet.

<sup>767</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 346, Geschicht, S. 223.

sich ein großer Bedarf an Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens und eine Nachfrage nach Reparaturen in den Ghettowohnungen.<sup>768</sup> Der Reparaturabteilung (Remont-Werkstatt) kam eine besondere Bedeutung zu, denn zusätzlicher Wohnraum konnte bei den beengten Ghettoverhältnissen nur durch Reparaturen und Renovierungen gewonnen werden. Die Gründung dieser Abteilung ging noch auf das jüdische Komitee, den Vorläufer des Judenrates zurück.<sup>769</sup> Auch der Bau eines öffentlichen Bades und der Entlausungsanstalt wurde durch die Remont-Werkstatt durchgeführt. Weitere Abteilungen wie etwa Schneiderei, Schusterie und Kürschnerei entstanden, als die zurückgelassenen Kleider der in der ‚Großen Aktion‘ ermordeten Menschen an die Flugplatzarbeiter verteilt werden sollten.<sup>770</sup> Zu Beginn waren 20 Handwerker, später bis zu 150 in den Kleinen Ghettowerkstätten beschäftigt, wobei die Tischlerei mit 20 Schreinern die am stärksten vertretene Branche darstellte.<sup>771</sup> Die Bilanz der Reparaturabteilung ist beeindruckend: Rund 4000 qm<sup>2</sup> Wohnraum wurden geschaffen, eine moderne Wäscherei gebaut, zwei Entlausungsanstalten und die Arbeitsräume der Großen Ghettowerkstätten (ca. 2000 qm<sup>2</sup>) eingerichtet.<sup>772</sup> Eine weitere wichtige Aufgabe war die Produktion von Holzschuhen für die Flugplatzarbeiter. Nach dem äußerst komplizierten Erwerb einer Kreis- und einer Bandsäge konnten schließlich 1000 Holzschuhe pro Woche hergestellt werden.<sup>773</sup> Eine Sonderaktion stellte die Produktion von Holzspielzeug dar, das deutsche Kinder an Weihnachten 1942 unter dem Christbaum erfreuen sollte.<sup>774</sup> Ein ständiges Problem der Kleinen Werkstätten war der Mangel an Roh- und Werkstoffen.<sup>775</sup> Auch nach der Übernahme durch die SS blieb die Aufgabenstellung der Kleinen Ghettowerkstätten bis zum Ende des Ghettos im Sommer 1944 dieselbe.<sup>776</sup> In Vilnius gab es keine speziellen Werkstätten, die nur für die Bedürfnisse der Ghettobewohner zur Verfügung standen. Vielmehr wurden diese Aufgaben von den allgemeinen Werkstätten mitübernommen.<sup>777</sup> Insbesondere die Bausektion wurde getötointern eingesetzt. Im

<sup>768</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 346.

<sup>769</sup> Vgl. Goldschmidt, Remont-Workschtatn, S. 62.

<sup>770</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 346.

<sup>771</sup> Vgl. Goldschmidt, Remont-Workschtatn, S. 62f.

<sup>772</sup> Vgl. Goldschmidt, Remont-Workschtatn, S. 63.

<sup>773</sup> Ebd.

<sup>774</sup> Vgl. LCVA R-972, ap. 2, b. 40, Bl. 29, Bericht über die Tätigkeit des Ältestenrates im November 1942. Beispiele wie das eben geschilderte zeigen, dass die Überzeugung, die Werkstätten seien ein „Schutz für uns“, nicht aus der Luft gegriffen waren. Geschicht, S. 223. Dazu gehörte aus Sicht der jüdischen Ghettopolizei auch, dass die Verantwortlichen vom Stadtkommissariat Besuchern immer die Werkstätten präsentierten und die dortige Arbeit „bisn Himl“ lobten. Ebd., S. 224.

<sup>775</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 75, Übersicht über die Tätigkeit des Ältestenrates im Monat Juni 1942.

<sup>776</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 347. Ein relativ unbedeutender Wandel war lediglich, dass die Kleinen Ghettowerkstätten auch interne Aufträge der Lager-Kommandantur erledigten.

<sup>777</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 272, Bl. 15, Ghettowerkstättenordnung (undatiert), § 12. Die Fertigung von Holzschuhen war auch an der Neris ein wichtiger Teil der Unterstützung der jüdischen Arbeiter, wobei vor allem denen geholfen werden sollte, die in den Wäldern und Torflagern außerhalb der Stadt eingesetzt waren. Vgl. Kruk, Last Days, S. 375.

Sommer 1942 arbeiteten in ihr 95 Personen, die im Wesentlichen mit Dachrenovierungen, Ofensetzungsarbeiten und Gebäudeerneuerungen beschäftigt waren.<sup>778</sup>

Die zunehmende Differenzierung der Tätigkeiten ist ein Typikum in der Geschichte der Ghettowerkstätten. In Vilnius hieß es im Mai 1943, die ghettointerne Arbeit nehme weiter zu und man habe bereits eine leichte und schwere „Industrie“ im Ghetto aufgebaut. Außerdem wurde in einigen Bereichen bereits in drei Schichten gearbeitet.<sup>779</sup> Die Arbeitsauslastung war immerhin so groß, dass Gens im Juli 1943 um die Erlaubnis bat, 2000 Holzschuhe für die Stadtbrigaden anzukaufen zu dürfen, da die Ghettowerkstätten die Nachfrage nicht befriedigen könnten.<sup>780</sup>

Der Nutzen der Werkstätten für die Ghettos war vielfältig: Zum einen gelang es, viele Junge und Alte und vor allem Frauen, die aus deutscher Sicht keinen „Vorteil“ hatten, in einen Arbeitsprozess einzugliedern, zum anderen eröffnete der Warenaustausch der Werkstätten einen weiteren wichtigen (Kommunikations-) Kanal nach außen. Schließlich besaßen die Werkstätten eine große Bedeutung für so unterschiedliche Gruppierungen wie die Zionisten, das Rabbinat oder die Partisanen.<sup>781</sup>

So wurden die Ghettowerkstätten zu einem wichtigen Faktor im Ghettoleben und zu einem bedeutenden Teil des jüdischen Arbeitseinsatzes.<sup>782</sup> Die Vielfalt der Aktivitäten, aber auch den Umfang der Arbeiten verdeutlicht ein Inventarverzeichnis, das Ende März 1943 in Vilnius erstellt wurde. Natürlich stand die handwerkliche Ausrichtung im Vordergrund, wie die 32 Schraubstöcke und 58 Hämmer belegen, doch wurden immerhin 15 Elektromotore und 16 Meter Bandsägen in den Werkstätten verwendet. Insgesamt wurden in der Liste 166 verschiedene Gegenstände erfasst.<sup>783</sup> Der Wert der Werkstätten wird auch darin deutlich, dass sie von einer besonderen Einheit der Ghettopolizei bewacht wurden, die dem Lei-

<sup>778</sup> Vgl. LCVA R-1421, ap. 1, b. 120, Bl. 1. Es handelt sich offensichtlich um einen statistischen Bericht für den Juli 1942, dessen erste drei Seiten fehlen. Einen Blick auf die Realität von baulichen Arbeiten im Ghetto erlaubt die zusätzliche Bemerkung: „Der Mangel an Baumaterialien, die unpünktliche Lieferung derselben, das Fehlen eigener Werkstätte [sic!] verursachen eine Verschleppung der Arbeiten.“

<sup>779</sup> Vgl. BA-MA RW 30/85, Kriegstagebuch der Außenstelle Wilna des Wehrwirtschafts- bzw. Rüstungskommandos Kauen, Bd 7: 3. Quartal 1943, Bl. 9 (20. und 21. August 1943).

<sup>780</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 677, Bl. 19, Der Ghettovorsteher und Chef der Judenpolizei an den Herrn Gebietskommissar Wilna-Stadt vom 2. Juli 1943. Der Ankauf wurde genehmigt, ebd., Bl. 20, allerdings mit dem hss. Zusatz auf dem Anschreiben von Gens: „jedoch nur die schlechteste Sorte.“

<sup>781</sup> Segalson, Werkschattn, S. 55, berichtet, vor allem die Zionisten hätten eine politische Kraft in den Werkstätten dargestellt. Partisanen, die sich in die Wälder absetzen wollten, hätten eine Art Grundausrustung an Kleidung u. dgl. aus den Schwarzbeständen der Werkstätten erhalten. Das Rabbinat habe seinen geheimen Sitz in den Werkstätten gehabt. Außerdem habe es die Möglichkeit gegeben, statt sonntags am Sabbath nicht zu arbeiten.

<sup>782</sup> So zu Recht Gar, Umkum, S. 109.

<sup>783</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 269, Bl. 2ff, Der Ghettovorsteher und Chef der Judenpol. Nr. 516, Inventarverzeichnis der Werkstätten im Ghetto vom 29. März 1943.

ter der Werkstätten unterstand und mit der eigentlichen Ghettopolizei wenig zu tun hatte.<sup>784</sup> Die Aufgabe bestand in der Sicherung der Rohmaterialien bzw. der fertiggestellten Produkte, die einen Wert von mehreren 1000 RM haben konnten. Zur Aufgabe der internen Polizei gehörte auch die Durchsuchung der Arbeiter bei Arbeitsende oder beim Verlassen der Werkstätten während der Mittagspause.<sup>785</sup> Trotzdem ergaben sich ähnliche Verhältnisse wie beim Einschmuggeln von Lebensmitteln oder anderer Waren am Ghettostor<sup>786</sup>, was die Werkstättenleitung zu Klagen bei der Ghettopolizei veranlasste.<sup>787</sup>

In Kaunas setzte der Stadtkommissar eigene Verwaltungsbeamte als Leiter der Werkstätten ein, unter denen die Menschen teilweise viel zu leiden hatten (die Übernahme der Werkstätten durch Regierungsassessor Peschel wurde bereits erwähnt).<sup>788</sup> Auch in Vilnius legte die Zivilverwaltung Wert darauf, die Ghettowerkstätten in der Hand zu behalten. Der erste Absatz der „Ghettowerkstättenordnung“ lautet: „Die Ghettowerkstätten unterstehen dem Gebietskommissar Wilna-Stadt und dieser ist berechtigt, die Werkstätten einzurichten, sie aufzulösen und Aufträge zu genehmigen.“<sup>789</sup> Dementsprechend musste die Ghettoleitung bei jeder Kleinigkeit beim Gebietskommissariat um Erlaubnis nachfragen.<sup>790</sup>

Bei der Umwandlung der Ghettos in Konzentrationslager kam es in Kaunas zu einer schwierigen Situation für die Werkstätten, denn der Lagerkommandant Göcke war zunächst gegen die Weiterführung der ghettointernen Arbeit. Doch konnte er vom Nutzen überzeugt werden und bestimmte schließlich SS-Haupt-

<sup>784</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 4, Bl. 23, Diensteinteilung der Beamten der juedischen Ghettopolizei in Vilijampolė (undatiert). Allerdings änderte sich die nur lose Verbindung zur Ghettopolizei im Frühherbst 1942. Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 95, Bl. 616, Entwurf zum Bericht des Ältestenrates betr. Polizei, September 1942. Im November kam es dann zu einer erneuten Umgliederung und Umbenennung in „Gefängnis- und Werkstättenwache“. Diese Wache bestand aus insgesamt 33 Polizisten. Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 37, Bl. 250, Entwurf zum Bericht des Ältestenrates betr. Polizei, November 1942.

<sup>785</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 307f. Dabei wurde die Polizei z. B. bei dem Arbeiter Schlimowitz fünfzig, der: „2 Aktenmappen mit Mehl, Speck und anderen Lebensmitteln“ versteckt hatte. LCVA R-973, ap. 2, b. 19, Bl. 460, Der Stadtkommissar-Ghettowerkstätten Kauen in Litauen, Strafzettel vom 3. Dezember 1942. Schlimowitz wurde dem „deutschen Arbeitsamt zur Entlassung“ übergeben.

<sup>786</sup> So Gar, Umkum, S. 308. Die Einheit am Tor bestand aus 30 bis 40 Mann, hatte also in etwa die Stärke der Wache bei den Ghetto-Werkstätten. Als Schmuggelgut dürften vor allem Materialien und Fertigprodukte wie Kleidung, Schuhe u. dgl. in Frage gekommen sein.

<sup>787</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 49, Bl. 45, Ghetto-Werkstätten, Verwaltung an die Jüdische Ghettopolizei, Betr. Bewachung der Ghetto-Werkstätten vom 17. Juli 1942.

<sup>788</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 109. Vgl. S. 218 dieser Arbeit.

<sup>789</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 272, Bl. 15, Ghettowerkstättenordnung (undatiert). Ebd., Bl. 16, wird in einem hss. Zusatz das Inventar als Eigentum des RKO bezeichnet.

<sup>790</sup> LCVA R-614, ap. 1, b. 677, Bl. 16, Der Ghettovorsteher und Chef der Judenpolizei an den Herrn Gebietskommissar Wilna-Stadt vom 22. April 1943: „Im Zusammenhang mit der Errichtung der neuen Keramikwerkstatt im Ghetto und mit der Erweiterung und Renovierung der Schneider- und Schuhmacherwerkstätten benötigen wir dringend Bretter als Baumaterial. Ich erlaube mir daher die höfliche Bitte an Sie zu richten, Ihre Genehmigung erteilen zu wollen, daß uns bei der Schneidemühle ‚Ažuolynas‘ aus unserem mit eigenen Kräften ausgeschlagenem Holz 75 m<sup>3</sup> Bretter geschnitten werden.“

sturmführer Ring zum Aufseher über die Werkstätten.<sup>791</sup> So blieben die Werkstätten bei der Auflösung des KL Kauen bis zum letzten Moment in Betrieb, Göcke persönlich unterzeichnete die dementsprechenden Bescheinigungen.<sup>792</sup> Für diejenigen, die in den KL-Werkstätten, so nun die offizielle Bezeichnung, arbeiteten, gab es Arbeitskarten, die denen der Arbeitsbrigaden entsprachen.<sup>793</sup>

Für die Ghettobevölkerung hatten die Werkstätten zwei weitere unschätzbare Vorteile: In ihnen arbeiteten auch als Aufsicht ausschließlich Juden, während in den Außenbrigaden Einheimische oder Deutsche als Aufseher eingesetzt waren. Außerdem entfiel der teilweise lange Weg zum Arbeitsplatz (wie z. B. nach Aleksotas).<sup>794</sup> Der Biograph des Ghettos Šiauliai, Levi Shalit, betont daher keineswegs zu Unrecht, denjenigen, die im Ghetto arbeiteten, sei viel Pein und Leid erspart geblieben.<sup>795</sup> Ein Wechsel von Außenbrigaden in die Ghettowerkstätten war in Kaunas allerdings nicht einfach, denn das jüdische Arbeitsamt hatte beständigen Personalmangel in denjenigen Brigaden, die weit vom Ghetto entfernt lagen, und vor allem am Flugplatz in Aleksotas, so dass ein derartiger Wechsel nur ungern gesehen wurde.<sup>796</sup> Der Nachteil bestand in den fehlenden direkten Außenkontakten und der damit nicht gegebenen Möglichkeit zur Nahrungsbeschaffung. Um einen gewissen Ausgleich zu schaffen, gab es in Kaunas einmalige Passierscheine, die den Arbeitern der Ghettowerkstätten und der ghettointernen Verwaltung ermöglichten, mit einer städtischen Arbeitsbrigade in die Stadt zu kommen, um sich dort mit Lebensmitteln zu versorgen. Es war allerdings nicht einfach, diese Passierscheine, die vom jüdischen Arbeitsamt ausgestellt wurden, zu erlangen.<sup>797</sup> Ab Februar 1943 erhielten die Arbeiter in den Werkstätten neben einer warmen Mahlzeit noch eine Zusatzration.<sup>798</sup> Bis zu 48 Stunden betrug die Wochenarbeitszeit bei Schichtarbeit in Vilnius, ansonsten waren sogar 54 Stunden oder mehr die Regel.<sup>799</sup> In Vilnius erhielten im September 1942 die Arbeiter in den Werkstätten eine Gratifikation, die 25% ihres Grundgehaltes betrug.<sup>800</sup> Im

<sup>791</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 110.

<sup>792</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 21, Bl. 1, Bescheinigung, gez. der Lagerkommandant vom 9. Juli 1944. Diese Bescheinigungen waren nummeriert und dürften nur für 200 Personen ausgestellt worden sein.

<sup>793</sup> Vgl. das Faksimile einer solchen Karte in Hidden History, S. 205.

<sup>794</sup> Zur Entfernung nach Aleksotas, die hin und zurück zwischen 10 und 16 km betrug, vgl. Anm. 428 dieser Arbeit. Ähnlich weit entfernt waren die Arbeitsplätze in Šančiai und Panemunė. Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 5, Bericht über die Tätigkeit des Ältestenrates für April 1943. Viele Arbeitsplätze in der Stadt lagen ebenfalls mehrere Kilometer vom Ghetto entfernt. Außerdem entfiel die Prozedur der Kontrollen durch die ‚arische‘ Außenwache.

<sup>795</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 78.

<sup>796</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 109.

<sup>797</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 330.

<sup>798</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 10, Bericht über die Tätigkeit des Ältestenrates für Februar 1943. Die Arbeiter der ghettointernen Werkstätten erhielten diese permanente Zusatzration nicht, sondern waren auf sporadische Lebensmittelzuteilungen angewiesen, die aus am Ghettotor konfiszierten Esswaren bestanden.

<sup>799</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 272, Bl. 15, Ghettowerkstättenordnung (undatiert), § 11; Ebd., § 8.

<sup>800</sup> Vgl. Zirkular der Ghettoadministration Nr. 57 vom 18. September 1942, abgedruckt bei Balberyński, Shtarker, S. 309f.

Frühsommer 1943 kam es zu einem letzten Ausbau der Ghettowerkstätten und das Personal wurde nochmals erhöht.<sup>801</sup> Auf die Stimmung im Ghetto hatte die steigende Bedeutung der Werkstätten einen positiven Einfluss, galt dies doch als Beweis, dass mit einer Liquidierung in absehbarer Zeit nicht zu rechnen sei.<sup>802</sup>

In Vilnius war vom Wirtschaftskommando bei der Auflösung des Ghettos im August 1943 nicht nur eine Weiterführung, sondern ein „Ausbau der Fertigungsstätten im Wilnaer Ghetto“<sup>803</sup> geplant. Hierzu fand eine Inspektion der Werkstätten statt.<sup>804</sup> Auf eine Fortexistenz hofften auch die Mechanischen Werkstätten im Ghetto, die in einem Schreiben an die Ghettolohn- und Auftragsstelle des Gebietskommissars Wilna-Stadt darauf hinwiesen, „... daß unsere Werkstätten infolge des neuen Einsatzes von Fachleuten für neue größere Bestellungen aufnahmefähig sind, und bitten Sie daher, sich um Aufträge bei wehrwichtigen Einheiten bemühen zu wollen. Besonders aussichtsreich scheinen uns in dieser Beziehung diejenigen Dienststellen, in denen bis jetzt jüdische Arbeiter fachmännisch eingestellt waren.“<sup>805</sup>

In Šiauliai erreichten die ghettointernen Arbeitsplätze keinen solchen Umfang wie in den beiden größeren Ghettos auf litauischem Boden. Aron Abramson berichtete im Jahre 1969: „Meine weitere Aufgabe im Ghetto war, Werkstätten einzurichten. Wir hatten eine Schuhmacherei. Diese arbeitete die notwendigen Arbeiten für das Getto, vor allem hatten wir hervorragende Schuhmacher, die für das Gebietskommissariat und die Gestapo arbeiteten. ... Wir hatten weiter eine Bürstenfabrik gegründet, wo Bürsten aller Art bis zu Zahnbürsten hin gemacht wurden. Dort beschäftigten wir vor allem junge Frauen, deren Männer nicht mehr lebten, um so ihre Existenzberechtigung nachweisen zu können. Die Bürsten wurden dann zur Marketenderei in der Stadt gebracht. In einem chem. Laboratorium wurde ebenfalls einiges hergestellt, bis zur Zahnpasta.“<sup>806</sup>

Die Bürstenfabrik war die erste und wichtigste Arbeitsstelle im Ghetto, bis zu 150 Menschen, vor allem Frauen, arbeiteten hier unter jüdischer Aufsicht.<sup>807</sup> Im Unterschied etwa zur Entwicklung der Ghettowerkstätten in Kaunas, die von der

<sup>801</sup> Vgl. Kruk, Last Days, S. 555f, S. 563, S. 590f. Die Zahl der Arbeiter konnte durch diese Maßnahmen um 2000 vermehrt werden. Vgl. ebd., S. 579.

<sup>802</sup> Vgl. Kruk, Last Days, S. 566, S. 590.

<sup>803</sup> BA-MA RW 30/20, Kriegstagebuch der Außenstelle Wilna des Wehrwirtschafts- bzw. Rüstungskommandos Kauen, Bd 7: 3. Quartal 1943, Bl. 9 (20. und 21. August 1943).

<sup>804</sup> Ebd.

<sup>805</sup> LCVA R-614, ap. 1, b. 272, Bl. 10, Mechanische Werkstätten Ghettoindustrie an die Ghettolohn- und Auftragsstelle des Gebietskommissars Wilna-Stadt vom 11. August 1943. Die Folgen des Endes des Einsatzes in den Stadtbrigaden sind in dem Dokument deutlich erkennbar: „Ebenfalls haben wir unsere Stellmacherei vergrößert, da die besten Fachleute aus der Stadt ins Ghetto zurückgezogen worden sind.“

<sup>806</sup> Aron Abramson in seiner Vernehmung vom 2. Oktober 1969, in: LA SL Abt. 352 Lübeck, Nr. 1690, Bl. 20f. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass das Leder für die Schuhmacherei in der Fabrik Fraenkel ‚organisiert‘ wurde, wobei deutsche Vorgesetzte „ein Auge zu drückten.“

<sup>807</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 75f, der im Gegensatz zu Abramson davon spricht, vor allem kranke und alte Frauen seien in der Bürstenherstellung beschäftigt gewesen. Nach Jeruschalmi war die Bürstenherstellung nicht der erste Betrieb im Ghetto. Vgl. Jeruschalmi, Umkum, S. 1785f.

deutschen Verwaltung übernommen wurden, blieb in Šiauliai die Ghettoverwaltung für die Werkstätten zuständig. Selbst als Gebietskommissar Gewecke nach einem Besuch der Bürstenproduktion anordnete, die Arbeiter hätten im Heeresversorgungsmagazin ihrer Tätigkeit nachzugehen, blieb die Leitung in jüdischer Hand.<sup>808</sup> Im März 1942 hatte der litauische Judenreferent Stankus die Erlaubnis erteilt, im Ghetto eine Schusterei, eine Schneiderei, eine Wäscherei, eine Kartonagefabrik und ein chemisches Laboratorium zu eröffnen.<sup>809</sup>

Das Laboratorium zählte zu den Besonderheiten des Ghettos Šiauliai, denn es produzierte nur für die Ghettobedürfnisse: Neben der bereits erwähnten, aber eine Ausnahme darstellenden Zahnpasta wurden diverse Pulver und Tinte hergestellt. Der eigentlich entscheidende Punkt für die Existenz des Laboratoriums, dessen wirkliche Aufgaben gegenüber den Deutschen als Herstellung von Medikamenten für die Ghettoapotheke verschleiert wurden, lag in den dort beschäftigten Personen. Es handelte sich nämlich fast ausschließlich um gebildete Menschen, denen der Judenrat die harte physische Arbeit ersparen und sie zugleich vor ideo-logisch bedingten Akademiker-Aktionen sichern wollte.<sup>810</sup>

Daneben gab es die sogenannten Kleinen Werkstuben, ein Sammelbegriff für unterschiedliche handwerkliche Berufe wie Maurer, Schlosser, Schreiner, Schuster usw. Die hier Beschäftigten erhielten sowohl Aufträge von den Besatzern als auch von der Ghettoverwaltung.<sup>811</sup> Die Arbeit im Ghetto soll sich gelohnt haben und bezahlt worden sein.<sup>812</sup>

Ein weiteres Typikum in Šiauliai war, dass sich ein Teil der Werkstätten außerhalb des Ghettos befand. Die Initiative dazu ging auf Gražbylė Venclauskaitė zurück. Die Tochter eines bekannten litauischen Sozialdemokraten überzeugte die Stadtverwaltung von der Eröffnung von Handwerksstuben (Schneiderei, Wäscherei und Korsett-Herstellung) – und beschäftigte jüdische Frauen in den Betrieben. Mit der Begründung, in den Werkstätten könne die anstehende Arbeit nicht geschafft werden, gelang es der Litauerin, im Ghetto selbst Filial-Werkstätten einrichten zu lassen.<sup>813</sup> Für das Ghetto waren die Werkstätten eine wichtige Einnahmequelle, vor allem im Sommer wurde Brot für diejenigen, die in den Torflagern arbeiteten, angekauft. Außerdem waren die Werkstätten auch für den ghettointernen Bedarf zuständig, so dass sie einen wichtigen Beitrag zu den sozialen Aufgaben des Judenrates lieferten.<sup>814</sup> Im November 1943 erhielt die Ghettoleitung den Befehl, die Werkstätten bis auf diejenigen, die für Belange des Ghettos arbeiteten, aufzulösen.<sup>815</sup>

<sup>808</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 75.

<sup>809</sup> Vgl. Jeruschalmi, Umkum, S. 1785.

<sup>810</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 76.

<sup>811</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 76f.

<sup>812</sup> So Shalit, Azoy, S. 78.

<sup>813</sup> Vgl. Jeruschalmi, Umkum, S. 1785.

<sup>814</sup> Vgl. Jeruschalmi, Umkum, S. 1786.

<sup>815</sup> Vgl. Jeruschalmi, Umkum, S. 1793. Die Schusterei, die Schneiderei und das chemische Laboratorium erfüllten diese Bedingung. Dagegen sollte die Kartonagen- und Bürstenherstellung beendet werden. Die Bürstenfabrikation wurde allerdings in der Stadt unter denselben Bedingungen wie im Ghetto weitergeführt.

Die Ghettowerkstätten entstanden, so lässt sich zusammenfassend festhalten, aus einer Überschneidung jüdischer und deutscher Interessen. Für die einen ging es bei der ghettointernen Arbeit um die Sicherung derjenigen Menschen, die potentiell als nichtarbeitende Bevölkerungsschicht von Mordaktionen bedroht waren, während für die anderen vor allem das eigene erfolgreiche ‚Management‘ der Werkstätten als Beweis für die Effizienz der deutschen Zivilverwaltung im Vordergrund stand. Als kleine handwerkliche Betriebe erbrachten die Werkstätten einen begrenzten Ertrag, ohne ein reines Verlustgeschäft zu sein. Im Rahmen der ghettospezifischen Zwangsgesellschaft trugen sie zur Stabilisierung der Ghettos bei und sicherten manchen Menschen die entscheidende Zusatzration an Nahrungsmitteln. Nicht zuletzt diese Funktion der Werkstätten wird im kommenden Kapitel, das sich der Entlohnung der jüdischen Arbeiter widmet, weiter vertieft werden.

## 5. Entlohnung in Geld und Naturalien

Bereits in den mehrfach erwähnten „Vorläufigen Richtlinien zur Behandlung der Judenfrage“ des Reichskommissars Ostland heißt es in Zusammenhang mit dem Arbeitseinsatz der Juden: „Diejenigen privaten Einrichtungen und Personen, zu deren Gunsten die Zwangsarbeit erfolgt, zahlen ein angemessenes Entgelt an die Kasse des Gebietskommissars, die wiederum die Vergütung an die Zwangsarbeiter auszahlt. Es bleibt den Generalkommissaren überlassen, die ... genannten Maßnahmen einheitlich für ihr Gebiet anzuordnen oder ihre Anordnung im einzelnen den Gebietskommissaren zu überlassen.“<sup>816</sup>

Im GK Lettland wurden den Gebietskommissaren folgende Anweisungen gegeben: „Die Vergütungen an die arbeitenden Juden haben jedoch nicht der Arbeitsleistung zu entsprechen. Der Gebietskommissar setzt die Summe zur Bestreitung des notwendigen Lebensunterhaltes aller [Hervorhebung JT] Ghettointassanten fest. Der Höchstsatz für die Beschaffung des notwendigsten Lebensunterhaltes ist der örtlich bestehende Fürsorgeunterstützungssatz. Für die übrigen nicht arbeitenden Juden ist der Lebensunterhalt aus den Lohnerträgen der arbeitenden Juden mit zu bestreiten. Um den festgesetzten Lebensstandard (Unterstützungssatz) zu erreichen, wird der jüdische Ältestenrat bemüht sein, so viel Juden wie möglich zur Arbeit abzustellen. Der Gebietskommissar setzt die Menge der notwendigen Lebensmittel für alle Ghettointassanten fest.“<sup>817</sup> Eine solche generelle Regelung zur Entlohnung der jüdischen Arbeiter existierte im GK Litauen nicht, innerhalb der allgemeinen Richtlinien waren die Gebiets-

<sup>816</sup> BA-MA RW 41/78, Bl. 11.

<sup>817</sup> BAB R 90/146, Entwurf eines Schreibens an die Gebietskommissare, betr.: Einrichtung von Ghettos, jüdischen Arbeitslägern [sic] und Arbeitseinsatz der Juden. – Anmelde- und Ablieferungspflicht des jüdischen Vermögens.

und Stadtkommissare frei in ihren Entscheidungen zur Regelung der Lohnfragen.<sup>818</sup>

Während der ersten Wochen finden sich nur vereinzelt Hinweise auf eine Bezahlung. So sollten etwa die im Gebiet um Šiauliai in der Landwirtschaft eingesetzten Juden als Tageslohn fünf Rubel oder Naturalien erhalten.<sup>819</sup> In Vilnius beschäftigte sich die litauische Bürokratie mit der Frage, ob den Frauen von Juden, die in den Artelen gearbeitet hatten und inzwischen verschwunden waren, der aufgelaufene Lohn ausgezahlt werden sollte.<sup>820</sup> Dies ist aber eher als eine letzte Lohnzahlung aus Beschäftigungsverhältnissen bis zum 22. Juni 1941 zu verstehen.

Die systematische Entlohnung der Juden spielte spätestens seit Herbst 1941 eine große Rolle. Nachdem in Vilnius das Ghetto geschaffen worden war, schilderte Murer gegenüber dem Vorsitzenden des Judenrates Fried<sup>821</sup> die zukünftige Entwicklung in geradezu idyllischen Zügen. Neben dem Versprechen einer internen Autonomie meinte der Nationalsozialist auch, die Juden würden für die zu leistende Arbeit bezahlt werden.<sup>822</sup> Die ersten Richtlinien, in denen eine Bezahlung der Juden ab dem 10. Oktober 1941 festgesetzt wurde, stammen in Vilnius vom 30. September 1941. Der Stundenlohn betrug für Männer 0,20 RM, für Frauen 0,15 RM und für Jugendliche bis 16 Jahre 0,10 RM, wobei private Einrichtungen die Hälfte dieses Lohnes an das Gebietskommissariat abzuführen hatten.<sup>823</sup> Außerdem sollte den Juden eine etwaige Verpflegung am Arbeitsplatz vom Lohn abgezogen werden.<sup>824</sup> Für jüdische Waldarbeiter galt ab Dezember 1942 eine Art leistungsbezogener Lohn, der sich nach der Leistung der erbrachten Kubikmeter Holz richtete.<sup>825</sup> Zuvor war 50% des Lohnes an die Juden ausgezahlt

<sup>818</sup> Vgl. LVVA P 69-5-122, Bl. 35, Feldbauamt der Luftwaffe Riga, Sachgebiet 1 an die Frontbauleitung der Luftwaffe Kauen 3/I, betrifft: Beschäftigung von jüdischen Arbeitskräften in Kauen vom 10. März 1942.

<sup>819</sup> Vgl. Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 826. In Telšiai mussten die einheimischen Bauern für jüdische Helferinnen drei Rubel pro Tag an die Besatzungsmacht entrichten. Vgl. ebd., S. 852.

<sup>820</sup> Vgl. LCVA R-643, ap. 3, b. 4152, Bl. 125, Vilniaus Srities Viršininkas, J. Čiuberkis, Žydu Reikalų Referentas Ponui Vilniaus Miesto Darbo Inspektorui [Der Leiter des Kreises Vilnius, J. Čiuberkis, Referent für jüdische Angelegenheiten an den Herrn Arbeitsinspekteur der Stadt Vilnius] vom 19. August 1941. Čiuberkis sprach sich übrigens für eine Zahlung aus, berichtete aber, die Direktoren der Artelen seien dagegen.

<sup>821</sup> Eine negative Charakteristik von Fried bei Kruk, Last Days, S. 156f.

<sup>822</sup> Vgl. Balberyński, Shtarker, S. 300, der sich bei der wörtlichen Schilderung der Ausführungen Murers auf ein Gespräch mit Fried beruft.

<sup>823</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 14, Bl. 510, Richtlinien für den Einsatz jüdischer Arbeitskräfte, gez. Hingst vom 30. September 1941. Die Richtlinien auch in LCVA R-626, ap. 1, b. 4, Bl. 11f; eine litauische Übersetzung LCVA R-643, ap. 3, b. 300, Bl. 57. Diese Fassung ging an den Judenrat. Vgl. ebd., Bl. 60, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna, Reichskommissariat Ostland, i. A. Murer an die Stadtverwaltung Wilna Herrn Burogas [sic] vom 1. Oktober 1941.

<sup>824</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 14, Bl. 510, Richtlinien für den Einsatz jüdischer Arbeitskräfte, gez. Hingst vom 30. September 1941. Für eine „warme Mittagssuppe“ konnten 0,30 RM abgezogen werden.

<sup>825</sup> Bis 1,5 m<sup>3</sup> 50 Rubel, für jeden weiteren Kubikmeter 100 Rubel zusätzlich. Wohl alternativ hatten die Menschen zusätzliche Nahrungsmittel erhalten. Vgl. Kruk, Last Days, S. 423.

worden.<sup>826</sup> Im April 1942 wurde an die Arbeitgeber mit dem Vermerk „Vertraulich!“ ein neues Merkblatt verteilt, das vor allem die Prärogative des Arbeitsamtes beim Einsatz jüdischer Arbeiter ein weiteres Mal betonte<sup>827</sup> und besonderen Wert auf die permanente Be- und Überwachung der Juden legte<sup>828</sup>. Außerdem hielt es der Judenreferent Murer – offensichtlich nicht ohne Grund – wieder für angebracht, nationalsozialistische Ideologie in die Richtlinien einfließen zu lassen: „Der Jude ist unser Feind und der Alleinschuldige am Kriege. Es gibt daher auch keinen Unterschied zwischen Juden und Juden, sie sind alle gleich. Der Einsatz zu einer Arbeit ist Zwangsarbeit, daher ist auch der außerdienstliche Verkehr mit den Juden sowie jede Privatunterhaltung und Geschäftemacherei strengstens verboten. Wer mit Juden privaten Umgang pflegt, muß entsprechend als Jude behandelt werden.“<sup>829</sup> Fast ein Jahr später fühlte sich Murer bemüßigt, nochmals auf die „ordentliche Arbeitsleistung“, die die Juden zu erbringen hätten, hinzuweisen.<sup>830</sup> In dieselbe Richtung zielen Anweisungen wie die in Kaunas, 50% der ghettoinnen Verwaltung aufzulösen, damit mehr Juden zur Arbeit herangezogen werden könnten.<sup>831</sup> Unausgesprochen ging es aus deutscher Sicht dabei darum, dass die Juden sich mit einer aufgeblähten inneren Verwaltung vor der Arbeit „drücken“ würden.

Von Anfang an beanspruchte, wie gesehen, die deutsche Zivilverwaltung einen Teil des Lohnes der Juden für sich. Der Anteil dieses sogenannten jüdischen Lohnanteils des Gebietskommissars betrug in Vilnius 50%. In der ersten Zeit gab es eine Ausnahmeregelung: „Diese Lohnsätze gelten nur für private Arbeitgeber. Zivile deutsche Dienststellen, Wehrmachtdienststellen und die Stadtverwaltung Wilna bezahlen die Hälfte der ... angegebenen Sätze. Die privaten Arbeitgeber sind verpflichtet, die Hälfte der oben angeführten Lohnsätze zur Auszahlung zu bringen, während die andere Hälfte an das Gebietskommissariat abzuführen ist.“<sup>832</sup> Ab

<sup>826</sup> Vgl. LCVA R-685, ap. 5, b. 10, Bl. 43, Der Gebietskommissar Wilna-Land an die Kreischefs, Betr. Einsatz jüdischer Arbeitskräfte vom 4. Juni 1942 (auch abgedruckt in Benz, Einsatz, S. 142).

<sup>827</sup> Vgl. LCVA R-643, ap. 3, b. 300, Bl. 100, Richtlinien und Merkblatt für den Einsatz der jüdischen Arbeitskräfte, gezeichnet i. A. Murer vom 7. April 1942.

<sup>828</sup> Vgl. LCVA R-643, ap. 3, b. 300, Bl. 100, Richtlinien und Merkblatt für den Einsatz der jüdischen Arbeitskräfte, gezeichnet i. A. Murer vom 7. April 1942. LCVA R-643, ap. 3, b. 300, Bl. 100 Rückseite, Richtlinien und Merkblatt für den Einsatz der jüdischen Arbeitskräfte, gezeichnet i. A. Murer vom 7. April 1942: „Der Arbeitgeber hat dafür Sorge zu tragen dass die bei ihm arbeitenden Juden keine Geschäfte betreiben und zu verhindern, dass sie Lebensmittel, Holz und anderes mehr einkaufen und in das Ghetto mitnehmen.“

<sup>829</sup> LCVA R-643, ap. 3, b. 300, Bl. 100 Rückseite, Richtlinien und Merkblatt für den Einsatz der jüdischen Arbeitskräfte, gezeichnet i. A. Murer vom 7. April 1942.

<sup>830</sup> Vgl. LCVA R-1421, ap. 1, b. 9, Bl. 2, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna, Rundschreiben vom 27. März 1943: „... bei bekanntwerdenden Fällen von Drückebergerei, bitte ich mir umgehendst die Juden namentlich zu melden. Das weitere werde ich dann veranlassen.“

<sup>831</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 67, Übersicht über die Tätigkeit des Ältestenrates im Monat Juli 1942.

<sup>832</sup> LCVA R-626, ap. 1, b. 14, Bl. 510, Richtlinien für den Einsatz jüdischer Arbeitskräfte, gez. Hingst vom 30. September 1941. Als im Sommer 1942 die kleinen Ghettos aus Weissrußland zum Generalkommissariat Litauen kamen, wiederholte der Gebietskommissar Wilna-Land,

1. Dezember 1942 mußten jedoch auch die deutschen Dienststellen 50% des jüdischen Lohnes an den Stadtkommissar Vilnius zahlen.<sup>833</sup>

Mit dem Lohnanteil waren zugleich die Steuerleistungen der Juden abgegolten, während alle anderen Dienstleistungen der Behörden (Wasser, Strom usw.) zu ortsüblichen Preisen zu bezahlen waren<sup>834</sup> Nach der Übernahme der Ghettos durch die SS floss ein Teil des jüdischen Lohns offenbar direkt an die Konzentrationslagerverwaltung<sup>835</sup>, während die Juden weiterhin Lohn erhielten.<sup>836</sup>

Manchem Kleinunternehmer kam die Zahlung des jüdischen Lohnanteils an den Gebietskommissar schwer an. So bat der Gärtner Gabriel Paschius den „Termin der zu entrichtenden Abzahlung für jüdische Arbeitskräfte gefälligst verschieben zu wollen“, denn er befindet sich in „gedrückten materiellen Verhältnissen“.<sup>837</sup> Größere Außenstände musste der Gebietskommissar im Falle der litauischen Firma „Smala“ hinnehmen, denn die Ostland Oel Vertriebs Gesellschaft schuldete dem Betrieb noch mehr als 42 500 RM.<sup>838</sup> Andere Betriebe wie der Wilnaer Lebensmittelhandel pflegten eine präzise und übersichtliche Abrechnung der Lohnzahlungen an Juden und an das Gebietskommissariat.<sup>839</sup>

Die deutschen Sicherheitsbehörden können, was die Entlohnung anbelangt, ebenfalls als vorbildlich bezeichnet werden. Im Polizeistandort Vilnius galt ab Januar 1942 folgende Anweisung: „In die Anwesenheitsliste sind die täglich tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden einzutragen ... Für private Inanspruchnahme sind von den Offizieren und Mannschaften die gleichen Entschädigungen zu zahlen, die bei dienstlichen Beschäftigungen zustehen. (Arbeitsstd. männlich: 10 RPf.,

Wulff, die bereits früher erlassenen Richtlinien, in denen ebenfalls das im Text vorgestellte Lohnsystem als verbindlich aufgeführt wird. LCVA R-685, ap. 5, b. 10, Bl. 46ff, Der Gebietskommissar Wilna-Land an die Kreischaefs, Betr. Behandlung von Juden vom 10. Juli 1942; auch abgedruckt in Benz, Einsatz, S. 147ff.

<sup>833</sup> Vgl. LCVA R-1550, ap. 1, b. 2, Bl. 198, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna an die Herren Betriebs- und Behördenleiter in Wilna, Betr.: Neuregelung der Löhne für jüdische Arbeitskräfte vom 11. Dezember 1942.

<sup>834</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 750, Bl. 11, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna an den Gebietskommissar der Stadt Wilna Abt. Finanzverwaltung, Betr.: Steuerleistung der Juden vom 13. März 1942.

<sup>835</sup> Dies ergibt sich aus LCVA R-1550, ap. 1, b. 6, Bl. 52 Vorder- und Rückseite, Heeresunterkunftsverwaltung 190, Ortslohnstelle an den Kraftfahrrpark (Ost) 562, Betrifft: Einstellung von jüdischen Arbeitskräften vom 21. Dezember 1943.

<sup>836</sup> Vgl. LCVA R-1550, ap. 1, b. 6, Bl. 53, Heeresunterkunftsverwaltung 190 an den Chefintendanten beim Wehrmachtbefehlshaber Ostland, Betrifft: Forderungsnachweis für die bei Dienststellen beschäftigten Juden vom 17. Dezember 1943.

<sup>837</sup> LCVA R-614, ap. 1, b. 244, Bl. 113, Gärtner Gabriel Paschius an Herrn Gebietskommissar der Stadt Wilna, vom 9. Dezember 1942. Aus den Akten geht nicht hervor, ob die Stundung der Zahlungen genehmigt wurde.

<sup>838</sup> LCVA R-614 ap. 1, b. 244, Bl. 116, „Smala“ an den Herrn Gebietskommissar der Stadt Wilna, eingegangen am 17. Dezember 1942.

<sup>839</sup> Vgl. LCVA R-1421, ap. 1, b. 7, Bl. 1, Wilnaer Lebensmittelhandel an den Herrn Gebietskommissar der Stadt Wilna, Aufstellung über abgeföhrte jüdische Lohnanteile für die Zeit vom 1. 1. 1942-30. 11. 1942. Die Juden wurden nur kurzzeitig für Ladearbeiten benötigt und mehr als 11 Personen waren nie beschäftigt. Dennoch kamen jeweils 1161,60 RM zusammen, die in gleichen Teilen an das Gebietskommissariat und die Juden ausgezahlt wurden.

weibl. 7,5 RPf.) Auf der schriftlichen Erlaubnis zur Ausführung dieser Arbeiten schreibt die jüdische Arbeitskraft nach Beendigung des Auftrags die geleistete Stundenzahl und legt sie dem aufsichtführenden Polizeibeamten vor ... Der für die Privatarbeit zu entrichtende Stundenlohn wird vom aufsichtführenden Polizeibeamten eingezogen und der Arbeitskraft gegen Quittung übergeben.“<sup>840</sup> Vordrucke hielten die „den jüdischen Arbeitskräften... zu zahlende[n] Entschädigung“ fest.<sup>841</sup>

Im November 1942 wurden in Vilnius die „Bestimmungen über den Einsatz jüdischer Arbeitskräfte“ aktualisiert. Als Stundenlohn wurden für Männer ab 16 Jahren 0,15 RM, für Frauen 0,12½ RM und für Jugendliche unter 16 Jahren 0,10 RM festgelegt.<sup>842</sup> Derselbe Betrag, „der an die Juden gezahlt wird“, musste an die Kasse des Gebietskommissars gezahlt werden, so dass sich die realen Lohnzahlungen für den Arbeitgeber massiv erhöhten.<sup>843</sup> Am 11. Dezember 1942 kam es zu einer weiteren Lohnerhöhung, die aber nicht an die Juden weitergegeben wurde.<sup>844</sup> Am 2. Januar 1943 zog der Gebietskommissar Vilnius-Land mit einer ähn-

<sup>840</sup> LCVA R-659, ap. 1, b. 1, Bl. 235, Der SS- und Polizeistandortführer Wilna, betrifft: Jüdische und polnische Arbeitskräfte vom 5. Januar 1942. In diesem Zusammenhang ist es fast angebracht, von Planstellen zu sprechen: „Es werden gegen Entgelt beschäftigt in Gedimino Str. 16 Facharbeiter: 1 Dekorateur, 2 Schneider, 2 Schreiner, 1 Elektriker, ungelernte Arbeiter: 9 Putzfrauen (4 Polen), 2 männl. Putzkräfte. Zur Durchführung von Sonderaufgaben: 3 Pelznäher, 2 Fensterabdichter, 3 Holzsäger, 2 Schneiderinnen.“ Weitere 27 Arbeitsplätze gab es im Dienstgebäude in der Basanaviciusstraße und im Pferdestall der Polizei (9 Arbeiter). Namenslisten der Beschäftigten ebd., Bl. 236ff.

<sup>841</sup> Ein dementsprechender Vordruck LCVA R-659, ap. 1, b. 1, Bl. 241. Auf ihm ist auch ein Lohnabzug für die Verpflegung vorgesehen. Interessant auch die Bemerkung: „Die Juden wurden zu Dienstleistungen herangezogen. Durch ihre Beschäftigung wurden dem Reich Auslagen für die Beschäftigung einheimischer Arbeitskräfte erspart.“

<sup>842</sup> Vgl. LCVA R-1421, ap. 1, b. 4, Bl. 2 Rückseite; LCVA R-659, ap. 1, b. 2, Bl. 43 Rückseite; LCVA R-1550, ap. 1, b. 2, Bl. 203, Bestimmungen über den Einsatz der jüdischen Arbeitskräfte vom 5. November 1942.

<sup>843</sup> Dieser Gesamtstundenlohn entsprach dem vom Januar 1942, als die litauische Stadtverwaltung von deutscher Seite informiert wurde, dass die Löhne der Juden zum 1. Februar 1942 erhöht würden. Vgl. LCVA R-643, ap. 3, b. 300, Bl. 80, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna i. A. Murer an die Stadtverwaltung Wilna Herrn Buragas, Betr.: Erhöhung der jüdischen Lohnsätze vom 28. Januar 1942; LCVA R-643, ap. 1, b. 243, Bl. 153, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna an den Gebietskommissar der Stadt Wilna, Kassenverwaltung, gez. Murer vom 14. Februar 1942. Der Judenrat wurde am 13. Februar 1942 von der Neuregelung, die im Übrigen nicht veröffentlicht wurde, in Kenntnis gesetzt. Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 3, An den Judenrat Wilna-Ghetto, Betrifft: Lohnsätze für jüd. Arbeitskräfte.

<sup>844</sup> Vgl. LCVA R-1550, ap. 1, b. 2, Bl. 198, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna an die Herren Betriebs- und Behördenleiter, Betrifft: Neuregelung der Löhne für jüdische Arbeitskräfte vom 11. Dezember 1942. Manche deutsche Dienststelle hatte diese Erhöhung nicht registriert: Im Februar 1943 wurde z. B. der HKP 562 darauf hingewiesen, dass er seinen Arbeiterrinnen zu wenig Lohn zahle (nämlich 12 ½ Pfg. statt 13 Pfg.). Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 253, An den Heereskraftfahrpark 562, Betrifft: Lohntarif für weibliche jüdische Arbeitskräfte vom 8. Februar 1943. Interessant ist, dass das deutsche Arbeitsamt „aus dem Ghetto“ über die zu geringe Lohnzahlung informiert wurde. Eine litauische Version der Verordnung datiert vom 4. Dezember 1942. Vgl. LCVA R-643, ap. 3, b. 2861, Bl. 96. Kruk, Last Days, S. 430, berichtet, die Arbeitszeit sei von acht auf zehn Stunden erhöht worden. So auch Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1127.

lichen Regelung nach.<sup>845</sup> Es ist offenkundig, dass dabei auch, wie in einigen Memoiren berichtet, die Arbeitszeit erhöht wurde.<sup>846</sup> Zudem gibt es einige Dokumente, die belegen, dass die Juden formal<sup>847</sup> nach ihrer Beschäftigung in Lohngruppen eingeteilt wurden.<sup>848</sup>

Die Entlohnung der Juden lag immer deutlich unter der der Einheimischen.<sup>849</sup> In Vilnius verdienten nichtjüdische ungelernte Arbeiter 0,30 RM und Facharbeiter 0,38 RM die Stunde.<sup>850</sup> Einfache Soldaten der litauischen Schutzmänner erhielten einen Tagessold von 0,50 RM.<sup>851</sup> In der Schuhfabrik ‚Batas‘ in Šauliai, die auch viele Juden beschäftigte, verdiente selbst der Laufbursche 44 RM im Monat.<sup>852</sup>

<sup>845</sup> Vgl. LCVA R-613, ap. 1, b. 58, Bl. 47, Merkblatt, betr.: Neuregelung der Löhne für jüdische Arbeitskräfte vom 2. Januar 1943. Die neuen Löhne galten rückwirkend vom 1. Dezember 1942 an, Frauen erhielten in allen Gruppen nur 80% des Lohnes der Männer. Im Gegensatz zu den Bestimmungen des Stadtkommissars Vilnius findet sich im Merkblatt des Gebietskommissars kein Hinweis auf die Arbeitszeiten.

<sup>846</sup> Vgl. Sutzkever, Geto, S. 102; LCVA R-1550, ap. 1, b. 2, Bl. 198, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna an die Herren Betriebs- und Behördenleiter, Betrifft: Neuregelung der Löhne für jüdische Arbeitskräfte vom 11. Dezember 1942, mit der Angabe einer 10-stündigen Arbeitszeit.

<sup>847</sup> Eindeutig LCVA R-1550, ap. 1, b. 21, Bl. 197, Heeresunterkunftsverwaltung 190, betr.: Neuregelung der Löhne für jüdische Hilfsarbeiter vom 14. Dezember 1942: „Zur Auszahlung gelangen wie bisher nur 15 Pfg. für männl. und 13 Pfg. für weibliche Arbeitskräfte. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Stundenlohn der entsprechenden Lohngruppe und der eigentlichen Auszahlung ist ab 1. 12. 42 an die Kasse des Gebietskommissars zu überweisen.“

<sup>848</sup> So schickte die Zahlmeisterei der Einheit mit der Feldpostnummer 38696 dem Arbeitsamt eine Aufstellung der beschäftigten Juden inkl. ihrer Lohngruppe und Wochenarbeitszeit zu. Auch dieses Schreiben ist als Beleg für die Erhöhung der Arbeitszeit zu sehen, weil die Dienststelle die Juden nur „8 Stunden beschäftigt[e], da eine längere Verwendung aus dienstlichen Gründen nicht angängig ist.“ LCVA R-614, ap. 1, b. 243, Bl. 128, Zahlmeisterei Feldpost Nr. 38696 an den Herrn Gebietskommissar der Stadt Wilna, betrifft: Neuregelung der Löhne für jüdische Arbeitskräfte, Bezug: dortiges Schreiben vom 11. 12. 42. Die Einteilung in Lohngruppen wurde in dem Erlass zur Neuregelung der Löhne angeordnet. Vgl. LCVA R-1550, ap. 1, b. 2, Bl. 198, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna an die Herren Betriebs- und Behördenleiter, Betrifft: Neuregelung der Löhne für jüdische Arbeitskräfte vom 11. Dezember 1942. Vgl. hierzu auch LCVA R-1550, ap. 1, b. 6, Bl. 36, Aufstellung der beschäftigten jüdischen Hilfskräfte, Stand: 15. Februar 1943. In der Liste wird nach den Lohngruppen unterschieden, in Lohngruppe I arbeiteten demnach 631 Juden, in Lohngruppe V 31.

<sup>849</sup> Vgl. LCVA R-613, ap. 1, b. 3, Bl. 3, Verkündungsblatt des Reichskommissars für das Ostland, Nummer 16, ausgegeben in Riga am 8. April 1942, Anordnung zur Änderung der Allgemeinen Anordnung für die einheimischen Arbeiter im öffentlichen Dienst und in der Wirtschaft vom 21. November 1941; ebd., Bl. 48 Rückseite, Verkündungsblatt des Reichskommissars für das Ostland, Nummer 15, ausgegeben in Riga am 25. November 1941, Allgemeine Anordnung für die einheimischen Arbeiter im öffentlichen Dienst und in der Wirtschaft vom 21. November 1941, mit ausdrücklichem Ausschluss der jüdischen Arbeiter (Ebd., Bl. 50).

<sup>850</sup> LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 332 Vorder- und Rückseite, Merkblatt über bei der Wehrmacht verwendete Angestellte, Arbeiter u. Juden, undatiert [nach dem 2. Februar 1942].

<sup>851</sup> LCVA R-969, ap. 2, b. 23, Bl. 137, Kommandeur der Ord. Pol. Litauen, betrifft: Abfindung der Schutzmänner. Neben dem Grundgehalt standen verheirateten Polizisten Zuschläge bis zu 2 RM pro Tag zu.

<sup>852</sup> Vgl. LCVA R-1099, ap. 1, b. 93, Bl. 10, Verzeichnis der Angestellten-Gehälter der Lederfabrik Nr. 6 zum 16. September 1941.

Trotzdem waren die Einnahmen aus dem jüdischen Lohnanteil nicht unbedeutend<sup>853</sup>:

*Tabelle Nr. 9: Einnahmen des Stadtkommissariats Vilnius aus dem jüdischen Lohnanteil April bis August 1942*

Zeitraum	RM
April/Mai 1942	17 190,74
Juni 1942	18 810,69
Juli 1942	22 783,39
August 1942	24 173,13
Gesamt	82 957,95

Diese Summen wurden als vermischte Einnahmen des Gebietskommissariats gebucht und an die Amtskasse in Kaunas überwiesen.

Eine detaillierte Aufstellung gibt Aufschluss über die jüdische Arbeitsleistung bei nichtdeutschen Dienststellen und privaten Betrieben. Bei 150 Arbeitgebern, die in diese Kategorie fielen, betrug der gesamte Lohn für jüdische Arbeiter in der zweiten Novemberhälfte 1942 knapp 50 000 RM, d.h., fast 25 000 RM wurden an die jüdischen Arbeiter bzw. an das Ghetto gezahlt.<sup>854</sup> Allein die HUV 190 zahlte für die zweite Hälfte März 1943 mehr als 33 000 RM für jüdische Lohnanteile an den Gebietskommissar.<sup>855</sup>

In der Regel überwiesen die Firmen den Lohnanteil von 50% direkt an den Gebietskommissar.<sup>856</sup> Dort wurde genau registriert<sup>857</sup>, wenn ein Arbeitgeber

<sup>853</sup> LCVA R-614, ap. 1, b. 249, Bl. 138, Fernschreiben Nr. 454, Herrn Generalkommissar in Kauen, gez. Gebietskommissar Wilna-Stadt, hss. Vermerk „Judenvermögen“ vom 5. Oktober 1942.

<sup>854</sup> LCVA R-614, ap. 1, b. 243, Bl. 34ff, Aufstellung der nichtdeutschen zivilen Dienststellen und privaten Betriebe mit Angabe der Zahl der dort beschäftigten jüdischen Arbeitskräfte sowie der Zahl der Arbeitsstunden und der Löhne für die Zeit vom 16.-30. November 1942 auf Grund der Mitteilungen der Arbeitsstellen resp. der Kolonnenführer. Dazu das Anschreiben von Gens an das Gebietskommissariat vom 5. Dezember 1942 ebd., Der Ghettovorsteher und Chef der Judenpolizei an den Herrn Gebietskommissar Wilna-Stadt. Weitere derartige Aufstellungen in LCVA R-614, ap. 1, b. 249, Bl. 1ff. Diese Dokumente auch in LCVA R-614, ap. 1, b. 244, Bl. 33ff, Der Ghettovorsteher und Chef der Judenpolizei an den Herrn Gebietskommissar Wilna-Stadt vom 5. Dezember 1942.

<sup>855</sup> Vgl. LCVA R-1550, ap. 1, b. 6, Bl. 38, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna an die Heeresunterkunftsverwaltung 190, Betr.: Lohnanteile für jüdische Arbeiter vom 15. Mai 1943. Die HUV 190 hatte die Lohnabrechnung für 22 Wehrmachtdienststellen zu erstellen. Eine Liste der Dienststellen ebd., Bl. 36, Aufstellung der beschäftigten jüdischen Hilfskräfte, Stand: 15. Februar 1943.

<sup>856</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 243, Bl. 6, Lietukis, Zentralverband landwirtschaftlicher Genossenschaften Litauens, Filiale in Vilnius, an den Gebietskommissar der Stadt Wilna vom 9. Juni 1942; Ebd., Bl. 17, Wilnaer Betriebsgenossenschaft Kepurė-Antklodė an den Herrn Gebietskommissar der Stadt Wilna (hss.), vom 2. Juni 1942; Ebd., Bl. 38, für den Monat April. Auch Kailis überwies die jüdischen Lohnanteile direkt an den Gebietskommissar. Vgl. die Korrespondenz in LCVA R-614, ap. 1, b. 249, Bl. 36ff.

<sup>857</sup> Hierzu offensichtlich LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 232, Der Ghettovorsteher und Polizeichef in Wilna an das Arbeitsamt in Wilna vom 19. Oktober 1942. Gens gab eine Anordnung

seiner Zahlungspflicht nicht nachkam.<sup>858</sup> Größere Firmen und Betriebe führten Lohnlisten, die sich von denen der Einheimischen durch den Vermerk „jüdische Arbeiter“ unterschieden.<sup>859</sup> Teilweise wurde diese Aufgabe offenbar auch von der Ghettolohn- und Auftragsstelle wahrgenommen.<sup>860</sup> Die Auszahlung ihres Lohnes wurde in einigen Fällen von den jüdischen Arbeitern mit ihrer Unterschrift bestätigt, so dass offenkundig auch direkt bezahlt wurde<sup>861</sup>, teilweise durch den Judenrat. Am Schwarzen Brett der Arbeitsabteilung beim Judenrat fanden sich Aushänge mit der Aufforderung, zur Lohnauszahlung die Arbeitsabteilung aufzusuchen. „Achtung Glaser! Diejenigen, die im deutschen Sozialamt gearbeitet haben, denen wird man heute den 21ten Mai und Morgen den 22ten Mai im Arbeitsamt, Zimmer 1, den Lohn auszahlen. Nach dem Verstreichen des oben angewiesenen Termins wird der nicht abgeholt Lohn zurückgeschickt.“<sup>862</sup> Bei der Luftwaffe gab es

des GBK an seine Brigadiers wieder, den Arbeitgeber dreimal monatlich um eine Auflistung der Zahl der Arbeitsstunden zu bitten. Betroffen waren nur diejenigen Stellen, die den Lohnanteil an den GBK abzuführen hatten.

<sup>858</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 243, Bl. 8, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna an die Pelznäherei Kailis vom 18. März 1942. Von Kailis wurde die Verzögerung mit dem Brand in der Fabrik erklärt. Vgl. ebd., Bl. 10. Bei der ebenfalls säumigen Firma „Prekyba“, die dem Gebietskommissariat 223 RM an jüdischen Lohnanteilen schuldete, wurde der Ton noch schärfer: „Sollte der rückständige Betrag nicht innerhalb der gestellten Frist eingehen, so wird die Zuteilung jüdischer Arbeitskräfte in Zukunft an Sie unterbleiben.“ LCVA R-614, ap. 1, b. 249, Bl. 25, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna an „Prekyba“, betrifft: Ablieferung jüdischer Lohnanteile vom 28. Mai 1943. Ein erster Hinweis für die Überprüfung der Zahlungen findet sich bereits am 30. Oktober 1941: „Betr.: Überwachung der abzuführenden jüdischen Lohnanteile. Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 277, Bl. 39. Auch bei privaten Kunden wurden die Lohnanteile kassiert und abgeführt, selbst wenn es sich um minimale Beträge handelte. Vgl. z. B. LCVA R-614, ap. 1, b. 246, Bl. 6, Ghettolohn- und Auftragsstelle des Gebietskommissars Wilna-Stadt an die Kasse des Gebietskommissars Wilna-Stadt vom 6. Februar 1943.

<sup>859</sup> Vgl. z. B. LCVA R-614, ap. 1, b. 243, Bl. 17, Vilniaus maisto gaminių prekyba algų lapas dirbantiems prie malkų iškrovimo padienimiems darbininkams – žydams [Lebensmittelhandel der Stadt Vilnius – Lohnliste für die jüdischen Tagesarbeiter an der Holzausladung] für die Zeit vom 1. bis 15. Mai 1942. Ebd., Bl. 128f, für die Zeit bis zum 31. Mai; ebd., Bl. 147f, für die Zeit vom 1. bis 30. Juni 1942; LCVA R-614, ap. 1, b. 764, Bl. 5, Große Heeresbau-dienststelle 13, Außenstelle Wilna, Lohnliste Nr. 2092 für die Zeit vom 1.XII. bis 15. XII. 1942, hss. Juden. Weitere Beispiele ebd., passim, und insbesondere von kleineren Betrieben in LCVA R-614, ap. 1, b. 244, passim.

<sup>860</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 249, Bl. 51, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna, Lohnnachweisung für die Hochbaumeisterei der Stadt Wilna, 16. 2. bis 30. 2. 1943. Der Vordruck enthält eine Berechnungsspalte, die offensichtlich von der Ghettolohn- und Auftragsstelle bearbeitet wurde, so dass der Arbeitgeber (bzw. der Brigadier) lediglich die Arbeitsstunden der einzelnen Arbeiter an die Stelle melden musste.

<sup>861</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 243, Bl. 18f, Vilniaus maisto gaminių prekyba [Lebensmittelhandel der Stadt Vilnius] – Algų lapas dirbantiems prie malkų iškrovimo padienimiems darbininkams – žydams [Lohnliste für die jüdischen Tagesarbeiter an der Holzausladung] für die Zeit vom 1. bis 15. Mai 1942. LCVA R-614, ap. 1, b. 244, Bl. 194, Miškų departementas, Valstybinė lentpiūvė Žverynas, Išmokejimo lapas Nr. 128 už laiką 42. Rugsėjo men. II p. [hss.] žydams [Forstabteilung, Staatliches Sägewerk Žverynas, Lohnliste Nr. 128 für die zweite Hälfte September 1942 hss. für Juden]. In den Quellen finden sich weitere Beispiele für eine direkte Bezahlung der jüdischen Arbeiter.

<sup>862</sup> Vgl. LCVA R-1421, ap. 1, b. 104, Bl. 32 vom 21. Mai 1942. Der Aufruf richtete sich an Glaser, die im deutschen Sozialamt gearbeitet hatten. Vgl. dazu auch LCVA R-1421, ap. 1, b. 104, Bl. 50, Arbeitsabteilung vom 17. Juni 1942. In diesem Fall handelte es sich um Juden, die für

Vordrucke, bei denen der Vermerk „An Juden zahlen“ ebenso als Spaltenüberschrift Verwendung fand wie der Lohnanteil des Gebietskommissars („An Gebietskommissar Wilna sind auszuzahlen“).<sup>863</sup> Die Große Heeresbaudienststelle 13 behalf sich damit, in der Spalte „Abzüge“ handschriftlich die Spaltenüberschrift „Gebietskommissar“ einzufügen.<sup>864</sup>

Die Abrechnungen erfolgten stundenweise und listeten detailliert die Zahl der Arbeitstage und -stunden der einzelnen jüdischen Arbeiter auf. Sieht man einmal vom Stundenlohn ab, unterschieden sich die jüdischen Lohnlisten nicht von denen, die für einheimische Arbeiter angelegt wurden.<sup>865</sup> Herman Kruk berichtet für den Januar 1942, der durchschnittliche Monatslohn eines Arbeiters habe 300 Rubel betragen.<sup>866</sup>

Intern gab es immer wieder Debatten um den Lohnanteil des Gebietskommis- sars. Zunächst waren, wie berichtet, die Wehrmacht und zivile deutsche Dienststellen sowie die Vilniuser Verwaltung von der Zahlung des jüdischen Lohnanteils ausgenommen gewesen<sup>867</sup>, was aber, wie berichtet, zum 1. Dezember 1942 geändert wurde. Im Bereich der Wehrmacht fand daraufhin im Dezember 1942 eine Zentralisierung der Abrechnung in einer Ortslohnstelle statt, deren Funktion darin bestand, „für die im Standortbereich Wilna untergebrachten bodenständigen und nichtbodenständigen Heeresdienststellen die Lohnberechnung für die einheimische Gefolgschaft, einschließlich jüdischen Arbeitskräften, vorzunehmen“.<sup>868</sup> Die Heeresunterkunftverwaltung (HUV) 190 versuchte mehrmals, die Zahlung des Lohnanteils an den Stadtkommissar bzw. später (nach der Übernahme der Ghettos durch die SS im Herbst 1943) an die SS zu unterbinden, scheiterte jedoch mit ihren Vorstößen.<sup>869</sup>

die Baugruppe Giesler in Neu Wilna und Pabradė gearbeitet hatten und nun ihren Lohn abholen konnten. Zu Pabradė Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1141ff.

<sup>863</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 243, Bl. 58, Fliegerhorstkommandantur Wilna, Lohnstelle, Lohnliste f. Juden für den Monat Dezember 1942; LCVA R-614, ap. 1, b. 245, Bl. 54ff, Fliegerhorstkommandantur Wilna, Lohnstelle, Lohnliste f. Juden für den Monat Februar 1943.

<sup>864</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 243, Bl. 129, Große Heeresbaudienststelle 13, Außenstelle Wilna, Lohnliste Nr. 2127 für die Zeit vom 1.XII. bis 15.XII. 1942, Juden, Magazin Savanorių. Vgl. ebd., Bl. 130, Lohnliste Nr. 2128, Betonwerk Savanorių, ebd., Bl. 131, Lohnliste Nr. 2156, Infanteriekaserne, ebd., Bl. 134, Lohnliste Nr. 2189, Dampfsägewerk.

<sup>865</sup> Im Fond R-614, ap. 1, des LCVA finden sich in den Aktenbänden 243 und 244 viele Beispiele. In der Regel wurden neben dem Namen die Arbeitszeit und die Arbeitstage festgehalten, so dass eine exakte, meist halbmonatige Abrechnung erstellt werden konnte. Manche Arbeitgeber wie die Aktiengesellschaft Spindulys vermerkten auch das Alter und die Nummer des Arbeitsausweises ihrer Arbeiter. Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 243, Bl. 125f, Žydrams už darbą atlyginimo išmokejimo lapas [Liste des für die Arbeit den Juden ausgezahlten Lohnes].

<sup>866</sup> Vgl. Kruk, Last Days, S. 160. Ob diese Zahl als repräsentativ anzusehen ist, lässt sich aufgrund der fehlenden Quellenangabe nur schwer entscheiden.

<sup>867</sup> Vgl. LCVA R-616, ap. 1, b. 11, Bl. 232, An den Herrn Generalkommissar, Abt. Arbeitspolitik und Sozialverwaltung, betrifft: Lohnfestsetzung vom 1. Juni 1942.

<sup>868</sup> LCVA, R-1550, ap. 1, b. 7, Bl. 21, Entwurf eines „Berichts über den Einsatz einheimischer Arbeitskräfte“ vom 28. August 1943.

<sup>869</sup> Vgl. LCVA R-1550, ap. 1, b. 7, Bl. 37ff. Das Argument der HUV 190 gegen die Zivilverwaltung bestand in dem Hinweis auf die während des Krieges angeordnete Verwaltungsverein-

Allerdings setzte die HUV eine Entscheidung höheren Ortes (nämlich bei der Chef-Intendantur beim Wehrmachtbefehlshaber Ostland) durch. Dieser Vorgang wurde der Ghettolohn- und Auftragsstelle<sup>870</sup> Anfang Februar 1943 mitgeteilt und zugleich darauf hingewiesen, dass man die Überweisung des jüdischen Lohnanteils aufgrund der detaillierten Beschäftigungsnachweise der einzelnen Einheiten berechne, so dass eine Diskrepanz zu der pauschal angesetzten 10-stündigen Arbeitszeit der Ghettolohn- und Kostenstelle entstehe.<sup>871</sup> Daraus ergibt sich, dass die in vielen Lohnlisten vermerkten Arbeitszeiten nicht als rein fiktive Angaben zu betrachten sind, sondern einen Bezug zur wirklichen Arbeitsleistung besitzen.<sup>872</sup>

Auch die Beschäftigten in den Ghettowerkstätten wurden entlohnt. Im Archivbestand des Gebietskommissars Vilnius finden sich mehrfach Kalkulationen der Ghettowerkstätten. So wurde z. B. im Juli 1943 für das Reparieren von Filzstiefeln eine Arbeitszeit von sechs Stunden mit einem Stundenlohn von 0,44 RM angesetzt, zu dem noch Kleinmaterial und Produktionsunkosten in Höhe von 0,50 RM hinzugerechnet wurden, so dass der Gesamtpreis 3,14 RM betrug. Davon gingen 1,32 RM an den Gebietskommissar (also wie in den Erlassen angeordnet 50% des Arbeitslohnes), während der „Ghettoanteil“ 1,82 RM betrug.<sup>873</sup> Die Kalkulation trägt den Briefkopf der Ghettolohn- und Auftragstelle des Gebietskommissars Wilna-Stadt, also der zentralen Organisation für die Vermittlung der Ghettowerkstätten nach außen und der Auftragsabwicklung, stammt aber natürlich direkt von der „Ghettoindustrie“, so die Bezeichnung in einem Schreiben an die Ghettolohn- und Auftragsstelle.<sup>874</sup> Es liegen ganze Kataloge von derartigen Kalkulationen vor, so z. B. für das Waschen von Uniformteilen<sup>875</sup>, für die Herstellung von Tonwaren<sup>876</sup> oder für Reparaturen an Uhren.<sup>877</sup> Wichtig ist, dass in fast allen Dokumenten ein Ghettoanteil, also die Entlohnung für die Ghettowerkstätten ausgewiesen wurde. Um dem meist nicht erfahrenen Personal die Einarbeitung zu

fachung, die sich auch auf den Fortfall der Erstattung zwischen Wehrmachtdienststellen und anderen Reichsbehörden beziehe. Bei den Rechnungen der SS wehrte sich die HUV vor allem gegen die Erstattung für Familienangehörige, „... da die Bezahlung dieser Hilfskräfte nur zur Unterhaltung des Konzentrationslagers dient“. LCVA R-1550, ap. 1, b. 7, Bl. 51 (Vorder- und Rückseite) vom 31. Dezember 1943.

<sup>870</sup> Die Schreibweise der Abteilung variiert in den Dokumenten. Wenn in den Quellen nicht anders dokumentiert, wird im Text von der Ghettolohn- und Auftragsstelle gesprochen.

<sup>871</sup> Vgl. LCVA R-1550, ap. 1, b. 2, Bl. 191, HUV 190 an das Arbeitsamt der Stadt Wilna, dort eingegangen am 3. Februar 1943. Einen Überblick über die Unterschiedsbeträge bei der HUV 190, die sich für die erste Februarhälfte 1943 auf immerhin knapp 29 000 RM summieren, in LCVA R-1550, ap. 1, b. 2, Bl. 319, Heeresunterkunftsverwaltung 190, Aufstellung über die nach den Lohnlisten festgestellten Unterschiedsbeträge der jüdischen Arbeitskräfte für die Zeit vom 1. bis 15. Februar 1943.

<sup>872</sup> Vgl. auch LCVA R-1550, ap. 1, b. 2, Bl. 190, Durchschlag HUV 190 an das Arbeitsamt der Stadt Wilna vom 3. Februar 1943.

<sup>873</sup> LCVA R-614, ap. 1, b. 708, Bl. 2.

<sup>874</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 708, Bl. 20.

<sup>875</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 708, Bl. 17f.

<sup>876</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 708, Bl. 22; LCVA R-614, ap. 1, b. 750, Bl. 30ff.

<sup>877</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 708, Bl. 29f.

erleichtern und eine Grundlage für die verschiedenen Berechnungen und Kapazitäten zu erhalten, wurden Arbeitsgänge und Anleitungen für die jeweiligen Arbeiten entwickelt.<sup>878</sup> Auf diesen idealtypischen Abläufen beruhte die Preisberechnung.

Die Ghettowerkstätten stellten Lieferscheine und Rechnungen aus, auf denen auch der Arbeitslohn und der 50%-Abzug an den Gebietskommissar vermerkt waren.<sup>879</sup> Die Ghettolohn- und Auftragsstelle ihrerseits verwaltete die Aufträge<sup>880</sup> und überwies den Lohnanteil des Gebietskommissars, so kamen allein Anfang März 1943 in der „Aufstellung 7/43 von Rechnungen fü r diverse Aufträge, die in die Ghettoindustrie eingeflossen sind“, 1903,03 RM zusammen.<sup>881</sup> Die Trennung zwischen dem Anteil des Gebietskommissars und dem jüdischen Arbeitsanteil findet sich bereits in den Rechnungen der Ghettowerkstätten.<sup>882</sup> So wurden etwa der Blindenanstalt Wilna die Anfertigung von Kartonschachteln und Brotkörben in Höhe von RM 40,20 in Rechnung gestellt, wobei der Lohnanteil für den Gebietskommissar extra ausgewiesen war.<sup>883</sup>

In einem Schreiben an den Judenbeauftragten der Stadtverwaltung Vilnius erläuterte Murer in Zusammenhang mit einer Anfrage nach der Fertigung von Pinseln in den Ghettowerkstätten im Sommer 1942 das Verfahren: „Da für sämtliche Leistungen der Juden nur der halbe Lohn der ortsüblichen Sätze den Juden bezahlt wird, wird auch in diesem Falle *die Bezahlung an den Judenrat* [Hervorhebung nicht in der Vorlage – JT] nach diesen Richtlinien erfolgen. Zu diesem Zweck ist mir die Rechnung mit den ortsüblichen Lohnsätzen einzureichen. Kleine Aufträge an die Ghettowerkstatt ... können Sie ohne vorher meine Genehmigung einzuholen im Ghetto aufgeben. Der Auftrag ist immer schriftlich zu erteilen. Die Rechnung muß Ihnen vorgelegt werden und die Bezahlung erfolgt nach den oben angeführten Richtlinien. Der Auftraggeber hat natürlich die ganze Rechnungssumme zu begleichen. Die Hälfte dieser ist an die Kasse des Gebietskommissars abzuführen.“<sup>884</sup>

Damit ist klar, dass die Löhne an die Ghettoverwaltung bzw. den Judenrat gingen, und nicht direkt an die in den Ghettowerkstätten beschäftigten Menschen.

<sup>878</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 272, Bl. 17, Arbeitsgang für Übermäntel; Ebd., Bl. 22 Vorder- und Rückseite, Anleitung für das Nachweisen [sc. Nachweißen – JT] von Winteranzügen /Jacke, Hose, Kopfhaube und Fausthandschuhe.

<sup>879</sup> Eine derartige Blankorechnung findet sich in LCVA R-614, ap. 1, b. 272, Bl. 62.

<sup>880</sup> Vgl. das hss. Auftragsbuch der Ghettolohn- und Auftragsstelle in LCVA R-614, ap. 1, b. 555, Bl. 1ff, sowie in LCVA R-1421, ap. 1, b. 128, passim.

<sup>881</sup> Vgl. LCVA, R-626, ap. 1., b. 173, Bl. 8f.

<sup>882</sup> So in LCVA R-626, ap. 1, b. 173, Bl. 21. Bei der Rechnung an eine litauische Handelsorganisation ging es übrigens um die Vergütung von Schneiderarbeiten an verschiedenen Anzügen und Röcken. Die Rechnung vom Dezember 1942 wurde ausweislich eines hss. Vermerks auch beglichen.

<sup>883</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 243, Bl. 226, Wilnaer Ghetto-Administration, Technische Abteilung, Industrie-Sektion an die Soziale Fürsorge, Blindenanstalt Wilna vom 24. September 1942.

<sup>884</sup> LCVA R-642, ap. 3, b. 272, Bl. 58. Der Gebietskommissar der Stadt Wilna i. A. Murer an die Stadtverwaltung Wilna z.Hd. von Herrn Buragas vom 16. Mai 1942.

Die Ghettolohn- und Auftragsstelle kassierte die Rechnungen und überwies den jüdischen Anteil an die Kasse der Ghettoindustrie. So bekam das Ghetto z. B. am 18. Januar 1943 einen Betrag von RM 128,60<sup>885</sup> und einen von RM 551,73 gutgeschrieben<sup>886</sup>.

Dies galt auch für die meisten der außerhalb des Ghettos beschäftigten Arbeiter, wobei in Vilnius der Judenrat ein besonderes Interesse hatte, eine direkte Lohnzahlung zu vermeiden, denn nur wenn die Löhne durch die Instanzen der Ghettoverwaltung liefen, war der Einzug der Lohnsteuer problemlos möglich. Eben deswegen hatte der Judenrat bereits im Oktober 1941 gegenüber dem Gebietskommissariat einen dementsprechenden Vorschlag gemacht. Aufgrund der Lohnlisten wollte dann der Judenrat den einzelnen Arbeiter entgelten und zugleich die Steuer einbehalten. Dieses System garantierte, so der Judenrat an die deutsche Verwaltung, eine ordentliche und gerechte Besteuerung für das Ghetto.<sup>887</sup>

Schließlich erhielten auch die Angestellten des Judenrates einen Arbeitslohn. Ab Dezember 1941 wurde ihnen ein Gehalt gezahlt, wobei es sechs Tarifklassen gab. In der niedrigsten Kategorie betrug der Verdienst im Februar 1942 38,- RM, während diejenigen, die in der höchsten Klasse eingruppiert waren, 86,- RM ausgezahlt bekamen. Tagesarbeiter erhielten von der jüdischen Ghetto-Administration zwischen 1,20 RM (Männer) und 1,- RM (Frauen).<sup>888</sup> Diese Personen gehörten nicht zu den etatmäßigen Mitarbeitern und verfügten daher weder über gelbe noch rosa Scheine.<sup>889</sup> Insgesamt beschäftigte der Judenrat im Januar 1942 1001 Personen, von denen 754 fest angestellt waren. Das ausgezahlte Gehalt für die ersten 14 Tage des Jahres 1942 betrug für diesen Personenkreis 15 389,17 RM.<sup>890</sup> Für die erste Märzhälfte 1942 wurden an die 1140 Angestellten des Judenrates fast 24 000 RM ausgezahlt.<sup>891</sup> Das eben vorgestellte ausdifferenzierte Lohnsystem unterlag Änderungen. Beispielsweise wurden im Zirkular Nr. 41 im Juli 1942 für die „Etatierten“ in den sechs Tarifikategorien Lohnerhöhungen festgesetzt, so dass die Leiter der Abteilungen des Judenrates jetzt 90 RM pro Monat erhielten. In der Kategorie 6 betrug der Monatslohn nunmehr 45 RM. Hinzu kamen Tageslöhne

<sup>885</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 250, Bl. 147.

<sup>886</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 250, Bl. 151. Weitere Beispiele ebd., Bl. 152 ff.

<sup>887</sup> LCVA R-643, ap. 3, b. 300, Bl. 65f. Vilniaus Žydų taryba Jo Ekscelencijai, Ponui Vilniaus miesto apygardos komisariui Vilniuje [Der Judenrat von Vilnius an Ihre Exzellenz, den Herrn Gebietskommissar in Vilnius] vom 9. Oktober 1941. Der Judenrat fragte auch an, bis zu welcher Höhe eine Steuer erhoben werden könne.

<sup>888</sup> Zirkular Nr. 8 des Judenrates an alle Abteilungen vom 12. Dezember 1941, abgedruckt bei Balberyšski, Shtarker, S. 304.

<sup>889</sup> Vgl. Balberyšski, Shtarker, S. 304. Die Tagesarbeiter waren nur in wenigen Abteilungen, vor allem in der technischen, beschäftigt. Ihre Zahl war deutlich geringer als die der Etatmäßigen. Balberyšski, Shtarker, ebd., spricht für den Anfang des Jahres 1942 von 174 Tagesarbeitern.

<sup>890</sup> Vgl. die Tabelle bei Balberyšski, Shtarker, S. 305.

<sup>891</sup> Vgl. LCVA R-1421, ap. 1, b. 21, Bl. 2, Išmoketas ... Žydų Tarybos tarnautojams už kovo men. 1-[1]5 d. (hss.) [den Angestellten des Judenrates ausgezahltes ... 1. bis 15. März]. Eine Beschäftigungsbestätigung z. B. in LCVA R-1421, ap. 1, b. 530, Bl. 1.

für einfache Arbeiter, bei denen Männer 1,30 RM und Frauen 1,20 RM erhielten.<sup>892</sup> An Sachkosten schlügen für die Aufrechterhaltung des Apparates im Sommer 1942 7,841,88 RM zu Buche.<sup>893</sup> Ein offensichtlicher Nachteil dieses Arbeitsplatzes war jedoch, dass man nicht wie die Stadtbrigaden Gelegenheit hatte, außerhalb des Ghettos Lebensmittel oder andere Bedarfsgüter zu besorgen.<sup>894</sup> Deswegen wurde den Angestellten des Judenrates, deren Zahl sich innerhalb eines Jahres zwischen Dezember 1941 und Dezember 1942 fast verdoppelte<sup>895</sup>, unregelmäßig eine Gratifikation gezahlt.<sup>896</sup> Die Lohnliste der Mitarbeiter der Bibliothek für die zweite Monatshälfte Januar 1943 vermittelt einen Eindruck des Systems, der Chronist des Ghettos und Leiter der Bibliothek Hermann Kruk erhielt als Angestellter der Kategorie 3 65 RM im Monat, die Angestellten der Kategorie 4 60 RM, die der Klasse 5 55 RM und diejenigen der Gruppe 6 45 RM.<sup>897</sup>

*Tabelle Nr. 10: Gehälter für die Angestellten der Ghettoverwaltung Vilnius Juli/August 1942 in Reichsmark<sup>898</sup>*

Abteilung	Zahl der Beschäftigten Juli	Zahl der Beschäftigten August	Gehalt für Juli	Gehalt für August
Ghetto-Verwaltung	4	4	495,50	475,00
Allgemeine Abteilung	20	22	958,00	1124,30
Finanzabteilung	19	23	916,80	1173,75
Versorgungsabteilung	80	83	4063,50	4570,00
Technische Abteilung	309	321	15 449,85	17 159,81
Wohnungsabteilung	104	104	5024,25	5665,20
Gesundheitsabteilung	217	226	9408,44	10 447,88
Spital	158	158	7079,05	7466,55
Begräbnisabteilung	9	10	404,75	490,00
Kulturamt (Verwaltung)	3	3	197,50	197,50
Schul-Sektion	54	57	2773,00	3175,50
Sportabteilung	83	82	3221,75	3404,37
Theater-Sektion	12	11	342,47	445,30
Musikschule	16	18	482,00	520,25
Bibliothek	17	20	821,25	983,00
Arbeitsabteilung	20	26	1096,50	1525,00
Werkstätten	12	16	556,50	822,50

<sup>892</sup> Yivo RG 223, Nr. 21. Zirkular Nr. 47 vom 27. Juli 1942.

<sup>893</sup> Vgl. Yivo Rb 223, Nr. 294.

<sup>894</sup> Vgl. zu den Vorteilen der Stadtbrigaden Rabinovici, Dank, S. 79f.

<sup>895</sup> Nämlich von ca. 1000 auf fast 1900 Personen. Vgl. die Tabelle bei Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1110.

<sup>896</sup> Zirkular Nr. 57 der Ghetto-Verwaltung vom 18. September 1942, abgedruckt bei Balberyszski, Shtarker, S. 309. Die Gratifikation betrug gestaffelt nach Dauer der Beschäftigung beim Judenrat bis zu ein Monatsgehalt.

<sup>897</sup> Vgl. die Tabelle bei Balberyszski, Shtarker, S. 445. Der Lohn wurde vierzehntägig ausgezahlt.

<sup>898</sup> Yivo RG 223, Nr. 244, Die Überschrift des jiddischsprachigen Dokuments ist unleserlich, weil handschriftlich auf Litauisch Eintragungen vorgenommen wurden.

Abteilung	Zahl der Beschäftigten Juli	Zahl der Beschäftigten August	Gehalt für Juli	Gehalt für August
Wirtschafts Werkstatt ,B'	11	11	312,50	625,00
Soziale Versorgung	18	13	889,32	762,50
Wald-Sektion <sup>899</sup>	0	1	0	34,60
Gericht <sup>900</sup>	0	1	0	64,00
Zusammen Administration	1166	1210	54 492,93	61 132,01
Polizei	231	227	11 237,00	12 439,80
Zusammen	1397	1437	65 729,93	73 571,81

Allein aus diesen Zahlen ergibt sich, dass der Ghettohaushalt ohne die Besteuerung der Löhne der Arbeiter nicht zu finanzieren gewesen wäre.

Die Einteilung in die jeweilige Lohnstufe unterlag offenbar nicht nur objektiven Kriterien. Jedenfalls ordnete der Judenrat bereits im Januar 1942 an, dass alle neuen Eingruppierungen schriftlich beim Vorsitzenden des Judenrates beantragt werden mussten.<sup>901</sup> Schließlich führte Gens im Sommer 1942 ein spezielles zusätzliches Rationssystem ein, das ursprünglich nur für das leitende Personal der Ghettoleitung gedacht war, aufgrund heftigster Proteste aber schließlich etwas ausgeweitet wurde. Diese Rationen waren in die Klassen 1 bis 5 eingeteilt, wobei in der untersten Klasse 5 pro Woche zusätzlich 3 kg Brot, ¼ kg Butter, 1 kg Fleisch<sup>902</sup>, ¼ kg Zucker und etwas Mehl bezogen werden konnten.<sup>903</sup>

Wie bekannt, bekamen viele der jüdischen Arbeiter eine Mahlzeit an ihrer Arbeitsstelle, deren Bezahlung von ihrem Lohn abgezogen wurde. Hierfür finden sich in den Akten viele Beispiele, teilweise auch Namenslisten der Arbeiter.<sup>904</sup> Zur Art der Werksverpflegung, die offenbar auch für einheimische Arbeiter Verwendung fand, ist aus den eingesehenen Akten nur wenig zu erfahren: Im November wurde ein notgeschlachtetes Pferd der Werksküche der HUV 190 zugeführt, obwohl „das Fleisch für Wehrmachtangehörige untauglich“ war.<sup>905</sup> Ein anderes Mal wurden für

<sup>899</sup> Diese Abteilung nahm ihre Arbeit am 19. August 1942 auf. Vgl. Yivo RG 223, Nr. 294.

<sup>900</sup> Das Gehalt für den Vorsitzenden des Gerichts wurde am 7. August 1942 beschlossen. Yivo RG 223, Nr. 294.

<sup>901</sup> Zirkular des Judenrates Nr. 18 vom 30. Januar 1942, abgedruckt bei Balberysszki, Shtarker, S. 306. Vgl. Kruk, Last Days, S. 171.

<sup>902</sup> Im Frühjahr 1943 ordnete der Ältestenrat in einer „Pflichtverordnung“ an, die Knochen der Fleischrationen an den Fleischverteilungspunkten abzuliefern. Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 1, Bl. 32, Pflichtverordnung vom 19. März 1943.

<sup>903</sup> Vgl. Balberysszki, Shtarker, S. 330. Bei den höheren Klassen verdoppelte und verdreifachte sich der Anteil. Die Zahl der Berechtigten war allerdings nicht sehr hoch, bei der niedrigsten Ration Nr. 5 betrug die Zahl derjenigen, die im Oktober 1942 ein Viertel der vollen Versorgung erhielten, 232 Personen. Ration Nr. 1 stand nur den Mitgliedern des Judenrates zu. Vgl. die ausführliche Darstellung mit Namenslisten der Bezieher ebd., S. 331ff. Es ist offensichtlich, dass trotz der Proteste nur eine verschwindend geringe Anzahl der Ghettobewohner Zugang zu diesen zusätzlichen Lebensmitteln hatte.

<sup>904</sup> Vgl. etwa LCVA R-1550, ap. 1, b. 5, Bl. 54ff, Verzeichnis der Mittagsteilnehmer mit hss. Zusatz Juden.

<sup>905</sup> Vgl. LCVA R-1550, ap. 1, b. 5, Bl. 174, Veterinärärztliche Bescheinigung vom 21. Oktober 1942.

die Werksverpflegung 7936 kg Speisekartoffeln im Wert von 426 RM beschafft.<sup>906</sup> Für die im Kasino der Gestapo als Küchenhilfen arbeitenden sechs Juden wurde das Mittagessen pro Tag mit RM 5,- (also 83 Pfg. pro Kopf) berechnet, während für die 13 einheimischen Angestellten RM 10,- (also 77 Pfg. pro Kopf) angesetzt wurden.<sup>907</sup> Bei deutschen Stellen wurde schon allein aufgrund des – wenn auch recht bescheidenen – Profits darauf geachtet, dass alle Juden an der Werksverpflegung teilnahmen<sup>908</sup>, eine auch von der Verwaltung empfohlene Vorgehensweise.<sup>909</sup> In Aleksotas waren im Herbst 1942 mindestens zwei Suppenküchen in Betrieb, damit die Arbeiter wenigstens eine Suppe erhalten konnten.<sup>910</sup> Bei aller Vorsicht im Urteil scheint die Mahlzeit zumindest in einer nicht geringen Anzahl von Fällen nicht nur aus einer wässrigen Suppe bestanden zu haben<sup>911</sup>, zumal auch einheimische Arbeiter diese Verpflegung erhielten.<sup>912</sup> Teilweise bekamen die Menschen ihre Zusatzverpflegung ausgehändigt und nahmen sie mit ins Ghetto.<sup>913</sup> Die Werks-

<sup>906</sup> Vgl. LCVA R-1550, ap. 1, b. 5, Bl. 176, Kassenanweisung vom 28. Oktober 1942.

<sup>907</sup> LCVA R-752, ap. 1, Bl. 1, Gestapo kazino personalo, gaunančio kazine maistą santrauka [Übersicht über das Personal des Gestapokasinos, das Nahrungsmittel des Kasinos erhält], hss., undatiert.

<sup>908</sup> Vgl. LCVA R-659, ap. 1, b. 1, Bl. 235, Der SS- und Polizeistandortführer Wilna, betrifft: Jüdische und polnische Arbeitskräfte vom 5. Januar 1942. Bei der HUV 190 führte man ein „Verzeichnis der Mittagsteilnehmer vom 24. 8. 42 bis 31. 8. 42“ mit dem hss. Vermerk, „Juden“. Vgl. LCVA R-1550, ap. 1, b. 5, Bl. 54ff. Pro Tag wurden für das Essen 20 Pfg. angesetzt. Bei 143 jüdischen Arbeitern und einer siebentägigen Essenteilnahme konnte die HUV 200,20 RM vom Lohn der Juden abziehen. Die realen Kosten für die Verpflegung beliefen sich aber auf RM 174,86, so dass die Dienststelle einen, wenn auch geringfügigen Gewinn von 26,34 RM verbuchen konnte. Vgl. ebd., Bl. 72, Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Werksverpflegung für den Monat August vom 31. August 1942. Im September betrug der Gewinn 149,68 RM. Vgl. ebd., Bl. 126, Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Werkverpflegung für den Monat September 1942.

<sup>909</sup> Vgl. LCVA R-616, ap. 1, b. 11, Bl. 25, Der Stadtkommissar in Kauen, Ref. II: An alle Dienststellen, die Juden beschäftigen, vom 30. Juli 1942.

<sup>910</sup> Vgl. LCVA R-1390, ap. 3, b. 21, Bl. 9, Meldung vom 13. September 1942. In der Bekanntmachung wurden die Aleksotas-Arbeiter aufgefordert, ein Behältnis mit einem Fassungsvermögen von mindestens einem Liter mitzunehmen, da die Suppe nur einmal am Tag ausgegeben werde.

<sup>911</sup> Dies ergibt sich auch daraus, dass Murer Anweisung gab, Angehörigen des Judenrates und der Ghettopolizei Werksverpflegung auszuhändigen, was offenbar als besondere Vergütung verstanden wurde. Vgl. LCVA R-643, ap. 3, b. 194, Bl. 129, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna, i. A. Murer an die Stadtverwaltung Wilna z.Hd. Herrn Buragas, Betr.: Werksverpflegung für Juden vom 30. Januar 1942. Dazu auch LCVA R-643, ap. 3, b. 540, Bl. 76, Der Gebietskommissar Wilna-Stadt an die Stadtverwaltung Wilna, Referent für Judenangelegenheiten, vom 31. Januar 1941. Das Schreiben von Gens mit der Bitte um Aufnahme der Polizei in die Zusatzverpflegung ebd., Bl. 137, Vilniaus Geto policijos vadas Ponui Žydu reikalams referentui [Chef der Ghettopolizei von Vilnius an den Herrn Referenten für Judenangelegenheiten] vom 15. Januar 1942.

<sup>912</sup> Vgl. BA-MA RW 30/16, Bl. 54, KTB Rü Kdo Kauen, 5. 8. 1941–31. 1. 1942. Sowohl in Kaunas als auch in Vilnius erhielten mehr als 5000 „Gefolgschaftsmitglieder“ [NS-Ausdruck für Mitarbeiter und Angestellte eines Betriebes – JT] in Werksküchen ihre Mahlzeiten.

<sup>913</sup> Dies war offenbar bei den von der Großen Heeresbaudienststelle 13 in Šančiai bei Kaunas beschäftigten Juden der Fall. Auch die Arbeitskarten der Frontbauleitung 3/1 weisen eine spezielle Rubrik „Ration“ auf, in der offenbar die Ausgabe von Zusatzverpflegung dokumentiert wurde. Vgl. die Beispiele in LCVA R-973, ap. 2, b. 30, unpaginiert.

verpflegung war eine wichtige zusätzliche Nahrung, die eine wichtige Ergänzung zur normalen Verpflegungsnorm im Ghetto bot.<sup>914</sup>

In Šiauliai wurde nach folgendem System Lohn gezahlt<sup>915</sup>: Die Betriebe hatten zwar die Lohnsumme der Tarifordnung für einheimische Arbeiter zugrunde zu legen, doch unterschied sich der Ablauf der Bezahlung beträchtlich von der ‚arischen‘ Welt. Der Lohn musste nämlich an das Arbeitsamt abgeführt werden, das dann an den Judenrat „für eine jüdische männliche Arbeitskraft 1,50 RM und an jede jüdische weibliche Arbeitskraft 1,30 RM täglich“ auszahlte. Die Dienststellen hatten wöchentlich dementsprechende Lohnlisten zu erstellen, nachträglich wurde dann das Lohngeld an das Ghetto weitergeleitet.<sup>916</sup> Damit findet sich auch in Šiauliai das bekannte System, dass 50% des Lohnes offiziell den Juden zustanden, d. h. der Reallohn für einen jüdischen männlichen Arbeiter betrug 3 RM.<sup>917</sup> Wie zeitweise in Vilnius mussten die Wehrmachtdienststellen weniger zahlen.<sup>918</sup> Ähnlich wie in Kaunas wurde in Šiauliai der Besitz von Geld unter der Ghettobevölkerung verboten, allerdings erst im Dezember 1942. Dem Ältestenrat gelang es in zähen Verhandlungen, eine völlig bargeldlose Wirtschaft zu vermeiden. Am Ende zahlte der Ältestenrat an Männer fünf und an Frauen drei Mark pro Woche aus und war für die kostenlose Abgabe von Lebensmittelkarten und Dingen des täglichen Lebens zuständig.<sup>919</sup> Damit wurde das Geldverbot in Šiauliai offensichtlich nicht so strikt gehandhabt wie in Kaunas, zumal es einen zentralen Unterschied gab: Das Verbot bezog sich nur auf die Ghettobewohner und nicht auch auf den Judenrat. Dieser sollte im Gegenteil allein über alle Ghettogelder

<sup>914</sup> Hierin liegt der Grund, weswegen Jakob Gens die Zusatzverpflegung auch für seine Polizisten forderte, denn diese hätten weder die Möglichkeit, am Mittagessen am Arbeitsplatz außerhalb des Ghettos teilzunehmen, noch könnten sie „eine nicht unbedeutende Menge Lebensmittel“ [Übersetzung aus dem Litauischen] am Ende des Arbeitstages mit ins Ghetto nehmen. Vgl. LCVA R-643, ap. 3, b. 194, Bl. 137, Vilniaus Geto policijos vadas Ponui Žydu reikalams referentui [Der Chef der Ghettopolizei von Vilnius an den Herrn Referenten für Judangelegenheiten] vom 15. Januar 1942.

<sup>915</sup> Vgl. LMARS F 76-180, Bl. 18, Der Gebietskommissar in Schaulen – Arbeitsamt – Bedingungen für den Arbeitseinsatz jüdischer Arbeitskräfte undatiert (wahrscheinlich Herbst 1941); Shalit, Azoy, S. 78, der von Geld oder einer äquivalenten Entlohnung spricht.

<sup>916</sup> LMARS F 76-180, Bl. 18, Der Gebietskommissar Schaulen – Arbeitsamt, betrifft: Entlohnung für jüdische Arbeitskräfte (ohne Datum, nach dem 22. November 1941). Die Zahlungen hatten auf ein Sonderkonto „Judeneinsatz“ bei der Reichskreditkasse in Šiauliai zu erfolgen. Auch Jeruschalmi, Umkum, S. 1795, spricht von einem Tageslohn von 1,50 RM.

<sup>917</sup> So Jeruschalmi, Umkum, S. 1795. Vgl. auch ZS Ludwigsburg AR-Z 774/1961, Gewecke Hans, Bl. 346, Anlage zur Niederschrift am 10. Februar 1965 (Max Schulz).

<sup>918</sup> Nämlich 1,50 RM für männliche und 1,30 RM für weibliche Kräfte an die Kasse des Arbeitsamtes. Vgl. LMARS F 76-180, Bl. 18, Der Gebietskommissar Schaulen – Arbeitsamt, betrifft: Entlohnung für jüdische Arbeitskräfte (ohne Datum, nach dem 22. November 1941).

<sup>919</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 78f. Jeruschalmi, Umkum, S. 1796, spricht pauschal von 3 Mark in der Woche. Eine Schilderung der Übergabe der Rechnungsbücher an die Deutschen, die am 7. Januar 1943 stattfand, ebd., S. 1796. Bei diesem ‚Besuch‘ war auch Max Schulz anwesend, der den Vorfall bei seiner Vernehmung 1965 mit keinem Wort erwähnte. Vgl. Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1174, der von Planungen spricht, aber offen lässt, ob die geldlose Wirtschaft eingeführt wurde.

verfügen. Dennoch brach die Haushaltung des Judenrates mehr oder weniger zusammen.<sup>920</sup>

Die Lohnangaben gewinnen ihre eigentliche Bedeutung erst, wenn man eine Vorstellung erhält, was die Menschen dafür kaufen konnten. Die Lebensmittelpreise waren für Juden weit höher als für Nichtjuden. Der Schwarzmarkt diktierte die Preise des Ghettohandels. Im Oktober 1941 zahlte man in Vilnius beispielsweise für 1 kg Brot 1,50 RM und für 1 kg Butter 10 RM.<sup>921</sup> In den ersten Monaten des Jahres 1942 kostete ein Laib Brot im Ghetto Vilnius zwischen 20 und 30 Rubel<sup>922</sup>, in Šiauliai betrug der Preis auf dem Schwarzmarkt 40 bis 50 Rubel<sup>923</sup>. Von einem Monatslohn, so zeitgenössische Berechnungen, blieben nach Abzug von Lebensmittelrationen, Wohnungsmiete und Versorgung derjenigen Familienmitglieder, die kein eigenes Einkommen besaßen, nur wenige Mark für Bedarfsgüter und Heizmaterial.<sup>924</sup>

Mindestens ebenso wichtig wie Barlohn war der Erhalt von zusätzlichen Lebensmitteln. Aus jüdischer Sicht waren Lebensmittel selbst der Bezahlung mit Geld vorzuziehen.<sup>925</sup> In Vilnius wurde im Mai 1942 das System der Zusatzverpflegung standardisiert. Ausgangspunkt war die normale Essensration für nicht-arbeitende Juden, die der Hälfte derjenigen der einheimischen Zivilbevölkerung entsprach. Den arbeitenden Ghettobewohnern wurde die volle Brotration gewährt<sup>926</sup> und diejenigen, die in kriegswichtigen Betrieben arbeiteten, konnten davon ausgehen, Essensrationen wie die einheimische Bevölkerung zu bekommen.<sup>927</sup> Mit der Definition eines wehrwirtschaftlich wichtigen Betriebes wurde offenbar recht liberal umgegangen.<sup>928</sup> Den 105 bei der Hauptaußenstelle Wilna des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD für den Generalbezirk

<sup>920</sup> Vgl. Dieckmann, Besetzungs politik, 2, S. 1184f.

<sup>921</sup> LCVA R-643, ap. 3, b. 11, Bl. 272, Stadtverwaltung Wilna, Sekretariat an den Herrn Gebietskommissar der Stadt Wilna, Betr.: Spekulation in der Stadt Wilna vom 20. Oktober 1941. Die im Text genannten Preise werden als „fabelhaft hoch“ bezeichnet.

<sup>922</sup> Vgl. Balberysski, Shtarker, S. 304.

<sup>923</sup> Vgl. Jeruschalmi, Umkum, S. 1795.

<sup>924</sup> Vgl. Dieckmann, Besetzungs politik, 2, S. 1184, mit Bezug auf einen Tagebucheintrag von Jeruschalmi vom 7. Januar 1943.

<sup>925</sup> So Shalit, Azoy, S. 78, zu Šiauliai.

<sup>926</sup> Vgl. LCVA R-643, ap. 3, b. 300, Bl. 112, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna, i. A. Murer, Betr.: Versorgung der Juden mit Verweis auf eine Verfügung des Generalkommis sars in Kaunas vom 9. April 1942. Das jüdische Arbeitsamt hatte für die Zusatzverpflegung die Zahl der arbeitenden Juden wöchentlich zu melden. Die Menschen im Ghetto interpretierten diese Entscheidung als Beleg für die zunehmende Bedeutung der jüdischen Arbeitskraft und damit für die Sicherheit des Ghettos. Vgl. Kruk, Last Days, S. 272.

<sup>927</sup> Vgl. LCVA R-643, ap. 3, b. 300, Bl. 112, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna, i. A. Murer, Betr.: Versorgung der Juden. Zuständig für die Verteilung der zusätzlichen Lebensmittel war der Judenrat. LCVA R-626, ap. 1, b. 14, Bl. 124, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna, i. A. Murer, Betrifft: Versorgung der Juden vom 5. Mai 1942. Bei der Regelung wird auf eine Verfügung des Generalkommis sars in Kaunas vom 9. April 1942 Bezug genommen.

<sup>928</sup> Als kriegswirtschaftlich wichtig wurden auch die Polizeibehörden eingestuft. LCVA R-659, ap. 1, b. 1, Bl. 179, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna an den SS- und Polizeistandort-führer Wilna, Betr.: Versorgung der Juden vom 27. Mai 1942.

Litauen tätigen Juden war demgemäß „die volle Lebensmittelration der einheimischen Bevölkerung auszuhändigen“<sup>929</sup> Dabei lag den deutschen Stellen vor allem daran, einen vermeintlichen Missbrauch zu unterbinden.<sup>930</sup> In Vilnius fand die Ausgabe von Bezugsscheinen im Hof des Gebäudes des Judenrates statt. Hier standen oft die Frauen der arbeitenden Männer, um die begehrten Bezugsscheine zu erhalten.<sup>931</sup>

Außerdem gab es eine Regelung, dass bestimmte Brigaden Lebensmittel (oder andere Dinge) ins Ghetto einführen durften, was als Zugabe zum Lohn verstanden wurde.<sup>932</sup> Dabei handelte es sich um nicht unbeträchtliche Mengen, wie folgende Tabelle verdeutlicht:

*Tabelle Nr. 11: Einfuhr von Produkten in das Ghetto Vilnius zwischen dem 7. und dem 9. November 1942 (8.00 Uhr morgens)<sup>933</sup>:*

Einheit bzw. Arbeitsplatz der Brigade	Produkt	Menge	Transportmittel
Ghetto-Verwaltung	Kartoffeln	70 000 kg	
Ghetto-Verwaltung	Holz	1342 Meter	
Fritz Reder <sup>934</sup>	Holz	4 Meter	
Fritz Reder	Kartoffeln	2500 kg	
Schutzpolizei	Kartoffeln	2500 kg	Auto
Hotel Europa	Kartoffeln	895 kg	1 Fuhré
Schneider-Stube	Kartoffeln	2700 kg	2 Fuhren
Gestapo	Kartoffeln	1700 kg	2 Fuhren
Dienst- und Schutz-Kleider-Verwaltung	Kartoffeln	1600 kg	1 Fuhré
Unterkunftsverwaltung	Kartoffeln	1000 kg	1 Fuhré
Polizeiküche	Kartoffeln	2600 kg	2 Fuhren
Ghetto-Abteilung	Gemüse Kartoffel	7500 kg	2 Fuhren
Heeres-Baudienststelle	Kartoffeln	800 kg	1 Fuhré
Sanitätspark	Holz	3,5 Meter	

Die Tabelle<sup>935</sup> zeigt deutlich, wie sehr die Infrastruktur des Ghettos durch den Arbeitseinsatz geprägt wurde und wie wenig das Bild eines hermetisch von der Außenwelt abgetrennten Ghettos für den Warenverkehr zutrifft. Die aufgelisteten Nahrungsmittel und das Holz waren für Schwerarbeiter in den städtischen Brigaden bestimmt.

<sup>929</sup> Vgl. LCVA R-680, ap. 2, b. 34, Bl. 2, Namentliche Liste der beschäftigten Juden. Die Anweisung wurde von einem Kriegsverwaltungsrat am 20. Juli 1942 bestätigt.

<sup>930</sup> Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 14, Bl. 124, Der Gebietskommissar der Stadt Wilna, i. A. Murer, Betrifft: Versorgung der Juden vom 5. Mai 1942.

<sup>931</sup> Vgl. EK 3 Verfahren, Bd. 60, Bl. 14/321, Zeugenaussage von Cipora Borowski vom 9. April 1972.

<sup>932</sup> Vgl. Balberyšski, Shtarker, S. 321. Dieses Privileg wurde natürlich im höchsten Maße genutzt.

<sup>933</sup> Vollständig abgedruckt bei Balberyšski, Shtarker, S. 322.

<sup>934</sup> Möglicherweise eine Transportfirma.

<sup>935</sup> Eine weitere Auflistung ‚eingefirte Produktn‘ in LCVA R-1421, ap. 1, b. 85, Bl. 20, Torwache im Ghetto der Stadt Wilna, Bericht über eingeführte Lebensmittel vom 19. bis 21. vom 21. Juli 1942.

In Kaunas spielte sich das Lohnsystem erst Anfang 1942 ein. Im Herbst 1941 hatte Jordan in Zusammenhang mit seiner Behauptung, keine weiteren Morde zu begehen<sup>936</sup>, dem Ältestenrat einmalig 10 000 RM ausgehändigt, offensichtlich, um die Menschen zur Arbeit zu motivieren. Er ordnete an, das Geld an die jüdischen Arbeiter in Aleksotas auszuzahlen, und zwar 50 Pfg. pro Arbeitstag und Arbeiter.<sup>937</sup>

Ungefähr zeitgleich vermerkte das Rü Kdo Kauen, dass alle zivilen und privaten Dienststellen ab dem 10. November pro Tag für Männer einen Lohn von 1,50 RM und für Frauen einen Lohn von 1,30 RM zu zahlen hätten.<sup>938</sup> In einer Anfrage nach Riga berichtete die Frontbauleitung 3/I der Luftwaffe, zuständig für den berüchtigten Flughafen Aleksotas, von einer Lohnerhöhung: „Durch Anordnung des Stadtkommissars in Kauen sind die bisher für 10-stündige Arbeitszeit auf 1,50 RM für den männlichen Arbeiter und 1,30 RM für den weiblichen ab 1. März 1942 auf RM 2,60 bzw. auf RM 1,80 erhöht worden.“<sup>939</sup> Aus einer anderen Quelle ergibt sich, dass in der Tat um die Jahreswende 1941/42 Lohn an die Flugplatzarbeiter gezahlt wurde.<sup>940</sup> Nach einer dritten Überlieferung zahlten die Baufirmen an die deutsche Verwaltung 0,7 Rubel Stundenlohn pro Arbeitskraft.<sup>941</sup> Außerdem gab es für diejenigen, die sechs Tage ununterbrochen in Aleksotas arbeiteten, eine zusätzliche Wochenration.<sup>942</sup>

In den meisten Fällen wurde der Lohn nicht direkt an die Arbeiter ausgezahlt: „Beschäftigten Juden kann anstatt Verpflegung bis zu 80% des tariflichen Lohnes ohne Zuschläge gewährt werden [...] Voraussetzung ist, dass der gesamte Arbeitsverdienst zur Unterhaltung des Ghettos verwandt wird. Er ist wöchentlich an die für die Unterhaltung des Ghettos aufkommende Gemeindeverwaltung unter Übersendung eines Lohnverzeichnisses abzuführen.“<sup>943</sup>

<sup>936</sup> Gringauz, Hurbn, Bd. 7, S. 19, berichtet, Jordans Auftritt habe am 2. November 1941 stattgefunden.

<sup>937</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 84, der meint, die 10 000 Mark seien von Jordan außerdem quasi als ‚Kompensation‘ für die 10 000 Ermordeten verstanden worden. Außerdem sollten die Arbeiter auf dem Flugplatz die im Ghetto verbliebenen Sachen der bei der ‚Großen Aktion‘ Getöteten erhalten. Dazu auch Goldberg, Bletler, der von 100 000 Rubel spricht (was 10 000 Reichsmark entspricht). Allerdings ist in einer Meldung an die Flugplatzarbeiter davon die Rede, dass bis zum vollständigen Erhalt des zustehenden Lohnes den Arbeitern ein Vorschuss von 5 Rubel pro Tag gezahlt werde. Vgl. LCVA R-1390, ap. 3, b. 5, Bl. 54, Meldung vom 19. November 1941. So auch Kaplan, Aerodrom Arbet, S. 16.

<sup>938</sup> BA-MA RW 30/16, KTB Rü Kdo Kauen 5. 8. 1941-31. 1. 1942, Bl. 30.

<sup>939</sup> LVVA P 69-5-122, Bl. 36. Luftwaffen-Bauamt Königsberg Pr. – Frontbauleitung 3/I an das Feldbauamt der Luftwaffe Riga, betrifft: Beschäftigung von jüdischen Arbeitern in Kauen vom 27. Februar 1942.

<sup>940</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 1, b. 7, Bl. 27 Vorder- und Rückseite, Salomon Baron an den Ghetto-Polizei-Schef [sic!] vom 23. Dezember 1941 (hss.).

<sup>941</sup> Vgl. Oleisky, Arbeits-oinsaz, S. 1715. Der Autor spricht von 70 litauischen Cent und macht keine Angaben, ob es sich dabei um den Stunden- oder Tageslohn handelte. Es ist davon auszugehen, dass es sich um die stündliche Entlohnung handelte.

<sup>942</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 1, Bl. 118, Bekanntmachung vom 28. Dezember 1941. Hierfür gab es spezielle Bezugsscheine, die an einer Verkaufsstelle im Ghetto eingelöst werden konnten.

<sup>943</sup> LVVA P 69-5-122, Bl. 46. Chefintendant beim Wehrmachtbefehlshaber Ostland, betrifft: Lohnregelung im Bereich des W.Bfh.Ostland vom 6. Dezember 1941.

Offenbar in Zusammenhang mit der Anordnung einer bargeldlosen Wirtschaft im Ghetto<sup>944</sup> war es den Arbeitern in den Außenbrigaden in Kaunas gestattet, zusätzliche Lebensmittelrationen<sup>945</sup> von den Arbeitsstätten mit ins Ghetto zu nehmen.<sup>946</sup> In einer Reparaturabteilung für Fahrzeuge, wahrscheinlich der dortigen HKP, durfte der Brigadier einmal pro Woche auf die Dörfer fahren, um für seine Arbeiter Lebensmittel einzukaufen.<sup>947</sup> Die Angestellten in der ghettointernen Verwaltung erhielten Zusatzrationen.<sup>948</sup>

Auch in Kaunas spielte ein Entgelt in Naturalien eine wichtige Rolle. Aus dem September 1941 stammt die Lebensmittelkarte einer im Krankenhaus verstorbenen Jüdin, deren Coupons nicht vollständig benutzt wurden, was Aufschluss über die Nahrungsmittel gibt, die die Ghettobewohner angeblich erhalten konnten. Demnach waren Brot, Fleisch, Graupen, Butter, Zucker, Salz, Fett, Mehl, Petroleum (zur Beleuchtung), Eier, Seife als Nahrungs- und Bedarfsmittel auf der Karte vermerkt.<sup>949</sup>

Außerdem gab es für die Arbeiter in Kaunas pro Woche 700 gr Brot, 125 gr Fleisch<sup>950</sup> und 20 gr Fett zusätzlich zur Wochenration der nichtarbeitenden Bevölkerung, der wöchentlich 700 gr Brot, 125 gr Fleisch, 112,5 gr Mehl, 75 gr Kaffee und 50 gr Salz zustanden.<sup>951</sup> Zudem wurden unregelmäßig Kartoffeln

<sup>944</sup> Vgl. S. 139 ff. dieser Arbeit.

<sup>945</sup> Dennoch ist es offensichtlich noch im Frühjahr 1943 zu direkten Lohnzahlungen an Arbeiter gekommen. LCVA R-973, ap. 2, b. 1, Bl. 27, Meldung vom 6. April 1943: „Arbeiter, welche von den Dienststellen Geld erhalten, müssen, bevor sie den Arbeitsplatz verlassen, mit der Dienststelle abrechnen. Es ist streng untersagt, das Geld ins Ghetto mitzunehmen.“

<sup>946</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 124.

<sup>947</sup> Vgl. Ginaitė, Atminimo, S. 126. Schließlich kam es sogar so weit, dass ein litauischer Fahrer gegen hohes Entgelt bereit war, Gruppen von Juden direkt vom Ghetto aus in die Dörfer zu bringen. Vgl. ebd.

<sup>948</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 298, der in diesem Zusammenhang erwähnt, es habe sich u. a. um mehrere Kilogramm Brot mehr pro Woche gehandelt. Die höheren Angestellten erhielten zusätzlich größere Rationen und hatten auch die Möglichkeit, weitere Waren zu erhalten.

<sup>949</sup> LCVA R-973, ap. 2, b. 56, Bl. 50, Vilijampolės Žydų Ghetto, Infekcinė Ligoninė Vilijampolės Žydų Ghetto Policijos Viršininkui [Jüdisches Ghetto von Vilijampolė, Infektionskrankenhaus, an den Chef der jüdischen Ghettopolizei von Vilijampolė] vom [unleserlich] September 1941.

<sup>950</sup> In der Regel handelte es sich um Pferdefleisch, das manchmal nicht mehr genießbar war. An der Ausgabe von Fleisch als Nahrungsmittel an sich besteht kein Zweifel. Vgl. LCVA R-1390, ap. 3, b. 15, Bl. 6, Bekanntmachung vom 7. September 1942.

<sup>951</sup> Maßgebend der Cramer-Erlaß vom August 1942, der die Verpflegungsmengen festlegte und zugleich die „eigenmächtige, wilde Beschaffung von Lebensmitteln“ untersagte. Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 95, Bl. 236, Der Stadtkommissar in Kauen an den jüdischen Ältestenrat, Verfügung Nr. 1, vom 25. August 1942. Ein Beispiel von vielen in: LCVA R-973, ap. 2, b. 52, Bl. 220, Jüdische Ghettopolizei, Zentralamt, an den Leiter der Katasterabt. d. Arbeitseinsatzstelle vom 15. September 1942. In einer leider durch äußere Einwirkungen teilweise zerstörten und damit nur noch ins Jahr 1942, möglicherweise zeitnah zum Cramer-Erlaß, datierbaren Meldung werden etwas höhere Nahrungsmittelmengen für die Arbeiter genannt: „[...] Brot 1700 gr., Fleisch 175 gr., Grütze/Nahrungsmittel 50 gr., Salz 10 gr., Kaffeezusatz 5 gr.“ LCVA R-1390, ap. 3, b. 16, Bl. 2, Meldung. Diese Zusatzrationen wurden im Ghetto ausgegeben.

verteilt.<sup>952</sup> Versuche, höhere Rationen beim Stadtkommissar zu erreichen, scheiterten, wobei die Befürworter Gefahr ließen, als ‚Judenfreunde‘ und ‚weltanschaulich nicht gefestigt‘ zu gelten.<sup>953</sup> Bei den in der Landwirtschaft eingesetzten Juden gab es 1943 besondere Rationen, als deren Höchstsätze festgelegt waren: 1700 gr Brot, 7000 gr Kartoffeln, 250 gr Fleisch, 150 gr Fett, 150 gr Nährmittel, 100 gr Zucker, 15 gr Kaffee-Ersatz.<sup>954</sup> Die Zusatzverpflegung konnte in den meisten Fällen durch spezielle Bezugsscheine im Ghetto erhalten werden. Die Brigadiers hatten detaillierte Angaben über den Bezugsberechtigten an die Arbeitseinsatzstelle zu geben, die ihnen dann nach Prüfung der Angaben die Bezugsscheine aushändigte, für deren Verteilung innerhalb der Brigaden sie zuständig waren.<sup>955</sup>

In Šiauliai betrogen die Wochenrationen für die einheimische nichtarbeitende Bevölkerung nach der Einführung der Zwangsbewirtschaftung: 1700 gr Brot, 300 gr Mehl, 350 gr Fleisch, 200 gr Butter, 100 gr Hülsenfrüchte, 100 gr Zucker, 50 gr Salz.<sup>956</sup> Im Mai 1942 wurden die Lebensmittelrationen nach Arbeitsleistung gestaffelt, wobei wie in Vilnius jüdische Schwerarbeiter der einheimischen Bevölkerung gleichgestellt wurden. Die nichtarbeitende Ghettabevölkerung erhielt die Hälfte der Normalverpflegungssätze.<sup>957</sup> In einer in Riga entstandenen „Aufstellung über Rationsgrößen gültig im Ostland“ aus dem Jahre 1942 finden sich folgende Angaben zu „Juden in Arbeit“: 1700 gr Brot, 125 gr Fleisch, 90 gr Fett, 75 gr Nährmittel, 75 gr Zucker und 40 gr Kaffeeersatz. Die Rationen für arbeitslose Juden unterschieden sich davon durch die Halbierung der ihnen zugeteilten Brotmenge, während für Juden „in schweren, kriegswichtig. Einsatz“ alle Rationen

<sup>952</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 354. Ähnlich die Angaben in Tagebuch Gerber, Eintragung vom 26. August 1942. LCVA R-1390, ap. 1, b. 144, Bl. 186ff. (Für den Hinweis auf das Tagebuch und die Übersetzung danke ich Bert Hoppe, Frankfurt a. M.) Die Kartoffeln waren oft verfault und im Winter angefroren. Manchmal war der Gestank der verfaulenden Kartoffeln im ganzen Ghetto zu riechen. Vgl. Gar, Umkum, S. 356. Zum Vergleich: In einem Zwangsarbeitslager (wahrscheinlich in Vilnius) erhielten die Nichtarbeiter pro Tag 200 gr Brot, 35 gr Rindfleisch, 18 gr Fett/Butter, 32 gr Weizengehl, 21 gr Graupen, 410 gr Kartoffeln, 14 gr Salz, 3 gr Ersatzkaffee. Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 677, Bl. 161, Tagesverpflegung der Häftlinge.

<sup>953</sup> Vgl. LCVA R-1437, ap. 1, b. 18, Bl. 60, Arbeitsamt an den Herrn Gebietskommissar in Kauen – Abtlg. Arbeitspolitik und Soz.Verw. betrifft: Bereitstellung von Arbeitskräften für die Melnbrücke bei der Firma Grün u. Bilfinger vom 31. Oktober 1942: „[...] hat der Sachbearbeiter Hörmann schon des öfteren beim Stadtkommissar in Kauen eine zusätzliche Verpflegung beantragt und dadurch persönliche Unannehmlichkeiten gehabt. Hörmann wurde zum Abteilungsleiter Koeppen beim Stadtkommissar geladen und zur Rede gestellt, wieso er sich so für die Juden einsetzt [sic!].“

<sup>954</sup> Vgl. LCVA R-614, ap. 1, b. 677, Bl. 1, An den Herrn Gebietskommissar Kauen-Land, Wilna-Land, Schaulen, Kauen-Stadt, Wilna-Stadt, Ponewesch, Betr.: Verpflegung der in der Landwirtschaft eingesetzten Juden vom 16. September 1943.

<sup>955</sup> Vgl. LCVA R-1390, ap. 3, b. 21, Bl. 2, Bekanntmachung an alle Kolonnenleiter der Stadtbrigaden vom 7. September 1942.

<sup>956</sup> LMARS F 76-184, Bl. 24, Anordnung des Gebietskommissars Gewecke vom September 1941.

<sup>957</sup> Vgl. Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1169. Diejenigen jüdischen Arbeiter, die nicht als Schwerarbeiter eingestuft worden waren, erhielten die normale Brot- und Fleischration, jedoch nur die Hälfte der übrigen Lebensmittelrationen.

verdoppelt wurden (nur die Brotmenge blieb mit 1700 gr gleich).<sup>958</sup> Im Vergleich zu diesen Rationen standen den Deutschen im Generalkommissariat Litauen im Herbst 1943 pro Woche zur Verfügung: 2425 gr Brot, 500 gr Fleisch, 280 gr Fett, 330 gr Zucker, 100 gr Käse, 100 gr Salz, 100 gr Kaffee, 1000 gr Fisch.<sup>959</sup>

In Aleksotas gab es in der ersten Zeit vor Ort eine offensichtlich wenig nahrhafte Suppe, dazu kamen unregelmäßig Lebensmittel wie Brot, Pferdefleisch, Marmelade oder Zucker, die durch die Bauleitung gestellt wurden. Später war das jüdische Arbeitsamt für die Verteilung der Zusatzrationen der Bauleitung zuständig, so dass ein ausdifferenziertes Verteilungssystem für die Lebensmittel eingeführt wurde. Zunächst gab es für die Zurückkehrenden am Ghettotor Suppe und Brot, später bestand die Zusatzration aber auch aus Kartoffeln und verschiedenen Gemüsesorten.<sup>960</sup> In einer spektakulären Aktion wurde den Flugplatzarbeitern zusätzliches Brennholz übergeben, offenbar mit dem Hintergedanken, mehr Menschen für die Arbeit in Aleksotas begeistern zu können.<sup>961</sup> Die Arbeiter der Kleinen Ghettowerkstätten in Kaunas konnten in eigenen Bäckereien Brot und Lebensmittel erhalten; außerdem bot ihr Arbeitsplatz gewisse Möglichkeiten für Beziehungen und Kontakte, um das eigene Los zu lindern.<sup>962</sup>

Aus Sicht der jüdischen Arbeiter war eine Entschädigung in Naturalien, wie bereits erwähnt, zumindest eine hochinteressante Alternative zum Barlohn.<sup>963</sup> Eine Untersuchung im Sommer 1942 bestätigte in Vilnius diese, aus deutscher Perspektive nicht unbedingt zu erwartende Erkenntnis: „Ferner ergab die Kontrolle, dass ein großer Teil nicht bezahlt wurde, sondern, wie es der Jude ja auch will, von den Einheiten verpflegt und mit anderen Dingen versorgt wird.“<sup>964</sup>

Die Entlohnung der jüdischen Arbeitsleistung erwies sich als ein Eckpfeiler des Ghettosystems, denn nur durch die finanziellen Einnahmen des Judenrates und

<sup>958</sup> Vgl. LVAA P 69-10-10, Bl. 349, Aufstellung über Rationsgrößen gültig im Ostland ab 13.4. 1942.

<sup>959</sup> LCVA R-1399, ap. 1, b. 61, Bl. 253, Der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD Litauen, Lagebericht 10/43 vom 30. August 1943. Hinzu kamen Kartoffeln und Gemüse, deren Verfügbarkeit vom SD für Deutsche als „regelmäßig und ausreichend“ (ebd., Bl. 254) bezeichnet wurde. Zu Vilnius vgl. die Angaben von Sutzkever, Geto, S. 101f.

<sup>960</sup> Vgl. Kaplan, Aerodrom Arbet, S. 15. Da aber nicht klar war, wann es diese Lebensmittel gab, handelte es sich für die Menschen um ein reines Lotteriespiel. Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 68, Übersicht über die Tätigkeit des Ältestenrates im Monat Juli 1942; LCVA R-973, ap. 2, b. 40, Bl. 18, Bericht über die Tätigkeit des Ältestenrates für Januar 1943.

<sup>961</sup> Vgl. Kaplan, Aerodrom Arbet, S. 16.

<sup>962</sup> Vgl. Goldschmidt, Remont-Workschattn, S. 64.

<sup>963</sup> Auch einheimische Arbeiter, die sich in der Landwirtschaft verdingten, bevorzugten eine Entlohnung in Naturalien, wie aus einem Schreiben an die Abt. Arbeitspolitik und Sozialverwaltung aus dem Sommer 1942 hervorgeht. Vgl. LCVA R-616, ap. 1, b. 11, Bl. 278, An den Herrn Generalkommissar, Abt. Arbeitspolitik und Sozialverwaltung, Betrifft: Löhne in der Landwirtschaft vom 26. August 1942. Vgl. auch LCVA R-626, ap. 1, b. 11, Bl. 161, Stadtverwaltung Wilna an den Herrn Gebietskommissar der Stadt Wilna, Betrifft: Entlohnung der Angestellten der Landwirtschaftsbetriebe vom 14. Januar 1942 mit der Bitte um Entlohnung in Naturalien.

<sup>964</sup> LCVA R-1550, ap. 1, b. 2, Bl. 220, Heeresunterkunftverwaltung 190 an die Feldkommandantur 814, betrifft: Überprüfung der Ausweise der in der Inf.Kaserne beschäftigten Juden vom 20. Juli 1942.

das Interesse der deutschen Herren an der jüdischen Arbeitsleistung gelang der Übergang von der chaotischen Ghettoisierung und den Massenmorden zur Phase der Stabilisierung. Nur unter diesen Voraussetzungen konnte sich eine Form von Ghettoalltag einspielen und eine Art von Normalität entstehen. Dieses System hätte jedoch nicht funktioniert, wenn nicht neben den offiziellen Kanälen und Verordnungen ein zweiter ökonomischer Bereich existiert hätte, den ich im nächsten Kapitel behandeln möchte.

## 6. Schattenwirtschaft

Die Beliebtheit der Arbeitsplätze außerhalb des Ghettos lässt sich auf ein einziges Motiv reduzieren: Besorgungen. „Jeden Morgen holten uns die Wachmannschaften ab, begleiteten uns zur Arbeit und brachten uns [...] wieder zurück. In Schnipischki war ich lange Zeit Pförtner beim Eingang. Ich benutzte die Mittagspause und sonstige freie Augenblicke dazu, um Einkäufe zu besorgen. Zu diesem Zwecke rannte man in die nächstgelegenen polnischen Hütten. Man kaufte Brot, Käse, Gurken, Tomaten, Kartoffeln usw. zu ziemlich hohen Preis.“<sup>965</sup> Handeln und Geschäftemachen sowie das Mitbringen von Lebensmitteln und anderer Ware in die Ghettos galten als Privileg der Stadtbrigaden.<sup>966</sup> Insbesondere in Einheiten, die am Einsatzort mit christlichen Arbeitern zusammenarbeiteten, gab es Möglichkeiten zu Tausch und Handel<sup>967</sup>: „[...] arbeiten in einer Stadt-Brigade hat für den Ghetto-Juden geheißen, privilegiert zu sein, sicher zu sein mit dem Lebensunterhalt, sich erlauben zu können, besser zu essen, und ständig ein paar frei verfügbare Mark bei sich zu haben.“<sup>968</sup> Eine Variante war, dass die Brigade Geld sammelte und einen der Arbeiter auf ‚Einkaufstour‘ schickte.<sup>969</sup> Bei größeren Brigaden gab es feste Einkäufer.<sup>970</sup> Sogar bei relativ streng bewachten Arbeits-

<sup>965</sup> EK 3 Verfahren, Bd. 4, Bl. 1571, deutsche Übersetzung aus dem Buch „Geopfertes Volk – der Untergang des polnischen Judentums“ von M. Chevasztein.

<sup>966</sup> Vgl. Balberysski, Shtarker, S. 309.

<sup>967</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 103. Betrug und Wucherpreise waren zwar nicht an der Tagesordnung, aber doch relativ häufig.

<sup>968</sup> Gar, Umkum, S. 104. Die Möglichkeit, mit den Brigaden das Ghetto zu verlassen, um mit den Litauern Geschäfte zu machen, betont auch Lewin, Froin, S. 39. Für Šiauliai vgl. Aron Abramson in seiner Vernehmung vom 2. Oktober 1969, in: LA SL Abt. 352 Lübeck, Nr. 1690, Bl. 25. Hierzu auch die Aussage von Adolf Reinert, dem Treuhänder und Direktor der Leiderfabrik (ZS Ludwigsburg AR-Z 774/1961, Gewecke Hans, Bl. 315, Anlage zur Niederschrift am 19. Januar 1965).

<sup>969</sup> Dass es dabei zu Streitereien kommen konnte, liegt auf der Hand. Dovydas Tamšė hatte in seiner Brigade Geld einkassiert, um Zucker zu kaufen, dann aber einigen Arbeiterinnen nur einen Teil des Geldes wieder zurückgegeben, ohne den versprochenen Zucker besorgt zu haben. Statt der erhaltenen 200 RM gab er nur 152,70 RM an die Klägerin zurück. Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 145, Bl. 92, Kvotų Dalies Vedėjas, Nutarimas [Leiter der Untersuchungsabteilung, Beschluss] vom 2. Dezember 1942.

<sup>970</sup> Dies ergibt sich aus einem Streit zwischen dem Leiter der Kolonne ‚Tankholzkommando‘ und dem „Einkäufer derselben Kolonne“. Vgl. LCVA R-973, ap. 3, b. 145, Bl. 95, undatierte Aktennotiz.

gruppen wie den in Munitions- und Waffenlagern eingesetzten existierten Kontakte zur Außenwelt.<sup>971</sup> Und selbst in Aleksotas entwickelten sich Beziehungen, die dazu führten, dass man Lebensmittel erhielt.<sup>972</sup> Spielräume ergaben sich auch beim Rückmarsch ins Ghetto.<sup>973</sup> Eine Variante bestand im ‚Schnorren‘, also im Betteln vor allem bei Bauern in der Umgebung, wie aus Šiauliai berichtet wird.<sup>974</sup> Ein höchst gefährliches Unterfangen stellte dagegen der Diebstahl von Bedarfsgütern dar. Jüdische Arbeiter, die im Schlachthaus von Šiauliai arbeiteten, schmuggelten gestohlenes Schmalz in ihren Stiefeln ins Ghetto.<sup>975</sup> Die Brigade bei der Bahnverladung meldete ‚Lade- und Bruchschäden‘, um auf diese Weise die Aufsicht zu täuschen; abgezweigt wurde neben Spirituosen und Medikamenten vor allem Salz, da dieses als Handelsgut für die Geschäfte mit den Bauern der Umgebung diente.<sup>976</sup> Jeder im Ghetto wusste, in welchen Häusern man Waren erhalten konnte. Es gab ein gut funktionierendes Verteilungssystem, denn diejenigen, die die unterschlagenen oder gestohlenen Waren ins Ghetto gebracht hatten, waren meist nicht für den Verkauf und Handel zuständig. Ein ausdifferenziertes Informationsnetzwerk sorgte dafür, dass im Ghetto bekannt wurde, welche Waren in den Heereslagern oder an der Bahn eingetroffen und somit auf dem ‚Markt‘ waren.<sup>977</sup> Teilweise entwickelten sich professionelle Transportsysteme: In Šiauliai z. B. kamen in den Wintermonaten Schlitten mit doppeltem Boden zum Einsatz.<sup>978</sup>

In den Ghettos selbst gab es praktisch niemanden, der sich nicht an den diversen Geschäften beteiligte.<sup>979</sup> Ein Stimmungsbild aus Vilnius beschreibt die Szenerie: „You can see a basket of onions, a sack of potatoes, here stands someone with a big bundle of wood – next to him is a quarter of a meter of wood for sale.

<sup>971</sup> Vgl. Sutzkever, Geto, S. 162. Dies entsprach natürlich in keiner Weise den Vorstellungen der Besatzungsmacht. Vgl. LCVA R-626, ap. 1, b. 4, Bl. 12, Richtlinien für den Einsatz der jüdischen Arbeitskräfte, gez. Hingst vom 30. September 1941.

<sup>972</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 19, Bl. 124, Arbeitsseinsatzstelle an den Chef der jüdischen Ghetto-polizei vom 10. Juli 1943. Ida Kaganaité hatte als Putz- und Waschfrau von deutschen Soldaten Lebensmittel erhalten und war bei einer Durchsuchung am Ghetto-tor durch deutsche Stellen beim Schmuggel ertappt worden.

<sup>973</sup> In Kaunas erläuterte der Kolonnenführer der Brigade Artilleriekaserne Schanzen Leiba Blatas, er habe das Fehlen eines Arbeiters seiner Kolonne nicht gemeldet, weil er dachte, dieser „Ersatzarbeiter“ habe sich einer anderen Kolonne angeschlossen. Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 70, Bl. 337, Protokoll über die Vernehmung des Ghettoinwohners Blatas Leiba vom 9. September 1942. Vgl. auch Faitelson, Widerstand, S. 53.

<sup>974</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 59f. Oft bekam man einen Teller Suppe.

<sup>975</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 63. Das Stehlen bzw. Organisieren von Lebensmitteln war im Ghetto unter der Bezeichnung „Labern“ bekannt. Beispiele bei Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1170f.

<sup>976</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 63. Die Brigade hatte den Ruf, sie könne auch eine Lokomotive verkaufen. Im Ghetto soll es aufgrund der ‚Laber-Salz-Brigade‘ (der Spitzname ‚kolone laber di truske‘ benutzt das litauische Wort truska ‚Salz‘) nie an Salz gefehlt haben.

<sup>977</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 79.

<sup>978</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 139. Bei einem Schlitten war es für die Wachen weit schwieriger und aufwendiger als bei Fahrzeugen auf Rädern, einen Blick unter das Gefährt zu werfen.

<sup>979</sup> Vgl. die anschauliche Schilderung bei Kruk, Last Days, S. 158, S. 166, und besonders S. 167.

Little shops are opened in the ghetto [...] The whole shop is on a little table. A few partners moved into a ruined store and spread out their merchandise: cigarettes, cigarette paper, candles, a few pieces of soap, cakes, bagels. Next to a quarter of a kilo of meat is a lemon, next to the lemon, a kilo of sugar [...]”<sup>980</sup> Zumindest zeitweilig war es offiziell erlaubt, Lebensmittel ins Ghetto zu bringen.<sup>981</sup>

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Bestrafung eines Brigadiers in Vilnius. Die Affäre begann mit einer Meldung der Lohnstelle der Fliegerhorstkommandantur Vilnius: „Der bei der Werft der Fliegerhorstkommandantur in Wilna mit seiner Kolonne arbeitende Kolonnenführer Sigmund Geller ist heute früh 9 Uhr aus dem Fliegerhorst verwiesen worden. Geller hat sein Amt als Kolonnenführer mißbraucht. Seine Tätigkeit bei der Fliegerhorstkommandantur beginnt jeden Tag um 8 Uhr. Er geht aber bereits früh 6 Uhr mit der Kolonne aus dem Ghetto, läßt unterwegs seine Leute alle einkaufen, sie sammeln sich dann wieder kurz vor 8 Uhr am Eingang des Fliegerhorstes, um dann gegen 8,30 Uhr zur Arbeit zu erscheinen [...] Es wird Bestrafung des Geller verlangt. Um Benachrichtigung der Dienststelle wird [...] gebeten.“<sup>982</sup> Überraschenderweise wandte sich die Kommandantur direkt an die Ghettopolizei, die dann auch für die Ahndung des ‚Vergehens‘ zuständig war und dem Verbindungsmann zum Arbeitsamt Braudė das auffällig niedrige Strafmaß mitteilte: „Sigmund Geller ist von seinem Posten als Brigadier enthoben und mit drei Tagen Arrest bestraft worden.“<sup>983</sup> Ein anderer Fall ist der des 15-jährigen Abel Jasvoi, der beim Kauen von Kartoffeln in Kaunas von der litauischen Polizei festgenommen wurde. Der Junge hatte das Ghetto mit einer Flughafenbrigade ohne größere Probleme verlassen können.<sup>984</sup>

Unter diesen Umständen waren die von deutscher Seite immer wieder angestellten Versuche, den Handel außerhalb der Ghettos zu unterbinden, mehr oder weniger zwecklos<sup>985</sup>, denn nur durch diese illegalen Tätigkeiten war für viele

<sup>980</sup> Kruk, Last Days, S. 243. Vgl. auch ebd., S. 275.

<sup>981</sup> Gens informierte im Januar 1942 die Brigadiers, dass fünf Kilo Kartoffeln, drei Kilo Brot und eine Flasche Milch durch das Ghettotor mitgenommen werden könnten. Vgl. Kruk, Last Days, S. 185.

<sup>982</sup> LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 188, Fliegerhorstkommandantur Wilna, Lohnstelle an den Polizeiführer im Ghetto, Betrifft: den Kolonnenführer Sigmund Geller vom 18. August 1942.

<sup>983</sup> LCVA R-626, ap. 1, b. 210, Bl. 187, Arbeitspolizei Ghetto-Wilna an den Verbindungsmann Herrn Braude vom 19. August 1942. Ebd., Bl. 180, die von der Fliegerhorstkommandantur gewünschte Benachrichtigung über die Bestrafung Gellers.

<sup>984</sup> Vgl. dazu die Vernehmung und den Bericht der Ghettopolizei an die Sicherheitspolizei in LCVA R-973, ap. 2, b. 69, Bl. 15, Jüdische Ghettopolizei an die Sicherheitspolizei vom 6. Juli 1942; ebd., Bl. 21, Protokoll über die Vernehmung des Ghettobewohners Abel Jasvoi vom 6. Juli 1942. Über die Strafe der Sicherheitspolizei ist in den Akten nichts überliefert, offensichtlich handelte es sich aber um eine Züchtigung, die von jüdischer Seite noch erhöht wurde: „Außer der von der Sicherheitspolizei gegen ihn erkannten Strafe hat er wegen seiner unwahren Aussage, er habe in einer städtischen Brigade gearbeitet, diesseits noch weitere 10 Hiebe zudiktiert erhalten.“ Ebd., Bl. 15.

<sup>985</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 37, Bl. 461, Der Stadtkommissar in Kauen, gez. Müller, Verfügung Nr. 14 an den jüdischen Ältestenrat vom 20. Januar 1943.

Menschen die Ernährung sicherzustellen oder zu verbessern. Der sogenannte jüdische Wohnbezirk war trotz aller Bewachung und Umzäunung keineswegs ein isolierter Teil in den Städten. Vor allem an den Arbeitsplätzen gab es teilweise einen äußerst regen Warentausch: „In den ehemaligen Schulhof der Krankensammelstelle, der nicht immer streng bewacht wurde, kamen öfter Litauer, die Brot und sogar andere Lebensmittel an die Juden verkauften oder gegen Sachwerte tauschten.“<sup>986</sup>

Da es sich bei dieser Form des Schwarzhandels um ein Massenphänomen mit einem zwar immer vorhandenen, aber unvermeidlichen Risiko<sup>987</sup> handelte, war ihm auch durch härteste Sanktionsandrohungen nicht beizukommen.<sup>988</sup> Zugleich stellte die Beschaffung von Lebensmitteln, wie soeben geschildert, immer ein gefährliches Unterfangen dar, denn in der Regel entfernten sich die jüdischen Arbeiter von ihren Arbeitsplätzen, um bei den Christen, wie es in jiddischen Quellen heißt, einzukaufen.<sup>989</sup> Für die Arbeitgeber vor Ort, die an der jüdischen Arbeitskraft und -leistung sowie an einer fortlaufenden Produktion und Qualität interessiert waren, stellte sich der Sachverhalt in vielen Fällen offenbar anders dar als für die deutschen Sicherheits- und Verwaltungsbehörden.<sup>990</sup>

Bei der Rückkehr ins Ghetto konnten die Arbeiter oft einen Teil ihrer in der Stadt erworbenen Lebensmittel verkaufen. In der ersten Zeit war es auch möglich, mit Waren aus dem Ghetto in der Stadt zu handeln.<sup>991</sup> Neben Lebensmitteln war Holz ein wertvolles Gut und Handelsware.<sup>992</sup> In Vilnius gab es im Spätsommer 1942 sogar eine Pfandleihe.<sup>993</sup> Über Vermittler war es auch denjenigen Juden, die keine Gelegenheit hatten, das Ghetto zu verlassen, möglich, von den Arbeitern Sachen in der Stadt oder am Arbeitsplatz verkaufen zu lassen. Vor allem Handwerker wie Schuster oder Schneider nutzten zudem die Chance, außerhalb der Arbeitszeiten private Aufträge im Ghetto zu erledigen oder für den städtischen Markt zu arbeiten.<sup>994</sup> Eine Nachfrage war vorhanden: Die einheimische Bevölke-

<sup>986</sup> Kruk, Schreie, S. 64f.

<sup>987</sup> So Gar, Umkum, S. 135, bei der Schilderung der sogenannten Stalingrad-Aktion vom 3. Februar 1943, bei der die litauische Polizei alle Juden in Kaunas verhaftete, die sie außerhalb ihres Arbeitsplatzes aufgriff.

<sup>988</sup> Vgl. als Beispiel von vielen aus Šiauliai: LA SL Abt. 352 Lübeck, Nr. 1667, Protokoll der Aussage von Georg Fingerhut in den Räumen des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Montreal vom 28. März 1963, Bl. 170; aus Vilnius LCVA R-973, ap. 2, b. 19, Bl. 126, Jüdisches Ghetto Vilijampolė, Ältestenrat, an den Herrn Stadtkommissar Kauen, betr.: Ihre Anordnungen am Ghettotor vom 8. des Monats vom 9. Juli 1943.

<sup>989</sup> Vgl. z. B. Gar, Umkum, S. 117.

<sup>990</sup> Vgl. die dementsprechenden Ermahnungen an die Arbeitgeber in: LCVA R-616, ap. 1, b. 11, Bl. 25, Der Stadtkommissar in Kauen, Ref. II: An alle Dienststellen, die Juden beschäftigen, vom 30. Juli 1942; LCVA R-659, ap. 1, b. 2, Bl. 43, Bestimmungen über den Einsatz der jüdischen Arbeitskräfte vom 5. November 1942.

<sup>991</sup> So belegt für Kaunas bei Gar, Umkum, S. 119.

<sup>992</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 73. Zum Holzmangel in Vilnius vgl. Kruk, Last Days, S. 141.

<sup>993</sup> Vgl. Kruk, Last Days, S. 358, S. 384. Die Pfandleihe stieß auf reges Interesse bei den Menschen.

<sup>994</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 120. Ein nicht unbeträchtlicher Teil dieser Gegenstände stammte ursprünglich aus dem Besitz der im Herbst 1941 ermordeten Juden.

rung in Kaunas interessierte sich auch für einfache Gegenstände und Kleider aus dem Ghetto, da neue Ware so gut wie nicht zu bekommen war und man die jüdischen Sachen billig für Naturalien erhalten konnte.<sup>995</sup> Auch Kopftücher für Frauen und Schals für Männer waren außerhalb des Ghettos begehrt, so dass im Ghetto derartige Kopfbedeckungen hergestellt wurden, indem in den Häusern Bettlaken aufgekauft und verarbeitet wurden.<sup>996</sup> Selbst die Herstellung von Konfekt und Süßigkeiten zum Verkauf ist in Kaunas belegt<sup>997</sup>, andere wie die Mutter von Grigori Smoliakovas stellten in Heimarbeit Papyrossi her.<sup>998</sup> Eine weitere Möglichkeit für Dienstleistungen bestand darin, Gegenstände zur Reparatur mit ins Ghetto zu bringen.<sup>999</sup>

Auch mit den Posten, die die Brigaden begleiteten oder bei der Arbeit bewachten, ergaben sich spezielle Kontakte. So ließen sich litauische Partisanen von den jüdischen Arbeitern bezahlen, wenn sie die Juden auf einem abgelegenen Weg an ihre Arbeitsplätze im Stadtteil Šančiai brachten, so dass die Menschen Marschpausen einlegen und Lebensmittel besorgen konnten.<sup>1000</sup> Im August 1942, als im Zusammenhang des Verbotes des Geldverkehrs im Ghetto auch das Mitbringen von Waren ins Ghetto unterbunden werden sollte, kam es am Vortag der Inkraftsetzung zu Massenphänomenen, die ein jüdischer Tagebuchschreiber in seinen Aufzeichnungen festhielt: „Auf dem Flugplatz war es interessant – über die Hälfte der Flugplatzarbeiter war nicht an ihrem Arbeitsplatz. Wo waren sie? Man verpflichtete einen [litauischen – JT] Partisanen, gab ihm etwas auf die Hand, wie es heißt, und er geht dafür mit kleinen Gruppen von 20 oder 30 Mann zum ‚Hästern‘. Die Arbeit kam nach und nach zum Erliegen. Mittags um 12 Uhr kommt wie gewöhnlich der Kolonnenführer, um die 200 Gramm Brot zu verteilen, die die Küche für die Arbeiter ausgibt. Wie groß war sein Erstaunen, als er niemanden vorfand, dem er das Brot hätte austeilten können. Alle waren einzeln oder in Gruppen aufgebrochen, durch Felder und Wiesen in die Dörfer. Wenn man nur noch etwas aufstreibt und nach Hause bringt.“<sup>1001</sup>

Auch Arbeitskommandos von wenigen Tagen in der Provinz waren außerordentlich beliebt, denn auf dem Lande war die Gefahr, der litauischen Polizei oder der Gestapo in die Hände zu fallen, weitaus geringer als in der Stadt und die Le-

<sup>995</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 119.

<sup>996</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 121. Viele der Tücher wurden eingefärbt oder handbemalt, wodurch die Attraktivität massiv gesteigert wurde.

<sup>997</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 121.

<sup>998</sup> Vgl. Smoliakovas, Nacht, S. 38. Der Tabak wurde von einem ‚Händler‘ geliefert.

<sup>999</sup> Vgl. das Verbot dieses Verhaltens in: LCVA R-973, ap. 2, b. 1, Bl. 22, Warnung!! vom 13. Mai 1943. Interessant der Nachsatz: „Diese Verordnung bezieht sich nicht auf die Arbeiten, welche für den SD auszuführen sind.“

<sup>1000</sup> Vgl. Kaplan, Aerodrom Arbet, S. 23. Der Preis für dieses Entgegenkommen betrug im Herbst 1941 einen halben Rubel pro Kopf.

<sup>1001</sup> Tagebuch Gerber, Eintragung vom 26. August 1942. LCVA R-1390, ap. 1, b. 144, Bl. 186ff. (Für den Hinweis auf das Tagebuch und die Übersetzung danke ich Bert Hoppe, Frankfurt a. M.) Die Darstellung der mehr oder wenig vollständig verwaisten Arbeitsplätze dürfte übertrieben sein.

bensmittelpreise deutlich niedriger als in den Metropolen.<sup>1002</sup> Manche Ghettobewohner wünschten sich geradezu, einmal einem solchen Kommando anzugehören.<sup>1003</sup> In Šiauliai gab es zu Beginn der Besatzung spezielle Abmachungen zwischen Bauern und einzelnen Juden, die besonders begehrt waren.<sup>1004</sup> Die landwirtschaftlichen Brigaden trugen zur Gemüse- und Fruchtversorgung der Ghettos bei.<sup>1005</sup> Frauen wurden vor allem zum Kartoffel- und Gemüseernten, Männer zum Verladen der Ernten durch militärische und landwirtschaftliche Kommandos angefordert. Ob mit oder ohne Wissen der Aufsicht fiel bei diesen Arbeiten immer etwas ab.<sup>1006</sup>

Denjenigen Juden, die nicht in den Stadtbrigaden arbeiteten, wurde die Gelegenheit verschafft, mit den Arbeitsgruppen in die Stadt zu gehen. In Šiauliai stellte das Arbeitsamt dementsprechende, einmalig gültige Arbeitskarten aus, was prompt zur Beschwerde des litauischen Polizeichefs an den Bürgermeister führte, die vielen Juden auf den Straßen würden die (Schwarzmarkt)Preise für Lebensmittel hochtreiben, so dass die christliche Bevölkerung unter den jüdischen Einkäufern zu leiden habe.<sup>1007</sup> In Kaunas war der Flugplatz Aleksotas auch deswegen so unbeliebt, weil es in der Regel keine Möglichkeiten gab, sich zusätzliche Lebensmittel zu verschaffen.<sup>1008</sup> Oft führten der Hunger und die Not zu Verzweiflungstaten: „Ich wohne zusammen mit meiner 20 Jahre alten Schwester. Eltern habe ich nicht mehr und außer meiner Schwester auch sonst keine Verwandten im Ghetto. Meine Schwester arbeitet auf dem Flugplatz und wir haben nicht, satt zu essen [sic!]. Deshalb bin ich heute morgens um 9 Uhr über den Zaun gegangen, mit der Absicht etwas zu essen zu kaufen. Ich wurde aber von einem litauischen Posten angehalten und zur Ghet towache gebracht, von dort in die Sicherheitspolizei.“ Hiršas Motelevičius war 13 Jahre alt.<sup>1009</sup>

Ohne die beständige Nahrungsmittelzufuhr durch die Außenbrigaden wäre die Ernährungssituation in den Ghettos noch dramatischer gewesen. Welche zentrale Funktion dieser Tauschhandel besaß, wurde nach der Überführung der Ghettos in das KZ-System deutlich. In einem Vermerk der politischen Abteilung des Reichskommissariats Ostland vom 14. Januar 1944 heißt es, „[...] dass ursprüng-

<sup>1002</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 118.

<sup>1003</sup> Ebd.

<sup>1004</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 99f. Allerdings ging es einem Teil der Juden so schlecht, dass er später von sich aus ins Ghetto kam. Schließlich wurde eine Anordnung erlassen, dass die Bauern die Juden auf der Polizeiwache zu übergeben hatten.

<sup>1005</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 118.

<sup>1006</sup> Ebd.

<sup>1007</sup> LMARS F 76-180, Bl. 17, Šiaulių miesto vadas Ponui Šiaulių miesto burmistrui [Der Polizeichef der Stadt Šiauliai an den Bürgermeister der Stadt Šiauliai] vom 22. Oktober 1941.

<sup>1008</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 86.

<sup>1009</sup> LCVA R-973, ap. 2, b. 70, Bl. 324, Protokoll über die Vernehmung des Ghettoinwohners Motelevičius Hiršas vom 14. September 1942. Die Sicherheitspolizei war an diesem Bagatellfall deswegen interessiert, weil zusammen mit dem Jungen ein weiterer nicht identifizierter Jude das Ghetto verlassen hatte, der dem Jungen erzählte, er wolle die Memel überqueren und fliehen. Motelevičius wurde „bis auf Weiteres“ im Arresthaus des Ghettos untergebracht.

lich für die jüdischen KL-Insassen niedrigere Lebensmittelsätze als für die einheimische Bevölkerung festgesetzt waren, es sich aber dabei erwies, dass die Arbeitskraft der jüdischen KL-Insassen, die nicht mehr, wie bisher, die Möglichkeit hatten, sich zusätzlich Lebensmittel durch Schleichhandel zu beschaffen, so stark zurückging, dass die Sicherheitspolizei sich veranlaßt fühlte, beim Sicherheitshauptamt anzufragen, inwieweit sie die Lebensmittelsätze erhöhen dürfe. Daraufhin wurde vom Sicherheitshauptamt entschieden, dass die jüdischen Insassen der KL's im Ostland die niedrigsten Lebensmittelsätze fremdvölkischer Arbeiter im Reich bekommen sollten.“<sup>1010</sup>

Weitere Einkäufer auf dem Schwarzmarkt waren die Judenräte, die verdeckt Lebensmittel erwarben.<sup>1011</sup> Neben der offiziellen Buchführung existierten schwarze Kassen. In diese flossen Geld- und Valutabeträge aus Konfiskationen<sup>1012</sup> im Ghetto, aus verdeckten Steuern auf große Vermögen von Schmugglern und anderer Großverdiener. Im Oktober 1942 betrugen in Vilnius die Einnahmen aus diesen „individuellen“ Steuern mit über 136 000 RM rund 40% des gesamten Haushalts.<sup>1013</sup> In Šiauliai schaffte die Kooperative zusätzliche Lebensmittel ins Ghetto, indem Lieferscheine gefälscht und die litauischen Ghettowachen bestochen wurden.<sup>1014</sup> Circa ein halbes Jahr konnte die Fleischversorgung aufrechterhalten werden, weil nachts über ein am Ghettozaun gelegenes Haus Kühe von litauischen Bauern ins Ghetto geschmuggelt und umgehend geschlachtet wurden.<sup>1015</sup> In Vilnius wurde die litauische Zentrale für die Lebensmittelversorgung bestochen, um mehr Nahrung ins Ghetto zu bekommen.<sup>1016</sup> Dennoch blieb die Lage immer extrem angespannt und katastrophal.<sup>1017</sup>

<sup>1010</sup> Vgl. BAB R 90/387, Der Reichskommissar für das Ostland, Abteilung I Politik, Vermerk vom 14. Januar 1944.

<sup>1011</sup> Vgl. Balberyšski, Shtarker, S. 419.

<sup>1012</sup> Darunter sind neben Geld und Schmuck vor allem Gegenstände zu verstehen, die in leeren Häusern zurückgelassen worden waren. Balberyšski, Shtarker, S. 419, vertritt die Meinung, der Judenrat habe jede Gelegenheit für derartige Konfiszierungen genutzt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass Beschlagnahmungen nur auf Anordnung des Vorsitzenden des Ältestenrates oder auf Gerichtsbeschluss erfolgen konnten, wobei Letzterer nur statthaft war, wenn die Tat ausdrücklich mit Konfiszierungen bestraft werden konnte. Vgl. dazu die entsprechenden Grundsätze in LCVA R-973, ap. 2, b. 2, Bl. 5, Konfiskacijos Taisyklės [Konfiszierungsordnung] vom 23. Mai 1942.

<sup>1013</sup> Die Zahlen nach dem Bericht der Finanzabteilung abgedruckt bei Balberyšski, Shtarker, S. 414.

<sup>1014</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 60.

<sup>1015</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 141. Die Ghettopolizei war natürlich in den Handel mit eingebunden. Deswegen meinte der Erfinder des Systems, man könne in Šiauliai wegen des Besitzes eines illegalen Kilogramms Fleisches belangt werden, während der Besitz einer Kuh straffrei bleibe. Vgl. ebd.

<sup>1016</sup> Dabei kam es im Februar 1942 zu einem Zwischenfall, als der Leiter der Lebensmittelversorgung des Ghettos, der im Auftrag des Judenrates mit Geschenken für die Litauer in der Handelszentrale unterwegs war, denunziert wurde und der Gestapo in die Hände fiel. Vgl. Kruk, Last Days, S. 218.

<sup>1017</sup> Zum Kampf um Lebensmittel in den Ghettos vgl. vor allem Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1111ff (Vilnius), S. 1168 (Šiauliai).

Eine Voraussetzung für die Lebensmittelieinfuhr war die relative Durchlässigkeit der Ghettoprozenten.<sup>1018</sup> Es ist verständlich, dass die Preise sich entsprechend der Situation am Ghettoportal entwickelten: Je strenger die Kontrollen, desto höher die ghettointernen Preise. Der Handel fand meist unmittelbar nach der Rückkehr der Brigaden ins Ghetto statt.<sup>1019</sup> Ein Teil der Lebensmittel wurde verkauft oder weitergehandelt und getauscht.<sup>1020</sup> Insofern war die jüdische Arbeit außerhalb des Ghettos zu einer (überlebens)wichtigen Möglichkeit der Lebensmittelbeschaffung neben den offiziellen Rationen geworden.<sup>1021</sup>

In Kaunas existierte die, allerdings sehr gefährliche Möglichkeit<sup>1022</sup>, über den Ghettozaun hinweg Geschäfte mit der ‚arischen‘ Seite zu machen.<sup>1023</sup> Es gab professionelle Zaunhändler, die – mit ihren Lieferanten in der Stadt und eingeweihten Wachposten zusammenarbeitend – ein lukratives Geschäft aufgezogen hatten. Kleinhändler im Ghetto sorgten dann für den Einzelverkauf. Über die Konkurrenz der Zaunhändler regulierte sich der Preis im Ghetto Kaunas, der teilweise so niedrig gewesen sein soll, dass es sich nicht lohnte, das Risiko eines Einkaufs in der Stadt einzugehen. Die ‚Zaununternehmer‘ galten als die reichsten Juden im Ghetto, und man munkelte, sie hätten Tausende von Mark in den Taschen.<sup>1024</sup> Auch in Vilnius hatten sich praktisch vom ersten Tag des Ghettolebens an Handelsgeschäfte zwischen den Juden und der einheimischen Bevölkerung entwickelt.<sup>1025</sup>

Damit war eines der Ziele der Ghettoisierung eindeutig nicht erreicht worden, denn aus deutscher Sicht sollte das Ghetto nicht zuletzt den Kontakt zwischen jüdischer und ‚arischer‘ Bevölkerung unterbinden und zu einer möglichst umfassenden Isolierung der Juden führen. Im Dezember 1941 hieß es dementsprechend in den Anweisungen an die litauische Ghettopolizei in Kaunas, die Juden dürften unbeaufsichtigt das Ghetto nicht verlassen und es müsse besonders darauf geacht-

<sup>1018</sup> Vgl. EK 3 Verfahren, Bd. 29, Bl. 9068, Vernehmung von Heinrich Schmitz vom 7. März 1962: „Es war noch nicht einmal eine solche Trennmauer, wie sie jetzt zwischen Ost- und West-Berlin steht. Wer raus wollte, der konnte das auch.“

<sup>1019</sup> Vgl. Balberyšski, Shtarker, S. 294, S. 314, zur Preisentwicklung.

<sup>1020</sup> Vgl. die Schilderung bei Balberyšski, Shtarker, S. 429, der davon spricht, nur auf diese Weise sei das Ghetto ‚satt‘ geworden.

<sup>1021</sup> So Balberyšski, Shtarker, S. 313.

<sup>1022</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 32, Bl. 398, Ghetto Policija Vilijampolė Seniūnų Tarybos Pirmynkui Raportas [Ghettopolizei Vilijampolé, Bericht an den Vorsitzenden des Ältestenrates] vom 8. Oktober 1941. Der Chef der Ghettopolizei informierte, dass drei Ghettobewohner beim Handeln am Ghettozaun durch Schüsse der Wachen verletzt worden seien.

<sup>1023</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 86; Holzman, Kind, S. 68, berichtet, Bauern seien ‚zufällig‘ auf der Straße, die beim Ghetto lag, vorbeigefahren. Eilati, Crossing, S. 32f, schildert ein Verkaufsgepräch am Ghettozaun. Auch für Vilnius sind solche Geschäfte belegt. Vgl. LCVA R-643, ap. 3, b. 194, Bl. 167, Stadtverwaltung Wilna, Referent für Judenangelegenheiten an den Herrn Gebietskommissar der Stadt Wilna, Betr.: Wiederherstellung der Streiwache (Patrouille) um das jüdische Ghetto vom 13. Dezember 1941.

<sup>1024</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 118f. Allerdings war das Risiko, der Gestapo zum Opfer zu fallen, auch relativ hoch.

<sup>1025</sup> Vgl. Sutzkever, Geto, S. 97.

tet werden, dass die einheimische Bevölkerung mit den Juden weder spreche noch Handel treibe.<sup>1026</sup>

So blieb die Situation immer ungewiss und hing davon ab, wie die deutschen Vorschriften die Bedingungen veränderten.<sup>1027</sup> Als z. B. die Schwerarbeiter Zulagen bekamen, verbesserte sich die Situation im Ghetto allgemein.<sup>1028</sup> Ein weiterer Punkt war das Verhalten der jüdischen Torwache.<sup>1029</sup> Die Opfer der Wachen waren vor allem die armen Leute, während man die organisierten Schmuggler, über die gleich zu berichten sein wird, in Frieden ließ.<sup>1030</sup> Einen Großteil der konfiszierten Waren, insbesondere die besseren Dinge, behielt man für sich, der Rest wurde an das Polizeikooperativ oder die Kinderanstalt weitergegeben.<sup>1031</sup> In Kaukasus existierten Absprachen mit der Torwache, so dass ein Teil der offiziell konfiszierten Güter wieder bei ihrem Erwerber landete.<sup>1032</sup> Schließlich lassen Auflistungen der durch die Ghettopolizei am Ghettotor konfiszierten Lebensmittel einen gewissen Einblick über die Art der Verpflegung zu: Zwischen 24. September und 15. Oktober 1942 entdeckte die Torwache beispielsweise bei den zurückkehrenden Arbeitern nicht nur Mehl, Brot und Kartoffeln, sondern auch Kohl und Gemüse, Tomaten, Äpfel und Birnen, Butter, Käse und Wurst.<sup>1033</sup> Auch wenn die konfiszierten Mengen teilweise äußerst gering waren, wird nochmals deutlich, weswegen die Arbeit in den Stadtbrigaden so beliebt war. Wer nicht mit den Wachen teilen wollte, versuchte, die Lebensmittel mit vielerlei Schmuggeltricks an ihnen vorbei ins Ghetto zu bekommen.<sup>1034</sup> Auch in Šiauliai erhielt die Ghettopolizei

<sup>1026</sup> Abgedruckt bei Vicas, SS Tarnyboje, S. 36f.

<sup>1027</sup> In Vilnius verschärfe sich die Lage Anfang Mai 1942, weil die Deutschen nun auf strenge Kontrollen am Ghettotor drangen. Innerhalb weniger Tage stieg der Preis für ein Kilo Brot von 36 auf 80 Rubel an. Vgl. Kruk, Last Days, S. 275, S. 278.

<sup>1028</sup> Vgl. Balberysski, Shtarker, S. 313.

<sup>1029</sup> Hierzu zählen auch die Vertreter des Arbeitsamtes am Ghettotor, über deren Bestechlichkeit Gar, Umkum, S. 340f, mit der Bemerkung berichtet, manche hätten es durch die Transaktionen zu ungeheurem Wohlstand gebracht.

<sup>1030</sup> Vgl. Balberysski, Shtarker, S. 429. Vgl dazu auch das ebd., S. 430, abgedruckte Schreiben des Vorsitzenden des Judenrates Fried an Gens vom 21. April 1942, mit der Aufforderung an den Polizeichef, den Übergriffen der Torwachen Einhalt zu gebieten.

<sup>1031</sup> Vgl. Balberysski, Shtarker, S. 430. Der Einzige, so der lakonische Kommentar ebd., S. 431, der mit der Ghettowache wirklich zufrieden gewesen sei, sei Murer gewesen.

<sup>1032</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 103. Dieses System wurde durch die Leiter der Torwachen gedeckt. Ein vollständiger Verlust der Ware stand immer dann zu befürchten, wenn Vertreter des Stadtkommissariats oder der Gestapo am Ghettotor auftauchten. Dazu Gar, Umkum, S. 341. Meist kam es dabei auch noch zu Schlägen oder Züchtigungen.

<sup>1033</sup> Vgl. LCVA, R-973, ap. 1, b. 16, Bl. 163 vom 18. Oktober 1942. Die Lebensmittel wurden dem Ghettokrankenhaus zur Verfügung gestellt. In den Akten finden sich weitere Auflistungen von konfiszierten Lebensmitteln.

<sup>1034</sup> Einige Beispiele bei Gar, Umkum, S. 103. So legte man sich beispielsweise ein Säckchen gefüllt mit Mehl um den Leib, was aufgrund der Ähnlichkeiten mit einer Komresse als „eine Komresse machen“ in den Ghettowortschatz von Kaukasus einging. Ebd., S. 415. In Šiauliai banden sich die Menschen das offiziell „erlaubte“ Holz um den Körper, um möglichst viel ins Ghetto tragen zu können. Vgl. Shalit, Azoy, S. 74. Die SS sah den Sachverhalt naturgemäß etwas anders. Vgl. LCVA R-1399, ap. 1, b. 61, Bl. 10 (Fragment des Lageberichts vom Februar 1943).

ihren Obolus an den eingeschmuggelten Gütern.<sup>1035</sup> Neben diesen alltäglichen Begebenheiten gab es natürlich auch besondere Aktivitäten. Viele Eltern, die ihre Kinder aus dem Ghetto in Sicherheit hinausbringen wollten, nutzten die Fuhren zwischen dem Ghetto und Kaunas, die Verpflegung und Material für die Ghettowerkstätten herein- und Erzeugnisse der Ghettowerkstätten hinausbrachten. Ohne eine gute Bezahlung der Torwache war dieser Weg allerdings nicht gangbar.<sup>1036</sup>

In den Ghettos entstanden professionelle Schmuggelgruppen, die Kontakte zur Ghettopolizei, insbesondere zur Torwache, hatten und bald ganze Fuhren<sup>1037</sup> an Waren ins Ghetto brachten. Im Ghetto selbst dienten Malinen<sup>1038</sup> als zeitweilige Lagerstätten. Neben dem Weg über das Ghettotor gab es Zugänge über Dächer, Keller und Abwasserleitungen.<sup>1039</sup> Der Judenrat wurde unter diesen Voraussetzungen zum Hauptschmuggler, allerdings waren die Bedingungen auch besonders günstig, konnte man doch den offiziellen Lieferungen zugekaufte Waren beilegen und ins Ghetto bringen.<sup>1040</sup> Dabei kam es zu seltsamen Vereinbarungen: Als im Mai 1942 der Brotpreis durch scharfe Kontrollen innerhalb weniger Tage sehr stark anstieg, suchte die Ghettopolizei einen Kompromiss zu erreichen, indem sie den Schmugglern zugestand, sie könnten zwei Kilo Brot zu ihrer Verfügung „einführen“, für den Rest würde der Judenrat 65 Rubel pro Kilo zahlen.<sup>1041</sup> Nicht anders als in Vilnius war die Situation in Kaunas: Auch hier wurden durch das Verpflegungsamt des Ältestenrates im großen Stil Lebensmittel in das Ghetto geschmuggelt.<sup>1042</sup>

Die Verteilung der Lebensmittel war immer eine besonders heikle Angelegenheit. Im Ghetto Vilnius erregte es zur Jahreswende 1942/43 großes Aufsehen und Unmut, dass bei einer immer mehr um sich greifenden Armut die Angestellten des Judenrates und die ‚Intelligenz‘ zusätzliche Lebensmittelkarten erhielten, während 80% der Mittagessen im Ghetto umsonst ausgegeben werden mussten.<sup>1043</sup>

Eine weitere unabdingbare Voraussetzung für die Schattenwirtschaft war natürlich die Bestechlichkeit der Machthaber. Dies konnte dramatische Formen annehmen, wenn die Rettung einer Familie z. B. von dem Wunsch eines Deut-

<sup>1035</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 64.

<sup>1036</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 171.

<sup>1037</sup> Pferdefuhrwerke kamen bei Holzlieferungen ebenso ins Ghetto wie beim Abtransport von Müll und Abfall.

<sup>1038</sup> Eine ausführliche Schilderung zu diesen Verstecken z. B. bei Dworzecki, Yerusholayim, S. 94ff. Eine Beschreibung der eigenen Maline ebd., S. 96ff.

<sup>1039</sup> Vgl. Balberysski, Shtarker, S. 314.

<sup>1040</sup> Vgl. ebd.

<sup>1041</sup> Vgl. Kruk, Last Days, S. 287, mit dem zutreffenden Kommentar: „So the smuggler has the possibility of smuggling, and the ghetto has the possibility of getting bread.“ Die Verhandlungen führten übrigens zu keinem Ergebnis. Vgl. auch Anm. 1027 dieser Arbeit.

<sup>1042</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 355.

<sup>1043</sup> Vgl. Balberysski, Shtarker, S. 323. Mittags befanden sich in der Regel nur diejenigen im Ghetto, die keiner Arbeit in der Stadt nachgingen, was der Grund für die hohe Zahl der kostenlosen Mahlzeiten sein dürfte. Die Bezugsscheine wurden als ‚Zugabe-Karten‘ bezeichnet.

schen nach einer schönen Armbanduhr abhing.<sup>1044</sup> Aber auch die litauische Wärterin eines Gefängnisses konnte für 60 Rubel dazu ‚überredet‘ werden, eine Nachricht an die Familie einer inhaftierten jungen Frau weiterzuleiten<sup>1045</sup>; schließlich kam die Tochter nach Zahlung eines Lösegeldes frei.<sup>1046</sup> In Šiauliai handelte man zu Beginn der Besatzungszeit ‚Papierle‘, d. h. Arbeitsbestätigungen von privaten Arbeitgebern.<sup>1047</sup> Ein litauischer Vorarbeiter ließ sich von den jüdischen Arbeitern seiner Brigade die Arbeitskarten durch Sachgeschenke bezahlen.<sup>1048</sup> In anderen Brigaden waren Umlagen üblich, um den Meistern Geschenke zu machen<sup>1049</sup>, insbesondere vor Weihnachten baten die Brigadiers zur Kasse.<sup>1050</sup> Symptomatisch war auch das Verhalten der Kompanie des Hauptmannes<sup>1051</sup> Alfred Tornbaum am Tag der ‚Großen Aktion‘ in Kaunas, als die deutschen Polizisten das geräumte Ghetto durchsuchten: „So ernst der Anlaß war, so lächerlich kam es uns dabei noch vor, dass wir Tornbaum und seine Leute mit prall gefüllten Taschen umherlaufen sahen. Sie hatten sich die Taschen mit allen möglichen Wertsachen vollgestopft, und dicht daneben hing ein Schild: ‚Wer plündert, wird erschossen.‘“<sup>1052</sup> In Šiauliai führte der Weg zu einem der bereits erwähnten begehrten Kontrakte mit einem Bauern nur über den litauischen Judenreferenten Stankus – und der ließ sich seine Unterschrift üppig vergüten.<sup>1053</sup>

Im großen Stil wurde die persönliche Bereicherung durch die für das Ghetto Verantwortlichen in der Zivilverwaltung betrieben. Die Jordan-Brigade war, wie bereits erwähnt, in Kaunas auch dazu da, persönliche Aufträge der Machthaber auszuführen.<sup>1054</sup> Die Attraktivität der Ghettowerkstätten dürfte für die Zivilverwaltung auch in dem direkten Zugang begründet gewesen sein: „Es gab auch eine spezielle Abteilung, die sogenannte ‚Werkstube‘, wo die besten Fachleute saemtli-

<sup>1044</sup> Vgl. Balberyšski, Shtarker, S. 238f, dem die Rettung seiner Familie aus dem Ghetto II in Vilnius nur gelang, weil er einem Deutschen eine Uhr in Aussicht stellte. Schließlich wechselte nicht die Tischuhr (anstelle der ursprünglich gewünschten Armbanduhr), sondern ein Paar Lederhandschuhe den Besitzer. Der Deutsche hielt Wort und brachte die Familie ins Ghetto I.

<sup>1045</sup> Vgl. Skurkovitz, Bericht, S. 20. Allerdings war Sima Skurkovitz erst beim zweiten Versuch erfolgreich, bei der ersten litauischen Wärterin, die sie zu bestechen versuchte, erntete sie eine Ohrfeige.

<sup>1046</sup> Vgl. Skurkovitz, Bericht, S. 20.

<sup>1047</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 35.

<sup>1048</sup> Vgl. die dementsprechenden Zeugenaussagen in LCVA R-973, ap. 2, b. 69, Bl. 77ff.

<sup>1049</sup> Der Brigadier des Tankholzkommandos in Kaunas erhob eine Umlage für einen Federhalter für den deutschen Meister. Der ganze Vorgang ist nur deswegen dokumentiert, weil der Kolonnenführer von den Arbeitern 120 RM kassiert, aber angeblich nur 75 RM für den Füller bezahlt hatte. Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 145, Bl. 95, undatierte Aktennotiz.

<sup>1050</sup> Vgl. Kruk, Last Days, S. 435.

<sup>1051</sup> Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 938, gibt als Dienstgrad von Tornbaum Major an.

<sup>1052</sup> EK 3 Verfahren, Bd. 36, Bl. 9773, Aussage des Zeugen Rosenfeld vom 13. September 1962. Zum Vorgehen der deutschen Polizisten auch Faitelson, Widerstand, S. 46f.

<sup>1053</sup> Vgl. Shalit, Azoy, S. 99; daneben Aron Abramson in seiner Aussage vom 3. Oktober 1969, LA SL Abt. 352 Lübeck, Nr. 1690, Bl. 20.

<sup>1054</sup> Vgl. S. 207 dieser Arbeit. In Vilnius ließ sich Stadtkommissar Hingst verschiedene Möbel anfertigen. Vgl. Kruk, Last Days, S. 320, S. 335.

cher Faecher beschaeftigt waren, die ausschliesslich fuer den privaten Gebrauch der S.A., S.S. und S.D. Männer und deren Familien gearbeitet haben.“<sup>1055</sup> Auch der Judenhasser SS-Hauptscharfuehrer Ernst Stütz war für Schmiergeld in manchen Fällen zur ‚Begnadigung‘ bereit.<sup>1056</sup> In Šiauliai war davon die Rede, dass der Gebietskommissar Gewecke beständig „gefüttert“ werden müsse.<sup>1057</sup> Außerdem war ein Mitglied des Judenrates für die Beschaffung von Pretiosen zuständig, um dementsprechend das Wohlwollen der Verantwortlichen zu bewirken.<sup>1058</sup> Auch nach der Übernahme der Ghettos durch die SS änderte sich praktisch nichts: „Gleich zu Beginn der ‚Kasernierung‘ entwickelte sich ein illegaler Handel um die Arbeitsplätze in der Fabrik [Lederfabrik Fraenkel in Šiauliai – JT]. Ein Kreis befreundeter Juden (Arbeiter) und die älteren Angestellten trugen hierzu nicht unweesentlich bei. Sie bestachen die Leiter und Arbeitsaufseher mit Geld und Wertsachen.“<sup>1059</sup>

Korrupt waren auch Angehörige der internen Verwaltung und der jüdischen Ghettopolizei.<sup>1060</sup> Es sorgte natürlich im Ghetto für Gerede, dass viele Polizisten, die die Außenbrigaden zu begleiten hatten, abends mit großen Paketen zurückkehrten, zumal schnell offenbar wurde, dass manche dieser Pakete gar nicht den Polizisten gehörten, sondern von ihnen gegen Entgelt ins Ghetto gebracht wurden.<sup>1061</sup> Eine Befreiung vom ungeliebten Außendienst bei der Waldarbeit ließ sich

<sup>1055</sup> EK 3 Verfahren, Zeugenaussage M. Segalson, Bd. 17, Bl. 6093. Vgl. auch Gar, Umkum, S. 107f, der betont, die deutschen Verantwortlichen hätten bei ihrer Entscheidung, die Ghettowerkstätten zu genehmigen, genau gewusst, dass dies für sie großen persönlichen Gewinn bedeutete. Vgl. Segalson, Werkschattatn, S. 52, der als Unterabteilungen dieser Werkstatt u.a. auflistet: Schneiderei, Schusterei, Hand-Strickerei, Kürschnerei, Taschenherstellung. Selbstredend arbeiteten in diesem Bereich der Werkstätten keine ungelernten Arbeiter, sondern in ihrem Beruf erfahrene Handwerker. Weitere Beispiele bei Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 1039f.

<sup>1056</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 115. Lipzer war für die Bestechung von Stütz zuständig.

<sup>1057</sup> Vgl. LA SL Abt. 352 Lübeck, Nr. 1667, Protokoll der Aussage von Georg Fingerhut in den Räumen des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Montreal vom 28. März 1963, Bl. 170. Shalit, Azoy, S. 133, berichtet, Gewecke sei an Pelzen und Juwelen besonders interessiert gewesen.

<sup>1058</sup> Vgl. Aron Abramson in seiner Vernehmung vom 2. Oktober 1969, in: LA SL Abt. 352 Lübeck, Nr. 1690, Bl. 20. Auch die Ghettowerkstätten leisteten ihren Teil (vgl. ebd., Bl. 21).

<sup>1059</sup> ZS Ludwigsburg AR-Z 819/1963 (Schleef Hermann), Bl. 35. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Reaktion des Judenrates (ebd.): „Um diesen Zustand ein Ende zu bereiten, lud der Judenrat die betreffenden Personen vor. Dieser erwirkte, dass die Einteilung von Arbeitsplätzen künftig der Geschäftsstelle überlassen bleiben sollte, die diese Aufgabe gerecht und in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen des (gesamten) Ghettos durchführen würde.“

<sup>1060</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 330, der in diesem Zusammenhang von Korruption und Protektionismus spricht. Ein Beispiel in LCVA R-1421, ap. 1, b. 63, Bl. 36. Für die Annahme von 230 Rubel wurde ein Ghettopolizist im April 1942 mit sieben Tagen Arrest bestraft, weit schlimmer dürfte für ihn aber die Entlassung aus der Polizei gewesen sein. Bereits in den ersten Tagen der deutschen Herrschaft konnte man sich gegen Zahlung von einigen Hundert Rubel eine der vermeintlich besseren Arbeitsbestätigungen (mit Lichtbild) verschaffen. Vgl. Dworzecki, Yerusholayim, S. 75.

<sup>1061</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 49, Bl. 351, Žydų Ghetto Policja, Centro Istaiga, Žydų Ghetto Policijos V-kas Nuovadą, Krim. Skyriaus ir Kalėjimo Viršininkams [Jüdische Ghettopoliti-

ebenfalls auf dem Weg über die Polizei erreichen.<sup>1062</sup> Eine andere Möglichkeit bestand darin, Personal des Arbeitsamtes zu bestechen. So erhielt ein Helfer des Arbeitsinspekteurs im 1. Polizeirevier 200 RM und 500 gr Butter, um dem Spender einen besseren Arbeitsplatz zu besorgen.<sup>1063</sup> In Vilnius zahlte man für die begehrten weißen Scheine viel Geld an das Arbeitsamt.<sup>1064</sup> Auch in den Ghetto-werkstätten von Kaunas gab es im Führungsbereich Personen, die sich bestechen ließen.<sup>1065</sup> In Šiauliai wurde sogar mit Arbeitskarten ein zweifellos lukratives Geschäft betrieben.<sup>1066</sup> Auch unter den Brigadiers gab es schwarze Schafe, die von ihren Arbeitern Geld oder Lebensmittel forderten.<sup>1067</sup> Im Lied „Die Neureichen“ heißt es im Refrain:

„Spiel die Zimbel, kleiner Ghetto-Jude,  
spiel mir ein Liedchen von der jüdischen Elite –  
von den ‚Direktoren‘ und ‚Inspektoren‘,  
die erst im Ghetto groß geworden...“<sup>1068</sup>

Es handelte sich bei alledem um eine weitverbreitete Erscheinung. In der Auseinandersetzung um die Rolle und Funktion des Ältestenrates in Kaunas lautete daher nach 1944 einer der zentralen Vorwürfe der Kritiker, das höchste Gremium des Ghettos sei in den drei Jahren seiner Existenz nicht ein einziges Mal gegen Privilegien, Protektion und Korruption vorgegangen, sondern habe den Dingen

zei, Zentralamt, der Chef der jüdischen Ghettopolizei an die Vorsteher der Reviere, der Kriminalpolizei und des Gefängnisses] vom 2. August 1942. Völlig zu Recht wies Kopelman in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein solches Verhalten das Prestige der Polizei schwer beschädigen werde.

<sup>1062</sup> Der bestochene Polizist wurde mit sechs Wochen Arbeit und 30 RM Geldbuße relativ gering bestraft. Vgl. den Beschluss bei Balberyšski, Shtarker, S. 426.

<sup>1063</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 145, Kriz. [sic!] Skyrius Viršininkas, Išvados [Leiter der Kriminalabteilung, Zusammenfassung], Bl. 48, undatiert. Vgl. dazu auch Gar, Umkum, S. 330, mit der Formulierung, in dieser Hinsicht habe auch das jüdische Arbeitsamt „stark gesündigt“. So auch ebd., S. 330, mit der Bemerkung, ohne ‚Vitamin B‘ sei meist nur wenig zu erreichen gewesen.

<sup>1064</sup> Vgl. Sutzkever, Geto, S. 58. Eine ghettointerne Auflistung kam auf 4091 Personen, die in einem „Fachverzeichnis“ nach Branchen und Berufen zahlenmäßig erfasst wurden, wobei man sicherlich den Begriff Facharbeiter exzessiv auslegte. So werden in der Liste auch 103 Transportarbeiter und 48 Chauffeure erwähnt. Vgl. LCVA R-1421, ap. 1, b. 381, Bl. 1 Vorder- und Rückseite, undatiert.

<sup>1065</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 110.

<sup>1066</sup> Vgl. LA SL Abt. 352 Lübeck, Nr. 1667, Protokoll der Aussage von Georg Fingerhut in den Räumen des Generalkonsulats der Bundesrepublik Deutschland in Montreal vom 28. März 1963, Bl. 168.

<sup>1067</sup> Vgl. LCVA R-1421, ap. 1, b. 98, Bl. 9, vom 22. Juli 1942, Anklage gegen den Brigadier Boruch Schnapsel wegen Erpressung von Geld und Lebensmitteln von den Arbeitern seiner Brigade. Auch politische Bindungen mögen eine Rolle gespielt haben. Faitelson, Widerstand, S. 96, berichtet, er sei aus der Entlausungsbrigade ausgeschieden, weil der Brigadier, der mit ihm früher zusammen in einer Jugendorganisation gewesen sei, angeblich keine Arbeitskarte für ihn gehabt habe. Der Brigadier habe sich damit für den Eintritt von Faitelson in die kommunistische Jugendbewegung gerächt.

<sup>1068</sup> Zit. nach Faitelson, Widerstand, S. 100.

ihren Lauf gelassen.<sup>1069</sup> Daran konnte auch die Schaffung einer Revisionskommission im Sommer 1942 wenig ändern, obwohl die Kommission Untersuchungen initiieren<sup>1070</sup> und Polizeibeamte für die Ermittlungen einsetzen konnte.<sup>1071</sup> Nicht zuletzt die ‚laissez-faire‘ – Mentalität von Elkes trug indirekt zu dieser Entwicklung bei.<sup>1072</sup>

Unter diesen Umständen unterlag auch die Auswahl des jeweiligen Arbeitsplatzes nicht nur den eigenen Fähigkeiten und familiären Verhältnissen, sondern auch den Nahbeziehungen nach oben. Die besten Arbeitsplätze in den Stadtbrigaden sollen in Kaunas diejenigen erhalten haben, die über derartige Kontakte verfügten oder sie schufen, indem sie ihren Gönnern Lebensmittel aus der Stadt zu den dortigen Preisen mitbrachten. Für den normalen jüdischen Arbeiter waren diese Brigaden fast unerreichbar.<sup>1073</sup> Im Ghetto in Kaunas bürgerte sich für solche protektionistischen Verhältnisse der Begriff „Vitamin B“ ein und die Nutznießer wurden als „Vitaminschtschik“ bezeichnet.<sup>1074</sup> Für den einfachen Arbeiter blieben die Möglichkeiten der Gegenwehr begrenzt: Zum einen war das System der Einteilung zu und der Abberufung von einer Brigade schwer durchschaubar, zum anderen war das Leben durch die täglichen Bekümmernisse und Aufgaben derart ausgefüllt, dass wohl auch keine psychische Kraft für die Aufnahme eines Kampfes mit der „Clique vom Arbeitsamt“ vorhanden war.<sup>1075</sup> So blieb für viele nur die Resignation und die Verarbeitung der Realität im Aerodrom-Lied, denn dort wird ein Gang zum Komitee geschildert, der im Arrestlokal und mit der Erkenntnis endet, in Zukunft besser den Mund zu halten („ich wein und warn, ich bet, bis men heist mir in dabokle [lit.: Arrest -JT], holt ich schoin der zung“).<sup>1076</sup> In einem weiteren Lied wurde der „Komitetschik“ aufs Korn genommen, dem es immer gelingt, sich „durch der Hintertir“ zu verdrücken.<sup>1077</sup>

Eine Maßnahme des Ältestenrates war die bereits erwähnte Einführung einer Art von Rotation<sup>1078</sup>, so dass die Arbeiter in Stadtbrigaden auch eine gewisse Zeit

<sup>1069</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 293.

<sup>1070</sup> Vgl. LCVA R-973, ap. 2, b. 2, Bl. 5, Beschuß des Ältestenrates vom 15. August 1942.

<sup>1071</sup> Ebd.

<sup>1072</sup> So Gar, Umkum, S. 296. Dieckmann, Besatzungspolitik, 2, S. 940, weist darauf hin, dass Elkes gesundheitlich stark geschwächt und deswegen oft bettlägerig war.

<sup>1073</sup> So Gar, Umkum, S. 330.

<sup>1074</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 414. In Verbform wurde von ‚ein Vitamin haben‘ gesprochen. Ähnlich die Reaktion auf ein neues Lebensmittel-Verteilerverfahren für Ghettoangestellte in Vilnius. Die Verteilung, so der allgemeine Eindruck, orientiere sich vor allem daran, wen man kenne, und erst in zweiter und dritter Linie an Einkommen oder an Familienstand. Vgl. Kruk, Last Days, S. 472.

<sup>1075</sup> So jedenfalls Kaplan, Aerodrom Arbet, S. 21. Smoliakovas, Nacht, S. 40, war mit der Tochter eines Rabbiners befreundet: „Freitags wurde ich zum Festtisch geladen, und auch sonst immer, wenn ich hinkam, fand sich ein leckerer Bissen für mich. [...] Durfte die Gemeinde etwa ihren Seelsorger hungrern lassen? Auch sein Söhnchen war im Arbeitsamt des Ghettos ‚warm‘ untergebracht.“

<sup>1076</sup> Kaplan, Aerodrom Arbet, S. 22; Shenker, Aerodromschik, S. 92.

<sup>1077</sup> Shenker, Komitetschik, S. 94f.

<sup>1078</sup> Vgl. S. 194 dieser Arbeit.

am Flugplatz Aleksotas arbeiten mussten. Die sozialen Hierarchien spiegelten konkrete Vorteile wider: Eben diejenigen, die in den besten städtischen Brigaden arbeiteten, hatten offenbar oft Möglichkeiten, sich der Rotation ‚legal‘ zu entziehen.<sup>1079</sup> In diesem Zusammenhang kam es auch zu gruppendifferenziellen Effekten, indem sich an manchen guten Arbeitsplätzen geschlossene Brigaden bildeten, deren Ziel natürlich darin lag, die eigene gute Arbeitsposition gegen Außenseiter zu verteidigen und abzuschotten.<sup>1080</sup> Jedenfalls war die Reaktion auf die Rotation auf der einen Seite Betroffenheit und Angst, auf der anderen Hoffnung und Freude. Zwar gab es einen „Flugplatz-Arbeitseinsatz-Kalender“ für Frauen<sup>1081</sup>, doch die Arbeiterinnen in den städtischen Brigaden belagerten förmlich das Arbeitsamt und forderten, sie an ihren Arbeitsplätzen zu belassen.<sup>1082</sup> Teilweise griff die Ghettopolizei zu drastischen Maßnahmen, um die Rotation zu erzwingen.<sup>1083</sup> Und wenn durch das später noch zu schildernde ‚Abschneiden‘<sup>1084</sup> Arbeiter aus den städtischen Brigaden für den Flugplatz Aleksotas abgezogen wurden, dann traf es in der Regel diejenigen, die über keine Protektion verfügten.<sup>1085</sup> Zumindest für Frauen war es zudem möglich, sich dem Einsatz zu entziehen, indem man die Kolonnenführer bestach. In einem solchen Fall wurde auf den Arbeitskarten der vermeintliche Einsatz in Aleksotas vermerkt (und damit auch der Anspruch auf Zusatzrationen), ohne dass die Person am Flughafen gearbeitet hatte.<sup>1086</sup> Oft halfen auch Beziehungen wie im Fall von Elye Gerber, dessen Vater unentgeltlich als Lehrer arbeitete und nur zu einer Fortsetzung dieser Tätigkeit bereit war, wenn sein Sohn eine andere Tätigkeit zugewiesen bekam.<sup>1087</sup> Auch bei den Deportationen nach Riga konnte man mit prominenten Fürsprechern noch die Streichung von den einschlägigen Listen erreichen.<sup>1088</sup> Facharbeiter waren

<sup>1079</sup> Vgl. Gar, Ummuk, S. 327.

<sup>1080</sup> Vgl. Kaplan, Aerodrom Arbit, S. 20.

<sup>1081</sup> LCVA R-973, ap. 2, b. 51, Bl. 1, Flugplatz-Arbeitseinsatz-Kalender für Frauen für die Zeit vom 30. 11. 1941 bis zum 13. 12. 1941. Ausgestellt wurde der Kalender von der Arbeitseinsatzstelle.

<sup>1082</sup> Vgl. Lewin, Froin, S. 48. Natürlich fand auch, so Lewin, reichlich ‚Vitamin B‘ Verwendung. Schließlich wurde nur ein kleiner Teil der Frauen aus den städtischen Brigaden am Flughafen eingesetzt.

<sup>1083</sup> LCVA R-973, ap. 2, b. 41, Bl. 53, Entwurf zum Bericht des Ältestenrates betr. Polizei, Oktober 1942: „Die Kontrolle der Arbeitspflichtigen wurde in der Weise durchgeführt, dass die aus den städtischen Dienststellen zurückkehrenden Frauen am Tore zurückgehalten wurden und ihre Arbeitspflichterfüllung auf dem Flughafen geprüft wurde. Die verschuldeten Frauen wurden im Reservat der Arbeitseinsatzstelle bis zum nächsten Morgen in Gewahrsam genommen, um dann zum Flugplatz geschickt zu werden.“

<sup>1084</sup> Vgl. S. 310 dieser Arbeit.

<sup>1085</sup> Vgl. Lewin, Froin, S. 46. Häufig sollen die ‚Abgeschnittenen‘ nach der Arbeit in Aleksotas aufgrund ihrer schwächlichen körperlichen Konstellation fast nicht mehr in der Lage gewesen sein, vom Flugplatz ins Ghetto zurückzukehren.

<sup>1086</sup> Das Vorgehen schildert Lewin, Froin, S. 47.

<sup>1087</sup> Vgl. Tagebuch Gerber, Eintragung vom 31. August 1942. LCVA 1390, ap. 1, b. 144, Bl. 186ff. (Für den Hinweis auf das Tagebuch und die Übersetzung danke ich Bert Hoppe, Frankfurt a. M.)

<sup>1088</sup> LCVA R-973, ap. 1, b. 15, Bl. 51, B. Lipzer, Bevollmächtigter der Sipo u. SD f. Litauen in Kauen für den jüdischen Arbeitseinsatz an den Polizeichef der jüdischen Gemeinde vom

zudem prinzipiell von der Riga-Aktion ausgenommen.<sup>1089</sup> Natürlich erstreckten sich die Privilegien auch auf den Bereich der Unterkunft.<sup>1090</sup>

Die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit war teilweise beträchtlich. So wurde etwa die Ghetto-Wäscherei in Kaunas von den einfachen Arbeitern so gut wie nicht benutzt, weil die Rückgabe der gewaschenen Kleidungsstücke vier bis fünf Wochen dauerte. Dagegen erhielten die Funktionäre der Ghettoverwaltung ihre Wäsche weitaus schneller zurück.<sup>1091</sup> Auch die Früchte der Ghetto-Gärtnerei sollen vor allem den Privilegierten zugutegekommen sein.<sup>1092</sup> Über die „Inspektoren“ und „Chefs“ des Ghettos, die sich als Könige fühlten, handelte das Lied „Die Aufsteiger“.<sup>1093</sup> Ein weiteres Beispiel für Protektion war die Versorgung der Angehörigen von Ghettofunktionären mit Arbeitsscheinen aus den Ghettowerkstätten, obwohl diese dort überhaupt nicht arbeiteten.<sup>1094</sup> Insofern stießen die Beteuerungen in den Ghetto-Nachrichten, in Vilnius existiere eine klassenlose „Not- und Arbeitsgemeinschaft“, sicherlich auf viele taube Ohren.<sup>1095</sup>

Selbst nach der Umbenennung des Ghettos in Kaunas und der Verteilung der Menschen auf einzelne Lager war über Protektion eine Besserung der persönlichen Verhältnisse zu erreichen.<sup>1096</sup> Auch wenn, wie im Falle der Kasernierungs-Kommission in Kaunas<sup>1097</sup>, dem Einzelnen eine Appellation beim Judenrat möglich war, wurde davon faktisch so gut wie kein Gebrauch gemacht.<sup>1098</sup> Stattdessen stand auch diese Kommission in dem Ruf, diejenigen für die Lager auszuwählen, die keine Beziehungen ‚nach oben‘ hatten.<sup>1099</sup>

Die Ghettoökonomie vollzog sich zwangsläufig in einer Grauzone. Sie konnte nur in einer Mischung aus offiziellem und inoffiziellem Warenaustausch funktionieren. Ein typisches Beispiel dafür ist die Medikamentenbeschaffung der

19. Oktober 1942: „Die Ghettobewohnerin Ridanskite-Furmaniene Dora [...] ist ständige Mitarbeiterin des Jüdischen Arbeitseinsatzes beim Kommandeur der Sicherheitspolizei u. d. SD f. Litauen in Kauen und Besitzerin eines Ausweises der hiesigen Dienststelle, aus dem hervorgeht, dass sie zu keiner anderen Arbeit ohne Beteiligung jetzigen [sic!] Dienststelle herangezogen werden darf. Außerdem besitzt die betreffende Arbeiterin einen Familienschein, in welchem ausdrücklich gesagt wird, dass sie sowie ihre ganze Familie unter dem Schutz des Kommandeurs der Sicherheitspolizei u. d. SD f. Litauen steht. Unter Bezug auf die obigen Ausführungen stelle ich Ihnen anheim, von der Absicht, diese Arbeiterin nach Riga abzuschicken, Abstand zu nehmen.“

<sup>1089</sup> Vgl. LCVA R-972, ap. 2, b. 40, Bl. 37, Bericht über die Tätigkeit des Ältestenrates im Oktober 1942.

<sup>1090</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 360.

<sup>1091</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 350.

<sup>1092</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 351, mit der Bemerkung, die meisten Juden im Ghetto hätten von der Gärtnerei nur einen „kleinen Nutzen“ gehabt.

<sup>1093</sup> Abgedruckt bei Gar, Umkum, S. 408f. Im Text des Liedes geht es u. a. darum, wieviel man zu bezahlen hatte, um in eine gute Brigade zu kommen.

<sup>1094</sup> Vgl. Altman, Arbeiters, S. 58.

<sup>1095</sup> Vgl. Feldshtein, Moment, S. 144 (23. November 1942).

<sup>1096</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 156, S. 188.

<sup>1097</sup> Vgl. S. 349 dieser Arbeit.

<sup>1098</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 156.

<sup>1099</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 293.

Ghettoapotheke in Kaunas: Einerseits erwarb die Wirtschaftsabteilung des Ältestenrates über das Stadtkommissariat Arznei in der Stadt zu normalen Preisen. Damit war aber der Bedarf nicht gedeckt, so dass zusätzlich Medizin illegal auf dem Schwarzmarkt gekauft wurde – natürlich mit dementsprechenden Kosten.<sup>1100</sup>

Die ‚Händler‘ des Ghettos, so moralisch fragwürdig ihre Aktivitäten auch erscheinen mochten, sorgten letztlich dafür, dass die Ghettoökonomie überhaupt in rudimentären Zügen funktionieren konnte.<sup>1101</sup> Insofern waren diese Aktivitäten für den Judenrat ebenso unverzichtbar wie sie von deutscher Seite mehr oder weniger in unterschiedlichem Maße toleriert wurden. Und die Menschen im Ghetto waren auf die zusätzlichen Güter angewiesen, auch wenn sie dabei teilweise zu Opfern dieser Machenschaften wurden.

Die Schattenwirtschaft stellte somit ein besonderes Typikum der Ghettos dar. Ohne diese spezifische Form von ökonomischen Beziehungen zwischen Legalität und Illegalität, zwischen Moral und Bereicherung, wären die Ghettos in Litauen innerhalb kürzester Zeit in eine noch katastrophalere Lage gekommen. Die Grauzone ist deshalb so schillernd, weil der Vorgang der Bestechung an sich noch keineswegs als eine moralisch fragwürdige Handlung gesehen wurde, sondern mehr oder weniger eine alltägliche Selbstverständlichkeit darstellte. Erst die Absicht, die sich mit der Korruption verband, entschied über die ethische Bewertung. Die Besonderheit der Ghettagemeinschaft wird vor allem in der Hinnahme solcher Normverletzungen deutlich.

<sup>1100</sup> Vgl. Gar, Umkum, S. 350. Sara Ginaitė, die in der Krankensammelstelle in Kaunas arbeitete, berichtet, ihr Brigadier habe zu den deutschen Apothekern ebenso gute Beziehungen unterhalten wie zu Litauern. Für die medizinische Abteilung des Ghettos konnte er in einer Art Dreiecksgeschäft Arzneimittel im Tausch für Kaffee und alkoholische Getränke erhalten. Vgl. Ginaitė, Atminimo, S. 108f.

<sup>1101</sup> Dazu Shalit, Azoy, S. 138.